

nf.

Sax. inf. 233 m

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten text block, possibly a date or a specific entry.

Handwritten text block, possibly a date or a specific entry.

Handwritten text block, possibly a date or a specific entry.

Handwritten text block, possibly a date or a specific entry.

Handwritten text block, possibly a date or a specific entry.

Handwritten text block, possibly a date or a specific entry.

Handwritten text block, possibly a date or a specific entry.

Handwritten text block, possibly a date or a specific entry.

Handwritten text block, possibly a date or a specific entry.

Handwritten text block, possibly a date or a specific entry.

Handwritten text block, possibly a date or a specific entry.

Handwritten text block, possibly a date or a specific entry.

Handwritten text block, possibly a date or a specific entry.

N e u e s
vaterländisches Archiv

oder
Beiträge zur allseitigen Kenntniß
des

Königreichs Hannover

wie es war und ist.

B e g r ü n d e t
von

G. H. G. Spiel

weil. Stadtsecretair und Justiz=Canzlei=Procurator
zu Zelle.



F o r t g e s e t
von

Ernst Spangenberg

Dr. h. R. und Königl. Großbrit. Hannoverschem Ober=
Appellations=Rathe zu Zelle.

J a h r g a n g 1 8 2 5.

Erster Band.

Mit drei Abbildungen.

Lüneburg

bei Herold und Wahlstab

1 8 2 5.

1825

Unterläubisches Archiv

1825

Verzeichnis der in dem Archiv

1825

Verzeichnis der in dem Archiv

1825

Verzeichnis der in dem Archiv

1825

Verzeichnis der in dem Archiv

1825

Verzeichnis der in dem Archiv

1825

Verzeichnis der in dem Archiv

1825

Verzeichnis der in dem Archiv

1825

Verzeichnis der in dem Archiv

1825

Verzeichnis der in dem Archiv

1825

I n h a l t.

- I.** Ueber den Forst Ertenebroch, den Kaiser Heinrich IV. dem Erzbischofe Adelbert von Bremen verliehen hat. Vom Herrn Landdrosten v. Wersebe zu Meienburg S. 1
- II.** Johann Friedr. Westrumb, Dr. der Med. Bergcommissair und Apotheker zu Hameln. Vom Herrn Dr. Aug. Westrumb in Hameln S. 23
- III.** Mit wem schloß sich der von dem Grafen Diedrich von Holland anhebende Mannstamm der Grafen von Bentheim? Vom Herrn Bürgermeister Bogell in Zelle S. 42
- IV.** Der Schusterheld von Königsberg. Vom Herrn Geheimen Canzleirathe Blumenbach in Hannover S. 58
- V.** Dr. Hildebrand Gieseler Rumann, Fürstl. Braunschw. Lüneb. Rath u. Großvoigt zum Calenberg. Von Spangenberg S. 68
(S. 99. lies: — focht mit bei Blenheim. Wegen eines dem Kurprinzen, nachmaligem Könige Georg II. u. s. w.)

- VI. Beitrag zur Geschichte der Bärte, Von dem Herrn Geheimen-Rathe von Strombeck zu Wolfenbüttel S. 101
- VII. Siebzehn ungedruckte Briefe von Lichtenberg S. 108
- VIII. Die Dransfelder Hasenjagd, ein plattdeutsches Spottgedicht. Fortsetzung und Schluß. Mitgetheilt vom Herrn Dr. G. H. Klippel in Münden S. 129
- IX. Stiftungsdenkmal des Stiffts Bonifacii zu Hameln, (Mit einer Abbildung,) . . . S. 153
- X. Merkwürdige Grabstätte, entdeckt bei Zelle, Vom Herrn Georg Haake zu Newyork in Nordamerica. (Mit einer Abbildung in Steindr.) S. 156
- XI. Miscellen S. 169
1. Aenderweite Notizen über Hannoversche Familien tür-
kischer Abkunft.
 2. Hannover — Hohenuser.
 3. Graefenkreuz.
 4. Erklärung, die Herausgabe des Schnitzwerks der
Layenbrüder Elfen betr. Vom Herrn Consistorial-
rath und Canonicus de la Tour in Hildesheim.
 5. Inschrift an dem alten Schlosse Erichsburg im
Fürstenthume Göttingen. Mitgetheilt vom Herrn
Amtmann Jsenbart zu Herzberg.
 6. Gebrauch des Sachsen- und Schwabenspiegels im
Landgerichte auf dem Leineberge zu Göttingen.
 7. Nachtrag zu Bd. V, S. 2, S. 306. Vom Herrn
Dompastor Dr. Rotermond in Bremen.
 8. Verbesserung der Pfarrstellen im Königreiche.
 9. Den Freunden der ältern deutschen Literatur. Her-
ausgabe der sogenannten Kaiserchronik. Vom
Herrn H. F. Maßmann in Berlin.
 10. Nachricht von einer wichtigen vaterländischen Unter-
nehmung. Das deutsche Meisterwerk: Monumenta
historica Germaniae herausgegeben von der Cen-
traldirection der Gesellschaft für ältere deutsche Ge-
schichtskunde, erscheint in unserm Vaterlande.
 11. Noch etwas über Abraham Gotthelf Kästner.

- XII.** Nachtrag zu der im 4ten Hefte des vorigen Jahrgangs befindlichen Abhandlung über die Stiftungsurkunde des St. Michaelis-Klosters zu Hildesheim. Vom Herrn Drosten von Holle zu Burgdorf S. 183
- XIII.** Einige durch die von dem Herrn Drosten von Holle mitgetheilten Erläuterungen der Stiftungsbriefe des St. Michaelisklosters in Hildesheim veranlaßte geschichtliche Bemerkungen. Vom Herrn Landdrosten von Wersebe zu Marienburg S. 210
- XIV.** Nachweisung über den Anfang der Chroniken der Sassen. Vom Herrn Dr. Masmann aus Berlin S. 233
- XV.** Beiträge zur Geschichte und Verfassung der Herrlichkeit Papenburg. Vom Herrn Dr. Behnes in Lathen. (Mit einem Grundrisse.) S. 249
- XVI.** Moriz von Zarenhusen. Vom Herrn Amtmann von Uslar in Gifhorn S. 274
- XVII.** Von dem wilden Hameln'schen Peter. Vom Herrn Dompastor Dr. Kotermond in Bremen S. 287
- XVIII.** Ronchie Hene, eine vormals in Emden getaufte Türkin. Vom Herrn Pastor Dr. Gittermann in Emden S. 292
- XIX.** Uebersicht der Bevölkerung von Ostfriesland im Jahre 1822. Von demselben S. 299
- XX.** Uebersicht des Ostfriesischen Viehstandes im Jahre 1822. Von demselben S. 303
- XXI.** Ließ das Verdensche Domcapitel im J. 1618 Fürstengroschen prägen? Vom Herrn Senator Pfannkuche in Verden S. 304
- XXII.** Der Verdenschen Landstände Mißbilligung der Kirchenordnung des Bischofs Philipp Sigismund. Von demselben S. 311
- XXIII.** Zweite Erinnerung an Abraham Gotthelf Kästner. Vom Herrn Subconrector Volckmar in Goslar S. 314
- (Auszüge aus seiner Correspondenz. Ungedruckte Briefe von Heyne, Baldinger, Contr.

Hen. Schmid, Gottfr. Aug. Bürger,
 ger, Carl Ferd. Hommel, F. G.
 Freitag, Weiße, Calande.)

XXIV. Uebersicht aller Geborenen, Copulirten und Gestorbenen im Königreiche Hannover vom 1sten Januar 1824 bis dahin 1825. S. 366

XXV. Die Sturmfluth in der Nacht vom 3ten auf den 4ten Februar d. J. nebst Bemerkungen über die höchsten Sturmfluthen in Norddeutschland binnen den letzten zweihundert Jahren. Vom Herrn Dr. Dittmer in Hannover. S. 366

XXVI. Miscellen S. 377

1. Zusätze und Berichtigungen zum Jahrgange 1824 und 1825.
2. Nachträge zu der Abhandlung No. XXV.
3. Hundertjähriges Bier.
4. Naturhistorische Merkwürdigkeiten in Ostfriesland.
5. Beitrag zur Sittengeschichte des vorigen Jahrhunderts.

I.

Ueber den Forst Ertenebroch, den der
Kaiser Heinrich der Vierte dem Erz-
bischeffe Adelbert von Bremen
verliehen hat.

Vom Herrn Landdrosten von Wersebe zu
Meienburg.

Als der Kaiser Friedrich I. im Jahre 1158 nach
Italien zog, fertigte derselbe zu Gunsten des
Bremischen Erzbischofs Hartwig I., gebornen
Grafen von Stade, der ohne Zweifel behuͤfige
Geldbeiträge zu diesem Römerzuge geliefert hatte,
verschiedene Urkunden aus, deren Originalien
zwar nicht mehr vorhanden sind, von denen uns
aber Lindenbrog unverdächtige Abschriften
aufbewahrt hat. *) Einige derselben, und unter

*) In den seinen Scriptor, rer. septentr. eingerück-
ten privilegiis Archi-Ecclesiae Hamburgensis.
Die anderweiten, von Staphorst in seiner
Neues Nat. Archiv Bd. VII.

diesen auch die hier in Frage kommende, enthalten Bestätigungen solcher Verleihungen, die der berühmte Erzbischof Adalbert schon von seinem Gönner, dem Kaiser Heinrich IV., für sein Erzstift erwürkt hatte, und unter denen die meisten und wichtigsten in solchen Diplomen befaßt sind, deren Abschriften uns auch noch gegenwärtig vorliegen. Doch ist dieses nicht der Fall in Ansehung derjenigen, von welcher hier die Rede ist, und die einige dem Erzstifte Bremen zugewandte Forst-Districte betrifft; denn diese kennen wir nur aus dem übrigens gewiß vollgültigen Zeugnisse des Kaisers Friedrich I. in einem der obervähnten Diplome. *)

Es ist dasselbe zu Kaiserswerth am 22. April 1158 ausgegeben, und der Inhalt, in so fern derselbe hieher gehört, ist folgender:

„Kund und zu wissen sey allen getreuen Christen und Reichs-Untertanan zukünftigen und ge-

Hamburg. Kirchen-Geschichte abgedruckten Exemplare rühren auch von Lindenbrog her; s. meine Abhandl. von den Niederländ. Colonien I. Band, S. 28. Note 3.

*) Abgedruckt in Lindenbrog script. rer. septentr. Editio Fabricii pag. 161. num. 53; Staphorst Hamburg. Kirchen-Gesch. I. Th. I. Bd. S. 563, und Lünigs Reichs-Archiv P. special. Contin. 2. 1ste Fortsetzung S. 439.

genwärtigen, wasmaßen der ehrwürdige Adalbert, Erzbischof der heiligen Kirche zu Hamburg, die Gnade des Königs Heinrich IV. angegangen ist, mit der Bitte, daß derselbe ihm den Forst in Ertenebroch und in den übrigen umliegenden Wäldern, welchen dessen Großvater glorwürdigen Andenkens, der Römische Kaiser Conrad, der heiligen Hamburgischen Kirche zum immerwährenden eigenthümlichen Besiß verliehen gehabt, bestätigen und erweitern möge. Indem nun derselbe dieser Bitte statt gegeben, hat er dem erwähnten Forste dasjenige hinzugesügt, was zwischen den Flüssen Warmenow, Weser, Aldena und Hunte an Jagd statt finden kann, und solches der gedachten Kirche unter dem Schutze des Königlichen Banne zum Eigenthume geschenkt, verliehen und bestätigt, mit Beiseitesetzung aller gegenwärtigen und künftigen Widersprüche. Er hat damit auch noch seinen eigenthümlichen Forst, der in dem Gau, Ameri genannt, in der Grafschaft des Udo belegen ist, verbunden, und solchen derselben Kirche zum immerwährenden Besitze übertragen.“ — Nachdem hierauf noch eine andere, hier nicht in Betracht kommende Verleihung Heinrichs IV. angeführt worden, fügt der Kaiser Friedrich eine allgemeine Bestätigung aller derjenigen Güter und Berechtigungen hinzu, welche derselben Kirche von seinen Vorfahren, Römischen Kaisern und Fränkischen Königen, beigelegt

worden; worunter denn natürlich auch die eben benannten Forst-Districte begriffen sind.

In meiner Abhandlung von den niederländischen Colonien im nördlichen Teutschland berührte ich gelegentlich diese Urkunde und äußerte die Meinung, daß der in derselben erwähnte Forst Ertnebroch bei Erteneborg, dem jezigen Artlenburg an der Elbe, befindlich gewesen sey. *) Diese Meinung war aber irrig, und ich halte mich um so mehr verpflichtet, selbige zurück zu nehmen, da der Verfasser eines neuen verdienstlichen Werks über die Geschichte des Herzogthums Lauenburg mir darunter gefolgt ist. **) Ich verdanke die Berichtigung dieses Irrthums einer gefälligen Mittheilung des Hrn. Zöllner M a n e d e zu Lüneburg, der als einer der gründlichsten Forscher im Fache unserer ältern Landes-Geschichte rühmlich bekannt ist. ***)

*) Im 1sten Bande S. 78. in der Note 61.

**) Peter von Kobbe Geschichte des Herzogthums Lauenburg Th. I. S. 268.

***) Es hatte Derselbe die Güte, mir, ohne mich persönlich zu kennen, oder sonst mit mir in einigen Verhältnissen zu stehen, einige sehr interessante, erläuternde und berichtigende Bemerkungen über mein Werk mitzutheilen, welches mir ein sehr angenehmer Beweis war, daß er diesem Werke einigen Werth beilege. Ich will hier gelegentlich

In der Gegend von Artlenburg kann sich der hier in Frage kommende Forstdistrikt nicht befinden haben, denn diese lag so weit von Bremen entfernt, in der Diöcese des Bisthums Verden, daß der Erzbischof Adelbert die Jagd- und Forstgerechtigkeit daselbst nicht füglich hätte ausüben können. Entscheidend ist aber insbesondere die Bemerkung, daß der zwischen der Warmenow, Weser, Aldena und Hunte belegene District in der Urkunde als eine Erweiterung des Forstes Ertenebroch angegeben wird, folglich dieser gleich dem

noch eine, mir von dem Herrn Zöllner bemerktlich gemachte, unrichtige Angabe, die mir eingeflossen, berichtigen. Ich hatte nemlich im zweiten Bande S. 1027. Note 2. den im J. 1180 u. folg. vorkommenden Godeschalck von Tiefholt als den ersten bekannten Stammvater des Diepholzischen Hauses bezeichnet, da sich gleichwohl aus Möser's Osnabr. Geschichte und deren Anlagen ergibt, daß schon ungleich früher ein anderer im J. 1118 verstorbenen Godeschalck von Tiefholt Bischof zu Osnabrück war, und seitdem noch einige andere dieses Geschlechts vor jenem von mir angegebenen ersten Stammvater in Urkunden vorkommen. Ich erinnere mich wohl, diese ältern Personen aus Möser's Geschichte gekannt zu haben, sie waren aber bei der etwas eiligen Ausarbeitung des letzten Abschnitts meines Werks meinem Gedächtnisse entfallen.

selben an der linken Seite der Weser befindlich gewesen seyn muß.

Sehr richtig findet der Herr Zöllner *Mancke* das Ertnebroch in den Umgegenden des Eiter-Flusses im Hoyaischen, welcher von Bruchhausen nordwärts auf Thedinghausen fließt, und sich dann mit der Weser vereinigt. Dieser ist denn auch der *fluvius Eiterna*, dessen mehrere in meinem obigen Werke angezogene Urkunden als Grenze der durch Colonien zu cultivirenden Brüche erwähnen, und dessen heutigen Namen ich in Ermangelung hinlänglich specieller Charten bei der Abfassung jenes Werks noch nicht kannte. *) Der Herr Zöllner bezeugt, daß die Umgegenden dieses Gewässers im Amte Bruchhausen noch jetzt unter dem Namen des Eiternbruchs, welcher mit dem vorliegenden des Ertnebroch fast gänzlich übereinstimmt, bekannt sind, und daß dieser Namen auch in einem Lagerbuche des Amts Hoya vom Jahre 1583 mehrmals vorkomme. **) Sände

*) S. im ersten Bande S. 86. 88. 89. Die Uebereinstimmung des Namens dieses Flusses mit dem des in den Urkunden benannten *fluvii Eitirne* oder *Eiterna* dient ganz besonders zur Bestätigung der von mir angegebenen Local-Verhältnisse derjenigen Brüche, von denen in jenen Urkunden die Rede ist.

**) Auf der Karte des Preussischen Generals *Le Cocq* ist ein kleines Eiternbruch zwischen *Süstedt*

man aber auch aus neuern Zeiten keine Spuren einer solchen Benennung, so würde es doch keinen Zweifel leiden, daß unter dem Ertnebroch ein Bruch an der Eiter oder Eiternebroch zu verstehen sey, weil diese Gegend gerade im Mittel desjenigen Districts liegt, dessen angegebene Grenzen, unserer Urkunde zufolge, das Ertenebroch mit den von dem Kaiser Heinrich IV. hinzugefügten Erweiterungen umschließen sollten.

Bei der Angabe dieser durch vier Flüsse bezeichneten Grenzen habe ich abermals gefehlt, indem ich die zuerst benannte Warmenow für denjenigen Fluß dieses Namens gehalten habe, der im Osnabrückischen ohnweit der Quellen der Hunte entspringt und sich in die Werra ergießt. *) Es bildet sich zwar hiedurch ein Umkreis, der dem ersten Anscheine nach zu der angegebenen Forst-

und Groß Borstel, ohnweit Spracken, an jenem Eiter-Flusse belegen, angegeben. Indessen scheint dieser Namen, sowohl auf dieser Karte, als überhaupt neuerlich nur auf irgend ein einzelnes Grundstück oder ganz kleines Revier Beziehung zu haben, woraus freilich für sich allein noch nicht zu folgern seyn mögte, daß ein großer Forst-District, der den Namen des Eiterbruchs geführt, in dortiger Umgegend vorhanden gewesen sey, wenn nicht die übrigen Verhältnisse dieses bestätigten.

*) Am angef. O. im ersten Bande S. 78. Note 61.

Begrenzung paßt; allein der District wird dadurch viel zu sehr vergrößert und über bedeutende Theile der Mindenschen und Osnabrückischen Diöcesen ausgedehnt. Mit mehreren Grunde hält der Hr. Zöllner *Mancke* den Grenzfluß *Warmenow* für die jetzt sogenannte große *Aue*, welche von *Barenburg* über *Steyerberg* und *Liebenau* nach der *Weser* herabfließt. Nach dem Zeugnisse desselben pflegen die Schiffer noch jetzt den untern Theil dieser *Aue* von *Liebenau* an, die *Warmenau* zu benennen; und daß auch der obere Theil ehemals diesen Namen geführt habe, beweiset ein *Receß* vom Jahre 1571, in welchem von schädlichen *Fisch-Wehren*, die von den *Eingesessenen* zu *Steyerberg* „uff der *Warmenow*“ angelegt worden, die Rede ist. *) Ja, der Kaiser *Conrad* der *Salier* benennt schon diesen Fluß in einer unten zu erwähnende *Urkunde* vom J. 1029 *fluvium Wermonem*.

Unter den drei übrigen, die Grenze bezeichnenden Flüssen sind die *Weser* und *Hunte* bekannt, dagegen ist die *Uldena* zweifelhaft. Diese halte ich noch immer für die alte *Ulle*, welche aus der Gegend von *Altenesch* über *Bardewisch* und *Ollen*, bei *Berne* vorbei in die *Hunte* fließt, und das eigentliche *Stedingerland* von der *Geest* abson-

*) In den Anlagen zu *Treuer's* *Münchhausenscher* *Geschlechts-Geschichte* S. 232.

dert. *) Es ist zwar allerdings anscheinend, wenn der Herr Zöllner *Manecke* die *Aldena* für eine niedrige Stelle der großen *Aue* bei *Barenburg*, als welche den Namen der alten *Aue* führe, annimmt; allein es stehen dem erhebliche Zweifel entgegen. Zuvörderst würde diese alte *Aue* schon in der *Warmenow* mit begriffen seyn und keinen besondern Fluß bilden; sodann müßte aber auch dieselbe, wenn sie bezieht wäre, zwischen der *Warmenow* und *Hunte*, und nicht zwischen der *Weser* und *Hunte* benannt seyn. Die Grenze bildet sich sehr angemessen, wenn man selbige von *Barenburg* aus in der *Aue*, ferner in der *Weser*, und hierauf in der alten *Olle* bis zur *Hunte* herab, sodann in dieser aufwärts bis dahin, wo sie in der Gegend von *Barenburg* der großen *Aue* am nächsten kömmt, herumzieht. Die *Olle* schied das *Marschland* der *Stedingen*, in welchem keine *Forsten* und *Forstgerechtigkeiten* statt fanden, und dessen *Bewohner* sich zu den *Friesen* rechneten, von dem *Gau Lorgoe*, dessen Umfang mit dem des vorliegenden *Forstdistricts* größtentheils zusammentrifft. In einer *Urkunde* des *Erzbischofs Hartwig* vom J. 1149 wird die alte *Olle* ganz bestimmt *Aldena* genannt; **) höchst wahrscheinlich

*) Wie ich am angef. D. S. 78. Note 61. ad 2) geäußert habe.

**) Diese *Urkunde* ist abgedruckt in *Lindenbrog*

ist demnach hier eben derselbe Fluß unser diesem Namen zu verstehen, und es ist neben demselben auch das Aldenebroch zu finden, welches unter den dem Erzstifte Bremen mit der Grafschaft Lesum verliehenen, das Stedingerland von den benachbarten Gauen absondernden Brüchen mit begriffen ist, und, der Reihesfolge nach, gerade auf diese Gegend zutrifft. *)

Der Gau Ameri, in welchem dem Erzbischofe Adelbert nach der vorliegenden Urkunde die Forst-

script. rer. septentr. edit. Fabricii pag. 157. nr. 48. und bei Staphorst Hamb. Kirchengesch. Th. I. Bd. I. S. 552. Ueber den in derselben benannten Fluß Aldena s. meine Abhandl. von den Colonien Bd. I. S. 68.

*) S. darüber meine gedachte Abhandl. Bd. I. S. 89. Der Herr Zöllner Manecke scheint geneigt, dieses Aldenebrock in der Gegend von Alten Bruchhausen zu suchen; allein zu geschweigen, daß der Namen des Flusses Aldena und die damit übereinstimmende Reihesfolge zu anpassend auf die Gegend an der Olle hindeuten, so dürfte auch auf den Namen von Alten Bruchhausen wohl keine Rücksicht zu nehmen seyn, da dieses ursprünglich nur Bruchhausen hieß, und erst spät, seit der Erbauung von Neu Bruchhausen, von diesem durch die hinzugefügte Bezeichnung des alten unterschieden worden.

Berechtigung von dem Kaiser Heinrich IV. besonders verliehen war, begriff die Oldenburgische Geest, mit Ausschluß der Marsch-Districte der Friesischen Rustringer und Stedinger. Diese Friesen erkannten demnach die Bremische Forst- und Jagd-Berechtigung nicht an; außer diesen Marschländern erlangte dagegen das Erzstift Bremen, vermittelst der vorliegenden Verleihung, die Forst- und Jagd-Berechtigung über den ganzen, an der linken Seite der Weser belegenen Theil seines geistlichen bischöflichen Sprengels.

Jenseits der Weser hatte der Erzbischof Adelbert von demselben Kaiser schon mit der Grafschaft Lesum das Forstrecht mit dem Königsbanne durch den ganzen Gau Wimodi erhalten; *) und eben so war ihm bei der Erwerbung der Grafschaft Stade, welche den übrigen Theil des Bremischen Sprengels an dieser Seite des Flusses ausmachte, dasselbe Recht mit dem Königsbanne durch diese ganze Grafschaft, nur mit Vorbehalt derjenigen Jagdberechtigungen, die einigen Kirchen oder Fürsten durch besondere Königl. Privilegien versichert seyn möchten, verliehen. **) Vermittelst

*) S. die darüber ausgestellte Urkunde bei Lindenbrog l. c. pag. 140. nr. 25. und die Bestätigung derselben von Friedrich I. ibid. pag. 159. nr. 50.

**) Bei Lindenbrog l. c. pag. 141 sq. nr. 27. Diese Verleihung hat der Kaiser Friedrich I. dem

der vorliegenden Urkunde, welche ihm das Forstrecht auch in den an der linken Seite der Weser belegenen Gauen Lorgoe und Ameri ertheilte, wurde er nun allgemeiner Ober-Forstherr über den ganzen Umfang seiner bischöflichen Diöcese, mit einziger Ausnahme der von Friesen bewohnten Gegenden.

Es finden sich auch aus andern Gegenden Deutschlands mehrere Beispiele solcher Verleihungen des Forstrechts über gewisse Districte an Bischöfe, besonders von Heinrich II., Conrad dem Salier, und Heinrich IV. *) Die Bischöfe strebten allenthalben nach der weltlichen Regierung innerhalb ihrer Sprengel, von welcher sie ursprünglich, als Geistliche, ausgeschlossen waren. Doch erhielten sie durchgängig gleich anfangs, schon von

Erzbischofe Hartwig, so viel wir finden, nicht bestätigt; der Erzbischof hatte dieses wahrscheinlich selbst nicht nachgesucht, weil er, als der letzte Abkömmling des Gräfl. Stadischen Hauses, diese Grafschaft als ihm angeerbt, und nicht als Erzbischof, zu besitzen behauptete.

- *) Der Letzte hat unter andern zwei dergleichen Forst-Districte dem Hildesheimischen Bischöfe Hezilo in den Jahren 1062 (apud Schaten Annal. Paderborn. Tom. I. ad ann. 1062; Falke trad. Corb. pag. 577.) und 1065 (Orig. Guelf. Tom. IV. pag. 481. 482.) bestätigt.

Carl dem Großen, eine Exemption von der obrigkeitlichen Befugniß der Herzöge und Gaugrafen für ihre Residenzen und deren unmittelbare Zubehörungen. Allmählig wurden diese Befreiungen auf andere ihrer Güter und auf die von ihnen abhängigen Abteien ausgedehnt, auch wurden ihnen, besonders unter den Ottonen, Markt- und Münzrechte für die Hauptorte ihrer Besitzungen verliehen. Später, unter den Fränkischen Kaisern, fiengen sie aber erst an, ganze Grafschaften durch Kauf und Kaiserliche Verleihungen an sich zu bringen, und dadurch in die Reihe der weltlichen Regenten mit einzutreten. Hiezu fand sich indessen nicht allenthalben Gelegenheit, und selbst in solchen Gauen, wo die Familien der Gaugrafen erloschen waren, hatten einzelne Edle Schlösser erbauet und sich in ihren kleinern Districten solcher gestalt unabhängig gemacht, daß man ihnen nicht füglich die Bischöfe, zu deren geistlichem Sprengel sie gehörten, mit völligen Gräflichen Rechten hätte vorsehen können. Diese Verhältnisse gaben dann, nach meiner Ansicht, die Veranlassung dazu, daß die Bischöfe durch die ihnen von den Kaisern verliehenen Forst- und Jagd-Rechte ein solches Vorrecht vor jenen Edlen zu erlangen suchten, welches allmählig leicht zu einer völligen Territorial-Regierung ausgedehnt werden konnte; wiewohl dieses den Bischöfen in der Folge nicht allenthalben gelungen ist. In dem hier in Frage

Kommenden Districte insbesondere erhielten sich in spätern Zeiten die Grafen von Delmenhorst, von Bruchhausen, von Hoya, von Stumpenhausen und die Edeln Hode, sehr unabhängig von den Bremischen Erzbischöfen, und von dem Forst- und Jagdrechte der letztern durch den ganzen Districte war keine Rede mehr.

Es wurden übrigens diese Forstbezirke von den Bischöfen nur innerhalb ihrer geistlichen Sprengel erwürkt, und die Concessionen über einzelne kleinere derselben, die an den äußersten Grenzen dieser geistlichen Sprengel belegen waren, bezielten offenbar zugleich die Aufrechthaltung dieser Grenzen durch die näheren Bestimmungen des Umfangs des Forstdistricts. Ohne Zweifel lag auch in dem vorliegenden Falle diese Absicht bei der von dem Kaiser bewilligten Erweiterung des Forstes Ertenebroch zum Grunde, vermittelst deren er solchen südwärts bis an den Fluß Warmenow ausdehnte; und es sollte dadurch zugleich bestimmt werden, daß auch der Bremische geistliche Sprengel sich so weit erstreckte. Indessen widersprach dieses den Anmaßungen des Bisthums Minden, welches diese Grenze nicht anerkannte, die auch in der Folge von Bremischer Seite nicht hat behauptet werden können: es gieng nemlich in spätern Zeiten die un widersprochene Scheidung des Bremischen und Mindenschen Sprengels von

der Weser zwischen dem Bremischen Kirchspiele Wießen und dem Mindenschen Kirchspiele Loh auf Siedenburg; dann nordwestlich auf Sudswalde, und ferner westlich über Twistringem auf Wildeshausen. *) Das nach dieser Bestimmung in die Mindensche Diöcese fallende Schwavörden war insbesondere eins der ältesten Mindenschen Kirchspiele **) Eben diese Grenze trennte dann auch die Gauen, nemlich den Bremischen Lorgoe von dem Mindenschen Entergau.

Einen Beweis dieser Mindenschen Ansprüche giebt das schon vor jener Coucession Heinrichs IV. an den Bremischen Erzbischof Adalbert dem Mindenschen Bischofe Egebert von dem Kaiser Conrad dem Salier im J. 1029 ertheilte Privilegium über einen kleinen Forstdistrict, der offenbar einen Theil jenes Zwischenraums ausmacht, und in den durch Heinrich IV. erweiterten Grenzen des Ertenebroch mit begriffen ist. Nach Maaßgabe der hierüber ausgestellten Urkunde lag dieser, angeblich zu den

*) Dieses zu erläutern und zugleich zu zeigen, daß die von Adam von Bremen uns mitgetheilte, angeblich von Carl dem Großen herrührende Diöcesan = Schneide dem zwar nicht widerspreche, jedoch auch darüber nichts bestimme, würde mich hier zu weit führen.

**) S. Gruppen in den Hannöv. Beiträgen vom J. 1762, S. 1267.

eigenthümlichen Gütern des Bisthums Minden speciell gehörige Forst im Entergau und der Grafschaft des Herzogs Bernhard, befand sich zwischen den Flüssen Dissenbecke und Allerbecke, und erstreckte sich von da bis mitten in den Fluß Warmenow (Wermonem), und ferner auf Northsulere, und Campen zu dem Hofe Sulegon gehörig. Mit Zustimmung des Herzogs Bernhard, dessen Bruders Dithmar und anderer bis dahin zur Jagd in diesem Districte mit Berechtigten verlieh der Kaiser Conrad vermittelt dieses Diploms die mit dem Königsbanne bestätigte Befugniß, in demselben zu jagen, ausschließlich dem gedachten Bischofe Egebert und dessen Nachfolgern. *) Die Lage der hier mitbenannten Orte Sulingen, Nord-Sulingen und Campen ergiebt deutlich, daß von einem Districte an der Nordseite der Warmenow die Rede sey, und die mit angegebene Gegend zwischen den Flüssen Dissenbecke und Allerbecke bezeichnet sich demnach von selbst als das zwischen

*) Die Urkunde ist abgedruckt bei Pistorius script. rer. Germ. editioni Struv. Tom. III. p. 821, 822. Der in derselben erwähnte Dithmar, Bruder des Herzogs Bernhard, war derselbe, der hernach von dem Erzbischofe Adelbert beschuldigt wurde, dem Kaiser Heinrich III. bei Lesum nach dem Leben getrachtet zu haben, und als er sich deshalb reinigen wollte, im Zweikampfe umkam. Adam. Bremens. lib. III. cap. 9.

Barenburg und Bockhorn belegene Allerbrück, dessen mit dem der Allerbecke übereinstimmender Namen zwar nicht auf der Müllerschen Karte des Königreichs Hannover, wohl aber auf der Weimarschen und auf der sehr genauen des Preussischen Generals Lecocq angegeben ist.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Fluß Warmenow ursprünglich die Grenze zwischen den Gauen und Diöcesen gebildet habe; da aber die frühern Bremischen Erzbischöfe sich um diese Gegenden nicht so genau bekümmert, sondern in Ansehung der Wahrnehmung der dortigen Grenzen sich auf die Pröbste der Bremischen Stifter zu Basum und Bücken verlassen haben mögen, so mag das Hochstift Minden schon früh Gelegenheit gefunden haben, seinen Sprengel, etwa durch Stiftung neuer Pfarrkirchen von Minden aus, auf die angrenzenden Gegenden jenseits der Warmenow zu erstrecken und diese zugleich zu dem Entergau hinüber zu ziehen. In dieser Absicht erwürkte der Bischof Sigebert von dem Kaiser Conrad, der, wie die vorliegende Urkunde Friedrichs I. besagt, dem Erzstifte Bremen ein Privilegium über den Forst Ertenebroch mit den umliegenden Waldungen, jedoch ohne Bestimmung der Grenzen, ertheilt hatte, das jetzt erwähnte Diplom vom Jahre 1029, vermittelst dessen der in demselben bezeichnete District von jenen Bre-

mischen Forsten ausgeschlossen werden sollte, *) dessen ganze Abfassung jedoch ergiebt, daß der Gegenstand desselben keinesweges unbestritten war.

Der Kaiser Heinrich IV. suchte nun zwar seinem Günstlinge Adalbert, vermittelt der Ausdehnung des Ertenebroch bis an die Warmenow, zu dem größern Umfange seines Sprengels und des Gaues Lorgoe, der wahrscheinlich der ursprünglich richtige war, wieder zu verhelfen; es scheint aber wohl, daß das Hochstift Minden sich schon zu fest gesetzt hatte, als daß dieses von reeller Würkung hätte seyn können; denn, wenn das Erzbisthum Bremen wirklich zum Besiß gelangt wäre, so möchte die Diöcesan-Grenze schwerlich

*) Im J. 1033 erhielt der Bischof Sigebert von dem Kaiser Conrad noch ein Privilegium über einen ähnlichen kleinen Forst an der äußersten südöstlichen Ecke seines Sprengels (Pistorius script. rer. Germ. edits. Struv. Tom. III. pag. 820. 821.); der hier in Frage kommende lag an der nordwestlichen. In meiner noch ungedruckten Preisschrift über die Gauen zwischen der Weser und Elbe habe ich näher dargelegt, daß die in der Urkunde bezeichneten Grenzen jenes südlichen Forstdistricts mit denen des Mindenschen geistlichen Sprengels, welcher hier den Hildesheimischen, Paderbornischen und Mainzischen berührte, und zugleich mit denen des Gaues Tilithi, genau zusammentreffen.

wieder auf die nachmalige unbestrittene, dem Bisthume Minden günstige Linie zurückzuführen gewesen seyn. Der an diese Linie an Bremischer Seite stoßende Hof zu Kirchbalje war von Heinrich III. schon früher dem Dom-Capitul in Bremen verliehen; *) ohne Zweifel in der Absicht, daß selbiger der Bremischen Diöcese verbleiben sollte, und ich glaube wohl, obgleich sich davon keine bestimmte Nachrichten finden, daß dieser Endzweck erreicht seyn möge; zum Besitze desjenigen Theils des gedachten Forstdistricts hingegen, der sich über die Diöcesan-Schnede hinaus, bis an die Warmenow erstreckt, ist das Erzstift Bremen schwerlich jemals gelangt.

Es findet sich zwar noch eine Urkunde des Erzbischofs Liemar, des Nachfolgers Adelberts,

*) cortem quae Balga dicitur, fratribus obtulit, sagt Adam von Bremen lib. III. cap. 9. Lappenberg in seinem Grundrisse, bei Pratz Herzogth. B. u. B. zweite Samml. S. 244 fg. hat richtig bemerkt, daß unter dieser corte Balga kein in Bremen an der sogenannten Balge belegen gewesener Kaiserlicher Pallast (wie der Pastor Sibrand Meyer in einer eigenen Abhandlung hatte behaupten wollen), sondern ein Landgut zu verstehen sey, welches er jedoch nicht näher zu bezeichnen wußte. Es scheint mir klar, daß Kirch-Balje gemeint sey.

welche bezeugt, daß ein Gut zu Alarbecke bei Asbecke dem Erzstifte Bremen von Gerbert von Stumpenhusen übertragen sey, *) und es ist aus allen Umständen klar, daß hiebei gerade dieselbe Gegend zwischen Oßenbecke und Alarbecke bezieht werde, die vorhin dem Hochstifte Minden von Conrad dem Galier speciell verliehen, nachmals jedoch in der von Heinrich IV. bestimmten Erweiterung des Bremischen Forstes mit begriffen war. Man darf indessen diese Urkunde nur lesen, um sich davon zu überzeugen, daß selbige in der vorliegenden Form unmöglich ächt seyn kann; und wenn man auch aus derselben schließen wollte, daß seit der Verleihung Heinrichs IV. auf diese Gegend von Bremischer Seite Ansprüche gemacht wären, so würde man dennoch dadurch nicht beweisen können, daß diese wirklich geltend gemacht worden. Noch weniger läßt sich ein solcher wirklicher Besitz aus dem Diplome Friedrichs I. vom J. 1158 folgern. In diesem wird zwar der Inhalt der Concession Heinrichs IV. über den erweiterten Forst Ertenebroch angeführt, es werden jedoch übrigens die dem Bremischen Erzstifte ertheilten Königlichen Verleihungen nur im Allgemeinen bestätigt, und der Erzbischof Hartwig hat es gewiß selbst nicht unternommen, diejenige

*) Sie findet sich bei Lindenbrog script. rer. septemtr. edits. Fabricii pag. 145. nr. 34.

Gegend des Forstdistricts wieder an sich zu ziehen, welche jenseits der Diöcesan-Grenzen, an deren Abänderung damals nicht mehr zu denken war, bis an die Warmenow sich erstreckte.

Gelegentlich will ich hier auch noch eine andere in meine Abhandlung von den Colonien eingeflossene Unrichtigkeit berichtigen, auf welche mich ebenfalls der Herr Zöllner *Mancke* aufmerksam gemacht hat. Ich habe nemlich daselbst S. 122. Note 107. einer Urkunde vom J. 1233 erwähnt, vermittlest deren der Herzog Johann von Lüneburg dem Kloster Heiligenrode den Hof zu Machtenstede bestätigt habe. Dieses Diplom ist nun zwar wirklich in der Maasse in *Vogt's Monum. ined.* Bd. II. S. 421. abgedruckt; mit Recht hat aber schon *Koch* in seiner *Braunschw. Lüneb. Geschichte* S. 396. unter den Zusätzen angemerkt, daß der Herzog Johann im J. 1223 noch keine solche Urkunde ausgestellt haben kann, denn er war im J. 1252, da sein Vater starb, noch minderjährig; und kann daher auch wohl nicht, wie ich es mir gedacht, seinen Vater, *Otto dem Ersten*, auf dem damaligen Feldzuge gegen den Erzbischof von Bremen begleitet haben. *Koch* nimmt demnach an, das Datum dieser Urkunde sey verschrieben, und solle 1273 bedeuten. Der Graf *Heinrich von Hoya*, auf dessen Vorbitte selbige ertheilt worden, hatte schon früher den Hof zu Machtenstede dem gedachten Kloster

übertragen, und die von diesem darüber ertheilte Urkunde, die vom J. 1231 datirt ist, findet sich gleichfalls bei Vogt a. a. D. Bd. I. S. 61. abgedruckt; diese will Koch nun auch bis zum J. 1271 hinaus rücken. Mir scheint jedoch hiedurch die Schwierigkeit nicht glücklich gelöst zu seyn. Der Abdruck bei Vogt ist freilich nicht völlig correct, wie denn die Namen der mit benannten Zeugen Hildemschocke und Thetwardus de Wottstron, Hildemar Schucke und Thetward von Wustrow bedeuten; indessen war doch dieser Herausgeber zu sorgfältig, als daß man ihm eine so ganz unrichtige Angabe der Jahreszahlen in beiden Urkunden zutrauen könnte. Meiner Meinung nach sind selbige in den angegebenen Jahren, in denen auch die sämtlichen Contrahenten und Zeugen lebten, wirklich ausgestellt; die hier in Frage kommende jedoch nicht von dem Herzoge Johann, sondern von dessen Vater, Otto I., und zwar auf dem oben erwähnten Feldzuge, bei welchem der Graf von Hoya, als er mit seinem Heere dort heranrückte, sich durch die Erwürkung dieses Diploms für seinen Anhänger erklären wollte. Der Namen Johann ist nemlich in dem Abdrucke nicht ganz ausgeschrieben, sondern nur durch **IO.** angedeutet; und ist das langgezogene **I** nicht ein Buchstabe, sondern nur ein Zierrath oder sogenanntes Chrismon, mithin muß nicht dieses, sondern das **D** für den Anfangsbuchstaben

des Namens des Ausstellers gelten. Hätte der
 Namen Johann angedeutet werden sollen, so
 würde nicht IO., sondern blos I. gesetzt seyn.

II.

Johann Friedrich Westrumb,

Dr. der Medicin, Königl. Großbrit. Hannovr.

Berg-Commissair und Apotheker in Hameln.

Vom Herrn Dr. August Westrumb in Hameln.

Unter die ausgezeichnetsten Gelehrten, welche
 Deutschland im achtzehnten Jahrhunderte hervor-
 brachte, gehört unstreitig der Berg-Commissair
 Dr. Johann Friedrich Westrumb. Mag
 nachstehende Skizze seines Lebens hier ihren Platz
 finden, und dazu beitragen, das Andenken dieses
 Mannes aufzufrischen, dessen talentvoller Geist
 hauptsächlich mit die Bahnen eröffnete und ebnete,
 auf welchen die Pharmacie und die Chemie
 in den letztern Decennien mit Riesenschritten ihrer
 höhern Bildung entgegen geeilt sind.

Zu Nörthen, unweit Göttingen, am 2ten
 December 1751 geboren, verlebte er die ersten
 Jahre seines Lebens in dem Hause seines Vaters,
 der als Regiments-Chirurgus bei dem Dragoner-
 Regimente Estorff dort in Garnison lag, ward

aber, nach früh erfolgtem Tode seiner Mutter, mit seinem Bruder der Pflege seines Oheims, des Predigers Hantelman in Dannenberg, anvertrauet, und verblieb in dem Hause dieses strengen, aber äußerst redlichen Mannes bis zu seinem Abgange als Lehrling in die Königl. Hofapothek zu Hannover,

Mit höchst dürftigen Schulkenntnissen ausgestattet, trat unser Westrumb nach kaum vollendetem dreizehnten Jahre in dieser sich von jeher musterhaft auszeichnenden Apotheke seine Lehrjahre an, und zeichnete sich durch eisernen Fleiß, größte Pünktlichkeit und Genauigkeit in Verrichtung der ihm zukommenden Arbeiten, und außerordentliche Wißbegierde und Lust zum Lernen vom Beginn seiner Lehrzeit vortheilhaft aus. Da es aber damals noch nicht Sitte war, daß die Lehrlinge von ihren Prinzipalen einen gründlichen Unterricht in den Anfangsgründen der Pharmacie erhielten, sondern der ihnen etwa ertheilte Unterricht blos auf Unterweisung in den kleinlichsten mechanischen Handarbeiten, in Verfertigung von Pulver-Capseln, Signaturen, Abwiegung der beim medicinischen Handverkaufe gebräuchlichsten Pflaster, Kräuter u. s. w. sich beschränkte, oder in Darreichung der Arznei-Lage, Frank's von Frankennau's Flora francica, Wont's Gazophylacium medicophysicum und ähnlichen Büchern

zum Durchlesen, ohne alle weitere Unterweisung, bestand; so hatte Westrumb, dessen wißbegieriger Geist sich nicht in die Schranken des handwerksmäßigen herkömmlichen Schlendrians einzuwängen lassen wollte, sondern nach höherer, wirklich gelehrter Bildung strebte, mit den größten und vielfachsten Schwierigkeiten zu kämpfen.

Hören wir ihn selbst, wie er uns die Geschichte seiner pharmaceutischen Bildung in der Vorrede zu der ersten Auflage seines Handbuches der Apothekerkunst kurz mitgetheilt hat. „Ich war“, sagt er S. XVII., „in meiner Lehrzeit doppelt übel daran; als Knabe von 13 Jahren trat ich in die Lehre. Meine Schulkenntnisse waren äußerst eingeschränkt. Meine Vorgesetzten verstanden selbst äußerst wenig; es fehlte ihnen an der Kunst, dies Wenige mitzutheilen, und den armen Boden, den sie bei mir antrafen, zu bebauen und fruchtbar zu machen. Der Unterricht, den ich lange Zeit hindurch genoß, war erbärmlich, und die Bücher, die ich zu lesen bekam, bestanden in der Arznei-Laxe und der Flora francica. Mein wißbegieriger Geist war damit nicht zufrieden; ich verfiel auf Abwege und las, was ich schon als Schulknabe gern gethan hatte, Reisebeschreibungen, Gedichte, Comödien, Romane, und zwar, weil man mir diese Leserei untersagte, jetzt heimlich. Vielleicht liebte ich das Lesen

solcher Bücher noch jetzt und triebe es mit demselben Eifer, hätte nicht die gütige Vorsehung, kurz vor Ablauf meiner Lehrzeit, einen äußerst geschickten und fleißigen Mann, den jetzigen Herrn Professor Klapproth zu Berlin, in unser Haus geführt.“

„Das Beispiel dieses mir werthen Mannes, der sich fast beständig — was keiner seiner Vorgänger gethan hatte, und selbst seine Mitarbeiter unterließen — mit dem Studio der lateinischen Schriften eines Cartheuser's, Spielmann's u. a. beschäftigte, und manchen Versuch machte, den die sogenannte Defecttafel nicht gerade vorschrieb, reizte mich zur Nachfolge; ich lag nun emsig dem Lesen dieser und andrer wissenschaftlichen Werke ob. Leider verstand ich sie nicht; denn theils mangelte es mir an der nöthigen Sprach; und Sachkenntniß, theils gebrach es mir an Anleitung zu ihrem richtigen Gebrauch. Ich las indessen viele chemische, alchemische und physikalische Schriften, glaubte durch vieles Lesen ein nicht bloß brauchbarer, sondern hochgelehrter Mann zu werden, und hielt mich am Ende für ein neues Licht.“

„So ausgerüstet mit einem Schwall von Worten und den heterogensten Dingen im Kopfe, ohne alle wahre und eigentliche Kenntniß von Waarenkunde, Pharmacie, Naturgeschichte und

Naturlehre, und ohne etwas mehr, als ein mittel-
mäßiger practischer Arbeiter zu seyn, ging ich
als achtzehnjähriger junger Mensch ins Ausland.
Hier fand ich es nicht um ein Haar breit besser,
als zu Haus. Ich lernte wenig zu, weil mich
das Schicksal nie mit Männern in Verbindung
brachte, die weiter waren, wie ich, oder die eine
wahrhaft wissenschaftliche Bildung genossen hatten,
und die Ausbildung ihres Geistes, so wie die
Vermehrung ihrer Kenntnisse, den gewöhnlichen
Zeitvertreiben und den bekannten Tödtungsmitteln
der Zeit, vorgezogen hätten. Leider verhinderte
auch die oft ungeheure Menge von Geschäften,
die mir an zwei Orten zu Theil wurden, und die
handwerksmäßige, hie und da nur zu slavische
Behandlung, unter der ich ohnerachtet alles
Fleißes leben mußte, am Fortschreiten, und be-
nahm mir Zeit und Lust zur Erlernung der höhern
Theile unserer Kunst.“

„Das Schicksal führte mich nun eine lange
Reihe von Jahren in Häuser, wo mir eine weit
bessere Behandlung, nebst mehrerer Muße, zu
Theil ward, und wo ich junge wißbegierige
Männer fand. Jene Muße benutzte ich, die
jungen Männer zu unterweisen, und weil ich die
Eingeschränktheit meines Wissens, so wie den
traurigen Gang meiner pharmaceutischen Bildung
immer mehr einsehen lernte, legte ich mich mit

allem Eifer auf die Erlernung solcher Kenntnisse. Was ich heute lernte, das lehrte ich meinen jungen Freunden morgen wieder, bildete mich so selbst, und — wie es seit langer Zeit mein heißester Wunsch gewesen war — half mehrere junge brauchbare Männer sich bilden, oder führte sie wenigstens auf einem kürzern Wege, als der meinige gewesen war, ihrem Ziele näher. Ehrgeiz lag hier freilich mit im Spiele; ich wünschte bei meinen Vorgesetzten und Untergebenen für einen sehr brauchbaren Mann zu gelten. Aber dieser Ehrgeiz war verzeihlich, da er Niemandem schadete, vielmehr Gutes zur Folge hatte.“

„Meine Kenntnisse blieben indeß, aller angewandten Mühe ohnerachtet, noch immer mangelhaft, einseitig und unzusammenhängend. Denn obgleich ich in dieser Zeit sieben Jahre das Directorium einer großen und sehr angesehenen Apotheke führte, und nun mit Männern aus allen Ständen umging und umgehen mußte, so hatte ich doch von diesen allen weniger Vortheil für meine wissenschaftlichen, als merkantilischen Kenntnisse. In jenen machte ich nemlich, da ich immer noch zu Vieles und zu viele Bücher untereinander las, und fast keines eigentlich studirte — eine Kunst, die ich damals noch gar nicht verstand — nur geringe, im Merkantilischen meines Faches aber, weil mit Alles oblag, ziemlich beträchtliche

Fortschritte. Ich bildete mich jedoch immer mehr aus, und lernte nach und nach den einzigen und wahren Weg kennen, den man wählen muß, wenn man sich zum brauchbaren Apotheker bilden will.“

„Gegen Ende dieser meiner Laufbahn führte mich die Vorsehung einem der würdigsten Menschen, die ich je gekannt habe, dem mir ewig unvergeßlichen Botaniker Ehrhardt, zu. Ihm, obgleich unser Umgang nur wenige Monate dauerte, verdanke ich außerordentlich Viel, und vorzüglich die Kunst, die Schriften Anderer mit Nutzen zu lesen, seine eigenen Gedanken und Kenntnisse richtig ordnen und Andern wieder mittheilen zu können. Er befestigte mich in allen guten Vorsätzen, half auch, nachdem ich von ihm entfernt lebte, sehr oft auf den richtigen Weg, und war der uneigennützigste, redlichste Freund. Unauslöschlich ist mir das Bild dieses von Vielen verkannten redlichen Mannes in die Seele gegraben, unaufhörlich und ewig wird mein dankbares Herz sich seiner mit Liebe und Freundschaft erinnern.“ —

So weit mit Westrumb's eigenen Worten, aus denen wir sehen, wie und auf welche Weise sein talentvoller Geist alle Schranken, die sich ihm als Autodidacten entgegen stellten, zu durchbrechen wußte.

Dem Rufe seiner ausgezeichneten Kenntnisse, seines strengen, redlichen, moralisch-sittlichen Charakters, der musterhaften Führung der Hof-Apotheke in Hannover — denn dieser stand er sieben Jahre hindurch als Provisor vor — verdankte Westrumb, daß ihm das Provisorat über die Rathsapotheke in Hameln, deren Pächter gestorben war, übertragen wurde. Hier trat er im October 1779 an, und streng und redlich ein Jahr hindurch die Geschäfte für die Witwe verwaltend, sah er nach Ablauf desselben seine heißesten Wünsche erfüllt, sich im Besitz dieser Apotheke. Seine strenge Redlichkeit und Sorge für die Verbesserung der Apotheke erwarben ihm so sehr das Vertrauen und die Achtung des Magistrats und der Bürgerschaft, daß diese gern die Apotheke in seinen Händen sahen, und ohne Schwierigkeit den häufig zu erneuernden Contract erneuerten, wenn gleich sich mehrmals andre, und obendrein mehr Pachtzins bietende Apotheker fanden.

In Hameln fand Westrumb seine Wünsche selbst über seine Erwartung befriedigt. In der Witwe des vorigen Pächters eine liebe, tugendhafte Gattin findend, ward er glücklicher Gatte und Hausvater, und Inhaber einer Apotheke, erwuchs ihm die schönste Gelegenheit, seine festen Vorsätze, Ansichten und Pläne, und die Rathschläge seines treuen Ehrhardt's ausführen und

befolgen zu können. Mit rastlosem Eifer und unermüdeter Thätigkeit begann er das Werk, allen handwerksmäßigen Schlendrian aus seiner wichtigen Kunst zu entfernen, seinen Mitarbeitern und Zöglingen väterlicher Freund zu seyn, und sich ihre wahre wissenschaftliche Bildung angelegen seyn zu lassen. Er scheuete keine Mühe, Anstrengung und Kosten, bei den jungen, ihm zur Bildung anvertrauten, Männern wahre Liebe für die ergriffene Kunst zu erwecken, und ihnen einen gründlichen Unterricht in der pharmaceutischen Waarenkunde, der Pharmacie, Chemie, Botanik, Mineralogie und Physik ertheilen zu können.

Wohl wissend, wie viel eine genaue Kenntniß der in der Pharmacie gebräuchlichen Waaren einem Apotheker werth sey, bestrebte er sich, vor allen Dingen seinen Zöglingen eine genaue Kenntniß der pharmaceutischen Waarenkunde zu verschaffen. Mit den einzelnen rohen Arzneimitteln in der Hand, lehrte er ihnen Namen, Vaterland, Einsammlungs-Art und -Ort, die Zeichen der Güte und Aechtheit, so wie der etwa gebräuchlichen Verfälschungen kennen, und ruhete nicht eher, bis seine Schüler diese gefaßt hatten, und im Stande waren, jedes rohe Arzneimittel sogleich zu bestimmen und dessen Güte zu schätzen. Waren seine Zöglinge dieses im Stande, dann ging er zur Lehre der Zoologie, Botanik und Mineralogie

über, machte mit ihnen häufige botanische Excursionen und benutzte die Abendstunden zum Unterrichte in diesen Wissenschaften, wobei ihm seine trefflichen Bücher- und Mineralien-Sammlungen sehr zu Hülfe kamen. Indessen waren diese Wissenschaften für Westrumb keinesweges Hauptsache, sondern er betrachtete sie als Sache der Erholung und des Vergnügens. Hauptsache war ihm der Unterricht in der pharmaceutischen Scheidekunst, und hier ließ er seine Zöglinge, ohne auf die ihm dadurch erwachsenden Kosten zu sehen, einen vollen pharmaceutisch-chemischen Cursus machen, und ohne Unterschied alle Präparate darstellen, wobei er bemühet war, seinen Zöglingen nicht nur den Gang der einzelnen chemischen Proceße zu erklären, sondern auch die allgemeinen Grundsätze der Chemie zu lehren. Hatte der Schüler diesen Cursus vollendet und zeigte er Lust, noch weiter in der Chemie fortzuschreiten, dann stand es ihm frei, in den Mußestunden zu feinem chemischen Operationen und Analysen überzugehen, wozu sich fast immer Gelegenheit fand, wegen der vielen von Westrumb angestellten Analysen und weil er gerne seine feinem chemischen Apparate und Instrumente herließ. Ueber diesen Unterricht versäumte Westrumb indessen keinesweges, seinen Zöglingen in den übrigen Arbeiten practische Anweisung zu geben, sondern auch hiebei ließ er es sich besonders angelegen

seyn, die jungen Männer an die größte Pünctlichkeit und Genauigkeit zu gewöhnen. — Doch sein Bestreben ist auch nicht unbelohnt geblieben; ein günstiges Geschick führte fast nur äußerst fleißige, wißbegierige Männer in sein Haus, und erleichterte ihm so das schwierige Werk. Männer, die sich in ihrer Kunst und ihrem Berufe auf die vortheilhafteste Art auszeichnen, bildeten sich unter seinen Augen aus oder vollendeten ihre Bildung, und geben gewiß gern Zeugniß seines rastlosen Eifers und seiner Anstrengung.

Die bloße Ausführung dieser Pläne beschäftigten Westrumb jedoch nicht allein, sondern kühn auf der sich selbst gebrochenen Bahn fortschreitend, gelang es auch hier seinem hellen und umfassenden Geiste, die sich ihm entgegen stehenden Schranken zu durchbrechen, und durch seine, den baldigen Meister beurlundenden Schriften und Abhandlungen seinen Ruf als trefflicher Chemiker und Gelehrter zu begründen. Innigst erfreut über die vortheilhafte Aufnahme seiner vielen, aus dem lebhaften Antheile an den gelehrten Verhandlungen in der Chemie hervorgehenden, Schriften und geehrt durch die ihm von mehreren gelehrten Gesellschaften und Academien werdende Aufnahme unter die Zahl ihrer Mitglieder, und besonders geschmeichelt durch seine Ernennung zum Königl. Berg:Commissair und Mitglied des

Commerz-Collegiums in Hannover, ging jetzt Westrumb's einziges Streben dahin, sich dieser Auszeichnungen auch fernerhin würdig zu beweisen.

So verlebte Westrumb, von seinen Mitbürgern geehrt, geliebt und geachtet, und selbst im Jahre 1790 zum Senator der Stadt erwählt, von den vaterländischen und fremden Regierungen mehrmals durch Ertheilung wichtiger Commissionen ausgezeichnet, mit Deutschlands Gelehrten befreundet und correspondirend, drei und zwanzig glückliche und zufriedene Jahre, bis 1803 durch die Invasion der Franzosen und das Einrücken französischer Truppen in Hameln, sein bis dahin ungetrübtes Glück den ersten, dafür aber auch um so stärkern und noch bis zu seinem Ende fortwirkenden Stoß erhielt. Als wahrer Patriot und für seine Wissenschaft glühender Mann, war es ihm höchst unangenehm, durch seine öffentlichen Aemter, als Servis- und Billetherr, gezwungen, mit den französischen Behörden in weitläufige, zeitraubende Verbindungen treten zu müssen. Gern hätte er sich in die Stille seines geschäftreichen Privatlebens zurückgezogen, allein sein biederer Bürgersinn litt dieses nicht, und so höchst unangenehm es ihm auch war, unterzog er sich dennoch mit Eifer den öffentlichen Geschäften.

Auf diese Art jedoch von seiner bis dahin mit dem glühendsten Eifer verfolgten Bahn abgebracht,

wollte es Westrum b, dessen Gesundheit überdem seit den chemischen Bleichversuchen wankend geworden war, und fortan durch übergroße Anstrengungen, häufige Nachtwachen und mannichfachen Verdruß und bittere Kränkungen erschüttert wurde, nicht recht gelingen, in der durch die 1805 erfolgte Abtretung Hannovers an Preußen, seinem Leben gegebenen Ruhe, nur für seine Wissenschaft wieder leben und weben zu können. Ueberdem war diese Zeit zu kurz und die darauf folgende traurige Katastrophe in jenen unglücklichen November-Tagen des Jahrs 1806, wo Hameln ohne Schwerdschlag in die Hände der Franzosen überging, mehr als hinreichend, um Jeden aus seiner Ruhe aufzuschrecken und für die Zukunft besorgt zu machen. Ein finstres lebenssattes Wesen bemächtigte sich seiner, und trübte nur zu sehr den hellen Spiegel seiner Seele, wodurch selbst seine Liebe für die Wissenschaft, wo nicht erstarb, doch erkaltete. — Ruhe in dem Schooße seiner Familie und eine Reise nach Carlsbad (1810) vermischten die feinen Geist trübenden Nebel, verjüngt und zufrieden kehrte er in seinen alten Wirkungskreis zurück und war eifrig beschäftigt, das Versäumte nachzuholen. Besonders war ihm die 1811 von Marburg aus werdende Creirung zum Doctor der Medicin ein neuer Sporn, und rastlos lag sein heiter gestimmter Geist seiner Wissenschaft ob. Allein nur kurze Zeit sollte dieser

heitere Zustand dauern, denn die ihm während der westphälischen Occupation gewordenen bitteren und unverschuldeten Kränkungen und großen Verluste machten, daß seine Hypochondrie wieder hervortrat und ihm das Leben verbitterte. Sein Seelenzustand besserte sich zwar noch einmal, als mit der Rückkehr der guten angestammten Regierung, die Ursache jener herben Kränkungen schwand, nie aber kehrte die in frühern Jahren so sehr ausgezeichnete Heiterkeit des Geistes zurück. Er blieb stets finster und mißgestimmt, und zog sich gern wegen seiner erschütterten Gesundheit von allen öffentlichen Geschäften, an denen er nochmals den thätigsten Antheil genommen hatte, in ein stilles Privatleben zurück.

Mit Eifer lag jetzt der würdige Greis, dessen thätiger Geist nicht unbeschäftigt bleiben konnte, dem Lesen der neuern chemischen Schriften ob; innigst freuete er sich über die Riesenschritte dieser Wissenschaft, und rastlos beschäftigte er sich mit der schriftlichen Bearbeitung mehrerer wichtiger und nützlicher Erfahrungen. Sein siecher Körper erlaubte ihm aber bald auch diese Beschäftigung nicht mehr, und sein altes Leiden kehrte mit verdoppelter Stärke zurück. Das bittere Gefühl, sich selbst zu überleben, da er den raschen Fortschritten seiner Wissenschaft nicht zu folgen mehr im Stande war, sein tief durch unverschuldete Krän-

kungen gekränkter Ehrgeiz — die einzige Schwäche, die man Westrumb zeihen kann — und sein steten Schmerzen ausgefetzter Körper bewirkten hauptsächlich wohl den neuen stärkern Ausbruch seines Seelenleidens. Still für sich hinlebend, wandte er die wenigen schmerzlosen Stunden, die ihm sein siecher, der Brustwassersucht unterliegender Körper gewährte, zur Ordnung seiner Papiere und Privatangelegenheiten an, und entschlummerte am 31sten December 1819, beweint und betrauert von den durch seinen Tod verwaiseten Seinigen und allen Edlen, die ihn kannten. —

Westrumb war in seinem Fache nicht bloß ein vielseitig gebildeter, sondern auch wahrhaft gelehrter Mann. Da er seine höhere wissenschaftliche Bildung fast allein durch eigene Anstrengung erhalten, und im strengsten Sinne des Worts Autodidact war, so ist in seinen zahlreichen Schriften ein origineller lebhafter Geist unverkennbar, und alle tragen das Gepräge eines geübten Denkers. Seiner Vorliebe für lateinische und deutsche Classiker verdankt er ohne Zweifel seinen bündigen, reichhaltigen, stets klaren, häufig eleganten Styl, so wie seine mannichfache originelle Darstellungsweise.

Groß und mannichfach sind seine Verdienste um Chemie, Pharmacie und Technologie. Immer eifrig im Suchen neuer Thatsachen und Sammeln

neuer Erfahrungen verdankt ihm die Chemie manche treffliche Entdeckung und Berichtigung, so wie der lebhafteste Antheil, den er an den chemischen Verhandlungen der letzten beiden Decennien des vorigen Jahrhunderts nahm, eine Menge trefflicher Abhandlungen hervorrief, die er theils in des ihm durch Gleichheit der Gesinnung so innigst befreundeten Lorenz von Crell's chemischen Annalen, theils in seinen kleinen physisch-chemischen Abhandlungen bekannt gemacht hat. Wie sein Freund Klapproth stets nur die Wahrheit im Auge, und weit entfernt, hypothetische, am Schreibtisch gemachte, Schlüsse für wirkliche Thatsache zu geben, war er der geduldigste, genaueste, die größte Nettigkeit bei seinen Analysen beobachtende Mann, der oft Versuche, die ihm wichtig schienen, mehr denn zwanzigmal wiederholte, um jedem Verdacht eines Irrthums zu begegnen. Daher sind denn auch seine Analysen so äußerst genau, von denen besonders die der verschiedenen Marken, des Bleispathes, des Harmatoms, des Rammelsberger Schwerspathes und des Lüneburger Boracits genannt zu werden verdienen. In diesem letztern fand er Borarsäure und äußerte dabei die auffallende Vermuthung, daß die Borarsäure noch in mehreren Mineralien vorhanden und der Grund ihrer besondern Krystallisation seyn würde; eine Vermuthung, wodurch er schon damals einen herrschenden Zusammenhang zwischen den Bestand-

theilen der Mineralien und ihrer Krystallisation bestimmt aussprach, und die spätere Erfahrungen in ihrem vollen Umfange bestätigt haben. Zahlreich sind seine Analysen vegetabilischer Körper, die er mehr liebte, wie die Untersuchung animalischer Stoffe, von denen er keinen rechten Nutzen sah. Er zeigte die Identität der Klee- und Zuckersäure, untersuchte den Vorgang bei der Aetherbildung und stellte Salzaether dar. Viel leistete Westrumb in der Analyse der Mineralwasser, indem er durch Verbesserung der von Bergmann und Priestley bei Untersuchung von Mineralwassern angewandten Methode, zu dem neuern vollkommnern Verfahren die Bahn brach, und seine Analysen der Gesundbrunnen und Mineralquellen von Pyrmont, Meinberg, Selters, Limmer, Verden, Driburg, Rehburg, Winzlar, Eilsen, der Sohlen von Lüneburg, Salzliebenhalle und Pyrmont lassen nichts zu wünschen übrig. Doch noch größere Verdienste erwarb sich Westrumb um die Pharmacie. Seinem Streben war es vorzüglich vorbehalten, die Apothekerkunst, die meistens nur handwerksmäßig betrieben und auch nur für ein Handwerk gehalten wurde, auf den ihr gebührenden Platz als Kunst und Wissenschaft zu stellen. Zahlreich sind seine Verbesserungen in der Bereitung der Arzneimittel und pharmaceutischen Präparate, und sein Handbuch der Apothekerkunst, das in wenigen Jahren

vier starke Auflagen erlebte, macht in der Litterär-Geschichte der Pharmacie Epoche.

So verdankt ihm ferner die Gewerbskunde wichtige und mannichfache Entdeckungen und Bereicherungen, da er mit besonderm Glücke Chemie auf technologische Gegenstände anzuwenden wußte. Er vervollkommnete die Branntweinbrennerei, und zeigte den Fabrikanten, wie sie gemeinen Kornbranntwein zu Franzbranntwein, Rumm und Arrak veredeln könnten, verbesserte die gewöhnliche Art des Bleichens, lehrte aus Kochsalz und Glauberzsalz gute Gläser bereiten; führte die Scheidung des Natrum aus Kochsalz durch verschiedene Methoden ein, lehrte die Töpfer gute, haltbare und unschädliche Topfglasuren kennen, zeigte den Essigbrauern die vortheilhafte Art, Essig zu erzielen, und machte sich überhaupt durch Verbreitung nützlicher chemischer Kenntnisse, die er leicht und faßlich darzustellen wußte, besonders um sein Vaterland verdient. —

Mögen schließlich nun noch seine gelehrten Werke Zeugniß ablegen von den großen Kenntnissen und der tiefen Gelehrsamkeit dieses Mannes, der unleugbar eine Zierde der Gelehrten Deutschlands, und besonders unsers Vaterlandes, Hannover, genannt zu werden verdient:

- 1) Kleine physicalisch-chemische Abhandlungen

- Bd. 1—3. Leipz. 785—89. Bd. 4—6.
(chemische Abhandl.) 793—800.
- 2) Regius Einleit. in die Lehre von den Arzneim. des Pflanzenr. mit Anmerk. aus dem Lateinischen. Leipz. 786.
 - 3) Bemerkungen über Arzneitagen ꝛc. Götting. 787.
 - 4) Physicalisch-chemische Beschreib. v. d. Lage und den Bestandtheilen des Driburger Mineral Wassers. Erfurt 788.
 - 5) Kleine physicalisch-chemische Abhandlungen aus den chemischen Journalen. Leipz. 788.
 - 6) Physicalisch-chemische Beschreibung der Mineralquellen zu Pyrmont. Hannover 789.
 - 7) Geschichte der neuentdeckten Metallisirung der einfachen Erden. Hannover 791.
 - 8) Versuch eines Beitrages zur Sprachbereicherung für die deutsche Chemie. Hannov. 793.
 - 9) Ueber die Bleiglasuren unserer Töpferwaaren ꝛc. Hannov. 795.
 - 10) Von der neuen muriatisch-salinischen Mineralquelle zu Pyrmont. Hannov. 797.
 - 11) Bemerkungen und Vorschläge für Bleicher. Hannov. 800.
 - 12) Beschreibung und Geschichte der Schwefelbäder zu Eilsen. Hannov. 804.

42 III. Mit wem schloß sich der Mannsstamm

- 13) Bemerkungen und Vorschläge für Branntweimbrenner. 3te Aufl. Hannov. 808.
- 14) Beschreibung von Celters. Marburg 813.
- 15) Ueber Glasbereitung, deren Verbesserung u. Verwohlfeilung. Hannov. 818.
- 16) Ueber das Bleichen mit Säuren. Berl. 819.
- 17) Beschreibung einer Malzdarre und Malztrocknenofens ꝛc. Hannov. 818.
- 18) Ueber die Veredlung des gemeinen Kornbranntweins zu Franzbranntwein, Rum und Arrak. Hannov. 821.
- 19) Handbuch der Apothekerkunst für Anfänger. 2 Bde. 6 Abtheil. Erste Aufl. 795. Vierte Aufl. nebst Zusätzen.
- 20) Beschreibung einer sehr vortheilhaften Essigfabrik und der dazu erforderlichen Geräthe. Frankf. 818.

III.

Mit wem schloß sich der vom Grafen
Diedrich von Holland anhebende Manns-
stamm der Grafen von Bentheim?

Vom Herrn Bürgermeister Bogell zu Zelle.

Bislang hat man, so viel ich in Erfahrung
bringen können, in der Meinung gestanden, daß

der vom Grafen Diedrich von Holland entsprossene, und durch dessen Sohn Otto im engeren Sinne begründete Mannsstamm der Grafen von Bentheim durch das im Jahre 1421 kinderlos erfolgte Absterben des Grafen Bernhard verblüht sey.

Bei dem in den Häusern Bentheim und Tecklenburg früherer Zeit so sehr häufig vorkommenden Namen Otto, und bei dem Mangel einer Reihe von Urkunden aus einer gewissen fortlaufenden Zeit war es auch wohl nicht gut möglich, diesen Irrthum näher aufzuklären. Selbst der scharfsinnige Geschichtsforscher, Hofrath Jung, ist durch die gleichlautenden Taufnamen zu Verwechselungen der handelnden Personen verführt; und schwer würde es gefallen seyn, dies nachzuweisen, wenn nicht mittlerweile mehrere Urkunden zum Vorschein gekommen wären, welche ein helleres Licht verbreiten, als ihm vergönnt war.

Jetzt, wo die neuern Staats-Verhandlungen nur allein den Besitz dieses oder jenes Landstrichs begründet haben, kann es überall nicht mehr auf dasjenige ankommen, wie diese oder jene Landschaft in die Hände eines Fürsten gekommen sind. Das große Heer von vormaligen Ansprüchen ist in staatsrechtlicher Hinsicht völlig zu einer wirkungslosen Antiquität geworden, und kann lediglich nur noch zur Aufklärung der Geschichte der

Vorzeit dienen. Nachtheil kann jetzt für Niemand mehr aus den alten Documenten erwachsen, wo: gegen sie für die Geschichtsforschung von unendlichem Werth sind.

Einen neuen Beweis dieser Wahrheit liefert die neuerdings durch den Herrn Pfarrer Niesert veranstaltete Herausgabe der Beiträge zu einem Münsterschen Urkundenbuche. Wie manche, auch für die Geschichte des Königreichs Hannover wichtige, neue Aufklärung und Bestätigung mancher bislang nicht ganz zweifelsfreien Umstände sind darin anzutreffen. Ein und das Andere ist auch darin, welchem das Licht zu erblicken früherhin wohl engherziger Weise nicht gestattet wäre. Aber wem schadet das jetzt?

Der Vortheil, den wir aber einstweilen für jetzt daraus ziehen, ist:

- 1) Die Gewißheit, daß der Graf Otto, Sohn des Grafen Otto V. von Bentheim, nicht vor seinem Vater verstorben, also die Aeußerung des Hofraths Jung in Hist. antiquis. Com. Benth. pag. 262, es komme selbiger in den Urkunden nach dem Jahre 1267 nicht weiter vor, unbegründet sey, vielmehr sein Mannsstamm in den Grafen von Teffenburg bis zum Jahre 1557 fortgeblüht habe.
- 2) Erhalten wir hier die Bestätigung, daß der altfächssische Mannsstamm der vormaligen

ältesten Grafen von Teflenburg mit dem zwischen den Jahren 1261 bis 1264 verstorbenen Otto Grafen von Teflenburg erlöschen sey.

Hamelmann in Oper. geneal. hist. pag. 418. u. Falke Cod. tradit. Corb. pag. 151 haben zwar in der Meinung gestanden, daß solcher altsächsische Mannsstamm der Grafen von Teflenburg in ununterbrochener Reihe bis zum Jahre 1557 fortgeblühet habe. Inzwischen ist ihnen solcher Irrthum leicht zu verzeihen, weil ihnen die Einsicht dienlicher Urkunden mangelte; und Jung hatte gezeigt, daß dies ein Irrthum sey. Jedoch hat er nicht gezeigt, wer der Stammvater der nun gefolgt habenden Grafen von Teflenburg gewesen sey; so wie ihm denn auch die Kenntniß abgegangen ist, in welchem näheren Zeitraume jener Otto, als letztes Glied des altsächsischen Stammes, verstorben sey.

Aus der Urkunde bei Niefert in den Beiträgen zu einem Müusterschen Urkundenbuche Bd. I. Abth. I. pag. 382, ersehen wir, daß dieser Otto im Jahre 1261 noch gelebt habe, indem er in selbigem Jahre dem Gottschalk von Remen die Voigtei-Gerechtigkeit über die in den Kirchspielen Winterswik und Ahlten belegenen Güter der Abtei Metelen schenkt. Im Jahre 1264 war dieser Otto jedoch schon todt, indem Graf Otto V. von

Bentheim und Graf Heinrich von Oldenburg sich in der bei Jung l. c. Cod. dipl. p. 74. befindlichen Urkunde vom gedachten Jahre schon gemeinschaftlich Grafen zu Tecklenburg nennen. Bekannt ist bereits, wie Graf Otto V. von Bentheim zur Miterbschaft der Grafschaft Tecklenburg gelangt war, nemlich dadurch, daß seine Gemahlin Heilwigis eine Tochter des letzten Grafen von Tecklenburg, vorgedachten Otto's, gewesen ist. Allein wie Graf Heinrich von Oldenburg, der Bogener genannt, dazu gekommen, darüber hat bislang ein Dunkel geschwebt. Jung erklärt l. c. pag. 258, daß er solche Frage Anderen zur Untersuchung überlasse. Hamelmann in der Oldenburgschen Chronik p. 66. behauptet, es habe darin seinen Grund, weil Graf Heinrichs Gemahlin eine Erbtochter von Plotow gewesen wäre. Abgesehen davon, daß kein Zusammenhang darin zu finden ist, wie die Verheirathung mit einer Erbtochter von Plotow ein Successions-Recht in die Grafschaft Tecklenburg habe bewürken können, indem der letzte Herr von Plotow ein geborner Graf von Ravensberg war; so ist dies Vorgeben des Hamelmann, als habe Heinrich der Bogener die Erbtochter von Plotow zur Gemahlin gehabt, offenbar historisch unwahr.

Die Erbtochter von Plotow, Jutta, war nemlich mit des gedachten letzten Grafen Otto von

Zeklenburg Sohne, Heinrich, im Jahre 1238 verlobt und dabei festgesetzt, daß er sie vor ihrem 13ten Lebensjahre nicht heirathen solle. Niefert l. c. Bd. I. Abth. 2. p. 7. In Gefolge dieser Verlobung war er im J. 1246 mit ihr wirklich verheirathet (Niefert l. c. p. 250.) und im J. 1248 ist er nach Jung l. c. p. 254. verstorben. Wenigstens hat er 1251 nicht mehr gelebt, weil seine gewesene Gemahlin Jutta in solchem Jahre bereits als Gattin des Wallram von Montjone erscheint, (Niefert l. c. p. 11.) und nirgends ist nachgewiesen, daß Jutta sich zum dritten Male verheirathet habe; auch hieß die Gemahlin des Grafen Heinrich von Oldenburg nicht Jutta, sondern Elisabeth, wie die Urkunde bei Falk l. c. p. 748. vom J. 1258 besagt. Gesezt nun aber auch, daß Jutta nach dem Jahre 1258 anderweit Witwe geworden, und Heinrichs des Bogeners Gemahlin Elisabeth auch verstorben, also Jutta nachher mit demselben verheirathet wäre, so konnte doch durch diese Heirath ihm kein Anrecht auf die Grafschaft Zeklenburg übertragen werden, weil Jutta kein Anrecht an selbiger hatte.

Aus dem Umstande, daß Heinrich, Graf von Oldenburg, bereits 1246 in Gesellschaft des Grafen Otto V. von Bentheim als thätiger Kampfgenosse des letzten Grafen Otto von Zeklenburg erscheint, (Niefert l. c. B. I. Abth. 1. p. 249.) und

daß Hamelmann l. c. p. 66. behauptet, Graf Heinrich der Bogener habe durch seine Gemahlin Anrechte auf die Grafschaft Teflenburg erhalten, mögte mit vieler Wahrscheinlichkeit zu schließen seyn, seine Gemahlin Elisabeth sey eine Tochter des letzten Grafen Otto von Teflenburg gewesen.

Hieraus würde nun folgen, daß der letzte Graf Otto von Teflenburg mit seiner Gemahlin Mathilde (Niesert l. c. Bd. I. Abth. 2. p. 7.) einen Sohn, Namens Heinrich, welcher im Jahre 1248 kinderlos vor dem Vater verstorben ist, und zwei Töchter, Heilwig und Elisabeth, erzeugt habe, wovon erstere an Graf Otto V. von Bentheim, und letztere an Graf Heinrich von Oldenburg, der Bogener genannt, verheirathet gewesen. Weil nun ostgedachter Graf Otto von Teflenburg zwischen 1261 und 1264 ohne männliche Descendenz verstorben; so ist seine Grafschaft auf seine beiden Schwiegersöhne übergegangen, und deshalb nennen sie sich ambo Comites in Tekenburg. Jung l. c. Cod. dipl. pag. 74.

Nach der Behauptung Hamelmann's in der Oldenburgschen Chronik l. c. ist Graf Heinrich der Bogener kinderlos auf einer Reise nach dem heiligen Grabe verstorben; und nach dessen Behauptung (pag. 64.) soll der Vater Heinrichs, Graf Burchard von Oldenburg, eine Gräfin von Teflenburg zur zweiten Gemahlin gehabt, und

mit selbiger den nachmaligen Erzbischof Otto von Bremen, welcher im Jahre 1349 verstorben ist, erzeugt haben. Hier, vermuthe ich, liegt ein doppelter Irrthum zum Grunde, und bringt einen Beweis mehr für obige Behauptung wegen der Abstammung der Gräfin Elisabeth herbei.

Heinrichs Vater, Graf Burchard von Oldenburg, ist ganz unbestrittenermaßen im J. 1234 von den Stedingern erschlagen. Soll er der Vater des Erzbischofs Otto seyn, so müßte Letzterer, da derselbe 1349 verstorben ist, wenigstens 115 Jahr alt geworden seyn. Woltër, in der Bremenschen Chronik bei Meibom. T. 2. p. 66. bemerkt zwar, daß Otto, wie er 1345 zum Erzbischof wäre gewählt worden, schon vom Alter sehr niedergedrückt gewesen, tunc valde senio confectus, und nicht mehr habe reisen können. Allein wäre Otto schon 110 Jahr alt gewesen, so würde doch gewiß diese merkwürdige Höhe des Alters angemerkt seyn. Dieses, und der Umstand, daß Ebert, Sohn des Grafen Otto V. von Bentheim im J. 1277 (bei Jung l. c. Cod. dip. p. 84.) eines Grafen von Oldenburg als sororii gedenkt, wovon Jung l. c. p. 263 gesetzt, daß er das Verwandtschafts-Verhältniß nicht aufklären könne, inzwischen eine eigene, mit nichts begründete Hypothese aufstellt, bringt auf die Gedanken, daß, obgleich in keiner bislang

erschienenen Urkunde Graf Heinrich der Bogener eines Sohnes gedacht hat, dieser Erzbischof Otto von Bremen ein mit der Gräfin Elisabeth von Tecklenburg erzeugter Sohn gewesen seyn mögte. Denn alsdann waren Graf Ecbert von Bentheim und Erzbischof Otto Schwesteröhne, indem beider Mütter Töchter des letzten Grafen Otto von Tecklenburg waren; und mit dem gewöhnlichen Laufe der Dinge läßt es sich besser reimen, daß Erzbischof Otto zwar richtig von einer gebornen Gräfin von Tecklenburg erzeugt, aber nicht durch den im J. 1234 bereits erschlagenen Grafen Burchard von Oldenburg, sondern durch den 1270 verstorbenen Grafen Heinrich den Bogener. Dann wird es auch heller, wie Graf Heinrich der Bogener habe vermocht werden können, die Herrschaft Wildeshausen dem Erzstifte Bremen zuzuwenden, da er doch seinen Antheil an der Grafschaft Tecklenburg dem Sohne der Schwester seiner Gemahlin hinterließ.

Die Geschichte sagt, Erzbischof Hildebold von Bremen habe ihm die Herrschaft Wildeshausen listig, *astutia*, abgeschwaht. Dies läßt sich folgendermaßen denken. Graf Heinrichs Sohn, Otto, war Domherr zu Bremen, und es ist nichts Ungewöhnliches in jener Zeit, daß einem Geistlichen liegende Gründe mitgegeben wurden, um seine Pfründe während seiner Lebenszeit zu verbessern, die aber nachmals der geistlichen Stiftung

selbst zufilehen. Möglich ist es, da Erzbischof Hildebold auch ein geborner Graf von Oldenburg war, daß er dem Grafen Heinrich dem Bogenier vorgespiegelt, wenn er dem Erztifte die Herrschaft Wildeshausen zuwenden würde, sein Sohn Otto dafür demnächst zum erzbischöflichen Stuhle solle befördert werden. Sey dem aber, wie ihm wolle, so ist so viel gewiß, daß Heinrich der Bogenier entweder Ausgangs 1269 oder Anfangs 1270 verstorben ist; denn im Jahre 1270 hat Hildebold die Herrschaft Wildeshausen in Besitz genommen, wie Vogt mon. ined. Bd. 1. St. 5. p. 419. schon früher bemerkt, und jetzt aus der Urkunde bei Niesert l. c. Bd. I. Abth. 2. p. 518. ganz unbezweifelt hervorgeht.

Hamelmann, in der Oldenburg. Chronik S. 68. sagt ganz bestimmt, daß Heinrich seinen Antheil an der Grafschaft Tecklenburg seinem Oheim, dem Grafen von Tecklenburg, wieder zugewandt habe. Wir sehen also, wie die Oldenburgschen Anrechte ein Ende genommen, und haben es jetzt nur noch allein mit den Grafen von Tecklenburg zu thun.

Im Jahre 1264 haben wie oben den Grafen Otto 5. von Bentheim als Mitbesitzer der Grafschaft Tecklenburg auftreten gesehen; und im J. 1265 wieder und seinen Sohn Otto nebst dem Grafen Heinrich von Oldenburg ausdrücklich als Nachfolger und Erben des verstorbenen Grafen Otto

von Tecklenburg vom Bischofe Gerhard von Münster genannt. Niefert l. c. Bd. I. Abth. I. p. 389. Bemerkenswerth ist hier, daß des Grafen Otto 5. von Bentheim ältester Sohn Otto nur allein ohne seinen Bruder Ecbert in dieser Urkunde genannt wird, indem dies der erste Fingerzeig zu seyn scheint, daß der Bentheimsche Antheil an der Grafschaft Tecklenburg schon damals dem Sohne Otto, welchen wir hier zur besseren Unterscheidung, und unter Anerkennung der älteren Genealogie von Tecklenburg den IV. nennen wollen, zugestanden habe.

Zwischen hier und dem Jahre 1267 muß Graf Otto 5. von Bentheim die Regierung seiner Lande an seine Söhne abgetreten und zum teutschen Orden übergegangen seyn. Denn in diesem Jahre treten die Söhne desselben handelnd auf, wie die Urkunde bei Jung l. c. Cod. dipl. p. 75. darlegt, wo Otto IV, mit Beistimmung seines Sohnes Otto, die Besitzungen in Geldern, Uetrecht, Holland und Seeland an seinen Bruder, Graf Ecbert von Bentheim, abtritt. Graf Otto IV. nennt sich hier noch Graf von Bentheim, als Zeugen der Handlung werden aber die Burgmänner von Tecklenburg und Bentheim aufgeführt, und die Ihrigen genannt.

Hofrath Jung scheint hier, l. c. p. 262, den handelnden Otto IV. mit seinem Vater Otto 5. von Bentheim verwechselt, und den Enkel Otto

für den Sohn des Otto 5. von Bentheim angesehen zu haben, indem er bei Gelegenheit dieser Urkunde äußert, daß unser Otto IV. nun nicht weiter in den Urkunden vorkomme. Inzwischen der Umstand, daß der in dieser Urkunde handelnde Otto den Grafen Ecbert von Bentheim ausdrücklich seinen Bruder nennt, giebt unverkennbar an die Hand, daß es nicht Graf Otto V. von Bentheim, sondern sein Sohn gewesen sey. Wenn aber dieser Sohn von neuem nicht weiter als Graf von Bentheim in den bislang erschienenen Urkunden vorkömmt, vielmehr Ecbert als regierender Herr zu Bentheim sich darstellt, so scheint dies der Zeitpunkt zu seyn, wo die Brüder sich theilten, Otto die Regierung von Tecklenburg, und Ecbert die von Bentheim erhielt, wo denn zur Ausgleichung dem Ecbert noch die Besitzungen in den Niederlanden abgetreten seyn mögen.

Durch den im Jahre 1269 oder 1270 erfolgten Tod Heinrichs von Oldenburg erhielt Otto IV. den alleinigen Besitz der ganzen Grafschaft Tecklenburg, und scheint von solcher Zeit sich nicht mehr Graf von Bentheim, sondern Graf von Tecklenburg genannt zu haben. Die erste bislang bekannte Urkunde unter dieser Benennung ist vom Jahre 1277 und von Jung selbst l. c. cod. dipl. p, 83. ohne alle weitere Bemerkung an das Tageslicht gefördert.

54 III. Mit wem schloß sich der Mannsstamm

Hier treffen wir Otto IV, als Graf von Zeulenburg an, und lernen zugleich wissen, daß seine Gemahlin Richardis, und seine Söhne Otto und Engelbert, oder Ecbert, geheißen haben.

In welchem Jahre Otto IV, gestorben sey, habe ich nicht auffinden können; inzwischn muß es vor 1303 gewesen seyn, weil in diesem Jahre sein Sohn Otto V, als Graf von Zeulenburg handelnd auftritt. Der Sohn bezeichnet sich dadurch unverkennbar, weil er einen Ecbert seinen Bruder nennt, und kein anderer Graf Otto von Zeulenburg einen Bruder dieses Namens haben konnte, indern der obengedachte Graf Ecbert von Bentheim nach Jung l. c. pag. 265. seit dem Jahre 1299 nicht mehr unter den Lebendigen sich befand.

Eben diese Urkunde vom Jahre 1303, welche sich bei Jung l. c. Cod, dipl. p. 364 abgedruckt befindet, sagt uns, daß des Grafen Otto V. von Zeulenburg Gemahlin Beatrice geheißen, und daß Otto, Richardis und Heilwigis seine Kinder gewesen sind.

Ob der im Jahre 1309 bei Niefert l. c. Bd. 1. Abth. 2. p. 272 vorkommende Otto der V. oder VI. zu nennen sey, läßt sich aus Mangel hinreichender Aufklärung nicht bestimmen. Inzwischn muß Graf Otto V. von Zeulenburg noch einen Sohn Namens Nicolaus gehabt haben, weil ein solcher aus dem Bündnisse bei Niefert l. c. p.

270. im Jahre 1313 hervorgehet, auch fernerhin als Graf von Tecklenburg sich darstellt.

Hamelmann in Oper, geneal. hist. p. 419. und Falke Cod. trad. Corb. p. 151, auch Stump Geschichte der Grafschaft Tecklenburg in von Steinen westphälischer Geschichte, geben diesem Nicolaus einen Vater Namens Simon. Ob mit Recht oder Unrecht, läßt sich nicht apodictisch behaupten, inzwischen ist so viel gewiß, daß mir bislang kein Graf Simon von Tecklenburg in diesem Zeitraume vorgekommen sey. Im Jahre 1197 lebte ein solcher (Niesert l. c. p. 479.), aber dieser kann natürlich des jetzt handelnden Nicolaus Vater nicht gewesen seyn. Falke und Stump scheinen dem Hamelmann nachgeschrieben zu haben, und der Letztere hat bei Anfertigung seiner Genealogien leider sehr häufig auf die Jahrezahlen und die aus solchen entspringende Wahrschein- oder Unwahrscheinlichkeit gar keine Rücksicht genommen. Eine Bemerkung, die bei dem Gebrauche seiner Ausgaben nicht aus der Acht gelassen werden darf.

Graf Nicolaus I. von Tecklenburg soll zweimal vermählt gewesen seyn, einmal mit einer Gräfin von Diepholz, und das andere Mal mit einer Gräfin von Bentheim. Ob auch dieses wahr oder unwahr, muß man dahin gestellt seyn lassen, inzwischen bemerken, daß er urkundlich mit Helene,

56 II^r. Mit wem schloß sich der Mannsstamm

Tochter des Grafen Otto von Hoya im J. 1338 in der Ehe wirklich gelebt habe, wie aus Rathlef Geschichte der Grafschaft Hoya und Diepholz Th. I. p. 51. ersichtlich wird.

Sein Sohn und Nachfolger war Otto VII., welcher in den Urkunden bei Jung l. c. cod. dipl. p. 212. 216. 218. in den Jahren 1373. 1375 und 1379 mehrfach vorkömmt. Nach Hamelmann soll seine Gemahlin eine geborne Gräfin von Spiegelberg, nach Falke aber eine Tochter des Grafen Simon von der Lippe gemessen seyn, welches Letztere wahrscheinlicher, weil, so viel man weiß, in damaliger Zeit keine Gräflich-Spiegelbergsche Tochter gelebt hat, die seine Gemahlin hätte seyn können.

Nicolaus II. war sein Sohn und Nachfolger, wie aus den Urkunden bei Niesert l. c. p. 218. vom J. 1379 und p. 251. vom J. 1388 zu ersehen ist. Er lebte noch im Jahre 1400, worüber die Beweise bei Niesert l. c. p. 318 fgg. zu finden sind, und wobei hier beiläufig bemerkt wird, daß die allda pag. 326 sq. abgedruckte Urkunde auch schon Bd. I. Abth. I. pag. 38. mitgetheilt war.

Er soll zweimal verheirathet gewesen seyn, und in der Ehe mit einer Gräfin von Mörse zwei Töchter, Anna und Richardis; in der Ehe mit einer Gräfin von Hoya aber zwei Söhne, Otto

VIII. und Nicolaus III., auch eine Tochter Adelheid erzeugt haben.

Otto VIII. soll mit einer gebornen Gräfin von Brunkhorst vermählt gewesen, jedoch kinderlos gestorben seyn; Nicolaus III. hingegen mit seiner Gemahlin Adelheid von Plesse zwei Söhne, Otto IX. und Nicolaus IV., auch eine Tochter Adelheid, welche mit dem Grafen Wilhelm von Berg vermählt worden, erzeugt haben.

Graf Nicolaus IV. war mit Elisabeth, geb. Gräfin von Mörs, vermählt, ist aber kinderlos verstorben; des Grafen Otto IX. Ehe mit Armgard, geb. Gräfin von Rittberg, ist dagegen an Kindern desto gesegnet gewesen, indem daraus vier Söhne und vier Töchter entsprossen sind. Unter den Töchtern war Anna nachmals vermählt mit dem Grafen Philipp von Colms, und Catharine nachmals Abtissin zu Essen; die andern beiden Töchter sind nicht genannt. Von den Söhnen war einer, dessen Namen nicht genannt wird, Probst zu Borchhorst; Otto war Probst zu St. Johannis in Osnabrück; Nicolaus blieb 1534 im Dänischen Kriege auf dem Schlachtfelde; und Conrad, der letzte seines Stammes, starb im Jahre 1557. Seine Gemahlin war Christine, geb. Landgräfin von Hessen, und mit derselben erzeugte Conrad eine Tochter, Namens Anna.

Diese Tochter ist mit Graf Eberwin von

Bentheim vermählt worden, wodurch denn die Grafschaft Tecklenburg nach langer Trennung wieder mit der Grafschaft Bentheim vereinigt ist.

Mit dem letztgedachten Grafen Conrad von Tecklenburg hat sich also eigentlich der Mannsstamm des Grafen Diedrich von Holland, dessen Sohn Otto die Grafschaft Bentheim im J. 1157 in der Theilung mit seinem Bruder Florenz erhielt, erst im J. 1557 geschlossen, und nicht mit dem im J. 1421 kinderlos verstorbenen Grafen Bernhard von Bentheim.

IV,

Der Schusterheld von Königsberg.

Vom Herrn Geheimen Canzlei-Rathe Blumenbach
zu Hannover.

Im Jahre 1821 suchten die Schuster des Fleckens Uchte um die Erlaubniß zur Errichtung eines förmlichen Gilderverbands bei der Hannoverschen Provinzial-Regierung nach. Das Ansuchen ward ihnen gewährt. Als sie indessen gleich darauf mit dem Anliegen hervortraten, daß ihnen die Führung des alten doppelten Reichsadlers (statt Scepter und Reichsapfel, einen Stiefel und Leisten in den Krallen) als Gildesiegel möge

gestattet werden, veranlaßte dieses Besuch weitere Nachfrage über den Grund dieser besondern Wahl. Sie erklärten: Das von ihnen nachgesuchte Wap- pen sey in alten Zeiten den sämtlichen Schuster- gilden im römischen Reiche vom Kaiser verliehen; einer aus ihrer Mitte habe als ein vorzüglicher Kriegesheld bei Gelegenheit einer schwer belager- ten Festung das Wappen verdient, und daß sie nicht schlechter zu seyn wünschten, als ihre Ge- nossen durch ganz Deutschland. In der That bescheinigten sie auch den doppelten Adler der benachbarten Schustergilden zu Diepholz und zu Suhligen, und baten dringend, sie bei dieser Ge- legenheit nicht zurückzusetzen.

Nun entsann ich mich wohl, in meiner Kind- heit den doppelten Adler als Schild vor der Schu- sterherberge aushängen gesehen zu haben; vor den Herbergen andrer Gilden freilich nicht; aber weder diese Auszeichnung, noch daß sie auf einem be- sondern historischen Grunde beruhen könnte, war mir dabei aufgefallen.

Die Nachforschung ward also weiter fortge- setzt, und zwar zuerst in Diepholz.

”Actum Diepholz, 23. Febr. 1821.

”In dem auf heute anberaumten Termine erschien der Deputirte der Schustergilde und gab zu vernehmen: In ihrem Wappen führten sie zwar keinen Adler, aber in ihrem Schilde; und befänden sich in ihrer Lade keine

Nachrichten über diesen Adler. Aus mündlichen Nachrichten wüßten sie jedoch, daß ein Schuster in Königsberg, Johann Sage, der auch nachher geadelt worden, mit den übrigen Schustern gegen den Feind vorgezogen und vivat gerufen, wodurch der Feind zurückgetrieben worden. Dafür hätte der Kaiser den Schustern erlaubt, einen Adler in ihren Wappen zu führen. Lieder, die sie in ihren Versammlungen sangen, hätten sie nicht; die Zeit, wann es geschehen, wüßten sie nicht; und wäre es eine Sage, die von Munde zu Munde gegangen.“ —

”Continuatum.

”Erschienen die Altmeister der Diepholzer Schustergilde und ließen sich folgendermaßen vernehmen:

In ihrer Lade hätten sie zwar keine Nachrichten, inzwischen wäre es in ganz Deutschland und sogar in Riga gebräuchlich, daß die Schuster einen doppelten Adler führten. Dies Privilegium hätte ihnen der Kaiser ertheilt, und führten sie in ihrem Wappen nicht nur, sondern auch in ihrem Schilde und der Fahne einen doppelten Adler. Was sie auf ihren Wanderungen gehört, und allen Schustern bekannt, bestände darin: daß ein Schuster (ob er Gesell oder Meister gewesen, wüßten sie nicht) Namens Johann oder Hans Sage, den der Kaiser nachmals in den Adelsstand erhob, bei Königsberg gefochten, und den Feind zurückgetrieben. Er hätte ein Bein verloren, dem ungeachtet die Fahne ergriffen, und stände daher auch Hans Sage auf allen Willkommen mit Einem Beine, die Fahne in der Hand. Auf ihrem Willkommen hätte er zwar Zwei Beine, indefs wäre das ein Fehler des Singsiebers; und könnten sie sagen, daß sie während ihrer neunjährigen Wanderschaft den Hans Sage immer mit

Einem Beine auf dem Schilde gefunden. Bei Aufhängung des Schildes würde in der desfallsigen Rede dieses Hans von Sage, so wie der ganzen Sache immer gedacht, und hätte ihr alter Mitmeister, der kurzens gestorben, die ganze Rede gewußt. Sie selbst wußten verschiedene Verse, indessen könnten sie dieselben nicht gleich hersagen."

"Resolution.

Da es eine Ehrensache der Gilde wäre, so hätten sie die ganze Gilde zusammenzuberufen, und dasjenige, was sie wußten, zusammenzustückeln."

Das Resultat dieser Zusammenberufung ward bald darauf in folgendem Promemoria eingereicht:

"Dieses ist aus der Schildrede genommen, welche vor etwa 40 Jahren bei Aufhängung des Schildes gesprochen worden ist, und von einem unsrer Mitmeister noch gehört worden, worin diese zwei Verse vorkommen:

Holla, du braver Hans von Sagen,
Bald hätt' ich dich vorbeigeschlagen.
An dich wird rühmlich oft gedacht,
Weil du uns hast zu Weg' gebracht,
Durch deine tapfre Gegenwehr,
Die Freiheitsfahn' und Adeler.

Du gingst mit unsrer Fahn' voran
Wie ein beherzter Kriegermann.
Streit't frisch, ihr Brüder, herzhast rießt du —
Du halfest Königsberg aus Noth,
Wer nicht entfloh, den schlug man todt."

Nicht anders lautete es in Suhligen: Documente hätten sie darüber nicht; aber die Geschichte

sey als gewisse Wahrheit von ihren Vorfahren auf sie gekommen. Die dasigen Schuster producirten ihren Willkommen, und in der That erschien darauf Hans Sage, in sechs Zoll hoher Gestalt, als Römischer Kriegsknecht gekleidet, die Fahne in der Hand, und mit einem zerschmetterten Beine!

Auch mein Schuster hier war nicht viel besser unterrichtet; er bestätigte die Sage mit dem Zusätze: Erstlich sey aus Kaiserlicher Erkenntlichkeit für den errungenen Sieg den Schustern damals das Privilegium ertheilt, nicht mehr Schuhknechte, sondern fortan Schustergesellen zu heißen. Das war freilich nicht viel — jedoch etwas! Sodann aber seyen zum ewigen Gedächtniß der Großthat die Schustergenossen zu Königsberg alljährlich auf dem Schlosse gespeist worden. Dabei habe der Hofmarschall und die Pagen ihnen aufwarten müssen. Wie aber Verdienst bald in Vergessenheit gerathe, so habe die Aufwartung der Schuhmacher den Hofmarschall gewurmt, und er habe es so anzulegen gewußt, daß sich die Schuster besoffen — es sey zu Zank und Schlägen unter ihnen gekommen. Er habe darüber nach Hofe berichtet, und nun habe es geheißen: Weil sich die Schuster nicht zu betragen wüßten, so solle die löbliche Gewohnheit hinführo unterbleiben!

Weitere Aufklärung konnte ich damals in diese Angelegenheit nicht bringen; meine Nachsichungen

in gedruckten Quellen waren vergeblich, und man überließ den Schustern zu Uchte die Wahl ihres Bildewappens, ohne sich weiter um den Grund oder Ungrund ihres Vorgebens zu bekümmern. Jetzt aber finde ich bei einer andern Gelegenheit zufällig, was ich damals vergeblich suchte, und zwar im

Erläuterten Preußen Tom. I. pag. 615, wo „von der Rudauischen Schlacht und derselben zum Andenken aufgerichteten Säule“ Bericht erstattet wird.

Der Preussische Hochmeister *W i n r i c h* nämlich gerieth im J. 1369 wegen der über dem Memel flusse angelegten Grenzfestung *S o t t e s w e r d e r* mit *R i n s t o u d*, dem Großfürsten von Lithauen in Streit. Dieser fiel mit siebenzigtausend Mann in Preußen ein; der Ordens-Marschall *S c h i n d e k o p f* zog ihm mit vierzigtausend Preußen und vielen Einwohnern von Königsberg entgegen. *R i n s t o u d* ward bei Rudau geschlagen und zu einem vierjährigen Waffenstillstande genöthigt; aber *S c h i n d e k o p f* blieb auf der Wahlstatt. Hiernächst heißt es weiter:

„Außer dem heldenmüthig gestorbenen Marschall *S c h i n d e k o p f* soll nach der gemeinen Tradition auch *H a n s* von *S a g a n* in der Rudauischen Schlacht viel Ehre eingelegt haben. Die Schlacht war kaum angegangen, da einige Ordensvölker sich allbereits nach der Flucht umsahen, auch

dahero die Fahne und Waffen von sich warfen. Gedachter Hans von Sagan, ein Schlesier von Geburt, und eines Kneiphöfischen *) Schusters Sohn, der mit ins Feld gezogen war, ergrimmete über diese Zaghaftigkeit, ergriff das hingeworfene Ordenspanier, ging auf die Feinde los und richtete damit so viel aus, daß die zur Flucht fertig stehenden Soldaten nunmehr desto herzhafter auf den Feind eindrungen, und nicht eher, als bis der Sieg gewonnen, abließen. Wegen dieser tapfern That verlangte Hans von Sagan keine große Belohnung an Geld oder Ehre, sondern (weil er vielleicht gern eins mag getrunken haben) bat er sich nur so viel aus, daß jährlich vor dem Feste der Himmelfahrt Christi den Kneiphöfischen Bürgern zur Lust ein Gastmahl zu Schloß auf Unkosten der Herrschaft möchte gegeben werden. Winrich von Kniprode willigte gleich in dieses geringe Verlangen ein, und ließ das begehrte Gastmahl anrichten, mit ernstlichem Befehl an seine Nachfolger, eine solche Mahlzeit am bestimmten Tage zum Andenken der vorhin gerühmten That zu geben. Welches auch nachhero geschehen, sogar daß, da der Churfürst Georg Wilhelm glorreichen Andenkens geherrscht, es annoch im Gebrauche gewesen. Die Kadäusche Schlacht ist an verschiedenen öffentlichen Orten (zu Königsberg) abgemalt gewesen, und untergesetzte Verse haben des Helden von Sagan gedacht; so aber jetzt erloschen. Jedoch findet sich zum Andenken des Hans von Sagan sein Bildniß auf hiesigem Königlichen Schlosse und zwar auf dem Thurm, allwo der hoherhabene Schutzherr, statt einer Fahne, vom Wind und Wetter nach allen Seiten umgedreht wird."

*) Kneiphof, der auf einer besondern Insel belegene Theil der Stadt Königsberg.

Daß in alten Zeiten einzelne Handwerker sich auch in der politischen Geschichte ihrer Commüne ein bleibendes Denkmal außerordentlicher Verdienste stiften konnten, liegt in der Natur der Sache und der Bedeutung, welche fast alle Zünfte in der städtischen Verfassung des Mittelalters behaupteten. Auch derjenige, welchem die Profession selbst fremd war, mußte sich einer Gilde anschließen, um Zutritt in der Gemeinde-Verwaltung erlangen zu können. Die Vornehmsten rechneten es sich zur Ehre, in einer Zunft zu stehen, und Gelehrte und Staatsbeamte wurden Gildebrüder. *) Besonders lag den verschiedenen Zunftgenossen die regelmäßige Vertheidigung der Stadt ob, die bei den steten Befehdungen mit Landesherrn und Adel damals an der Tagesordnung war. Jedes Handwerk besaß seine vollständige Waffenrüstung; und Metall- und Feuerarbeiter wurden vorzüglich bei der Artillerie **) angestellt. Natürlich mußte unter solchen Umständen jede besondere Auszeichnung eines einzelnen Zunftgenossen eben so gut auf die ganze Zunft

*) Vergl. Fischer's Gesch. des deutschen Handels Th. II. S. 303 u. f.

**) Die Artillerie hieß im Mittelalter: Muserie; die Artilleristen: Musermeister; woher der Mäuseturm im Rhein bei Bingen seinen späters hin entstellten Namen hat.

mit zurückfallen, als gegenwärtig die Thaten Einzelner im Bataillone auf das ganze Bataillon reflectiren. Die Knochenhauer zu Lüneburg wissen ohnstreitig noch jetzt von Karsten Kodenwald zu erzählen, der in den Stadtfehden mit Herzog Magnus mit der Kette dem Commandanten des Kalkberges, Gegeband von dem Berge, mit dem Beile den Kopf abhieb. *) Und die dasigen Bäcker werden sich ihres Genossen noch rühmen, der wenige Jahre darauf bei ähnlicher Gelegenheit über dreißig Mann mit eigener Hand erschlagen, endlich aber unterlegen, dem ein Leichenstein auf dem St. Johannis-Kirchhofe mit so viel Strichen, als er um ihr Leben gebracht, **) gesetzt worden, dessen Bildniß zum ewigen Andenken an sein Haus ***) (welches zu Pfeffinger's Zeiten der Kramer Meyer noch bewohnte) in Stein gehauen, in der einen Hand ein Schwerdt, in der andern eine Lanze haltend, mit der Beischrift: pugna pro patria; ja wonach die ganze Straße die Beckerstraße soll genannt worden seyn. †)

Solche verdienstliche Thaten sind gewiß in

*) Pfeffinger Th. I. S. 260.

**) Ist dieser Grabstein noch dormalen vorhanden?

***) Nach einer vor mir liegenden Zeichnung dieses Hauses ist es zugleich ein merkwürdiger Beleg der nordischen bürgerlichen Baukunst jener Zeit.

†) Pfeffinger Th. I. S. 265. Vergl. jedoch Mancke Geschichte von Lüneburg S. 116.

vielen Städten geschehen; aber eben darum, weil ihr Verdienst sich nur auf die Commüne bezogen, wo sie verrichtet worden, sind sie schwerlich weiter über Deutschland verbreitet worden.

Anders war es mit dem Nachruhm des Hans Sagan, und seine Heldenthat muß demnach in einem andern Lichte betrachtet worden seyn. Warum aber? ist schwerlich aufzuklären. Daß wirklich Kaiser und Reich, wie die Schuster behaupten, besondere Notiz davon genommen, ist wohl nicht wahrscheinlich. Vielmehr mag wohl das Wappen, dessen sich nach und nach alle Schustergilden Deutschlands angemaaßt, anfänglich nur der zu Königsberg, wie gewöhnlich von dem dasigen Magistrate verliehen seyn. Besonders aber mag Sagens Heldenrühm seine Verbreitung wohl dem jährlichen Schmause auf dem Schlosse zu Königsberg verdanken. Ob sie alle mitgegessen haben, steht wohl dahin; aber bekanntlich ist und war Königsberg wegen seiner vortrefflichen Ledergerbereien die Schule und das äußerste Ziel der wandernden Schustergesellen in Deutschland, und der Schmauß mußte auch denen in die Augen fallen, die mit dem Munde nichts davon trugen.

Wundern aber muß man sich über die Unverfälschtheit, womit im Ganzen diese Geschichte noch unter den heutigen Schustern fortlebt. Durch wie manchen Feiertag und wie manchen blauen

Montag hat sie hindurch gemußt, um sich fünf-
hundert Jahre lang zu erhalten, und doch wie
wenig ist an ihr geflickt!

V.

Dr. Hildebrand Gieseler Rumann,
Fürstl. Braunsch. Lüneb. Rath und Großvoigt
zum Calenberge.

The Evil that Men do, lives after them,
The good is of interred with their Bones.

Shakespeare.

Wenn das Andenken an die oft nur unbedeu-
tende Wirksamkeit unberühmter Schriftsteller der
spätesten Nachwelt gewöhnlich auf das sorgsamste
aufbewahrt wird, so ist es eben so gewöhnlich
das Loos der ausgezeichnetsten Geschäftsmänner,
daß sie, sobald sie ihre thätige Rolle ausgespielt
haben, sogleich der Vergessenheit übergeben wer-
den; möge auch ihr thatenreiches Wirken für ferne
Jahrhunderte die edelsten Früchte getragen haben.
Sey es mir daher gegenwärtig vergönnt, in die-
sen Blättern das erlöschende Andenken an einen
ausgezeichneten Mann zu erneuern, der als hoch-
erfahrener Staats- und Geschäftsmann sich nicht

nur um unser Fürstenhaus und Vaterland unvergängliche Verdienste erwarb, sondern auch, da er auf seltene Weise mit der ausgebreitetsten Geschäftskennntniß eine eben so tiefe und gründliche Gelehrsamkeit verband, auf die Pflege der Wissenschaften selbst einen bedeutenden und folgenreichen Einfluß gewonnen hat.

Dieser Mann war der vormalige Fürstlich-Braunschweig-Lüneburgische Rath und Großvoigt zum Calenberge, Dr. Hildebrand Gieseler Rumann. 1)

Hildebrand Gieseler Rumann stammte aus einem uralten 2) Patriciergeschlechte

1) Benutzt sind zu dieser biographischen Skizze, außer handschriftlichen Nachrichten und Leichenpredigten, vorzüglich Joh. Caselii epistolae a clar. viro Justo a Dransfeld antehac editae et in XVI libros distributae. Hannover 1718. 8. Das achte Buch enthält die Briese ad Hildebrandum Gislerum Rumann. Unzugänglich ist mir das Programm des Justus von Dransfeld geblieben, welches er 1703 herausgab, und darin die Göttinger namhaft gemacht hat, welche Doctoren der Rechte gewesen und ansehnliche Ehrenstellen erlangt haben, unter welchen auch Hild. Gies. Rumann erwähnt ist. S. Nova literaria Germaniae Anni 1703. p. 272.

2) Es wird schon im eilften Jahrhunderte in einer

3) der Stadt Nordheim ab, dessen einer Zweig sich in Göttingen niedergelassen hatte. Berühmt war das Geschlecht durch bedeutenden Grundbesitz um Nordheim; berühmter dadurch, daß aus seiner Mitte die Bürgermeisterstellen der Städte Nordheim 4) und Göttingen beinahe regelmäßig besetzt wurden, denn bei der damals überwiegen- den Macht der Städte, die aus eigener Kraft sich

Urkunde der Aebtissin Bertha von Gandersheim erwähnt. Meibom ap. Casel. VIII. 40. Sein jetziges Wappen erhielt es durch einen Wappen- brief Herzogs Otto, s. d. Mittwochs auf S. Vin- centil-Tag Anno domini MCCCCXXXVIII. In ältern Zeiten wechselt die Orthographie des Namens, z. B. Rhumann, Ruhmann.

3) S. Casel. Epist. VIII. 40. — Unerwiesen ist es dagegen, und im Widerspruche mit bestimmten historischen Angaben, wenn man in spätern Zeiten dieses Patriciergeschlecht von den ausgestorbenen Familien derer von Rhuma oder derer von Morin- gen hat ableiten wollen.

4) So kommt in der von dem Hrn. Senator Ned- dersen herausgegebenen Geschichte der Stadt Nordheim, von Groten, vor: Friedrich Hil- debrand N., Bürgermeister um 1503; Hein- rich N. 1504; Bürgerm. Barthold N. um 1523; Zacharias N. 1578, und der unten zu erwäh- nende Joachim Christoph N., welcher von 1665—1682 Bürgermeister zu Nordheim war.

zahlreichen feindlichen Kriegsheeren und selbst ihren angestammten Landesherren, gegen welche sie eine jetzt unerhörte Unabhängigkeit auszusechten suchten, widersetzen durften, umgab jene Würde ein Glanz, der erst nach langem Kampfe, durch die sich allmählig erstarkende Macht der Fürsten, sowie durch die erst im siebzehnten Jahrhunderte vollendete Ausbildung der fürstlichen Landeshoheit, verdunkelt werden konnte.

Auch Gieseler's Vater, Johann Rumann 5) bekleidete diese Würde in Göttingen, so wie selbige nach dessen Tode auf seinen ältesten Sohn Heinrich, 6) den er mit seiner ersten Gattin, Catharina, einer Tochter des vormaligen Göttingischen Bürgermeisters Marcus Stöckeloff erzeugt hatte, überging.

5) Er scheint ein Enkel des Nordheimischen Bürgermeisters Barthold Rumann gewesen zu seyn. Sein Vater hieß gleichfalls Barthold, so wie auch sein jüngerer Bruder, der ohne Nachkommen verstarb.

6) Heinrich R., Bürgermeister zu Göttingen, war daselbst 1564 geboren, und starb am 15. Mai 1617. Er war mit Margarethe, der Tochter des Fürstl. Br. Lüneb. Kanzlers Dr. Johann Fischer, verheirathet, und hat eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen. S. des Götting. Predigers Lossius Leichenpredigt auf Heinrich R. Helmstädt 1617. 4.

Gieseler war aus der zweiten Ehe seines Vaters mit Anna Beckenfel, im Jahre 1568 zu Göttingen geboren. Nach beendigten Schulstudien begab er sich nach Helmstädt, wo er vorzüglich den Unterricht des berühmten, unter dem gelehrten Namen Johann Caselius bekannten Johann de Chesselier, und des nachmaligen Kanzlers Johann Jagemann benutzte. Blutsfreundschaft und der gleiche Geburtsort verbanden ihn mit dem erstern; sein Talent und Fleiß machten ihn dem letztern so achtungswerth, daß dieser nie den hoffnungsvollen Jüngling aus den Augen verlor, und in der Folge Schöpfer seines irdischen Glücks wurde. Allein nur kurze Zeit verweilte Gieseler daselbst,

Caselius unterrichtete ihn in der classischen Literatur, und Gieseler war tief in den Geist derselben eingedrungen, wie hätte er Geschmack finden können an der Behandlung der Rechtswissenschaft, wie sie damals zu Helmstädt im Schwange gieng? Die dortigen Lehrer schöpften ihre Weisheit aus den trüben Quellen der Glossatoren und dem scholastischen Buste der italienischen Rechtsgelahrten; die unsinnigsten Autoritäten derselben vertraten die Stelle einer zweckmäßigen Erläuterung der Gesetze selbst. Das Licht, welches ein Alciati, ein Cujas angezündet hatten, war noch nicht nach Helmstädt gedrungen, oder,

wenn es in einzelnen Strahlen dahin gedrungen war, dennoch nicht daselbst verbreitet. Selbst Jagemann, wiewohl er auf seiner Reise durch Frankreich den Vorlesungen des großen Cujas beigewohnt hatte, befolgte die alte Methode. Noch in spätern Zeiten ergoß Gieseler Rumann seinen bittersten Spott 7) über eine solche verkehrte

*) Hören wir, was er in der Vorrede zu seiner beabsichtigten Ausgabe des Corpus juris (um 1607) sagte: Turpe putavi, si vel id in quo versarer, penitus non cognoscerem, vel doctoris juris (juris, inquam, non commentorum aut glossarum ejus) titulo indignus judicaretur — und: quo si non profui aliis, vel meo exemplo saltem lectores et imprimis Bertachinicos doctores, qui fallacibus indicibus, repertoriis, glossis, et commentatorum auctoritatibus et fidunt, et, ut Bononienses et Pragenses hodie, Carocio inhaerent, ad textus ipsos, juris fontes, legendos admonerem et incitarem. Sentiunt enim alii, velim, quicquid, omnem civilis sapientiae cornucopiam in iis demersam et reconditam esse existimo, quae numquam exhauriri poterit. Johann Bertachinus (um 1465) war der Verfasser des so oft aufgelegten Repertorii amplissimi auctoritatum juris, Vincent Carocius, einer der größten Anhänger der scholastischen Methode; beide, in der Schule der Glossatoren aufgezogene Ita-

Lehrmethode, und bedauerte die Zeit, welche er durch dieselbe verloren hatte.

Er verließ Helmstädt, und begab sich auf die Universität zu Heidelberg.

Heidelberg stand damals in der höchsten Blüthe seines Glanzes. Nicolaus Cisner, ein Schüler des Cujas, hatte dessen Lehrmethode dort eingeführt, und war mithin als entschiedener Gegner der scholastischen Lehrart aufgetreten. In gleichem Sinne lehrte nach ihm Julio Pacio von Beriga, dem wir eine geschätzte Ausgabe des Römisch-Justinianischen Rechtsbuchs verdanken. Johann Gruter zeichnete sich ebendasselbst als Philolog und Herausgeber classischer Autoren, so wie als Alterthumskundiger aus; Marcard Freher durch seine Verdienste um die Verbreitung der Kenntniß des griechisch-römischen Rechts. Selbst Denys Godefroi, dessen mit Anmerkungen begleitete Handausgaben des Corpus juris einen so bedeutenden Ruf erworben haben, hielt sich seit 1591 bis an seinen Tod abwechselnd in Straßburg und Heidelberg auf. Dazu kam die Nähe von Speyer, dem Sitze des Reichs-Cammergerichts; kaum mochten einem jungen

liener. Ueber den ersten vergl. Pancirol. declar. leg. interpret. cap. 124; des letztern Schriften sind von Lipenius aufgezeichnet.

Studirenden so viele Quellen zur Erlangung gründlicher theoretischer und gelehrter, so wie umfassender practischer und Geschäftskenntnisse eröffnet seyn, als damals in Heidelberg.

War es daher ein Wunder, daß sich Gieseler Numann, nach der einmal gewonnenen Richtung seines Geistes, vorzugswiese nach Heidelberg hingezogen fühlte?

Fünf Jahre verweilte Gieseler dort, und erwarb nach dem statutenmäßigen Ablaufe derselben die Würde eines Doctors der Rechte 8) daselbst; in jener Zeit wahrhaft eine Würde, und weil sie nur durch ausgezeichnete Gelehrsamkeit mühsam errungen werden konnte, in ihren Ehrenvorzügen dem Geburtsadel, selbst durch Reichsgesetze, gleich gesetzt; jetzt durch Eigennuß und Gewissenlosigkeit der Juristenfacultäten tief erniedrigt und in den Staub getreten!

Mit dem Lorbeerkranze der Doctorwürde geschmückt, kehrte Gieseler N. in sein Vaterland zurück, und fand bei seinem ehemaligen Lehrer, dem nunmehrigen Kanzler, Johann Jagemann die ausgezeichnetste Aufnahme.

Wie hätte es auch anders seyn können? Größere Verehrer des römischen Rechts gab es in der

8) Anmerkungen zum Corp. jur. ad §. 2. Const. Omnem.

Zeit nicht, als den Herzog Heinrich Julius und seinen Kanzler Jagemann. Dem Herzoge war von Jugend auf nichts lieber, als Justinians Institutionen; die Pandekten zog er allen Reizungen der Welt vor, und den Codex las er lieber, als irgend einen Roman; so versichert einer seiner Leichenredner. Daher konnte er als Fürst selbst mit Jesuiten disputiren, noch bei seines Vaters Lebzeiten, recht zu seinem Vergnügen, das Amt eines Hofrichters übernehmen, und bei den Streitigkeiten, die er mit der Stadt Braunschweig hatte, bei manchen Händeln, die ihm in Prag zustießen, schrieb er Deductionen und vertheidigte sein Recht mit einer Gründlichkeit, die eines Mannes vom Fache würdig gewesen wäre, ohne daß irgend einer der Züge merkbar war, wodurch sein Zeitgenosse, König Jacob I. von England, den Ruhm eines gelehrten Fürsten auf ewig verdächtig gemacht hat. 9)

Und sein Kanzler! — wie muthig setzte er den Ansprüchen der Städte und Landstände, wodurch die fürstliche Landeshoheit geschwächt werden sollte, die Satzungen des Römischen Rechts entgegen, wie kräftig bewahrte er dadurch die angefochtenen Hoheitsrechte seines Fürsten?

9) Spittler's Gesch. des Fürstenth. Hannover Th. I. S. 324.

Willkommen mußte daher beiden ein Mann seyn, der, wie Gieseler R. eine ähnliche Vorliebe für jenes Recht hegte, und dessen gründliche und gelehrte Kenntniß dieses Rechts durch die ihm so ehrenvoll ertheilte Doctorwürde satzsam erprobt war. Auf den Vorschlag seines Kanzlers ernannte ihn der Herzog Heinrich Julius zu seinem Rathe, so wie er gern die Präsentation der Landstände bestätigte, welche ihn zum Beisitzer des Hofgerichts erwählt hatten. Jagemann that noch mehr, um auch sein häusliches Glück zu begründen; er gab ihm seine achtzehnjährige Tochter zur Gattin.

So war also Gieseler R. für Wolfenbüttel gewonnen, und von dieser Zeit an begann seine rastlose Thätigkeit und Wirksamkeit für seinen Fürsten und sein Vaterland.

In jenen Zeiten kannte man noch keinen Unterschied zwischen höchsten und höhern Landescollegien. Kanzler und Rathe bildeten am Hoflager der Fürsten, und meistens unter deren eigenen Vorsitze, die höchste Landesbehörde, der alle übrigen Behörden, sie mochten Namen haben, wie sie wollten, untergeordnet waren; von ihnen giengen alle Verordnungen, alle Verfügungen aus, die auf die Regierung des Landes und auf die Verwaltung desselben nur immer Bezug hatten. Gieseler Rumanns Wirkungskreis war daher eben so umfassend, als ausgedehnt.

Besters wurde er als Gesandter seines Fürsten zu den Reichs-Versammlungen und an fremde Höfe mit wichtigen Aufträgen geschickt, die er nach dem Zeugnisse seiner Zeitgenossen stets zu dessen Zufriedenheit ausführte. ¹⁰⁾

Nur zwei dieser Missionen mögen hier erwähnt werden.

Als Martin, Graf zu Reinsteln und Blankenburg, mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes, Hans Ernst, verstorben war, und die Eröffnung jenes Lehns bevorstand, sandte Herzog Heinrich Julius, wegen der auf diesen, ein Jahr später wirklich eingetretenen Fall, zu nehmenden Sicherheitsmaaßregeln, unsern Gieseler N. 1598 an die Reichs-Versammlung zu Regensburg, und ist der damals getroffene Reichsabschied, Namens des Herzogs, von ihm unterschrieben worden. ¹¹⁾ Seiner Umsicht und Thätigkeit war es zuzuschreiben, daß der im folgenden Jahre geschehenen Einverleibung jener Grafschaft keine weitere Hindernisse entgegengesetzt werden konnten.

Eine andere führt er selbst an. Die Tochter des Herzogs, Sophie Hedwig, wurde im Jahre 1607 mit Ernst Casimir, Grafen von Nassau,

10) Casel. Ep. VIII. 40.

11) Winkelmann Stamm- und Regentenbaum des Hauses Braunsch. Lüneb. Anhang IV. S. 387.

vermählt. Im Auftrage des Vaters begleitete sie Gieseler R. nach Gröningen, um bei dieser Vermählung gegenwärtig zu seyn, und sowohl die Rechte des Herzoglichen Hauses, als die Ehrenvorrechte der Vermählten, als gebornen Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, zu verwahren. ¹²⁾

Wie er während dieses Zeitraums als Mitglied der Landesregierung und des Hofgerichts gewirkt habe, wie unermüdet thätig er nach dem Zeugnisse seiner Zeitgenossen ¹³⁾ in beiden Eigenschaften gewesen, wie viel Gutes er gestiftet, wie viel Böses er abgewandt, möge hier der Kürze wegen um so lieber übergangen werden, als sich weiter unten die Gelegenheit darbieten wird, um auf diesen Punkt zurückzukommen. ¹⁴⁾

Nur seine Verdienste um die Universität zu Helmstädt mögen an dieser Stelle noch angedeutet werden! Reichlichen Stoff hierüber bieten die an ihn erlassenen Briefe des Caselius dar.

12) Anmerkungen zum Corp. jur. ad fr. 8. D. I. 9 de senatorib. — Sie behauptete den Rang einer Herzogin, obgleich sie an einen Grafen verheirathet war.

13) Casel. Ep. VIII. 40.

14) Sein Wahlspruch war: Nec repente, nec temere, und nach demselben handelte er als Geschäftsmann streng und gewissenhaft.

Die innern Verhältnisse der dortigen Universität und die ihrer Lehrer gegen einander waren damals nicht weniger als beruhigend. Factionen aller Art trieben ihr böses Spiel; man haßte, man bekämpfte sich gegenseitig, man intriguirte, man cabalirte gegen einander, man verläumdete sich wechselseitig und suchte einander bei dem Hofe zu Wolfenbüttel anzuschwärzen und zu stürzen. Zwei Punkte waren es vorzüglich, welche die Gemüther gegen einander aufregten; die Streitigkeiten über die Concordienformel, und der Kampf der Aristoteliker gegen die Ramisten. Auch Caselius, der einen bedeutenden Einfluß auf die Leitung der Universitätsfachen gewonnen hatte, wurde in dieselben verwickelt. Seine Indifferenz in Hinsicht jener theologischen Zänkereien machte es, daß er als Atheist verkehrt wurde; denn aber war er entschiedener Gegner der Ramistischen Lehrmethode, die doch eine unglaubliche Menge von Anhängern erworben hatte; und so konnte es ihm an Hassern und Verfolgern nicht fehlen. Sogar seinen Schwiegersohn, den Professor der Rechte Theodor Adami, suchte man aus seiner Stelle zu verdrängen. Was war natürlicher, als daß er sich unter diesen Verhältnissen an seinen ehemaligen Schüler und Blutsverwandten wandte, und ihn, dem als Mitglied der Landesregierung die Oberaufsicht über die Universität mit zustand, mit Bitten bestürmte, um die Ordnung und Ruhe

auf der Universität wiederherzustellen, und dadurch dem Untergange derselben vorzubeugen? Wie redlich sich Gieseler R. seines alten Lehrers angenommen, wie kräftig er als Vermittler in jenen Streitigkeiten aufgetreten ist, das beweisen jene Briefe des Caselius auf jeder Seite. Aber dabei blieb der edle Mann nicht stehen! Selbst bekannt mit den Gebrechen der Lehranstalt, wandte er allen Einfluß, den er auf den Herzog selbst, und auf den Kanzler, seinen Schwiegervater, hatte, an, um tüchtige Lehrer nach Helmstädt zu ziehen, den Abgang anderer zu verhindern, hoffnungsvollen Jünglingen Stipendien auszumitteln, und ihnen zweckmäßige Anstellungen zu verschaffen.¹⁵⁾ Wenn damals die Universität nicht hinwelkte, wenn sich ihre Blüthe immer schöner entfaltete, so war dieses größtentheils sein Werk!

Wie hoch die Achtung gewesen ist, die man den Talenten und den Tugenden unsers Gieseler R. zollte, wird dadurch ersichtlich, daß der Sturz seines Schwiegervaters weder die Zuneigung des Herzogs Heinrich Julius gegen ihn schmälerte, noch überall seinem Einflusse auf die Staats- und Regierungsgeschäfte irgend Etwas entzog. Schon um 1603 war Jagemann, sey es, weil er sich wegen der Freimüthigkeit, womit er überall sprach, oder, weil er sich in der That durch die Härte,

15) Casel. Epist. VIII. 14. 15. 23. 30. 31 u. s. w.

womit er seine Maaßregeln schonungslos durchzusetzen suchte, den Haß des Hofes zugezogen hatte, in Ungnade gefallen und seines Dienstes entlassen, und so hätte man vermuthen sollen, daß sein Sturz auch den seines Schwiegersohns nach sich gezogen haben würde. Dem war aber nicht so! Daß unserm Gieseler R. das Vertrauen des Herzogs nicht entzogen wurde, beweiset seine oben angeführte zweite Mission nach Gröningen im J. 1607, und wie gut er sich mit dem Nachfolger seines Schwiegervaters, dem Kanzler Werner König, stand, und wie wichtig sein Einfluß auf die Universitätsangelegenheiten blieb, ergeben die Briefe des Caselius aus den Jahren 1604 bis 1612. Aber er hatte auch keinesweges alle Maaßregeln ¹⁶⁾ seines Schwiegervaters gebilligt! — —

Keinem Sterblichen ist es vergönnt, sein Leben in ungetrübter Zufriedenheit hinzubringen; Prüfungen und Trübsale, von oben gesandt, sollen ihn läutern, und ermahnen, seiner höhern Bestimmung jenseits des Grabes eingedenk zu seyn.

Gieseler R. hatte jetzt den Gipfel irdischen Glücks erreicht, aber mit dem Beginne des 1612ten Jahres drangen Leiden aller Art auf ihn ein; zehn dunkle Jahre nahen sich ihm, und im Verlaufe derselben waren ihm bittere Sorgen und

16) Casel. Epist. VIII. 14.

tiefer Herzenskummer bis zum Uberschwang bereitet. Selbst der Rest seines Lebens blieb nicht ohne Anfechtung und Leiden.

Durch den Tod seiner treuen Lebensgefährtin, ¹⁷⁾ welcher schon drei Söhne vorangegangen waren, ¹⁸⁾ sah er sich seines häuslichen Glücks (im Jan. 1612) beraubt; durch den Hintritt seines Fürsten, der ihn stets mit dem innigsten Vertrauen beehrt hatte (20. Jul. 1613), seine zeitliche Wohlfahrt gefährdet, und seinen schönen Wirkungskreis auf das empfindlichste beschränkt. Aber was ihn tiefer als alles dieses niederbeugen mußte, war das unermessliche Unglück, welches unter der Günstlingsregierung des Herzogs Friedrich Ulrich, des schwachen Nachfolgers des kräftigen Heinrichs Julius, über das gemeinsame Vaterland von allen Seiten hereinbrach und den unvermeidlichen Ruin desselben herbeizuführen drohte.

Schon drittehalb Jahre nach angetretener Regierung Herzogs Friedrich Ulrich ¹⁹⁾ ergieng ein Befehl ins ganze Land, der eine Neuerung

17) Casel. Epist. VIII. 40.

18) Casel. Ep. VIII. 30. S. auch Epist. 7. Er verlor seine Söhne zwischen den Jahren 1601 bis 1605.

19) Ich benutze hier Spittler's meisterhafte Darstellung in s. Gesch. des Fürstenth. Hannover Th. I. S. 392—417.

ankündigte, welche in Wolfenbüttel unter Kanzler und Rätthen großes Mißvergnügen, und im ganzen Lande Mißtrauen und Murren rege machte. Anton von Streithorst auf Schliestädt wurde zum Oberhofmeister, Geheimenrath und Hofrichter ernannt, vier vom Adel, Jobst und Eberhard von Wenhe, Hans von Müßeval und Barthold von Rautenberg, waren ihm als Regierungs- und Geheimrätthe zugeordnet, welche mit ihm als höchstes Landescollegium die allgemeine Oberaufsicht haben, und bei allen wichtigen Angelegenheiten vorzüglich entscheiden, solchergestalt das Ruder der ganzen Regierung führen sollten. Diese Auswahl gewisser Vertrauteren und die merkbare Entfernung des Fürsten von den gewöhnlichen Rathsversammlungen schien nach der Denkart jener Zeiten ein beleidigendes Mißtrauen gegen die übrigen Rätthe, welche in der That zu bloßen Subalternen herabgedrückt wurden, und der Anfang einer Oligarchie zu seyn, die endlich bei einem so sorglosen Fürsten, als Friedrich Ulrich täglich mehr wurde, den Rechten des Landesherrn eben so nachtheilig, als für den allgemeinen Wohlstand gefährlich zu seyn schien.

Auch rechtfertigten sich jene Besorgnisse nur zu bald:

So gering nämlich die Anzahl dieser vertrauteren Rätthe war, so theilten sie sich doch in kur-

zem in zwei verschiedene Partheien, deren eine den Statthalter von Streithorst an der Spitze hatte, den furchtbarsten Bund einiger großen Familien ausmachte, und die wichtigsten Aemter sowohl bei der Regierung, als den Landständen mit ihren Freunden und Klienten besetzte. Die andere schwächere Parthei, an deren Spitze der Kanzler Eberhard von Weyhe stand, und der sich Gieseler R. gleichfalls angeschlossen hatte, war mit der Herzogin Mutter, einer Schwester des Königs Christian IV. von Dänemark verbunden, suchte das Ansehen zu nützen, welches der König über seinen Neffen, den jungen Herzog Friedrich Ulrich, hatte, und gewann endlich auch den alten Hofprediger Sattler für ihr Interesse, dem kühnere Vorstellungen erlaubt waren, als allen drei Curien der Landstände. Lange Zeit jedoch triumphirte die erstere Parthei vollkommen; erst nach mehreren Jahren des entschiedensten Uebergewichts wurde sie von der letztern gestürzt.

Man liest mit Entsetzen, wie die Regierung im Calenbergischen und Wolfenbüttelschen unter der Leitung der Streithorstschen Parthei beschaffen gewesen, wie jeder Zutritt zum Fürsten versagt war, wie die Gerechtigkeit feil geboten, die Justiz-Collegien außer Thätigkeit gesetzt worden. Treffliche Cammergüter wurden veräußert, Klostersgüter angegriffen, zum unerseßlichen Schaden

der Nachkommen die Wälder verheert; und dennoch floß kaum der zehnte Theil jener ungeretheten Einnahme der fürstlichen Casse zu. Außer dem Bruder des Statthalters Joachim von Steinhorst, dem man noch mehr Böses zuschrieb, als dem Statthalter selbst, waren die beiden Landdrosten Hennig von Rheden und Ahrend von Wobersnau die zwei Hauptgegenstände des allgemeinen Hasses und der allgemeinen Verwünschung, deren letzte und unstreitig gültigste Ursache in der fürchterlichen Münzgerrüttung lag, die sie zwar nicht angefangen, aber doch so sehr auf das äußerste getrieben hatten, daß Pest und Krieg kein größeres Unglück hätten anrichten können, als ihr Ripper- und Wipperwesen.

Durch die Vervielfältigung der Scheidemünze und der Münzstätten selbst, welche an jedermann verpachtet wurden, war eine gleichförmige Oberaufsicht eben so unmöglich geworden, als das Probiren der neugeprägten Münzen. Jeder dieser Pächter, die ein schweres Pachtgeld bezahlten, wobei sich die Streithorstische Parthei nie selbst vergaß, suchte sein Pachtgeld so schnell als möglich wiederzugewinnen, und seinen Profit zu verdoppeln. Seine Kundschafter spionirten auf altes Silber; alte Thaler wurden mit unglaublichem Bucher eingewechselt, und der Münzpächter war

bei dem größten Aufgelde, das er gab, doch immer seines Nutzens versichert. Alles floß diesen Münzpächtern zu, und je theurer sie ihr Silber kaufen mußten, je mehr sie die Kunst vervollkommneten, Kupfer in Silber zu verwandeln, desto elender wurde die kleine neugeprägte Scheidemünze.

Kaum merkte aber das Publicum die Aufschwungung des alten Geldes, kaum hatte man die Unbrauchbarkeit der neuen Münze im Handel mit Fremden entdeckt, so hielt man bei Kauf und Verkauf so ängstlich auf gewisse Geldsorten, und das Verhältniß des Werths der alten und neuen Münzen änderte sich so unglaublich, daß der Werth des alten Thalers binnen kurzer Zeit von $2\frac{1}{2}$ auf 16 R des neuen Geldes stieg. Die Preise der täglichen Bedürfnisse des Lebens, für welche niemand altes, sondern blos neues Geld hatte, stiegen unerhört. Der Mann, der von seiner Besoldung leben sollte, und solche nun in neuem Gelde erhielt, wurde bis zur Hungersnoth gebracht; man vermehrte die Besoldungen, man sammelte in den Städten zur Unterhaltung der Geistlichkeit, aber dieses alles war nicht hinreichend, auch nur jener Hungersnoth zu steuern. Alle Geldcontracte wurden unsicher, der Handel, besonders mit Auswärtigen, stockte völlig, und der Herzog selbst, der zur Bestreitung seiner Tafel

und seines Hofstaats viele fremde Bedürfniſſe hatte, erfuhr endlich bei ſeiner eigenen Cammer, wie wenig Gewinn bei der neuen ſchändlichen Finanzerfindung ſey.

Endlich wurde die Streithorſtſche Parthei, unter deren Schuße und bereichernder Theilnehmung das ſchreckliche Uebel ausgebrochen war, geſtürzt; die Vorſtellungen des Königs von Dänemark, der Herzogin Mutter und des alten Oheims, des Biſchofs Philipp Sigismund von Berden und Osnabrück, die Klagen des Hofpredigers Sattler, des Kanzlers von Wenhe und Giefeler R. fanden endlich bei dem ſchwachen Herzoge Eingang. Aber wie traurig war des Landes Zuſtand geworden, wie Vieles war nun wieder gut zu machen!

Den ſchreiendſten Beſchwerden wurde in der That dadurch abgeholfen, daß die zwei edlen, trefflichen Brüder Ernſt und Burcard von Steinberg nach Wolfenbüttel an die Regierung gerufen wurden, Ernſt von Steinberg ſich erbitten ließ, die Statthalterſtelle anzunehmen, ſein älterer Bruder Burcard die Bergwerke in Ordnung zu bringen ſuchte, ²⁰⁾ der Kanzler Eberhard von Wenhe die Leitung der geiſtlichen Angelegenheiten übernahm, und Giefeler R.

20) Behr's Steinbergiſche Geſchlechtſhistorie S. 52 fgg.

die Stelle eines Großvoigts zum Calensberge antrat, um Verwaltung und Rechtspflege mit kräftiger Hand von neuem zu ordnen. ²¹⁾

Das schwierigste Geschäft fiel daneben Gieseler Rumann zu Theil, nämlich die Wiederherstellung des rechtlichen Münzfußes und die Abstellung der ungeheuren Nachtheile, welche das Ripper- und Wippertwesen dem Lande zugezogen hatte. Als fürstlicher Commissarius begab er sich zu diesem Ende nach Hannover, um behuf Abstellung jenes Unfugs die nöthigen Schritte zu thun. Seine Umsicht und Thätigkeit führten bald die erfreulichsten Resultate herbei; durch das Edict des Herzogs Friedrich Ulrich vom 22. Jan. 1622 wurde die leichte Münze cassirt, und wiederholte durch Gieseler Rumann hervorgerufene Edicte vom 8. Dec. 1623, 24. Dec. 1623, 26. Jun. 1624 und 9. Febr. 1625 suchten den bereits angestifteten Schaden für die Unterthanen weniger fühlbar zu machen.

Seine großen Verdienste, die er sich in dieser Angelegenheit erworben, wurden von seinem Fürsten sowohl, als auch von dem ganzen Lande auf das lebhafteste anerkannt.

21) Rehtmeyer S. 1254, wo er aber durch einen Druckfehler D. Gieseler Rutschmann genannt wird, der sich denn auch bei Spittler S. 416, eingeschlichen hat.

Namentlich zeigte sich solches während der Drangsale des 30jährigen Krieges.

Als Tilly die Staaten des Herzogs Friedrich Ulrich betrat, fiel das ganze Gewicht seines Zorns auf des Fürsten Dienerschaft, welche demselben treu geblieben war, und den ligistischen Avocato:rien nicht gehorsamt hatte; sey es deshalb, weil er sich schmeichelte, mit dem Calenbergischen ebenso bedacht zu werden, wie Albrecht von Waldstein mit dem Mecklenburgischen belohnt wurde; oder, weil er durch Mißhandlungen der treuen fürstlichen Diener den Herzog selbst einzuschüchtern und zu der Kaiserlichen Parthei hinüberzuziehen suchte. Als er daher im Jahre 1626 Göttingen durch Capitulation einnahm, ließ er auch Gieseler's R. dortige Habe plündern, und dessen kostbare ²²⁾ Bibliothek in Beschlag nehmen. Um wenigstens diese dem verehrten Manne zu retten, vereinigten sich die zu Hannover anwesenden von der Ritterschaft zu einem Intercessionschreiben an den Grafen von Tilly; ²³⁾ ob es jedoch gefruchtet habe, bleibt unbekannt.

22) Wie reichhaltig und kostbar sie war, ergeben seine Anmerkungen zum Corpus juris.

23) S. Extractus Actorum provincialium Calenbergicarum de 1626. Das Schreiben selbst ist datirt Hannover den 17 Sept. 1626.

Daß Gieseler N. auch in seinem übrigen Wirkungskreise durch jenen Krieg schmerzlich berührt werden mußte, läßt sich aus der damaligen Lage unsers Vaterlandes erwarten; mochte es ihm zum Troste gereichen, daß er durch ein zweites Ehebündniß mit Anna, der Tochter des Pfalzgräflichen Kanzlers zu Simmern, Barthold Wecke (um 1626)²⁴⁾ diejenige Zufriedenheit im häuslichen Kreise fand, welche ihm im bedrückten Vaterlande, für dessen Wohl er so rastlos thätig gewesen war, sein Dienstverhältniß nicht mehr gewähren konnte.

Ohne heiterere Tage erlebt zu haben, verschied er am 13. März 1631, seines Alters im 63sten Jahre; das Grab vergönnte ihm die Ruhe, die ihm das Leben nicht mehr verleihen konnte. Er ruht vor dem Altare der Marktkirche zu Hannover, ohne daß ein Denkmal seine Ruhestätte bezeichnet.

Bis jetzt haben wir Gieseler N. in seinem Wirken als Staats- und Geschäftsmann kennen gelernt; es bleibt nun noch übrig, zu zeigen, wie gleich achtungswürdig er als Christ, als Mensch und als Gelehrter war!

24) S. des Nordh. Predigers Theod. Schmidt Leichenpredigt auf Joachim Christoph Numann. Göttingen 1682. 4.

Als Christ zeichnete er sich durch musterhafte Religiosität und eine ungeheuchelte Frömmigkeit aus. Nach Caselius Erzählung ²⁵⁾ begann er nie seine Berufsarbeiten, ohne sich dazu durch das Lesen der heiligen Schrift und Gebet gestärkt zu haben; oft verließ er die Gesellschaft der Seinigen, um im einsamen Zimmer sich vor Gott niederzuwerfen, und religiösen Betrachtungen nachzuhängen. Gleiche Gesinnung theilte seine erste Gattin mit ihm; ein eigenes entfernteres Gebetzimmer hatte sie sich bereitet, in welches sie sich regelmäßig begab, die heilige Schrift las, und sich dasjenige, unter Gebeten, aufzeichnete, was ihr zum richtigen Verständniß derselben dienlich schien. ²⁶⁾ Nicht scheinheilig war Gieslers R. Frömmigkeit, sondern werckthätig; er war die Wohlthätigkeit selbst gegen Arme und Bedrängte. Noch jetzt wird in Nordheim eine R u m a n n s c h e Spende ausgetheilt, welche von Gieslers Vorfahren zwar schon im 14ten Jahrhunderte gestiftet

25) Epist. VIII. 40.

26) Novimus — ut non superstitione sed verae sanctimoniae studio sibi in aedibus cubile musei instar designaverit, ut semota a familia, alia ipsamet legeret, alia annotaret et vota ad coelestem patrem faceret. Sic docta e sacris libris fuerat etc. sagt Caselius von ihr a. a. D.

worden, aber gänzlich eingegangen war. Mit der größten Aufopferung und Mühe stellte Gieseier R. solche in den Jahren 1620 und 1621 wieder her, und zwar ausgedehnter, wie solches früher der Fall gewesen war. In dankbarer Erinnerung bezeugt solches sein Sohn, welcher sich gleichfalls um diese milde Stiftung sehr verdient gemacht hat. 27)

Als Mensch — durch einen biedern und menschenfreundlichen Character, und durch die Sanftmuth und Duldung, die er gegen Andersdenkende, ja gegen seine Feinde ausübte. Caselius Briefe geben auch hierüber vollkommne Auskunft fast auf jeder Seite. Er war ein musterhafter Gatte, ein zärtlicher, liebevoller Vater. Nichts war dem Schmerze zu vergleichen, welchen er bei dem Verluste eines geliebten Kindes empfand, 28) und wie sehr er seine erste Gattin liebte, möge das einzige Beispiel ergeben, daß er, in wichtigen Geschäften abwesend, auf die erste Kunde ihres einstmaligen Erkrankens an der Pest zurückeilte, und durch die augenscheinlichste Gefahr für sein eigenes Leben, selbst durch die dringendsten Bitten seiner Freunde, nicht

27) S. über dieselbe Grotens Gesch. von Nordheim, herausgegeben von Neddersen S. 61—67.

29) Casel. Ep. VIII. 7. u. 30.

zu bewegen war, von ihrem Krankenlager zu weichen. 29)

Wie hoch er als Gelehrter stand, dieses kann zwar aus keinem öffentlich bekannt gemachten Werke erschlossen werden, denn er hat nichts dem Drucke übergeben; wohl aber aus einer ganz vorzüglichen handschriftlichen Arbeit, in deren Besitze sich gegenwärtig noch einer seiner Urenkel, G. Excell. der Herr Geheimerath R u m a n n in Hannover, befindet, und mir mit der bereitwilligsten Güte die Einsicht derselben verstattet hat.

Gieseler R. faßte nämlich im September 1607 den Plan, das Corpus juris durch theoretische und practische Anmerkungen zu erläutern, um, wie er selbst in der bereits entworfenen Vorrede zu seinem Werke sagt, zu beweisen, daß er der ihm verliehenen Doctorwürde nicht unwürdig sey, vorzüglich aber, um von dem Studium der Glossa

29) Casel. Ep. VIII. 40. Benignissime et tenerissime semper habuisti tuam ipsam Rumanniam: quod cum semper constiterit omnibus, tum maxime aperuisti, cum illa, te absente in negotiis, gravissimo cum periculo, omni spe destituta jaceret, occurristi subito cum vitae periculo; contagium enim illis mensibus per vicinas urbes et vicos plures sustulerat, ut hoc esse mali omnes suspicarentur etc.

foren und scholastischen Rechtsgelehrten ab, und auf das der Rechtsquellen selbst hinzuleiten. Sein nächster Zweck war dagegen auf die Berichtigung und Erweiterung der Godefroy'schen Anmerkungen gerichtet, wie sich aus dem Titel seiner Anmerkungen selbst ergibt, die er als *Spicilegium notarum posteriorum aulicarum, nocturnis et subsecivis horis collectum*, nach jenem Titel, betrachtet wissen wollte. Er hatte zu dem Ende die Ausgabe des *Corpus juris cum notis Dionysii Gothofredi, cura Francisci Modii*. Francof. ap. Wechel. 1578. f., mit Papier durchschließen lassen, gieng solche vier Mal, Text und Anmerkungen, Wort für Wort durch, und bemerkte sowohl auf dem Rande, als auf jenen weißen Blättern alles dasjenige, was ihm zur Erläuterung des Textes nothwendig schien. Dem Ganzen hat er eine Vorrede und eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher er von dem Namen der Digesten oder Pandekten, von der Eintheilung derselben, von den Verfassern derselben, und von den Rechtsgelehrten handelt, aus welchen sie excerptirt sind, sich auch über einige verwandte Gegenstände, die zur Erläuterung derselben dienen, verbreitet. Die Anmerkungen selbst, deren eine große Anzahl ist, so daß fast keine Seite jener Ausgabe ohne alle Bemerkung geblieben ist, und welche sich über alle und jede zu dem *Corpus juris* gerechnete Rechtsammlungen, sogar über die Lehnrrechtsbücher

erstrecken, sind theils historischen, theils grammatisch- und eregetischen, theils practischen Inhalts, und enthalten außerdem zahlreiche Remissionen auf die einzelnen Rechtsstellen verwandter Art. Die Belesenheit, mit welcher sie abgefaßt sind, ist wahrhaft unermeslich. Von Classikern sind vorzugsweise angezogen: Aristoteles, Polybius, Homerus, Diodorus Siculus, Hippocrates — alle in der Ursprache, deren er vollkommen kundig gewesen seyn muß; Livius, Tacitus, Gellius, Suetonius, Justinus, Cicero (dieser sehr häufig), Horatius, Plinius, der Naturhistoriker; von Kirchenvätern: Lactantius, Rufinus, Socrates, Theodorus; von ältern Rechtsquellen der Gesammtinhalt der Cujacischen Ausgabe des Codex Theodosianus, und der Theophilus; die Bibel; von Juristen: Accursius, Alciat, Baldus, Balduinus, Bartolus, Borholtten, Colerus, Contius, Corasius, Choppinus, Cujacius (summus et maximus Ictus genannt), Donellus, Duarenus, Faber (Errores pragm. u. Rationalia), Gilsenius, Goeddaeus, Goveanus, Gail, Gregorius Tholosanus, Menochius, Mynsinger, Pratejus, Riminaldus, Joh. Scopp, Socinus, Tiraquellus, Turnebus und viele andere; von Geschichtsschreibern und Staatskünstlern: Bodinus,

Gleidanus u. s. w. In critischer Hinsicht hatte er vorzüglich die Russard'sche Ausgabe des Corpus juris zu Rathe gezogen.

So viel ich beurtheilen kann, so steckt in diesen Bemerkungen ein großer Schatz von trefflichen Notizen und Erläuterungen; es ist nur äußerst zu beklagen, daß eine Benutzung derselben wegen Unlesbarkeit, namentlich der noch nicht mundirten Seiten äußerst schwierig ist. Man muß sich erst in die Handzüge selbst hineinstudirt haben, um diese Anmerkungen ohne Anstoß dechiffriren zu können. Aber es verlohnte sich gewiß der Mühe, namentlich für einen neuen Herausgeber des Corpus juris!

Unerläßliche Pflicht eines Biographen ist es, auch die Nachkommen eines hochverdienten Mannes zu erwähnen, und zu zeigen, wie dessen Tugenden in denselben aufbewahrt worden sind.

Der anspruchslose und bescheidene Sinn eines seiner würdigsten Nachkommen hat mir jedoch letzteres nicht erlaubt, und so muß ich mich nur auf kurze geschichtliche Notizen beschränken.

I. Hildebrand Gieseler R. hinterließ zwei Söhne, von denen der älteste, Johann Staats, ohne Nachkommen verschied, der zweite, Joachim Christoph (geb. am 10. Jan. 1628) am 12. Jan. 1692 als Bürger:

meister zu Nordheim gestorben ist. Sein Leichenredner 30) rühmt von ihm, daß er ein fleißiger, unverdrossener und geschickter Mann gewesen sey, welcher auf vielen Reisen Erfahrung und Kenntnisse sich erworben. „Er habe keinen Tag eher seine Geschäfte angefangen, bevor er nicht jedesmal seine Hausandacht gehalten. Daneben habe er das Licht guter Werke, der Sanftmuth, Versöhnlichkeit, Aufrichtigkeit, Wahrheit, Gutmüthigkeit gegen die liebe Armuth leuchten lassen. Habe je einer das Lob eines weisen und verständigen Mannes gehabt, so sey es gewiß dieser Joachim Christoph gewesen.“

II. Joachim Christoph hinterließ aus der Ehe mit Anna, einer Tochter des Goslarschen Patriciers und Senators Levin v. Uslar, sechs Söhne und eine Tochter, den Theologen Hildebrand Levin, dessen zahlreiche Nachkommenschaft noch jetzt blüht, Johann Christoph, der gleich weiter erwähnt werden wird, Heinrich Conrad (begraben am 17. Sept. 1676), Joachim Albrecht, Jobst Philipp, Julius Caspar, alle vier ohne Nachkommen verstorben, und Johanne Magdelene.

30) M. Theod. Schmidt's Past. Nordheim. Leichenpredigt auf Joach. Christ. N. Gött. 1682. 4.

III. Johann Christoph, der zweite dieser Söhne, war am 5. Mai 1656 geboren, diente zuerst unter der Mousquetairesgarde zu Paris, war sodann Rittmeister im Leibregimente unserer Armee, und focht mit bei Dettingen. Wegen eines dem Könige Georg II. in dieser Schlacht geleisteten wichtigen Dienstes wurde er zum Stiftsamtmann zu Nordheim ernannt, und starb daselbst am 20. Decemb. 1721, mit Hinterlassung eines Sohnes, Johann Levin Christoph.

IV. Johann Levin Christoph war zu Nordheim am 23. April 1705 geboren, wurde Amtmann zu Polle, und nachmals Oberamtmann zu Calenberg. Während des siebenjährigen Krieges war er zum Commissarius zur Einziehung der Kriegscontributionen in den Stiftern Münster, Osnabrück und Paderborn ernannt; ein Geschäft, von welchem ihn der Bruder des Premierministers von Münchhausen, als derselbe aus England in die hiesigen Staaten kam, entband. Dann war er Administrator der zwölf sequestrirten Hildesheimischen Aemter bis zu Ende des siebenjährigen Krieges, und leitete die Wahl des Fürstbischofs Westphal. Auch die Uebernahme der Grafschaft Bentheim leitete er in Gemeinschaft mit dem Hofrath Denike.

Während letzterer nach Paris reiste, um mit dem Grafen völlig abzuschließen, begab er sich nach Amsterdam zu gleichem Zwecke.

Er war zweimal verheirathet, das erste Mal mit Elisabeth, gebornen Ment hin, mit welcher er eine Tochter erzeugte, die mit einem Beamten, Namens Klippe, verheirathet war; das zweite Mal mit Marie Antoinette, gebornen Westphal, welche die Mutter von vier Söhnen und sieben Töchtern wurde. Er starb zu Calenberg am 9. Jan. 1774.

V. Jene vier Söhne sind:

1. Georg Julius Albrecht, geb. 1. Aug. 1744.

2. Ernst August, geb. 3. Jul. 1745; Geheimrath und Chef des Justizdepartements, Großkreuz des Guelphenordens u. s. w.

3. Wilhelm Ludwig, geb. 4. Dec. 1750, gest. 18. Febr. 1799.

4. Friedrich Christoph, geb. 5. Aug. 1752.

Sp.

VI.

Beitrag zur Geschichte der Bärte.

Von dem Fürstlich-Lippischen Herrn Geheimen-Rathe
von Strombeck zu Wolfenbüttel.

Die Bärte, denen zu Ehren Antonius Hotomannus ein eigenes Werk schrieb, *) waren am Ende des 16ten und im Anfange des 17ten Jahrhunderts einer großen Revolution unterworfen, wie dieses schon mehrmals der Fall gewesen war. Bis ungefähr um das Jahr 1550 standen sie in unsern Gegenden in den höchsten Ehren, und je stattlicher der Bart des Mannes, um so größer war sein äußeres Ansehen. „Quae venustior forma esse potest, quam ea, quae a natura nobiscum ingeneratur, crescit, et quae in se habet notam quandam roboris ac virium?“ ruft Hotomannus aus, und eben dieses galt auch in den Braunschweigischen Landen. Daher erschien denn, wie gleichzeitige Bildnisse lehren,

*) Antonii Hotomanni I. C. ΠΩΓΩΝΙΑΣ, sive de barba dialogus: Lugd. Bat., ex officin. Plantiniana, 1556. 8. — Die Literatur über die Bärte findet sich verzeichnet in der Abhandlung über Carl's des Großen Bart, in Joachim's (vorm. Prof. zu Halle) Sammlung vermischter Anmerkungen, Th. IV. (1764) S. 388.

Herzog Heinrich der Jüngere, der letzte katholische Herzog von Braunschweig, Wolfenbüttel, mit einem stattlichen schwarzen Barte; und wenn der Bart des Herzogs Julius, seines berühmten und gepriesenen Sohnes, nicht von gleicher Stärke und Länge war, so entstand dieses unstreitig nicht aus einer Verstümmelung jener Mannszierde, sondern es war eine natürliche Folge der schwächern Leibesbeschaffenheit dieses Fürsten: denn, wenn dem Galenus Glauben beizumessen, so ist ein starker Bart das Zeichen einer völligen Mannskraft und dauerhaften Gesundheit. Diese besaß aber Julius nicht. Doch noch vor dem Ablaufe des 16ten Jahrhunderts brach, von Spanien und Frankreich her, eine Umwälzung in der Art und Weise, den Bart zu tragen, ein. Hing er bis dahin oft fast bis zum Gürtel stattlich herab, so ward er nun größten Theils geschoren, und nur ein Schnurbart und Lippenbart blieben stehen. Diese Wälsche Mode konnte jedoch keinesweges schnell allgemein durchdringen. Sie fand unter den Protestantischen Geistlichen furchtbare Widersacher, und ward, als eine offenbare Erfindung des Teufels, der Sünde gegen den heiligen Geist (weil nämlich der Tempel Gottes, der Leib des Menschen, so sehr geschändet werde) völlig an die Seite gesetzt. *) Um nur

*) Clemens Alexandrinus, Lib. II. Paedag. cap. 3,

einen Chronikenschreiber der damaligen Zeit reden zu lassen (und in diesem Tone sprechen sie fast alle) führe ich hier an, was der Mag. Cyriacus Spangenberg, ein Geistlicher, in dieser Beziehung, S. 484, in seiner Mansfeldischen Chronik (1572 fol.) berichtet:

hatte sich ja dahin geäußert: „Hos pilos Deum opt. max. tanti fecisse, ut eos simul cum prudentia jusserit hominibus adesse.“ — Um so mehr ist zu verwundern, daß Dr. Luther, nach Art der Augustiner, den Bart zu scheren fortfuhr, als er längst seine Ordensgelübde aufgegeben, wie dieses alle von ihm vorhandenen Bildnisse zeigen. Vergl. Lesser's (Past. zu Nordhausen) besondere Münzen, Leipz. 1739. 8. S. 451. In der That ist es auch kaum zu begreifen, wie die Päbste auf den Einfall geriethen, den Geistlichen bei Androhung des Kirchenbannes das Abscheeren des Bartes zu gebieten. C. 4. X. de vita et honestate clericorum. Siquis clericorum comam laxaverit, anathema sit. C. 5. X. eod. Clericus neque comam nutriat neque barbam. Ja, nach C. 7. X. eod. sollen die Geistlichen sogar inviti a snis archidiaconis geschoren werden. Daher trugen denn auch die Päbste keinen Bart, als nur bei höchst traurigen Veranlassungen. — Die protestantischen Geistlichen dachten und handelten hierin anders, deshalb die mächtigen Bartlappen (jezt Bässchen) des 16ten Jahrhunderts bei diesen.

„Den 21sten Februar 1564 kam Erzbischof Sigmund von Magdeburg nach Mansfeld, und ward von den Grafen, als der Lehnsfürst, ehrlich empfangen und fürstlich tractiret; aber daneben geschah eine große Thorheit in Israel durch unmäßiges Trinken und Sausen, wie es gemeinlich pflegt zu Hofe zu gehen..... Darüber denn auch geschah, daß gedachter Erzbischof, denen Grafen, so anheimisch waren, und allen Hofgesinde auf dem Schloß Mansfeld, die Bärte (wie denn hernach auch in beiden Stiftern Magdeburg und Halberstadt, auf ausgegangenen Befehl, durchaus geschehen) unter dem Munde und auf den Seiten rein abnehmen, und nichts als den Knebelbart über dem Munde hat bleiben lassen, welches folgende Tage denen, so von wegen des gedreuten Zornes Gottes billig bestürzt und wie derselbe durch wahrhafte Buße abgemendet werden möchte, sehr betrüblich anzusehen gewesen; wie es denn ein schrecklicher Uebelstand und abscheulich genug war, keine andere Leute, denn wie man die Türken, Tartarn und Moskoviter mit solchen Schnauzbärten mahlt, um sich zu sehen. Nu, was geschehen nachmahls für Unrecht erkennen und nicht mehr thun, ist rechte Buße.“ —

Diese Buße erfolgte aber nicht: kein Predigen half gegen die eindringende Mode.

In den 80er und 90er Jahren des 16ten Jahrhunderts kamen unter den Elegants die

Unterbärte immer mehr in Mißcredit. Zuletzt wurden sie sogar als Zeichen eines zu festen Anhängens an eine alte, längst verstrichene Zeit angesehen. Herzog Heinrich Julius, welcher bekanntlich zugleich Bischof von Halberstadt war, stellte dort 1589 eine Kirchen-Visitation an „und ließ seinen Hofleuten und Rätthen die Bärte abschneiden, daß sie nur die Zwickel behielten.“ *)

Doch alles dieses half nicht gründlich, der Langbärte blieben noch stets zu viel übrig; da erfolgte denn sechszehn Jahre nachher folgendes landesherrliche Rescript: **)

Heinrich Julius, postulirter Bischoff, Herzog ic.
Lieber Getreuer. Demnach der Herr Cursfürst zu Sachsen vnd Burggraffe zu Magdeburgck, vnser frevndlicher lieber Dheimt, Schwager, Bruder vndt Gefatter, wie auch Wir, unsre Unterbärte haben abschneiden lassen, vndt solches von dir, vndt allen andern Unsern Beambten, Amtschreibern vndt Voigten in deiner Inspection gleichergestalt gehabt haben wollen; Alß beuehlen Wir

*) Caspar Abel's Chronik von Halberstadt, Bernburg, 1754. 4.

**) Dieses Rescript und der darauf Bezug habende Bericht sind nie gedruckt. Da Herzog Heinrich Julius auch das Calenbergische, Göttingensche und Grubenhagensche besaß, so sind diese beiden Urkunden dem Königreiche Hannover nicht fremd.

dir hiemit in Gnaden, daß du Ihnen solches mit ernste anzeigen lässest, das ein jeder sich den vnterbardt mit dem Schermesser, bey Verlust bes Knebelbarts, rein wegnehmen lasse. Davon erstattest Du unsere zuverlessigen Willen vndt Meinunge, vndt seyndt dir mit Gnaden gewogen. Datum Liebenwerde, am 9ten August Anno 1605.

An Philipp Knochen-
hauer, der Harz Embter
Oberamtman.

Henricus Julius.

Wie genau dieses befolgt war, zeigt nachfolgender Bericht:

Hochwürdiger, Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst. E. F. G. Sein meine vnderthänige, gehorsahme, vndt stehwillige gestießene Dienste zuvor. Gnädiger Fürst vndt Herr, E. F. G. gnädiger Bevehlig, datirt Liebenwehrde den 9ten dieses, habe ich mit gebuerlicher Reuerenz empfangen vndt verlesen, und habe demselben als bald zu schuldigen gehorsamb neben den Hoffschencken, auch heimgelassenen Hoffjunkern, Einspännern, trommetern, sowol E. F. G. Knechte im Stalle, Musfanten vndt allen andern Dieners, so in mein Hoffmarschalckambt gehören, die Vntterbarten mit einen Balbiermesser, allermaßen E. F. G. mihr befohlen, vndt ich an dem Einspänner Heinrich Behren ersehen, wegnehmen lassen: wolle auch dahin sehen, das solches bei allen darüber ich Ambts halber zu gepietten habe, erfolgen vndt niemandt vbersehen werden solle. Solches habe E. F. G., denen ich aller schuldigkeit mit Leib vndt Guds zu dienen gehorsamt vndt willig, zu vnderthenigen

Bericht, vermelden sollen; thue E. F. G. dem höchsten Schuß Gottes, und mich zu beharrlicher Gnade, vnderthänig empfehlen.

Geben uff E. F. G. Weste, Wolfenbüttel am 14ten Augusti Ao. 1605.

E. F. G.

vnderthänig v. gehorsamer Diener
Heinrich Schenck.

Doch die Protestantische Geistlichkeit ließ sich ihre Bärte nicht nehmen. Dominicus Satler, des Herzogs Heinrich Julius und nachher Herzogs Friedrich Ulrich Hofprediger, behielt seinen Bart bis an sein seeliges Ende, wie dessen stattliches Bild in der Kirche B. M. V. zu Wolfenbüttel beweiset. Ja, noch als Herzog August längst zu Wolfenbüttel regierte, in den 40er und 50er Jahren des 17ten Jahrhunderts trugen die Prediger noch lange Unterbärte, wie nicht nur aus vielen gleichzeitigen Gemälden, sondern auch aus den Kupfern zu ersehen, welche Gosky's Arboretum *) zieren.

Am Ende des 17ten Jahrhunderts waren nur Zwickel; und Lippenbärte (wie Herzog August selbst trug) zu schauem; selbst auf der Kanzel erschien kein Langbart mehr. Auch jene Bartreste schwanden im Anfange des 18ten Jahrhunderts.

*) Arbustum, seu arboretum Augustaenm. Wolfenb. 1650. fol.

Zum Scandal der rechtgläubigen Protestanten hüllten junge elegante Prediger ihre jungfräulichen Gesichter in heterodoxe Wolken-Perücken. Auch diese wurden endlich orthodox, und sind jetzt, wie man sagt, mit der Orthodogie, wiederum verschwunden; dahingegen die Bärte wieder zu Ehren zu kommen scheinen.

VII.

Siebzehn ungedruckte Briefe von
Lichtenberg.

Der Wunsch einer Sammlung der mittheilbaren Briefe dieses genialen und einzigen Denkers ist so oft und vielfach ausgesprochen worden, daß es mir doppelt erfreulich ist, die nachstehenden meinen Lesern darbieten zu können. Sie sind an einen seiner ältesten und innigsten Freunde in Hannover gerichtet, der freilich schon seit geraumer Zeit verstorben ist; indessen ist mir die Verschweigung seines Namens zur Pflicht gemacht worden.

Sp.

1.

Göttingen, den 12. Aug. 1776.

Der Sand von Rimini ist mir wohl bekannt: Janus Plancus (Bianchi eigentlich) hat ihn in einer besondern

Schrift „de conchis minus notis“ beſchrieben und lege hier welchen bei. Er iſt für wenig vergrößernde Gläſer und einzelne ſtarke Loupen ein unterhaltendes Objekt.

Wie doch die Menſchen verſchieden denken! Wenn ich Kinder und Geld hätte, ſo ſchickte ich ſie bis ins 15te Jahr nach England, bis ihnen das Selbſtdenken habituell würde und ihr natürlicher Verſtand geſichert wäre, und durch unſere polyhiſtoriſchen Schwaz-Methoden nicht mehr verdorben werden könnte. Wenn ich einmal bei Laune bin, ſo will ich Ew. Wohlgeb. einmal eine Vergleichung zwiſchen einem jungen Deutſchen gelehrten Primaner im Haarbeutel und einem jungen geſunden Engländer mit dem reinen Haar in natürlichen Locken um den Kopf, machen. Ich habe beide ſo ziemlich kennen gelernt, ſeitdem ich die Ehre nicht hatte, Ew. Wohlgeb. zu ſprechen. Die Züge ſollen alle aus der Natur genommen ſeyn.

Haben Ew. Wohlgeb. ſchon den ſchönen Kupferſtich von Woollet, den Tod des Generals Wolfe, geſehen?

G. C. Lichtenberg

2.

Göttingen, den 22. Aug. 1776.

Den Kupferſtich auf J. C. Penn habe ich noch nicht geſehen. Das Gemälde zu dem Kupferſtich vom General Wolf habe ich mehrmalen betrachtet. Es hängt in dem Pallaste der Königin, aber in dem Zimmer des Königs, in derſelben Stube, wo der Abſchied des Regulus, und der Tod des Epaminondas und des Bayard hängt. Herrlicher aber, als alles, iſt das vortreffliche Monument von weißem Marmor, das dieſem jungen und großen General in der Abtei von Weſtmünſter errichtet worden iſt. Ich habe verſchiedenemal andächtig davor geſtanden

Wenn ich nicht gänzlich zu einem General verborben wäre, ich glaube das Monument und die Amerikanischen Smuggler hätten sicherlich einen aus mir gemacht.

3.

Göttingen, den 29. Aug. 1776.

Ich habe mit großem Vergnügen die Nachricht von dem Denkmale der Königin von Dänemark vernommen. Die größte Zierde für dasselbe wären unstreitig ein paar Köpfe, die jetzt noch auf warmen Schultern sitzen. Ich kann an die ganze Geschichte nicht ohne Erhitzung gedenken, und ich hoffe es wird doch noch einmal ein Rächer aufstehen.

Ich bin nunmehr sehr begierig auf Amerikanische Nachrichten, denn, wenn sie kommen, so kommen sie decisiv.

Ich und meine vier Engländer werden vermuthlich künftige Ferien nach Hannover kommen. Ich werde aber die jungen Herren voraus reisen lassen, weil ich noch etwas vorzunehmen gedenke. Diese werden nach dem Wilhelms-Stein, Bückeburg und Münden gehen, dann nach Hannover zurückkehren, mich antreffen und sich präsentieren. Dieses wäre unser Plan. Diese Leute machen mir so viel zu schaffen, daß ich wie neu geboren bin, wenn ich sie einen Tag von mir habe, weil sie aber so sehr viel auf mich halten und mir auch eigentlichen Verdruß gar nicht machen, so wäre es Sünde, sich ihnen ganz zu entziehen.

4.

Göttingen, den 16. Januar 1777.

Mit der Nachricht von der großen Retraite des Ame-

rikanischen Gesindels haben mir Ew. Wohlgeb. eine recht große Freude gemacht. Denn ich las es erst den Abend darauf in der Englischen Zeitung. Ich habe eine sehr gute Special-Charte von dem ganzen Kriegs-Theater in meinem Zimmer angenagelt, und es ist eine sehr angenehme Beschäftigung für mich, alle Schritte der Gerechtigkeit, die sie dort mit dem Schwert in der Hand thut, auf der Charte zu verfolgen und meinen jungen Leuten zu erklären. Mathew's Vater war mit bei der Eroberung vom Fort Washington; sein Name steht in der Relation.

Mit vielen Umständen und nicht ohne Heinrichen, meinen Perrückenmacher, Barbier und Heinrichs Kammerdiener in Bewegung zu setzen, habe ich zwei von Philadelphia's Betteln zusammen gebracht; man verlangte eine neue Auflage, die auch erschien und hiebei folgt. Sie ist in nichts unterschieden, als daß dem Congreß zu Philadelphia der verdiente Titul ehrwürdig vorgesezt worden ist. Der Ruf, daß ich der Verfasser sey, hat sich nun verloren, und jetzt geht es an Kästnern damit. Hierbei hat man doch gesehen, wie Satyre das Complement der Geseze seyn kann. Hr. Philadelphia hätte gewiß durch seine Poffen die Stadt um 500 Thaler oder mehr ärmer gemacht, ohne daß diese um einen Pfennig klüger geworden wäre. *)

5.

Göttingen, den 20. Januar 1777.

Ew. Wohlgeb. haben durch die letzte Nachricht von Hamlet meine Neugierde so rege gemacht, daß ich, glaube ich, wenn die Postkutsche noch existirte, einmal einen Zuschauer abgäbe, ganz incognito, und so incognito, daß ich wohl gar nicht einmal Ew. Wohlgeb. besuchte.

*) S. Lichtenberg's verm. Schriften Th. III, S. 231.

Nun, das konnte ich doch fürwahr nicht ohne Lächeln schreiben, und nie habe ich noch etwas geschrieben, wovon mein Gedanke so ganz und gar das Gegentheil gesagt hätte, als dieses.

Philadelphia ist verschwunden, ohne daß man recht weiß wohin; einige sagen nach Sandersheim.

Ich habe gehört, daß der Landgraf von Rothenburg erlaubt habe, künftigen Sommer ein Comödienhaus in Borsenden zu bauen, das wäre doch abscheulich und ein wahres Verderben für die Universität. Man sagt es, für die Wahrheit will ich nicht ganz stehen. Hr. Zimmermann aus Braunschweig hat mir einen sehr demüthigen Brief geschrieben, worin er mir die Skale seiner Barometer zur Untersuchung zu schicken verspricht und noch allerlei sagt, die Methode zu entschuldigen: Hr. Abt Felbiger habe sich derselben bedient. Hierauf läßt sich nichts antworten, als desto schlimmer für den Hrn. Abt Felbiger. Sie ist und bleibt falsch.

Hr. Robinson ist wirklich todt. Hr. von Alten hat Briefe aus Strasburg gehabt. Dieses ist ein höchst trauriger Fall, aber doch besser, als wenn er hier gestorben wäre.

6.

Göttingen, den 17. Febr. 1777.

Ich habe wieder ein Paar Tage an meinem bösen Halse laborirt, und jetzt, da ich dieses schreibe, fühle ich noch verdrüßliche Schmerzen im ganzen Leibe; dieses war die Ursache, warum ich am vergangenen Donnerstage nicht geschrieben habe.

Am vergangenen Freitage, etwas nach Ein. Uhr des Nachmittages, stürzte der südliche Thurm der Nicolai-Kirche ein, beschädigte aber keinen Menschen, obgleich noch

Leute oben darin waren, als er zu fallen anfieng, die sich aber über Hals und Kopf in die Kirche retirirten. Den ganzen Morgen vorher waren die Dachdecker beschäftigt, die Ziegel abzutragen. Das kleine, unten an der Kirche angebaute Todtengräberhäuschen, das aber die Bewohner schon 8 Tage vorher verlassen hatten, ist ganz zerquetscht worden. Ich hätte wohl den Fall mit ansehen mögen, denn es lagen noch Stücke wie halbe Stuben; dick unzerbrochen da, und der Schnee auf einer großen Strecke in der Runde auf den Häusern war mit Staub bedeckt. Am Mittwoch Abend also, etwa 45 Stunden vor dem Einsturz, war ich da und nahm Abschied von ihm. Es sah gefährlich aus.

Hr. Lambert, oder vielmehr Hr. Bode, wird sich nicht wenig über einen Fehler ärgern, den er in den Ephemeriden von 1778 begangen hat; es wird da mit vielen Umständen die Mondfinsterniß vom 4. December für total angegeben, da sie doch nur partial ist. Ich habe es noch nicht ganz nachgerechnet, aber das weiß ich, daß die Breite des Mondes um die Zeit der Opposition von etwa 40 Minuten ist, da sie Hr. Bode zu 6 angiebt. Ich werde aber die Sache genau untersuchen und vielleicht eine kleine Anzeige für das Hannoversche Magazin machen, da sonst mancher Calenderschreiber verleitet werden könnte. Vielleicht erhalte ich das nautical Almanac mit dem Courier, das würde mir die Arbeit erleichtern.

Man macht jetzt, wie ich höre, sehr wirksame elektrische Maschinen aus Gummi-Lack statt Glas.

So eben fällt mir ein, sollte der Einsturz des Nicolai-Thurms kein hämischer Streich des Philadelphia seyn, den

ich der armen Stadt nun durch meine ruchlose Satyre
zugezogen habe?

In den hiesigen Budläden und Bibliotheken kann ich
eine Schrift des Hrn. Kant in Königsberg, die vom Welt-
gebäude handelt, wovon ich aber den eigentlichen Titul
vergessen habe, nicht finden. Sollte es in einem Hanno-
verschen seyn, so wollte ich gehorsamst darum gebeten
haben. Das Buch über die Existenz Gottes, worin viele
Astronomie vorkommt, ist es nicht, sondern ein eignes
Traktätchen.

Auch hat Hr. Morrison durch Hrn. Bär dem Hrn.
Drechsler glaube ich, eine Lorgnette zu repariren gegeben;
wollten Ew. Wohlgeb. wohl so gütig seyn und bei Gele-
genheit Hrn. Drechsler, oder, wenn es ja der nicht haben
sollte, Hrn. Bär deswegen zu erinnern.

Das Verzeichniß der Mineralien habe ich vom Hrn.
Prof. Blumenbach erhalten. Ich sehe daraus, daß das
große Stück gediegenes Silber nicht dabei ist; nun das
hat auch nichts zu bedeuten, denn das baare Geld dafür
wäre wohl eben so gut, nur des Lärmens wegen, das es
macht, wäre es eine Zierde für ein akademisches Cabinet.
Allein das ist Schade, daß die schönen Drusen, die in der
Kische befindlich sind, nicht mitgegeben worden; es sind
herrliche Stücke, und da doch nun das Beste unten weg
ist, so dünkte ich, setzten sie auch etwas Besseres in die
Kische und schenkten sie uns auch. Sie sollen doch einmal
noch herunter.

Ich freue mich doch in der Seele, wenn ich sehe, daß
unsere einfältigen Deutschen Moden nach und nach ab-
kommen, und dafür die Englischen allmählig Platz ge-
winnen. Am vergangenen Donnerstag sind dem Hrn. Prof.

Meiſter 15 Oberhemden und etwas Gold und Silber geſtohlen worden, und dieſen Morgen Hrn. Sprengel ein Beutel mit Silber und ein paar Louisd'ors. Ich hoffe, eſ wird nun alles beſſer werden.

Sobald ich den Clavigo geſehen habe, ſollen Ew. W. mein Urtheil darüber hören. Einen Sarg, höre ich, haben ſie ſchon hinaufgeſchleppt, worin Hr. Brandeß beſgraben werden ſoll.

7.

Hamburg, den 8. Juni 1778.

Unſere Herreiſe war ſehr angenehm, ein paar heftige Stöße abgerechnet, die aber unſerer Geſundheit nicht viel ſchadeten. Die Ueberfahrt über die Elbe war vo trefflich, weil unſ die Fluth erſt ſehr ſpät traf, ſo mußten wir nach Altona fahren, und dann ſo herunter. Hierauf frühſtückten wir ein wenig auf dem Baumhauſe, und kehrten alſdann in unſer Wirthſhaus auf dem Krameramte ein, wo wir ſehr zufrieden ſind; daſ Haus liegt dicht am ſchwarzen Adler und wurde unſ in Haarburg empfohlen. Wegen unſerer Reiſe nach Cuxhaven hatten wir ſchon einen Schiffer bei der Hand, allein eſ fand ſich, daſ ſein Schiff ein bloſeſ Ever mit einem Berdeck war, und daſ der Schiffer ſelbſt nie in der See, vermuthlich auch nie in Cuxhaven geweſen, ſo gieng alles wieder zurück, wir haben aber bereits eine Smacke auf dem Korn.

Hr. Prof. Büſch iſt mit ſeinen jungen Leuten nach Blankeneſe gegangen; auch Hr. Claudius iſt nicht in Wandsbeck, wo ich geſtern Nachmittag zugebracht habe; der Ort war unglaublich voller Menſchen von allerlei Stand und Würde. Eſ kamen aber am Ende drei

Donnerwetter hinter einander, und der Wetterschaden in den Kopfzeugern wird auf einige tausend Mark geschätzt, sonst haben sie keinen Schaden gethan.

Mein Avertissement ist doch gedruckt. Was mir am unangenehmsten ist, ist die sonderbare Steife und Festlichkeit, womit es geschrieben ist. Auch sind ein Paar derbe Druckfehler darin. Vermuthlich wird er nunmehr seinen ganzen Vorrath von grobem Geschütz auf mich loslassen; hierauf werde ich auch ein General-Salvo geben und dann gewiß ruhen, er mag auch machen, was er will, oder wenigstens soll er es nun bei Gelegenheit genießen.

Die Feiertage sind einem hier recht zur Last. Bekannte habe ich wenige hier, und die wenigen sind außerhalb der Stadt; alle Boutiquen und Läden sind geschlossen, so daß mich recht herzlich auf den Mittwoch verlangt.

Als wir eben von der neuen Schenke abfahren wollten, so schickte mir Hr. Dr. Böhme ein Packet vom Dr. Forster zu, worin seine physikalischen Abhandlungen zur Erläuterung der letzten Reise enthalten sind; es ist noch ohne Titul und Vorrede und fehlen auch noch 5 Bogen. Ich ließ es mir gleich heften und bin jetzt sehr stark daran. Was ich noch zur Zeit gelesen habe, ist nicht viel werth.

8.

Göttingen, den 3. Aug. 1778.

Die Gummilackscheibe thut eine weit bessere Wirkung, als die Drechslersche, und außerdem sind 2 Conductors da, wobon der eine mit der Scheibe, der andere mit dem Reibzeuge in Verbindung ist, so daß ich also zu gleicher Zeit die positive und negative Electricität erhalte.

Am Donnerſtage erſtieg ich den Heiſenberg wieder mit dem Drachen. Der Wind war aber nicht ſtark genug. Wir hatten ihn einmal gegen 300 Fuß hinauf, er erhielt ſich aber nicht. Luſtig war es, daß ſich ſogar galante Mamsellen einfanden. Die eine behauptete, der Schwanz wäre zu kurz, und die andere, er wäre zu lang. Es iſt dieſes kein Scherz von mir, ſondern *res facti*. Sie waren unſchuldig, und ſo gieng es auch dieſesmal ohne Lachen ab, zumal, da wir unter uns waren. Man erkennt in= deſſen hieraus die Verſchiedenheit der menſchlichen Urtheile. Waß dem einen zu lang iſt, iſt dem andern zu kurz.

Hr. Ploucquet in Tübingen, kein unberühmter Phi= loſoph, iſt mir auch in *Physiognomicis* beigetreten, ob er mich gleich lobend nicht zum beſten: *Facetum Aucto= rem modernum Celeberrimum LICHTENBERG* nennt. Er iſt ganz meiner Meinung und copirt ſogar meine Worte. Ich werde nun mich ganz ſtille verhalten biß zur Meſſe.

In den neuſten Stücken der allg. Biblioth. ſteht eine Ode auf die Wiederherſtellung der Inquiſition, die ich Ew. Wohlgeb. zu leſen bitte, nicht ſowohl der Poesie wegen, ob ſie gleich nicht ſchlecht iſt, als des Umſtandes wegen, daß ſie in Bayern mit Erlaubniß und öffent= licher Approbation gedruckt iſt. In ſo fern iſt ſie faſt eine ſo merkwürdige Erſcheinung, als wenn der Kaiſer lutheriſch geworden wäre.

9.

Göttingen, den 27. Aug. 1778.

Gestern war ich mit dem Drachen auf der Maſch; der Wind war heftig und der Drache über 1000, wo nicht

1100 Fuß hoch; er schien sich in den Wolken zu verlieren. Der Wind feucht, und daher die Elektrizität schwach. Allein der Tag ist merkwürdig wegen einer seltsamen Wendung, die die ganze Affaire nahm. Beim ersten Anziehen, da der Drache mit Gewalt nach einem Pfosten hingeschleppt wurde, wickelt ein Pursche den Draht um die Hand, und das vielleicht etwas ungeschickt, so daß, als der Drache etwa eine halbe Stunde oben war, der Draht durch einen Windstoß abbrach, ganz nahe bei uns. Der Drache also flog fort unter den seltsamsten Wendungen, und zwar nach der Stadt zu, und fiel in der Stadt nieder. Dieses konnten wir deutlich sehen. Ein großer Theil des Drahts wurde auf der Masch gefunden und lag über den Stadtgraben und die Bäume auf dem Wall in die Stadt herein. Ich war in nicht geringer Verlegenheit wegen des Schadens und Schreckens, den der Drache selbst mögte verursacht haben, wenn er gerade auf ein Fenster geflogen wäre. In einer halben Stunde hatte ich Nachricht, und zwar, daß er sich auf des reichen Gumprechts Hause niedergelassen hätte; er lag da neben dem Schornsteine, und unten standen über 200 Jungens und Purschen, und Alles rief: Des Prof. Lichtenbergs Drache. Höchst sonderbar war allerdings hierbei, daß, wenn er noch einen Schwung von 15 Schritten genommen hätte, welches für einen Drachen von solcher Größe so viel ist, als für mich ein pas frisé, so wäre er gerade in meine Fenster geflogen. Weil nun Gumprecht an der Seite des Dachs gar keine Dachfenster hat, so mußte ein Schornsteinfeger zum Schornstein heraus klettern, ihn zu holen, und als ihn dieser in die Strafe werfen wollte, greift ihn der Wind wieder und hätte ihn fast noch alsdann in meine Fenster geführt, die gerade in der Rich-

tung des Windes lagen. Hiet fiel er nieder unter einem entsetzlichen Freudengeschrei. Lustig soll es gewesen seyn, den Wiß anzuhören, der dabei fiel; einige sagten: Er weiß doch sein Haus zu finden, und das war nicht übel; andere schrieen: Der Drache bringt Gumprecht Geld, und dieses soll sogar Büttner dem Gumprecht zugerufen haben. Andere, die am gröbern Wiß, der etwas kraht, Vergnügen finden, schrieen: Gumprecht, der Messias kommt, u. s. w. Ich hörte und sah davon nichts, sondern saß indessen auf dem Schützenhose und regalierte mich in der Gesellschaft des Dr. Habernickel und einiger meiner besten Zuhörer bei einer Pfeife Taback und einem Glas Bier.

Heute hat ihn der Chirurgus, und richtet ihm die Glieder ein, ergänzt ihm den Schwanz und verbindet die Löcher. Gegen 400 Fuß Draht werden vermisht, und das ist mein Schade, und der einzige, der dabei passirt ist. Die Höhe, worin er war, hätten Ew. Wohlgeb. sehen sollen.

10.

Göttingen, den 17. Sept. 1778.

So wie sich der heutige Tag für mich angefangen, wünsche ich nicht viele in meinem Leben anzufangen. Diesen Morgen um 5 Uhr wurde ich durch ein entsetzliches Rufen von Feuer! Feuer! aus dem Schlafe geweckt, und zwar war es nicht das Schreien laufender Leute, sondern ein stillstehendes aus wenigstens 30 Kehlen, so daß ich daraus auf die Nähe des Feuers schließen konnte. Als ich das Fenster aufriß, hörte ich zwar das Schreien deutlicher, allein ich sah noch kein Licht, aber auf einmal

brach es los, und die Funken flogen Thurmshoch. Es war in Bossiegels Hause, der, wie Sie wissen, ein Buchhändler ist; hart an ihm wohnt Wiederhold, einer unsrer besten Buchbinder, dieser macht das Eckhaus, und dann die enge Straße herüber wohnt Dieterich. In des Buchbinders Hause ist noch überdies eine bunte Papier-Manufactur, so daß alles recht angelegt war, ein großes Feuer zu machen. Da es indessen Windstille war, oder das wenige, was wehete, von uns abführte, so ließ ich nichts packen, obgleich dienstfertige Leute genug da waren, meine Instrumente zu zerbrechen. Da ich aber aus der Erfahrung weiß, was für ein großer Schutz selbst eine enge Gasse bei einem Feuer ist, wo kein Wind weht, so durfte mir kein Mensch etwas anrühren. Ich suchte indessen in meiner Stube, in die ich mich eingeriegelt hatte, die Bücher zusammen, die ich von der Bibliothek hatte, und einige Manuscripte, und sah ruhig zu. Die Häuser meiner Wohnstube gegenüber waren in der größten Gefahr, da die Hintergebäude derselben gerade auf Bossiegels Hintergebäude stießen, und zwei Hauptsprüzen standen unter meinem Fenster, und man hatte die Schlange davon über die Deelen derselben hinten in die Gärten geleitet. Das Feuer sah, der Bücher wegen, fürchterlich aus, allein da man endlich die beste Sprüze bei Böhmers Hause in die Gärten brachte, mit einem derben Anbringer an der Leine, so war es bald vorbei, und um halb 7 Uhr standen schon alle Sprüzen still. Von Bossiegels Hause ist das Dach und der Erker, und das Haus eines Schneiders, Müller, auf der Seite von mir, ganz niedergebrannt. Bossiegels Laden ist gerettet, allein von einer Bibliothek von 5000 Bänden, die man von Hannover zur Auktion hierher geschafft, ist wenig oder nichts geborgen worden. Ich

habe eine Probe beigelegt. Sind die Bücher nicht besser, als das, wovon dieses ein Fragment ist, so ist der Verlust nicht groß.

Wie es angegangen, ist noch sehr ungewiß. In Bossie-
gels Hause haben sie Muus gekocht, allein das Feuer kam
am andern Ende, nach dem Schneider zu, aus. Bossiegel
wurde vorigen Sommer, während ich in Hamburg war,
von des Schneiders Tochter bestohlen; sie kroch oben über,
das Mädchen wurde weggebracht, und nun glauben einige,
der Schneider, dessen Haus in der Brandkasse ist, habe
das Feuer angelegt. Weiter weiß man noch nichts. Der
Lärm ist noch nicht vorbei, da ich dieses schreibe.

Es war gerade heute das Anniversarium der Uni-
versität. Gatterer ist noch sehr übel.

11.

Göttingen, den 14. Sept. 1778.

Das Campement wird von den hiesigen H. Studiosis sehr stark besucht werden; wenn sie da anfangen zu pressen, so sollte wohl bald eine Legion litteraire zu Stande kommen. Es wird auch mein Hr. Wynch und Hr. Gage dahin abgehen. Man spricht ja auch vom Herzog von Gloucester.

Gatterer ist heute so übel, daß man an seinem Auf-
kommen zweifelt. Das wäre ein höchst trauriger Fall für seine Familie und die Universität; in der Diplomatie ist er gewiß ein Einziger Mann, der großen Nutzen stiftet.

12.

Göttingen, den 20. Sept. 1778.

Das ist doch Schade, daß Ew. Wohlgeb. bei den schönen Tagen des Herbstes zu Hause bleiben müssen. Ich

will von Herzen wünschen, daß dieses reinigende Uebel Ihnen den nächsten Winter, für diese baare Auslage im Herbst, assureiren möge.

Sw. Wohlgeb. erhalten mit heutiger fahrenden Post den Hamilton, und kann ich nicht genug für die gütige Vorsorge danken. Die 7 Louisd'ors, wenn es zum Kauf kommt, sind Sie so gütig und ziehen sie ab; wo nicht, so können Sw. Wohlgeb. den Hamilton bis auf weiteres Nachfragen behalten. Ich habe ein Exemplar von Lessings Gesprächen beigelegt. Nach Durchlesung desselben bitte ich gehorsamst, es auch Hrn. Kriegs-Secretair zum Durchlesen zustellen zu lassen. Wenn ich nicht irre, so hat Lessing zeigen wollen, daß er von einer Seite wiedergeben könne, was er von der andern geraubt hat.

Der kleine Raphael muß doch den Hamilton auch durchblättern, weil das treue Abbildungen der Natur sind, wären es Erfindungen, so wollte ich nicht so sehr darauf dringen.

Mit Gatterer wechselt es noch immer. Man glaubt, der Fehler sitze in der Leber, und daß er einmal plötzlich darauf gehen werde. Es giebt aber auch Leute, die das Gegentheil behaupten, wie es dann in rebus medicis gemeiniglich zu gehen pflegt.

Gestern war ich wieder auf einem Ball, und der Kopf ist mir etwas wüß. Es ist immer ein artiges Schauspiel, zumal da in Göttingen die bessern verboten sind. Ich gehe bloß hin, um zu sehen, und so wenig um gesehen zu werden, als zum Tanzen, oder um ein Herz zu verlieren, oder um eins zu finden.

Gestern ist Heinrich *) nach Hannover gereist, den Koffer der jungen Herren hinzubringen. Er kann so kräftig vom

*) Sein Diener.

Feuer erzählen, daß man meint, die Flamme ſchläge einem ins Geſicht. In der That hat er treulich dabei gearbeitet, theils aus Philanthropie und theils auch, weil ſeine eigene Stube nicht gar weit davon war.

13.

Göttingen, den 5. October 1778.

Mit morgender Poſt hoffe ich die angenehme Nachricht zu erhalten, daß die Rebellion bei Ew. Wohlgeb. gänzlich geſtillt iſt. Ich befinde mich jezt ſehr wohl, da ich etwas laufen kann. Ich habe die Kunſtreiter zweimal geſehen, ſie machen ihre Sache recht artig, und ich mag ſolche Uebungen, die gefährlicher ausſehen, als ſie ſind, zumal bei einer etwas kriegeriſchen Muſik, gerne ſehen.

Bei Gatterer zeigen ſich immer wieder gefährliche Symptomata, ſo daß Baldingers erſte Weiſſagungen wohl in Erfüllung gehen mögten.

Heute ſind die Kanonen, die man ſchon lange hier erwartete, eingetroffen. Es iſt mir immer ein betrübter Anblick, zu ſehen, daß die Menſchen ohne dieſes Kupfergeſchirr nicht ruhig leben können.

Am vergangenen Donnerſtage hat man hier auf einem Krüge vor der Stadt einen Fuhrmann gegriffen, der zwiſchen hier und Brügge einen Unteraufſeher über die Wege todt geſchlagen hat. Da es indessen ein Rencontre geweſen ſeyn ſoll und der Mann auch noch einige Zeit lebte, ſo wird ihm wohl nicht viel geſchehen.

Neulich Abends ſpeiſte ich bei Hrn. D., in Geſellſchaft der ganzen H...ſchen Familie; es kam mir dabei vor, als wenn die H...ſche Familie zahlreicher wäre, als der größte Theil der Geſellſchaft glaubte. Ich entdeckte

meine Muthmaßung der Madam D., einer großen Kennerin und Schätzerin von Leibesseggen, weil der ihrige über alle Maßen gesegnet gewesen ist, und sie sagte mir im Vertrauen, sie habe das selbst gedacht, und glaube, Madam S. sey gesegnet.

Bossiegels Dach wird heute schon wieder unter einem eben so großen Lärm gerichtet, als es neulich abbrannte.

Nun wird ja der Herrenhäuser Krieg bald vorbei seyn, und ich erwarte mein Contingent complet wieder zurück.

14.

Göttingen, den 27. Oct. 1779.

Vorgestern Abend speis'ten ich und ein Engländer unser gewöhnliches, nicht unschmackhaftes Traiteuressen zusammen, und was wir übrig ließen, wurde von einem jungen, übrigens aber nicht schwächlichen Mädchen verzehrt. Den andern Morgen befand ich mich überaus elend, wurde aber nach einem heftigen Erbrechen hergestellt; als ich eben fertig war, kam der Bediente des Engländers und berichtete mir, sein Herr habe sich müssen von der Reitbahn wegbegeben und breche sich oben abscheulich. Das Mädchen war am übelsten weggekommen, sie bekam beim Aufstehen eine Ohnmacht, und übergab sich hernach auch eben so heftig. Der Speisewirth betheuert und schwört, er habe kein Kupfergeschirr, ich weiß also die Sache nicht zu erklären. Zu Mittag aßen wir gestern nichts, hingegen stellte sich bei mir um 5 Uhr Abends ein sehr gesunder Appetit ein, den ich auch gleich mit 8 Sardellen und Zwiebeln mit Essig und Baumöl stillte, worauf ich so wohl wurde, daß ich mich heute besser befinde, als seit 8 Tagen

her. Ich habe alſo auch weiter nicht inquiret; wäre ich Türkischer Kaiſer geweſen, ſo wäre vermuthlich jezt ſchon der Vizier abgeſetzt und ein paar Baſcha's ſtrangulirt. Uebrigens war dieſer Unfall doch Schuld, daß ich Hr. Hofr. Brandes geſtern nicht habe beſuchen können.

In unſerm Hauſe liegt ein Hr. v. Tſcharner aus einer der erſten Familien in Bern, auf dem Tode. Nach Baldingers Verſicherung iſt an kein Aufkommen zu gedenken. Der Menſch jammert mich ſehr, und alles das Leichengetöſe im Hauſe zu haben, iſt auch keine angenehme Ausſicht, zumal wenn man wie ich, allein ſchläft. Man hat ihm vor 3 Wochen viele Ellen von einem Bandwurm abgetrieben, worauf er in dieſe Krankheit verfiel, wobei er ſehr raſete; nun aber ſcheint die Natur capitulirt zu haben.

Den 28. Oct.

Hr. v. Tſcharner lebt noch, und Hr. Prof. Strohmeyer giebt ſogar wieder Hoffnung.

Heute haben wir Jahrmarkt und Regenwetter, ſo ſchön, als es nur das Sprüchwort verlangt.

Heinrich hat drei franzöſiſche Caper geſehen, ſie hatten aber nicht Luſt anzubeißen, vermuthlich haben ſie gewußt daß Er auf dem Paquetboot geweſen.

15.

Göttingen, den 1. Nov. 1779.

Wenn Hr. Kriegsſekretair nur an mich denken will, wenn ſeine Geſchäfte vorbei ſind, ſo bin ich ſehr zufrieden. Es hat mich ſehr gefreuet, zu vernehmen, daß der Himmel dort die Schwerdter in Sichel und die Kriegsſekretaire zu Sekretairen des Friedens macht, und die Köpfe bei

Demolirung von Festungswerken gebraucht, die leicht unüberwindliche erfinden) könnten. Der Himmel wollte nur, daß alle große Herren auch Luftpumpen, Quadranten und Caffeekannen aus den Kanonen, und antispasmodisches Pulver aus dem Schießpulver machen möchten.

Der junge Hr. v. Tscharner ist bereits am Freitage früh in die Ewigkeit gegangen. Der Tod dieses sehr guten, hoffnungsvollen und schönen jungen Menschen wird vieles Aufsehen machen. Die Familie hatte, wie ich höre, ihre ganze Hoffnung auf ihn gesetzt. Ich hatte also diese Tage über Anlaß genug zu sehr concreten Todesbetrachtungen, die ich, die Wahrheit zu reden, nicht sehr liebe. Poltern des Sarges die Treppe herunter, Sunageln desselben, Wachlichter-, Rauchpulver-Geruch und Dampf durch das ganze Haus, schwarz angekleidete Leute und mit Flor frisirte und überzogene Sachen, Schüsseln mit Citronen, weiße Handschuhe, o es ist ein fatales Geschäft; ich werde immer wieder ein Knabe unter solchen Dingen.

Künftige Woche wird an unserem Journal *) zu drucken angefangen. Im Vertrauen muß ich ihnen sagen, was mir im Vertrauen ist gesteckt worden, daß nämlich Zimmermann sehr bange vor diesem Journal seyn soll. So ganz Unrecht hat er auch nicht, allein der friedliebende Forster ist sehr darwider und will wenigstens in die ersten Stücke nichts Anzügliches eingerückt haben.

16.

Göttingen, den 30. Nov. 1780.

Meine Muthmaßung, daß der gehenkte Major

*) Göttingisches Magazin.

André der unsrige sey, ist leider! eingetroffen. Es ist dir jetzt ein Engländer hier, Namens Mauden, der erst vorgestern angekommen, und der André als Flügel-Adjutant des Generals Clinton in Neu-York gekannt hat. André, der Flügel-Adjutant, hat ihm selbst gesagt, er habe in Göttingen studirt. Ist das nicht traurig? Ew. Wohlgeb. rührte der Umstand schon ehe Sie den Mann kannten, allein wenn Dieselben wüßten, was das für eine vortreffliche Seele war, Sie würden ohne die äußerste Wehmuth nicht an ihn denken können. Er und Sir Francis Clerke sind (ich sage es nicht, weil beide todt sind) sicherlich die vortrefflichsten Engländer gewesen, die wir seit 16 Jahren hier gehabt haben, und André war der einnehmendste. Er sprach englisch, deutsch und französisch gleich vollkommen, und mahlte vortrefflich. Als Gatterer und ich in Gotha waren, war er auch da und mahlte zum Vergnügen den Herzog und die Herzogin. Sein Bruder ist jetzt im Carolino zu Braunschweig. Es war aber auch eine seltsame Unternehmung, die ich dem Menschen von fast frauenzimmermäßiger Bescheidenheit und Sanftmuth nicht zugetrauet hätte; denn gezwungen konnte er hierzu nicht werden.

Dieser Hr. Mauden ist eine seltsame Erscheinung auf unsrer Universität; er ist mit Gen. Burgoyne gefangen worden, und studirt hier als Amerikanischer Gefangener auf parole d'honneur.

17.

Göttingen, den 25. ***

Für den Hrn. Guirand *) mögte wohl alle Moral

*) Ein Mörder.

zu weich seyn, die ausgenommen, die zu Fahrenwalde *) unter freiem Himmel gelehrt wird. Zusehen mögte ich, das kann ich nicht leugnen, und sollte aus der dortigen Silhouetten-Fabrik sein Abriß ausgehen, so bitte ich mir doch ein Exemplar davon gehorsamst aus.

Von der Mondsfinsterniß war hier wenig zu sehen; als die Wolken verschwanden, so war schon ein großer Theil wieder vom Schatten frei. Artig war die große Dunkelheit auf der Straße, als er hinter den dicken Wolken total verfinstert war.

Wer ist denn der Hr. Ehrhard, der so viel botanische Sachen in das dortige Magazin einrücken läßt? Wir hatten ehemals in Darmstadt eine Gärtner-Familie, die Ehrhard hieß. Er ist doch wohl nicht gar aus derselben? Es waren Kunstgärtner, die dabei alle botanisch waren.

Daß Ew. Wohlgeb. meine Recension von Wilson approbiren, war mir eine große Freude. Sie würden gewiß, trotz des vielen Schönen in dem Buche, ungeduldig werden, wenn sie sehen sollten, welch ein subtiler Kriecher er ist. Es ginge ihm durch die Seele, sagt er, wenn er bedächte, daß das wichtigste Gebäude in England, das die theuersten Kleinodien (es sind nicht völlig seine Worte, denn ich habe das Buch nicht mehr) Englands, und die kostbarsten Leben enthielte, das Haus der Königin — nun, sollte man glauben, würde kommen: unterminirt und bereit mit 100,000 Centner Pulver zum Aufstiegen fertig läge, allein er fügt sehr ernsthaft hinzu — mit spitzen Ableitern versehen wäre. Indessen der König hat die spitzen Ableiter abnehmer und stumpfe

*) Unterm Galgen daselbst, wo er hingerichtet wurde.

aufſehen laſſen. Noch kränkender iſt es, wenn man bedenkt, daß vielleicht das Ganze jetzt angezettelt worden iſt, um dem Rebellen Franklin eine kleine Contre-
Rebellion zu ſpielen.

VIII.

Die Dranſfelder Haſenjagd.

Ein plattdeutſches Spottgedicht.

(Fortſetzung.)

Mitgetheilt vom Herrn G. H. Klippel, Doctor der
Philosophie in Münden.

V o r w o r t.

Im erſten Bande des neuen vaterländ. Archivs S. 238 ff. vom Jahre 1822 wurde der Anfang dieſes Gedichtes vom Herrn Hoffmann aus Fallerleben mitgetheilt, und von dem Herrn Herausgeber in einer Anmerkung darum gebeten, die Fortſetzung deſſelben recht bald einzusenden. Allein vergeblich haben die Freunde der vaterländiſchen Literatur und Geſchichte dieſelbe erwartet. Sey es nun, daß der Einſender ſie nicht mehr beſaß, oder ſey es, daß andere Geſchäfte ihn verhinderten, ſie ſeit den verfloſſenen zwei Jahren einzuschicken; genug, daß ſie nicht erſchienen iſt. Darum glaubte ich es der Mühe werth,

die Fortsetzung dieses Gedichts, das ich unter meinen Papieren aufbewahrte, als einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der plattdeutschen Sprache in dem Archive mitzutheilen.

Der Herr Dr. Hoffmann fügt in der angeführten Stelle die Vermuthung hinzu, daß das Gedicht wohl gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts geschrieben und das Werk eines witzigen Kopfes, der die alte Sage in Reime brachte, sey. Indessen ist diese Vermuthung nicht gegründet, da dasselbe vielmehr im Jahre 1660 von dem Dransfelder Bürgermeister Georg Grunewald gedichtet ist. Es finden sich in einer von demselben Verfasser aufgesetzten Chronik dieser Stadt während des dreißigjährigen Krieges noch mehrere interessante Gedichte der plattdeutschen Sprache.

Aus jener Zeit haben wir wenig bemerkenswerthe Schriften der Art, die durch den Druck bekannt gemacht sind. Rinderling führt in seiner Geschichte der Plattdeutschen Sprache vom Jahre 1800 S. 397, außer einzelnen Bibelübersetzungen und einigen fliegenden historischen Blättern und Gelegenheitsgedichten nur folgende an: Misanders Christliches Ehebüchlein. Hamb. 1600, 8. Schöne künstliche Werldtsprüche. Ebd. 1601, 8. Der Reineke Fuchs. Hamburg 1604. Chytrdi Nomen-

clator Latino-Saxonicus. Rostock 1625. 8. Har-
bermanns Gebete. Hamburg 1620. 8. Wilh.
Laurenbergs vier Scherzgedichte, ohne
Druckort 1655, 8. Nic. Brysens Historia
von der Vere, Lewen unde Dode M.
Joach. Glüters, (des ersten evangelischen Pres-
digers) newenst eener Chroniken (von
1523) Rostock 1693. 4.

Um so erfreulicher muß für den wahren Vere-
ehrer und Beförderer der vaterländischen Literatur
und Geschichte die Bekanntmachung dieses Ges-
dichtes seyn, das wegen seiner natürlichen und
naiven Schreibart und seines komischen Inhalts
mit Recht auf diese Ehre Anspruch machen kann.
Es bedarf wohl nach dem, was Leibniz, Kina-
derling und der große und berühmte Sprach-
kenner Wolf gesagt haben, keines Beweises mehr,
wie interessant, und selbst wie nothwendig die
plattdeutsche Sprache zur Erklärung, Bereiche-
rung und Verbesserung des Hochdeutschen ist. Wir
haben lange genug unsere Muttersprache durch
Wörter aus fremden Sprachen zu bereichern —
und zu verunstalten! — gesucht; es ist Zeit, daß
wir uns aus der Fremde in die Heimath zurück-
wenden, und auf vaterländischem Boden die
Schätze sammeln, welche die Ferne nicht zu geben
vermag. Doch wie könnte ich besser den hohen
Werth der plattdeutschen Sprache darstellen, als der
verstorbene Oberconsistorialrath Gedike in Berlin

in seinem Aufsatze über Deutsche Dialekte gethan hat? *)

„Nur noch ein Paar Menschenalter,“ sagt er, **) „und das Plattdeutsche wird für uns eine todte Sprache, deren Studium jedoch immer für den Geschichtsforscher, für den Diplomatiker, und besonders für den Sprachforscher von großer Wichtigkeit bleiben wird. Um so mehr wäre zu wünschen, daß man, ehe dieser Dialekt ausstirbt, oder noch mehr durch Vermischung seine Eigenthümlichkeit verliert, überall Hand anlegte, Idiostika der einzelnen Provinzen, wo er geredet wird, zu sammeln.“ — Und an einer andern Stelle fügt er hinzu: ***) „Es ist in der That sehr zu bedauern, daß dieser Dialekt so tief gesunken ist. Nie hat ein Provinzial-Dialekt dies weniger verdient, zumal eine Mundart, die selbst Mutter zweier Sprachen, der Englischen und Holländischen, und eine Schwester der nordischen Sprachen der Dänen, Schweden, Normänner und Isländer ist. Hätte sie das Glück gehabt, ausgebildet zu werden, denn das ist sie allerdings

*) Dieser Aufsatz findet sich als Vorlesung in der Kgl. Akademie der Wissensch. in der ersten Sammlung der Beiträge derselben zur deutschen Sprachkunde, (Berlin 1794. 8.) S. 293—332. abgedruckt.

**) S. 307. l. c.

***) S. 310. l. c.

„nicht, so würde eine Menge Vorwürfe, die jetzt
 „häufig den Deutschen von den Ausländern ge-
 „macht wird, von selbst wegfallen. In der
 „That hätte sie es weit eher verdient, allgemeine
 „Schriftsprache zu werden, als die Obersächsische
 „Mundart, die indessen doch einen großen Theil
 „ihrer jetzigen Vollkommenheit dieser ihrer älteren,
 „von ihr verachteten Schwester verdankt.“

„Zuvörderst ist das Plattdeutsche schon in
 „Ansehung der Aussprache ungleich sanfter, weis-
 „ther und melodischer, als das Ober- und selbst
 „das Hochdeutsche. Man muß freilich nicht die
 „ganz rohe Aussprache des ungebildeten Natur-
 „sohns zum Maaßstabe nehmen. In dem Munde
 „des Bauern wird die wohlklingendste Sprache
 „für ein feines Ohr mißtönend. Dies ist vor-
 „nehmlich bei dem Plattdeutschen der Fall, wiewohl
 „hier ein großer Unterschied zwischen den verschie-
 „denen Provinzen des nördlichen Deutschlands ist,
 „indem eine sich mehrere Härten in der Aussprache
 „erlaubt, als eine andere.“

Ehe ich indessen das Gedicht selbst hier folgen
 lasse, sey mir es erlaubt, die merkwürdige Ein-
 leitung des Dichters, wie er sie niederschrieb, hier
 mitzutheilen.

Anno 1660.

„Es ist von langen Jahren her ein sprich-
 „wortt gewesen, das etliche die Dransfelder Ha-

„senköppe und das Dransfeldsche Getrenk Hasens
 „milch geheißt, und das von der pilzmöhlen viel
 „Bericens gewesen; indehm manniger gesagt:
 „Zu Dransfeld in der pilzmöhlen. Weil auch
 „manniger solch Dink spottischer Weise daherplau-
 „dertt, und nicht weis, wo es von herr kompt,
 „und da keine Spöne fallen (wie das Sprichwort
 „lautet) sie seyen denn gehauen; so ist nicht ohne
 „das diese vorerwehnten Nahmen den Dransfel-
 „dern aus einer und anderer Ursachen zugewachsen.
 „Habe demnach die Historien, woher solche kommen
 „und endspringen, in plattdeutschen reimen auf
 „nachfolgende weise beschreiben wollen.“

Fortsetzung.

Des wollen sei ehrst einig wehren,
 Ehe seine woll'n warpen weer dei Ehren;
 200. Ein woll sijn Part met Kahle kaken
 Ein anner woll schwarten Pepper maeken
 Ein anner woll'n in dei Ursten stecken,
 Ein anner woll'n met Sempe freten,
 Ein Junge tratt herut vor allen
 205. Un see: wy willt den Hasen füllen
 Met Eyern, Witbrod un Zipollen,
 Dahrmanck daun grote Wihbotsdollen
 Un willt dehn heel in Dfen braen
 Datt is ein ehten von pohlischen Gaen:

210. Da spreck seck Heinke von der Flaen:
 Wat woll dat gefen vorn Braen?
 Schwinedreck: met Sempe upper Schuppen
 gebraen,
 Dat is ein ehten von pohlischer Gaen:
 Dehn Hasen heel alsau tau braen
215. Dat wört nich guht; in leisen Pahn!
 Denn aße einst uhse Schwine cranck
 Dorch dat Füre gejaget wahren intland
 Un twei mal dadohr mosten gahn
 Dat ohn dei Trankheit soll vergahn,
220. Was min eine versenget gahr
 Dot dehme asging hut un har,
 Dat moste ek schlachten, kam in den Scharen
 Da maekede mihn Wief von ennen Braen,
 Deisülse hadde wedder Cack oder Schmack
225. Nich ennen gauen Behden ek davon fratt,
 Dei schmeckede as ein Knüppel up dem Koppe.
 Hasenfleisch daut koken in ennen Potte,
 Daut Raute, Kahl edder Ursten daran
 Gau schmecket dat ennen ant Harte henan.
230. Da trat hervor Cunke med der Marsen
 Dei clauede seck hingen in der Carven
 Un see: In Neifers, ek hesse'n Mißhagen
 Of dat ein Hase, ek maut eins fragen:
 Wehrt denn dei Hasen sau grot un gries
235. Wat dünket jock in Neifers wies?
 Gehört düt Gedehrt in dei groten Jachten,
 Gau dürse wy dat hier sau nich schlachten.

Da hauf seck awer Hensze an:

Eck hesse likers ock Berstant davon,

240. Absonnerlick up den Martersand
verstah Eck meck, wen dei siht quant,
Werkhorn dede Eck et often versien
Drauch ennen Hund vor ne Marter heim,
Einen uhtgeworpenen hünnekin klein

245. Set Eck in ein Buer, un wollen uptein
Da dede meck often mihn Reiser necken
Dat Eck den im Wahter moste verdrenken,
Eck moste mieck damee vereren lahten.
Ein Exempel daut an meck hier vahnten

250. Un daut dat Gedehrte ehrst woll beseien
Ehr jy dat schlah, un draget et heim;
Gau veele as Eck davon verstah;
Dat is ein Reh, Eck segge jah;
Beseit dat recht, un holt woll rah

255. Dat jy nich ennen blohten schlat.
Da hauf seck Lönnes Bleyers an:
Bistu ein ohlder Weiemann
Un hefft nich betern Berstant davon,
Gau iset nich Wunner, dat du by Dagen

260. Ennen Hunt vorne Marter heime dragen.
Wen du wut sihn ein Weiemann,
Mustu den Kop recht schauen an
Dahr kan man dei Gedehrte kennen an.
Besüh den Kop, du schlimme Trop

265. Is dat nich ein recht Hasenkop
Eder sühstu nich woll du Dusenkop?

Düt is ein Hase, ohlt von Jahren,
Drüm is deisülfe sau groth gewahren.

Dem fellen dei aunnern alle tau

270. Ein Hase issset, dat is alsau,

Un reipen: fri Lue! mit aller Macht

Hase up, hase up, der gauen Jacht

Dei erste Janck is rechte gaut

Nuh will wy heffen ennen gauen Maut;

275. Met düssen Hasen, dehn Tönnies gekregen

Wilt wy nuh Ehre un Pries inlegen,

Half will wy dehn seien, half will wien
braen

Un wilt dahr use Neifers alle tau laen.

Da was ein Prahlen, ein jubeliren

280. Ein Gerupe, dat erscholl fry vern.

Nich lange dede düt Pralen wehren

Datt Blatt dat dede seck ümkehren.

Den aße düsse dat ehrste Jagen

Sau angestellt in jönnen Dagen,

285. Was dat openbaret enner Stad

Dei dat Hasenjagen lange gehad.

Beele wohnden darinn, dehn dede't verdreiten,

Dat dei Dransfeller sollen Hasen scheiten.

Deren etlike deen seck bewehren

290. Un wollen düssen dat verwehren.

Enne gaue Partie leip herruht

up düsse tau passen verluht.

Do dei dat Gerupe alda verneimen

In vullen Lope daher sei keimen,

295. Un reipen: fry Lühe, up düsse tau
 Wilt jy hie jagen? nich alsau!
 Wolle jü hier Hasenjegers wesen?
 Dat schit jock ein Boß up jue Nesen:
 Wer heft jock dat Berlöf gegeben,
300. Saun Hasen tau bringen um sijn Lefen,
 Dörf jy ennen lefendigen Hasen fangen?
 Jy schöhl hier up düsser Stelle bekennen.
 Düße Andworden: Jock Bericht tau gesen,
 Dat hat össeß use Förste im Breife schrefen,
305. Drüm schöhl jy össeß dehn wohl lahten,
 Wy steit damede use Straten.
 Nich alsau, deen jönne spreken,
 Düße Hase soll össeß here heten.
 Un gingen fry tapper up düße lohs;
310. Use is düße, wörn jy noch sau vohs.
 Düße stellen set taur Wehr un stunnen
 bloht,
 Awerst jönnere Hupe wohrt tau groht;
 Dei Füste deen düße tapper regen
 Woren averst von jönnen tau Rue drefen,
315. Dat Hasenbannehr mosten sei hier bruken,
 Jönnere was tau veele up düßen Hupen;
 Awerst Lönnes, dei ohle Mölener
 Bleif stife stahn by düßen Bedehr
 Un woll datsülfe nich verlahnten;
320. Hei haddet gefatet met beyden Paten,
 Un reip: fry Lühe! eß heffe ne kregen
 Dat het meck schwarz kostet Lief un Lefen:

- Schall eck davon nich heffen mehr
 Tau nehmen? Dehl den Kop meck her,
 325. Jütte solne tau Gölten seien gahr
 Den will eck verteren vor mihne Gefahr.
 Hei hill dat Dink, bleif feste stahn
 Un woll nich uht den Wege gahn.
 Unner jönnen was een Keerl vermeten,
 330. Den deen sei Tilke Plotbrouck heten,
 Dei reip overluth: Kum her in de Rien,
 Du ohle schettrige Möhlenschwin.
 Tönnies antwordede dehm: Du grose Schlev,
 Da stoße du dihne Tene mee.
 335. Dh du Armer, dummer Buern Broht,
 Wie barmet meck diner in der Noht!
 Tilke hedde ein Speit in siner Hand
 Daran was ein Kneseff timlick lanck
 Hei schleiß hen, hinger den Mölener
 340. Un sette dehn up des Pilzes Lehr,
 Recht hinnen up den dicken Backen,
 Dat dede heftig luhe knappen.
 Hei dropene by dat hinger Lock
 Dat knappede, aße wen manne ne Stock tau
 breck.
345. Do fell dei Möller weer dei Ehren
 Aße ein Bohm, un dee dei Dgen verkehren
 Un reip, fry Lühe, wo will düt wehren,
 Hie maut eck starven up der Ehren,
 Oh weih, oh weih, dei groten Schmarten
 350. Dei Stake geit meck an dem Harten.

- Och, och, wat wert meck hestig heit!
 Wu gheit meck hingen uht dei Schweit!
 Och mine Zunge verdrüget meck sehr,
 Bringt meck enneu Drüppcken Water her,
 355. Erfrischt meck mine Zungen welck
 Ehr krieket vom Hasen einen Drüpfen Melck,
 Un geitet meck dat in minen Mund,
 Dat meck dei Zunge wehre gesunt.
 Bringet her ennen Drüpfen Hasenmelck,
 360. Och wat wört meck dat Harte welck!
 Da leip dorther im langen Grase
 Ein Kerl, heit Leip, dunne vom Arse
 Dei höhlkete uht ennen Knüstken Broht
 Un malk darinn vom Hasen groht,
 365. Hei schüdde dat Tönnigse in den Mund
 Dei richtede seck up taur sülfen Etund,
 Un sprack: och Hasenmelck du leise Gast,
 Du bringest meck wedder ein lüttich Kraft,
 Möchste eck dek hessen, mane Viele vull,
 370. Woll eck tau rechte wehren woll.
 Darup see Lip, tau düßen mehr
 Kämpstu nah heim, sup Dransfelsch Behr
 Vor Hasenmelck, dat is even dat,
 Gau wert doch wohl wehr heel dihn Gatt.
 375. Tönnies dede hierup tau Tilken spreken
 Du hest meck als ein Schel m gesteken,
 Wörstu meck als ein rechtschaffen Man
 Von vorne tau up dat Dief gegahn
 Gostu meck hessen nich gesteken,

380. Dat soll gahn sien an ein Halstaubreken,
 Eck woll deek heffen mede miner Gieven
 Dine schelmische Keelen afgeschneen.
 Hei richtede seck up, dede dort henne gahn
 Un mooste den Hasen dropen lahn.
385. Lip leip fluchs tau, dei grose Gast
 Un kreich dat Gedehrt, hei hilt fri fast
 Hei reip: fri Lühe! von solken Haren
 Dei dei Dransfelsen sollen verwaren
 Eck mag dei nich nennen, vor tüchtigen Ahren,
 Gau mout man jock Dransfelsen den Popo
 riefen
390. Dehn Hasensand jock sau indriesen;
 Zy Kerls, dei jy jock vorköumen
 Tau fengen, aller Hasen Möumen
 Gau veele deit jock noch nich tau stahn;
 Dei fall in user Köken stahn
395. Am Braenspite, un by dem Züer,
 Zy söt ösch dei Hasen nich maken düer;
 Dei hört vor Tilken und siene Gesellen,
 Jock geböhrt solch Wilbret nich tau fellen!
 Wostu Pilzmöller saune Kop
400. Allehne freten vor Gölten up?
 Du machst woll sijn ein Hasenkop
 Ein Pilzmöller, ein recht Rūmenap,
 Fret Rūmbry, geucht Melk darup,
 Dat Gedehrte soll össek Heeren heten,
405. In der Pilzmöhlen soll jy dat nich freten,
 Dei kleinen Hasen in juen Felle

- Dei gripet wech, jy gauen Gesellen.
 Tilke Platbrud makede seß krum un scheif
 Un reip: fri Lue: du kleine Deif
 410. Krum her, un haell den Hasenkop!
 Deck deitet noch woll ein anner Stock
 Aß ein Toverbohm, du Hasenkop.
 Du Pilzmüller fret ne Sunneskop.
 Jock Luen kömpt sau veel nich tau
 415. Ennen Hasen tau fangen as eine Rau,
 Man maüt jock rechtichaffen die Ohren schmieten
 Wen jy grote Hasen wilt upgripen,
 Gahet hen nahn Pilzmöller, juer Wegen
 Un vertert, wat jy hie heffet gekregen.
 420. Jy schöhlt jock, likes in der Pilzmölen
 Met nennen Hasenpepper söhlen;
 Gahet hen, un köult ju Harten welk,
 Met ennen Behre von Hasenmelf.
 Dütmal söhlt jy ümmesüst tau gripen
 425. Am Hasen nene Tene uhtbithen.
 Nu soll Dransfeld jümmer Pilzmöhle
 heten
 Un sei dei Hasenköppe vermeten.
 Dehr Gedränke soll heten Hasenmelf
 Da möget sei mede köulen öhr Harte welk.
 430. Wilt sei Hasenköppe vor Cülten freten
 Sau mötet sei Hasenköpe heten!
 Deit jönne Möller ennen Pilz umhengen
 Sau maüt man en Pilzmöhler nennen.
 Will dei ene Brief voll Hasenmelf freten

435. Gau soll öhr Gedrenke Hasenmelk heten!
 Damee gesen sei dem Gedehrten ennen Fang.
 Togen deme dat Fell vom Liefe lanck,
 Verlehtent in Stücke, un gingen dohrt
 Hennaf nahn Hasendehle fohrt.
440. Geiht sau sind tre Torneisnohmen
 Drannsfelle von düßen Hasen komen.
 Noch einerley kam dahr och von her
 Den heffet dei annern gehatt bisher.
 Gau is jönne u. düße Torneisnahmen
445. Gau lange jahr geblefen stahn.
 Drup gingen dei Dransfeller öhre Straten
 Un mosten den groten Hasen verlahnten.
 Da sei nuh keimen vom Barge hennaf
 Ein anner Glück seck da begaf.
450. Im Rischenposte sat ein Hase dahr
 Des wahrk Gunk mede der Narfen gewahr.
 Hei see: da sit ein Hase klein
 Better was, as nichs, better klein as kein;
 Wenn wy den krieget, sau mag et hengahn
455. Gau mötet össeck dee Lüne unvexeret lahn.
 Drup spande hei senen Armbost knap
 Schot nah den hasen, den he ock drap.
 Do sey nuh dehn dahr uphesen,
 Seiten dahr twei Junge by im Lefen
460. Dei kregen sei ock, wören erfreuet sehr
 Dat sei sau ein Glücke gehad hier weer.
 Met Freuen togen sei in de Stad
 Dat sei sau ennen gauen Janck gehad.

Nuh dau wi nenen Schimp inlegen, und
 465. Wi heffet wedder drei vor Ennen kregen.
 Usen Hasenfank, den heffe wi bracht
 Dat erste mahl in gaue Acht.
 Nuhn will wi teien gahr oft hennuten,
 Bringen mannigen Hasen heim von Buten.
 470. Dei Möller vergat des Hasenkoppes
 Dartou ock fines weien Lorbes,
 reip: Tölke blas hingen in dei Huht
 Gau werd min Lorck woll wedder guht.
 Damee is düsse Historie uht.

Nuh will hieby ock mellen an
 Wie einstmal heft ein Edelmann
 Na der Pilzmölen alhier daun fragen
 Uu wat seck dabij het tau gedragen.
 Dei kam up enner Rutschen her
 Gefaren uht den nehven Dohr,
 Da wören veele Fruen uht der Gemein
 Dei klingen den Knutten up der Heine,
 Sihn Rutscher moßte hohlen an,
 Hei sprach dei Fruen alsau an:
 Iy Möumken, kriget iy veele Lihn
 Uht juen Knutten, dei hier sihn?
 Wenn iy wolln hören, eck woll jock raem:
 Iy sollen dei inner Pilzmölen schraen,
 Gau können iy't Lihn fluchs heruter kriegen,
 Uu dorsten dei Lihf sau nich verdrisen,

Awer daut meck doch einst weisen an
Wo allhier deut dei Pilzmöle stahn?
Eck hesse dahr veele von hören seggen
Des awerst neinmal tau seien kregen.
Dei jungen Fruen wören alle bestort,
Sei antworden düssen nicht ein wohrt.
Awerst enne Mäumke, ohlt von johren,
Dei tratt vor düßen groten Heeren
Un see: Wollt jy by düßen Fruen
Dei Pilzmölen den sau gern beschauen?
De see: Daut meck dei wiesen an
Jy schöhlt ein goudes Drinkgeld han.
Glucks böhr sei dat Hemmet vorn Steerte up
Wäsede öhn int ohle... lock,
Seither, seit, düt üs dei Möhle
Da jy von höret hesset sau veele,
Dei hei jy noch nenimal tau seien kregen.
Warüm hesset jy dat nich eher kont seggen?
Steket jüe Nesen dor dütt Fenster klein,
Sau könnt jy unden in dei Möhlen sein.
Seit dütt is ein Pilzmölen Bedde,
Dei Rump dei steit hier up der Stedde,
Düt sind dei beiden Möhlensteine,
Da felt dat Schrot herdor nich kleine;
Lüstert jeck dat, dat kan jy kriegen
Edder will jy deucht hessen enne Fügen. (Feige.)
Hei reip taun Rutscher: jü! söhr vort,
Eck hesse gekregen dat rechte Wort!

Woll seck dei an ohlen Keteln risen,
 Wört sellen unbeschmuget bliesen.
 Sau veele heff eck davon gedragen
 Nah der Pilzmöhlen darf eck nich mehr fragen,
 Ist dei Pilzmöhle tau beseien dahr!
 Sau röhren deck hundert goue Jahre,
 Wolt dahr will tappen uppemahlen
 Dei darf dabyn nich veele prahlen:
 Hei mant dei Möhlen eherst woll stellen
 Un maken darinn ene goue Wellen,
 Un rühmen woll up dat Watersprunk,
 Sau geiht düsse Möhle recht flink,
 Wenn dei Möller süßt mahlen woll
 Eck will nichts uht dem Grütte hoell!
 Drup söhr hei fohrt, sede nennen Dank
 Un freich enne Nesen Ehlen lanck.
 Wenn alle dei, sau bescheiet würen,
 Dei mede der Pilzmöhle wilt vegeren
 Un deden uht düßer Möhlen kriegen
 Int Pludermuhl enne frische Siegen,
 Wören sei woll vergehten dei Spötterie
 Laten ungevereret erlike Lue:
 Hierme beschlute eck düße Geschichte
 Un gese dem Spöttern düt Gericht.
 Wer Dransfeld enne Pilzmöhlen hett,
 Dem söhr int Muhl uht dem Pilz ein Dreck,
 Woll'ne Dransfeller nennen: Hasenkop!
 Dei strafe der Pilzmöhlen Grüttelock,
 Schlucke Hasenkötteln ein half Schock:

Wer Dransfelsch Behr dānt Hasenmēlk heten
 Gall supen, wie ein ohlt Wief deit schweten,
 Gau supet hei Hasenmēlk gewiſſ
 Da wāret sei sagen: Finis!

Peracti laboris jucundi
 Tilevys asini, cujatis? Areadvs ambo
 Tilonys sine b, dicimus Sex boni.

Erläuterungen einiger im Gedichte
 vorkommenden Wörter.

V. 25. (vergl. Bd. I. S. 234.) „Gelt schenke
 düsse söstu.“ Im Originale steht neben dies
 sem V. 20 Fl. habe er gegeben.

V. 70. Die Gnadenbriefe sind bei einem Brande
 des Rathhauses im dreißigjährigen Kriege
 mit allen ältern Urkunden beinahe gänzlich
 verbrannt.

— 201. schwarzen Pepper: ein in der hies
 igen Gegend unter den Landleuten sehr be
 kanntes Gericht, das aus dem Blute der
 geschlachteten Thiere bereitet wird.

— 202. Arsten: Erbsen.

— 206. Wihbotsdollen: vielleicht eine Frucht,
 mir aber nicht bekannt.

— 212. Schüppe: Bratpfanne.

— 215. pah: Gevattern.

— 220. Diese Verse enthalten die Beschreibung
 eines ländlichen Gebrauches bei der Krankh.

heit der Schweine. Ein Feuer, durch Reiben hervorgebracht, wird durch einen engen Hohlweg drei mal in einer kleinen Entfernung von einander gezogen und dann die Heerde hindurchgetrieben. Es ist unter dem Namen des wilden Feuers bekannt.

B. 219. Gau schmedet dat ennen ant Harte heran: ist eine Mahlzeit nach Herzens Lust.

— 244. Hünnekin: Hündlein.

— 245. Neifer; Nachbar.

— 249. v ahen: nehmen.

— 257. Weiemann: Weidmann, Jäger.

— 266. Dusenkop: Taubenkopf.

— 274. hessen: haben.

— 277. wien: zusammengezogen für: wir ihn.

— 299. Berlöf gegeben: Erlaubniß gegeben.

— 301. lefendigen: für: lebendigen; denn in den ältern Zeiten wurde f für b gesprochen und geschrieben.

— 308. herne heten: Herren heißen, unser seyn.

— 313. Füste: Fäuste.

— 315. Dat Hasenbannehr — brücken: das Hasenpannier (die Flucht) mußten sie ergreifen.

— 310. Paten: Pfoten, Händen.

— 331. c verluht: überlaut, sehr laut.

— 338. timlich: ziemlich.

— 344. taubreckt: zerbricht.

- B. 351. heftig: für sehr, ist noch in einigen Gegenden gebräuchlich.
- 354. Druppen: Tropfen.
- 363. Knüsten: das erste Stück vom Brode.
- 368. Lüftich: klein, in einigen Gegenden heißt es Lüfel.
- 369. manne wiele: nur eine Weile
- 370. tau rechte: gesund.
- 379. Sostu f. so solltest du.
- 387. neumen: nennen.
- 392. Möume: Mutter.
- 399. Wostu: zusammengezogen f. wolltest du.
- 402. rümenap: ein noch jetzt gebräuchliches Schimpfwort.
- 421, sohlen: pflegen.
- 422. föult: fühlt.
- 434. Brief: ein noch jetzt gebräuchliches Wort für Satte, ein Gefäß, worin Milch aufbewahrt wird.
- 436. damee: zugleich. — Fang: ein Jagdausdruck, der die Stelle unter der Kehle bezeichnet, wo das Wild aufgefangen wird.
- 439. Hessendahl: jetzt Hessenthal, ein nicht weit von Dransfeld unter dem hohen Hagen liegendes Gut.
- 450. Rischenposte: Name einer Feldmark um Dransfeld.
- 457. dehne: f. den er.
- 471. weien Loches: f. wehen Loches, wo er die Wunde gehabt hatte.

Schlußbemerkung.

Als Anhang zu diesem Gedichte mag eine Bemerkung des Dichters, die nicht ohne Interesse für die vaterländische Gelehrten-Geschichte ist, hier noch folgen. Der scherzhafte Spitzname, mit dem selbst jetzt noch die Dransfelder von ihren Nachbarn geneckt werden, scheint dieselbe veranlaßt zu haben. Denn er sagt: „aus vorgeschriebener „Geschichte ist zu ersehen, daß den Dransfeldern „der Nahme Hasenköpfe nicht aus Zagheit gegeben, und weilten auß Dransfeld bei Zeit meines „Lebens Unterschiedliche Kriegskente und Soldaten „gezogen, welche ich alle wol gekannt, und dieselbigen keine Hasenköpfe gewesen.“ Nun folgt ein Verzeichniß von 74 Personen, unter denen viele in den wichtigsten Schlachten der damaligen Zeit gefochten haben. Aber derselbe Verfasser giebt uns auch an einer andern Stelle Auskunft über die wissenschaftlich gebildeten Männer, die Dransfeld dem Vaterlande lieferte. „Obwol diese „Stadt,“ sagt er, „klein, und gahr wenig vermögende Leute darinnen wohnen, so sind aber „dennoch in derselben Nachgesetzte geboren und „erzogen, so alle gelerte Leute gewesen, Kirchen „und Schulen und sonst in erligen Emptern gedient, welche alle Zeit meines Lebens in vivis „gewesen, deswegen dann meinem Vaterlande zu „rümlicher Nachsage dieselben hierinnen benennen „und specificiren wollen. Gott, von welchem

„Weisheit, Kunst, Ere und Geschicklichkeit her
 „kompt, wolle ferner seinen heil. Geist verleihen,
 „das fürders noch mehr gelerte und erlige Leute
 „in dieser Stadt erzogen werden, welche fürders
 „Kirchen und Schulen dienen mögen. Nachgesetzte
 „Personen haben bey meiner Lebenszeit innerhalb
 „50 Jahren gelebet.“

1. Conradus Grünewalt, Pastor zu Petersdorf
auf der Insel....
2. Johannes Trypell, Pastor zu Mehnsen.
3. Georg Kelterborn, Pastor zu Jünde.
4. Georg Grünewalt, Rector scholae in patria.
5. Johannes Breithaupt, Special. Superintenden-
dens in patria.
6. Georg Kelterborn, Conrector Eislebiae,
Pastor zu....
7. Justus Ströver, Rector scholae in Münden.
8. Caspar Bigern, Pastor in Sipoldeshausen.
9. Johannes Bigern, Pastor in Gimbte.
10. Johannes Schrader, Pastor zu St. Johannis
in Dransfeld.
11. Justus Deichgreber, Pastor zu Ballenhausen.
12. M. Christian Breithaupt, Pastor in Northeim.
13. Justus Hamelmann, Pastor zu... Caszenellen-
bogen.
14. Christoph Hamelmann, Conrector scholae in
Münden, postea Rector scholae in Drans-
feld.

15. Paulus Grunewalt, Collaborator scholae in Moringen.
16. Georg Ströver, Pastor in Hedemünden.
17. Elias Milenhausen, Rector scholae in monasterio Riddagshausen.
18. Christoph Mannigfalge, J. U. D. et J. C. celeberrimus.
19. Heinrich Mannigfalge, comes palatinus et J. C. celeberrimus.
20. M. Johannes Ströver, Syndicus in patria.
21. Heinrich Kelterborn, Syndicus in Schoeningen.
22. Johann Kelterborn, praepositus in monasterio Dorstedt.
23. Johannes Brandes, Syndicus in Göttingen J. C.
24. Johannes Zep, Gräflicher Hohenlohischer Caspellmeister.
25. Caspar Kelterborn, Not. civ. und fürstl. Schultheiße hieselbsten und am Leinebergischen Gerichte.
26. Johann Schrader, Stadtschreiber in patria.
27. Zacharias Grimmien, Notar.
28. Wilhelm Milenhausen, Collaborator scholae patriae.
29. Hieronimus Pleis, Didascalus et Organista nobilium a Steinberg in Brüggem.
30. Christoph Mannigfalge J. C.
31. Justus Milenhausen, Notarius et Secretarius in patria.

32. Georg Grünewalt, Not. civ. Rector scholae in patria jam consul. 1655.
33. Christoph Breithaupt, s. Theologiae studios.
34. Justus Johann Breithaupt, s. Theol. stud.
35. Johann Butt, Theol. studios. u. Pastor zu
36. Justus Christoph Breithaupt, s. Theol. stud.
37. Christoph Hamelmann, philosophiae stud.
38. Christoph Mummen, Conrector in Niddau.
39. Christoph Diedrich, philos. stud.
40. Justus Tollen, Studiosus.

 IX.

 Stiftungs-Denkmal des Stifts Bonifacii
zu Hameln.

(Mit einer Abbildung.)

Das Stift St. Bonifacii zu Hameln soll von einem, mit dem Wittekindschen Hause verwandt gewesenen Grafen Bernhard von Büren und dessen Gemahlin, welche beide vor Hameln auf dem jenseits der Weser belegenen Klütberge gewohnt haben sollen, nachdem sie von dem heil. Bonifacius getauft worden, im Jahre 712 (nicht 812, wie es in unserm Staatsealender heißt) gestiftet seyn. Solches behauptet das bei Meibom, Leibniz, Meuschen und von Ludewig abgedruckte Chronicon ecclesiae Hameliensis des

Johann von Poelde, wogegen der Chronicist Leerbeck die Stiftung auf das Jahr 755 verlegt. Johann von Poelde scheint seine Angabe von dem alten Denkmal hergenommen zu haben, das sich noch bis auf diesen Augenblick, jedoch von seiner ehemaligen Stelle gerückt, und halb zerschlagen in der so frevelhaft verwüsteten Stifts- oder Münsterkirche zu Hameln befindet, und welches ich hier in einer Abbildung mittheile, um seine Kunde, wo möglich, nicht untergehen zu lassen.

Die Umschrift desselben lautet:

† Anno .dni . dcccxi . bernardus . comes .
 cristina . comitissa . regni . angarie . de .
 osten . fundarunt . hanc . ecclesiam .

wobei das Wort de osten dunkel ist, wenn es nicht auf Ostengern gedeutet werden sollte.

Daß dieses Denkmal mit der Stiftungszeit nicht gleichzeitig ist, sondern höchstens nur eine Tradition bekundet, läßt sich schon aus dem einzigen Grunde nachweisen, daß die Kirche, worin es sich befindet, erst im Jahre 1221 gebauet seyn soll; aber auch die ganze Ansicht desselben, die Bildnisse, das beigefügte Wappen, die Form der Buchstaben u. s. w. weisen auf ein viel späteres Jahrhundert, als das achte, hin.

Wahrscheinlich verdankt es erst dem vierzehnten Jahrhunderte seine Entstehung; wenigstens läßt sich solches aus des Paderbornischen Bischofs

Ferdinand Monumentis Paderbornensibus. S. 138, mit ziemlicher Gewißheit abnehmen. Hier wird nämlich erzählt, daß Kaiser Carl IV. am 8. November 1377 nach Bielefeld gekommen, und das bekannte Grabmal Wittekinds in Engern in Augenschein genommen, auch selbiges habe wieder herstellen, namentlich zu den Füßen das noch jetzt auf demselben sichtbare Wappen, vorgeblich Carls des Großen, habe hinzufügen lassen.

Dieses Wappen enthielt nun nach der in jenem Werke befindlichen Abbildung des Grabmals, ein getheiltes Schild, auf dessen linker Hälfte ein halber Reichsadler, auf der rechten mehrere französische Lilien befindlich sind. Und gerade dieses selbige Wappen befindet sich auch auf unserm Denkmale! Es ist daher anzunehmen, daß der Kaiser auch unser Denkmal zu Ehren eines angeblichen Verwandten Wittekinds habe anfertigen lassen, oder daß dasselbe nachmals vom Stifte selbst besorgt sey, und daß hiebei jenes auf dem Engerschen Monumente befindliche Wappen zum Vorbilde gedient habe, das Denkmal mithin später ausgehauen sey, als die Wiederherstellung des Engerschen Grabmonuments geschehen ist.

Ep.

X.

Merkwürdige Grabstätte, entdeckt bei Zelle.

Vom Herrn Georg Haake, jetzt zu Newyork
in Nordamerica.

(Mit einer Abbildung in Steindruck.)

In einem Sandhügel dicht bei Zelle, den man den Schwalbenberg nennt, wurden schon oft von den berühmten Männern Taube und Thaer Nachsuchungen nach Alterthümern angestellt; aber, so viel ich weiß, ist jeder Suchende nur mit Scherben von alten Aschengefäßen belohnt worden, bis endlich im Herbst 1821 beim Graben einer Kartoffelgrube eine ganze Grabstätte zum Vorschein kam. Nach sorgsamem Wegräumen des Sandes stellte sich ein nicht ganz rechtwinkliches, von Steinen aufgerichtetes Viereck dar, welches vermuthlich auch mit andern, dort vorgefundenen Steinen bedeckt gewesen war. Nachdem man den innern Sand herausgenommen, fand sich in der Mitte ein zugedeckter Topf, seitwärts zwei Krüge und mehrere andere Gegenstände, welche meistens zerbrochen waren und unordentlich unter einander lagen.

Die vorgefundenen Sachen, welche hier eben benannt sind, werde ich nun näher beschreiben.

Nachdem der Topf von seiner Bedeckung behutsam befreiet und gereinigt war, bestand derselbe aus einer dichten und derben Thonmasse, die ich mit keiner jetzt verfertigten Töpferwaare vergleichen kann, und aus der sich muthmaßen läßt, daß dieses Gefäß aus einer Thonerde, die mit Harz vermengt ist, verfertigt worden sey; denn es fand sich in der ganzen Masse Harz vertheilt. Wegen der Größe und Gestalt des Topfes verweise ich auf die beikomende Zeichnung, und bemerke nur, daß sich, außer einigen Borsten, an der einen Seite drei menschenähnliche Figuren befanden, von welchen die mittelste die größte war. Das Innere des Topfes enthielt eine Menge Sand, worunter sich nicht die geringste Spur von Asche fand; dahingegen wurde eine Menge kupferner Stücke gefunden, die theils halbmondförmig, theils ganz rund waren. Die Anzahl dieser Stücke belief sich auf vier und siebenzig, wovon nur drei ganz rund, die anderen aber mondförmig waren. Die ganz runden hatten auf der einen Seite das menschenähnliche Bildniß, welches sich auch an dem Topfe befand; die halbrunden waren, außer einigen Streifen, mit einem kleinen Loche versehen.

Die beiden anderen kleinen Gefäße waren von derselben Masse, wie die des großen Topfes, jede aber hatte eine andere Gestalt. Die eine

Kugelförmige hatte eine sehr kleine Oeffnung, die andere war bauchig, mit einer größern Oeffnung und mit eingedrückten Zierrathen versehen. Beide waren inwendig ganz leer.

Außer diesen drei Stücken fanden sich mehrere Kupferne, messerähnliche Werkzeuge, wovon ich zwei der vollkommensten habe abbilden lassen.

Diejenige Thonplatte, welche den Topf bedeckt hatte, schieferte bei dem behutsamsten Aufnehmen in drei Platten, wovon die eine gänzlich zerbrach, und nur die anderen beiden bis auf Weniges ganz blieben. Zwischen diesen beiden Platten fanden sich mehrere Kupferne Drähte vor, jedes Ende von eigener Gestalt und in die Thonmasse hineingedrückt, so daß alle Drähte in beiden Platten, wozwischen sie lagen, abgeformt waren. Die Lage dieser Drähte zwischen den Thonplatten, die eigene Gestalt und Ordnung derselben und ihr Eindringen in die Thonmasse machten mich auf dieselben sehr aufmerksam, und ich gerieth auf den Gedanken, ob diese Drathenden wohl nicht gar die Stelle von Schriftzügen hätten vertreten sollen? Ich habe sie in dieser Hinsicht für so würdig gehalten, daß ich sie einer genauen Abzeichnung würdigte. Indem ich diese hier darlege, enthalte ich mich alles Urtheils hierüber, und bemerke nur, daß man bei künftigen Entdeckungen solcher Art doch auf die vorge-

fundenen Drähte, und vorzüglich auf ihre Lage Rücksicht nehmen möge, um meine Vermuthung über deren Bestimmung weiter prüfen zu können.

Erklärung der Zeichnung.

1. Der große Topf, der mit den drei menschenähnlichen Figuren vorgestellt ist.
2. 3. Die beiden kleineren Gefäße.
4. 5. Die zwei vollkommensten, messerartigen Werkzeuge aus Kupfer.
6. Eins von den drei ganz runden, kupfernen Stücken mit der menschenähnlichen Figur.
7. 8. Zwei der halbmondförmigen Kupferstücke.
9. Die Platten mit den darin hastenden Drähten.

XI.

M i s c e l l e n.

1.

Anderweite Notizen über Hanoversche Familien türkischer Abkunft.

Die verwitwete Hofrätthin Bode, wenn sie gleich von der Zöllnerin Henzel verschieden seyn mag, war allerdings auch eine Türkin von Geburt, wie mir mehrere Personen bezeugt haben, die sie noch persönlich kannten.

Ein anderes von jenen gefangenen türkischen Mädchen heirathete den Land-Chirurgus Geo. Adolph Hennings, und starb zu Hudemühlen am 16. Jun. 1777, 94 bis 98 Jahre alt. Ihr Urenkel ist der Herr Oberstlieutenant K u c k u c k in Hildesheim, dem ich noch folgende Notiz verdanke. „Da ich bei ihrem Tode, schreibt derselbe, schon ein Knabe von 10 Jahren war, so erinnere ich mich noch recht gut ihrer Erzählung, daß ihrer zwölf Kinder gewesen, die der Herzog mitgebracht, in der lutherischen Religion unterrichtet, und nachher getauft worden seyen. Sie sey 12 Jahre alt gewesen, als sie die Taufe erhalten, und habe erst damals den türkischen Bund und ihre türkische Kleidung abgelegt. Die Herzogin habe selbst Pathenstelle bei ihr vertreten, und sie den Namen Catharine Elisabeth erhalten. Unter den Augen der Herzogin sey sie erzogen, und habe sie ihr jeden Morgen, wenn dieselbe noch im Bette gelegen, ein Capitel aus der Bibel vorlesen müssen. Da aber mehrere von ihren Brüdern und Schwestern, wofür sie sich alle 12 gehalten, und aus einer guten türkischen Familie abzustammen geglaubt hätten, nicht nach dem Willen der Herzogin gehandelt, und verstorben und verdorben wären, so hätte die Herzogin ihr eines Morgens, nach jener Bibelvorlesung, und als sie ihr 16tes Jahr vollendet, gesagt: das Leben hier am Hofe ist zu verführerisch, ich will dich an einen rechtlichen

Mann, den Arzt Hennings, verheirathen! Sie hätte sich zwar über diesen Vorschlag sehr betrübt, und die Herzogin flehendlich gebeten, sie doch noch bei sich zu behalten. Da die Herzogin aber auf dieser Heirath bestanden, und nachdem sie den Hennings kennen gelernt und lieb gewonnen, so sey die Heirath vollzogen, und habe ihr Mann das Physicat in Ahlden, und sie von der Herzogin lebenslänglich 40 Rthlr. erhalten. Auch nachher habe sie noch oft die Herzogin in Ahlden besucht."

2.

Hannover — Hohenufer.

Hr. Prof. Werlauff in Kopenhagen hat in einem academischen Programme: *Symbolae ad geographiam medii aevi ex monumentis Islandicis* 1821. 4., eine von dem Abt Nicolaus († 1159) herrührende Reisebeschreibung von Dänemark aus durch Teutschland, Italien und Griechenland nach Jerusalem mitgetheilt. In derselben werden zwei Straßen nach Rom, von Stade bis nach Mainz bezeichnet. Die eine gieng über Verden, Minden und Paderborn, die andere hielt sich östlicher, über Valkoburg und Hanabrainburg. Was Valkoburg seyn mag, ist dunkel; Hanabrainburg ist seiner Lage nach keine andere Stadt als Hannover. Aber wie ist die Benennung selbst zu verstehen? Der Verf. macht aus der Erklärung von Hannover,

durch hohes Ufer, alta ripa, den isländischen Namen deutlich, als bloße Uebersetzung. Hana-bruinburg, zeigt er, bestehe aus hâr, altus und brân, crepido, was immer eine scharfsinnige Vermuthung ist.

3.

G r a e f e n k r e u z .

Auf der Poststraße von Harsfeld nach Stade, etwa eine halbe Stunde von erstgenanntem Orte, stehet in dem Kreuzwege, wo sich die Wege von Harsfeld nach Stade, und von Bremervörde nach Horneburg durchkreuzen, ein Kreuz, genannt das Graefenkrenz. Auf diesem Kreuze stehet: „Graefenkrenz erneuert im Jahre 1771.“ Das vaterländische Archiv würde vielleicht hierüber, und zwar besonders darüber Auskunft ertheilen, ob dieses Kreuz gewisse Gerichtsbezirke bezeichnet, oder ob irgend einer historischen Merkwürdigkeit dadurch ein Denkmal hat gestiftet werden sollen?

4.

E r k l ä r u n g .

Um der mir sehr schmeichelhaften Aufforderung im vaterländischen Archive (Jahrg. 1824. Heft 3. S. 189.) zu genügen, bin ich entschlossen, das Kunstbefreundete Publikum von dem in der ehemaligen großen St. Michaelis-Kirche in Hildes-

heim befindlich gewesenen Hochaltare in Kenntniß zu setzen, und durch treue Abbildungen das altdeutsche Schnitzwerk, woraus dieser Altar in mehreren großen Gruppen hölzerner, rundum ausgearbeiteter Standbilder besteht, die ganze Leidensgeschichte Jesu darstellt, und in der Mitte des 14ten Jahrhunderts von den Benedictiner Layenbrüdern Elfen gefertigt worden ist, anschaulich zu machen.

Schon wird an der vierten und fünften Platte gearbeitet, und die Erscheinung dieses meisterhaften Kunstwerks der alten Glyptik, nebst ausführlichem Text, hängt lediglich von Vollendung der zehn Platten ab. Sobald diese sämmtlich bearbeitet und abgedruckt sind, werde ich das Nähere und den Preis der Exemplare bekannt zu machen nicht verfehlen.

Franz Leopold Arnold de la Tour,
Königl. Hannoverscher Consistorialrath und
Canonicus in Hildesheim.

5.

Inscription an dem alten Schlosse Erichsburg im Fürstenthume Göttingen.

Sie befindet sich an der Nordseite desselben, dicht neben dem Eingange, auf einer kupfernen Tafel, und lautet:

In . gots . gewalt . gnad . und . hant .
 Bin . ich . die . Erichspurg . genant .
 Hertzog Wilhelms Son Erich er hieß .
 Der mich . von . ersten . bawen . ließ .
 Ei Furst . zw . Braunsweig ut Luneburg genat .
 Seiner thaten . unt . names . weit . bekat .
 Bey . Kayser . Maremilianus . zeit .
 Zu Osterreich . Burgunt . In . lande . weit .
 Hat . er . vil . gesehn . erfahren . und . erlitte
 Der . veinde . viel . manlich . bestritten .
 Lob . ehr . und . preys . sey . got . daruan .
 Das . ich . bin . hier . gefangen . an .
 Zu . trost . den . landen und stammem .
 Dem . Jungen . Erich . und . seine . samem .
 Bin . ich . unt . behalt . den . namen .
 Nach . christi geburt als ma zalt MDXXX .

(Mitgetheilt vom Herrn Amtmann Isenbart
 zu Herzberg .)

6.

Gebrauch des Sachsens und Schwabenspiegels im Landgerichte auf dem
 Leineberge zu Göttingen .

Unter den aus der Vaticanischen Bibliothek nach Heidelberg zurückgekommenen Handschriften befindet sich eine, welche auf den ältern Rechtszustand im Fürstenthume Göttingen ein bedeutendes

Licht wirft. Es ist dieses eine Handschrift *) aus dem 14ten Jahrhunderte, auf Pergament, welche gleichsam Pandekten des germanischen Rechts, den niederteutschen Text des Sachsenspiegels und des sogenannten Schwabenspiegels, und zwar in abwechselnder Folge der Artikel beider Spiegel, dergestalt, daß die Artikel des Sachsenspiegels mit großen gothischen, die des Schwabenspiegels aber mit kleinern Buchstaben geschrieben sind, enthält. Aber was noch merkwürdiger ist, es findet sich am Ende des Sachsenspiegels, gerade vor den Schlußworten: Hie endet sik dat dridde bok des lantrechtes, folgender Zusatz:

Von hertogen Albrechte.

Do hertoge Albrecht dot was, do quam hertoge Henric sin sone to deme Leyneberge mit allen lantluden, unde satten dat recht. We en vullest vorvestet unbenomet. Benomet he it des anderen or darna, de richtere scal it ene weten laten, so is et eme nie. Dat he sik ut der vestinge ten mach, of he wil, binnen ses weken.

Offenbar ist hier vom Herzoge Albrecht († 1279) und dessen Sohne Heinrich dem Wunder-

*) Wilken Gesch. der Heidelberg. Büchersammlungen S. 372 fgg., wo sich eine nähere Beschreibung der Handschrift findet.

lichen, welcher letztere der Stammvater der Grubenhagenschen Linie wurde; so wie von dem hohen Landgerichte auf dem Leineberge *) bei Göttingen die Rede; es folgt also aus diesem Zusatz, da er nicht jenem Rechtsbuche angehängt, sondern vielmehr in dasselbe aufgenommen ist, daß man damals in jenem Landgerichte von dem Sachsenspiegel Gebrauch gemacht hat. Aber, was noch mehr ist, auch der Schwabenspiegel scheint nach jener Handschrift, wenigstens in subsidium, gültige Kraft in jenen Gegenden gehabt zu haben, da er demselben Rechtsbuche, und zwar auf die angegebene Art eingeschaltet wurde, da ferner die Art der Zusammenstellung beider Spiegel offenbar auf den Zweck, beide Spiegel zur Vergleichung neben einander zu stellen, berechnet, endlich auch der Sachsenspiegel durch die größere Schreibart von dem Schwabenspiegel besonders ausgezeichnet worden ist. Auf dieselbe Folgerung leitet auch die merkwürdige Handschrift in der Klosterbibliothek zu Lüneburg, **) in welcher dem sogen. Schwabenspiegel sofort das Sächsische Lehnrechtbuch, und zwar in fortlaufender Artikelfolge, angehängt ist.

*) Gruben disceptatt. forens. [S. 803 fgg.

**) Abgedruckt in meinen Beiträgen zu den teutschen Rechten des Mittelalters S. 215 fgg.

7.

Nachtrag zu Bd. V. H. 2. S. 306.

Zu dem Verzeichnisse der periodischen Blätter habe ich noch gefunden:

Heinr. Eilhard Schröder Meisterstücke,
eine Wochenschrift. (anonym). Göttingen
1750. 1751. 8.

Es sind Uebersetzungen aus dem Französischen und Englischen.

Die Freunde, ein Wochenblatt. Ebendas.
1752. 1753.

Enthält nur 26 Nummern in Octav. Schröders Tod hinderte die Fortsetzung.

Bremen.

Kotermund.

8.

Verbesserung der Pfarrstellen im
Königreiche.

Die in den letztverflossenen Jahren eingegebenen Nachrichten über den Ertrag der evangelischen Pfarren des Königreichs haben ergeben, daß eines Theils die Stufenfolge, welche die einzelnen evangelischen Pfarrstellen unter einander nach ihren, fast allenthalben ausschließlich auf der ursprünglichen Foundation beruhenden, Aufkünften bilden, einer allgemeinen Rectification bedarf, weil sie im Laufe der Zeit durch die veränderten Preise der Dinge u. s. w. mancherlei zufällige,

dem Umfange der Stellen in vielen Fällen nicht entsprechende Modificationen erlitten hat, und andern Theils nicht nur die Anzahl der gering dotirten Pfarrstellen im Verhältnisse zu den besseren überhaupt zu groß ist, sondern auch einige sich darunter befinden, von deren jetzigem Ertrage kein Prediger ohne drückende Nahrungsorgen zu subsistiren vermag.

Damit nun diesen Mängeln nach und nach, so weit die dazu vorhandenen Mittel es gestatten, abgeholfen werde, haben Se. Majestät, unser allergnädigster König, in Gemäßheit eines von Allerhöchst-Ihnen sanctionirten allgemeinen Plans behuf Verbesserung der evangelischen Pfarrstellen, folgende Hauptbestimmungen zu treffen grruhet:

1. Die sämtlichen evangelischen Pfarren des Königreichs sollen nach ihrem Ertrage in drei Haupt-Classen von 300 zu 300 $\text{R}\text{th}\text{l}$ eingetheilt und in jeder derselben, so weit es das Schwanken der von den Conjunctionen abhängigen Pfarr-Intraden zuläßt, drei verschiedene Qualitäten von 100 zu 100 $\text{R}\text{th}\text{l}$ berücksichtigt werden, so daß hinführo im Durchschnitt jährlich ertragen, alle Pfarren der

Isten Haupt-Classe 300 $\text{R}\text{th}\text{l}$ bis gegen 600 $\text{R}\text{th}\text{l}$

1. geringster Qualität zwischen 300 und 400 $\text{R}\text{th}\text{l}$

2. mittlerer Qualität : 400 : 500 :

4. bester Qualität : 500 : 600 :

IIten Haupt-Classe 600 \mathfrak{R} bis gegen 900 \mathfrak{R}

1. geringster Qualität zwischen 600 und 700 \mathfrak{R}
2. mittlerer Qualität " 700 " 800 "
3. bester Qualität " 800 " 900 "

IIIten Haupt-Classe 900 bis 1200 \mathfrak{R}
und darüber;

1. geringster Qualität zwischen 900 und 1000 \mathfrak{R}
 2. mittlerer Qualität " 1000 " 1100 "
 3. bester Qualität " 1100 " 1200 "
- und darüber.

2. Vermöge der planmäßig vorzunehmenden Verbesserungen einzelner Pfarrstellen sollen diese drei Haupt-Classen allmählig in ein gewisses Normal-Verhältniß gebracht werden, dergestalt daß demnächst von den gesammten evangelischen Pfarrstellen die Hälfte in der ersten oder geringsten Haupt-Classe, ein Drittheil in der zweiten oder mittleren Haupt-Classe, und ein Sechstheil in der dritten oder besten Haupt-Classe sich befinde.

3. Zu dem Ende sollen, vom 1. Julius 1824 angerechnet, alle noch zur Zeit vorhandenen evangelischen Pfarrstellen unter 300 \mathfrak{R} jährlichen Ertrages bis auf diese Summe mittelst fixer, aus öffentlichen Fonds zu bewilligender, Gehaltszulagen, entweder für immer oder doch bis dahin, daß sie mit anderen benachbarten Pfarrstellen verbunden werden können, verbessert werden.

4. Außerdem aber soll, insofern das obige Normal-Verhältniß durch Combination mehrerer Pfarrstellen und durch die, unter bestimmten Voraussetzungen vorgeschriebene, Benutzung von Pfarr-Vacanz-Geldern zur Vermehrung der Fundationen nicht zu erreichen stehet, die verhältnißmäßige Anzahl von Pfarrstellen aus der ersten in die zweite Haupt-Classe, und hiernächst aus der zweiten in die dritte Haupt-Classe durch Beilegung jährlicher Gehaltszulagen von resp. 300 ₰, 200 ₰ und 100 ₰ aus öffentlichen Fonds transferirt werden.

5. Um jedoch diesen Gehalts-Zulagen eine möglichst umfassende Wirksamkeit zu geben, sollen dieselben nicht für immer an eine einzelne Pfarrstelle gebunden seyn, sondern stets nur ad dies officii des Inhabers verliehen werden, damit sie bei eintretender Vacanz der fraglichen Stelle nach Befinden der Umstände auf eine andere Pfarrstelle derselben Haupt-Classe übertragen werden können.

9.

Den Freunden der älteren Deutschen
Literatur.

Die sogenannte Kaiserchronik (Cod. palat. Nro. 361.), eines unserer größten, ältesten und schönsten Gedichte, überaus wichtig für volkliche und kirchliche Ueberlieferung, für Sage und

Sprache (vgl. Schlegels Deutsches Museum 2, 235 u.) ist schon lange ein Gegenstand des Wunsches gewesen für alle Freunde der älteren Deutschen Sprach- und Dichtkunst. Einzelne wenige Bruchstücke, hie und da abgedruckt, haben Vor-schmack von dem großen Sagenschatz, von der schönen dichterischen Behandlung des Stoffes in diesem Dichtwerke gegeben.

Unterzeichneter, unterstützt von unsern trefflichsten Deutschen Sprachforschern, und im Besitz genauer an Ort und Stelle genommener Abschriften von sämtlichen Handschriften der Kaiserchronik und aller bekannten Bruchstücke, ist gesonnen, das Gedicht kritisch nebst Wörterbuch und geschichtlichen Untersuchungen über die einzelnen Sagen u. herauszugeben.

Er schlägt dazu den Weg der Subscription vor, um die Kosten dieses umfassenden Werkes zu sichern und den Druck zu ermöglichen. Er ladet daher alle sowohl selbstthätige, als theilnehmende Freunde der vaterländischen Sprachwissenschaft, Dichtkunst und Geschichte ein, dieses Unternehmen zu fördern. Unterzeichneter sucht allein im Gelingen desselben seinen Lohn; der Preis des Ganzen (das zum allermindesten ein ABC stark werden möchte) wird daher sicher so billig, als möglich, gestellt werden, soll 6 Gulden nicht übersteigen, und sind deshalb um so mehr Abnehmer zu wünschen.

Das Gedicht umfaßt über 17,500 Verse, und gehört der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts an, einer Zeit, wo wir sonst so gar arm sind. Sein Abdruck geschieht (in zwei Bänden, gr. 8. Band 1. den Text, Band 2. die geschichtlichen und Sagenuntersuchungen nebst Anhängen) nach sämtlichen vorhandenen Handschriften, deren beste zu Grunde gelegt wird. Es sind folgende:

1. Cod. palat. N. 361. Fol. Perg. 13 Jhd. (Wilken Heidelb. Bibl. S. 442—444.)
2. Cod. Vindob. Hist. prof. N. 570. (Altd. Wälder v. Grimm; 3, 278.)
3. Cod. Monac. (Aretin Beiträge: 9, 1063. Arch. für ält. Deutsche Gesch. 3, 239.)
4. Cod. Guelfb. Mscr. August fol. N. 15.2. Pergam. 14 Jhd. (sah ich in Wolfb. auf) enthält das Ganze doppelt, poetisch und prosaisch. Letzteres ganz gleich mit Cod. pal. 145. (gr. Fol. Pap.)
5. Bruchstücke:
 - a) in meinem Besitz, aus d. schönst. u. ältest. Pergam. Hdschr. in 4.
 - b) aus Mainz (Fischer Typograph. Seltenh. Viefz. 4, S. 122—140.)
 - c) aus N. (Gräter Iduna und Hermode: 1812, St. 143—144.)
 - d) Cod. palat. N. 154. Bl. 67^o—71^d.
 - e) Cod. palat. N. 341. Bl. 131^a—137^c; diesem gleich

f) Cod. Colocz. (bei Mailath) Th. 1, S. 245—274.

6. Hilfsquellen:

a. Prosaische Chroniken: Die sogenannten Regensgauischen (1 Hdsch. in Straßburg, worin Reimstellen der Kaiserchr. eingeflochten, 3 H. in Wolfenbüttel, in deren einer die meisten Sagen aus der Kaiserchr. aufgelöst eingetragen, 1 H. in Berlin, letzterer entsprechend, 2c.)

b) Handschriften der Weltchronik des Rudolf von Hohen-Ems, nach Heinrichs v. München Fortsetzung aus der Kaiserchronik und Johann Enefels früherer Weltchronik, der aber auch schon unsre Kaiserchr. benutzte. Hdschr. in Wolfenb. (3), Göttingen, Cassel, Heidelberg (3), Stuttgart, Karlsruhe, Dresden 2c. S. Hagens Grundr. S. 225—251.

7. Das Loblied auf den heiligen Anno, dessen größere erste Hälfte gänzlich aus unserer Kaiserchronik entnommen ist.

An den treuesten Abdruck des Textes und der Lesarten wird sich ein vollständiges genaues Wörterbuch schließen, sodann eine ausführliche Untersuchung über das Verhältniß der Kaiserchr. zum Annoliede, daraus über das Alter des Kaiserbuches; ferner über das Wesen desselben, seine einzelnen Sagen, mit Hereinzug alles Verwandten aus vielen andern Gedichten und prof. Werken,

wozu das Kaiserbuch wie Quelle anzusehen ist, auch aus sämtlichen deutschen und lateinischen Chroniken des Mittelalters; über das Verhältniß der Kaiserchronik zu Enekels und Rudolfs Weltchroniken; endlich über die große Kette aller Gedicht- und Geschichtswerke des Mittelalters bis auf Königshofen und die Kölner Chroniken 2c., über deren Wesen durch den innigsten Zusammenhang aller mit dem Geist und Inhalt der Kaiserchronik neues Licht gewonnen wird. So wird diese Untersuchung auch für die Deutsche Geschichte sehr ergiebig. —

Hier ein kurzer Ueberblick von dem reichen Inhalte des Kaiserbuches, das nicht nur die christliche und die Karlingische Sagenwelt, sondern auch die alte Heldensage umfaßt.

Heidelb. Hdschr. Bl. 1^a Vorwort. 1^b Der Heiden Abgötter und ihre 7 Tage. Sage vom Pantheon; von den Schellen oder Glocken. 2^b Kampf mit den Teutschen. Julius Cäsar. Die Teutschen Völkerschaften. Ihre Herkunft. Städte am Rhein. Julius mit Teutschen wider Pompejus. Ehrt die Teutschen. 3^o Augustus. Fried. in der Welt. Christus geboren. Städtebau (Cöln, Metz, Trier, Augsburg.) 4^a Tiberius kämpft in Syberiadis, baut Tiburnia (Regensb.) a. d. Donau. Wird siech. Die heilige Veronika heilt ihn. Zer-

störung von Jerusalem (eine Mutter ist ihr Kind).
 Josephus. Vespasianus und Titus. 6^c Cajus.
 Der Feuerschlund, in den ein Ritter sich stürzt,
 nachdem er ein Jahr lang frei gebult. 7^b Fausti-
 nianus, sein Bruder Claudius, sein fromm Ge-
 mahl Mechtild, seine Söhne Faustus, Faustinus,
 Clemens. (Eine der trefflichsten Liebes- und Lei-
 desgeschichten; voll wunderbarer Verflechtungen)
 bis 23^c Nero verbrennt Rom, tödtet die Mutter,
 will gebären; gebiert eine Kröte („lata rana, da-
 her Lateran“). Simon der Gaukler. 25^a Tar-
 quinius. Lucretia u. Collatinus. 28^b Galba u.
 Piso. 28^c Der verworfene Otto. Vitellus. Vdnas-
 tus (Muc. Scävola). 30^b Vespasianus. Titus
 gegen Babylon. Großer Kampf. Hylas. 31^c Ti-
 tus. Zwölf "Eidgenossen" verschwören sich. Er
 besiegt sie. 32^d Domitianus. Johannes der Evan-
 gelist gemartert. 33^c Nerva. Ein "Listwirker"
 schafft ein Roß, darein er selber gesperrt und ver-
 brannt wird. 34^c Trajanus gegen die Nortmannen.
 Eine Frau fordert streng Gericht, wie er in den
 Bügel steigt. Er übt es der Zudringlichen. Der
 heilige Gregorius. 36^a Philippus und sein Sohn,
 die ersten Christen. Darum sich Decius verschwört
 und empört. D. martert den heil. Sixtus, Lau-
 rentius, Hippolytus ic. 38^b Diocletianus u. Mas-
 gimianus. Pancratius, Mauritius ic. gemartert.
 39^b Severus. Herzog Adelgar von Baiern
 (sinnige Sage). 42^c Helius Pertinax. 43^c Lu-

cius Accommodus. Alarich. 44^b Achilleus.
 44^b Gallienus (als Arzt!). 45^b Constantius. He-
 lena. Verschwörung. 46^c Constantinus, wird siech,
 wird geheilt und Christ durch Silvester etc. Hält
 mit seiner heidn. Mutter Helena einen großen
 Gend (synodus); eine treffliche Darstellung bis
 62^d. Baut Constantinopel (Sage von d. röm.
 Erde), 64^b Julianus. Wundersame Erzählung
 seiner Rückkehr zum Heidenthum. Martert Paul-
 lum und Johannem. Sein wundersamer Tod.
 67^b Heraclius. Cosdras. Kampf. 68^d Narcissus,
 seine beiden Söhne Dieterich (der schöne und der
 häßliche). Crescentia (eine schöne Sage, bis 77^c.
 Altfranz., serb., lat. vorhanden. Später bear-
 beitet im Kolocz. Cod. und Cod. pal. 341.)
 77^c Justinianus. Tharsilla ermahnt den Gestren-
 gen schön zur Liebe seines Volkes im nächtlichen
 Gespräch. 79^c Theodosius. Astrolabius minnet
 der Frau Venus Bild. Eusebius heilt ihn. Arrius
 Tod vor dem Gende. 83^b Constantinus Leo. Heer-
 fahrt gen Griechenland. Des heiligen Stephanus
 Gebeine nach Rom gebracht. Laurentius macht
 ihm im Grabe Platz. 84^a Zeno. Dieterich von
 Bern. Ezzel. Ezzius (Aetius). Otafer
 (Odoaker). Schlacht vor Raben (Ravenna).
 86^c Constantius. Herena die Mutter. 87^a Pipi-
 nus von Kärlingen. Karl der Große. Sein
 Bruder Leo, Pabst. Karl in Rom. Sitzt zu
 Gericht. Kehrt nach Rißlanden. Die Römer

blenden Leo, der gen Achen kommt. K. rächt ihn an Rom. Leo wird sehend. Karl gekrönt. Giebt Befehle um Bischöfe und Bauern. Karl in Galatia. Geschlagen in Roncevall. Das Heer der Jungfrauen siegt. Ihre Lanzen blühen. Der Stein ist noch naß, da Karl weinend saß. Karls Sünde, von Egidius getilgt. Karls Lob. 92^a Ludwig, in des Vaters Fußstapfen. Fried' und Freude in der Christenheit. 93^a Luther, sein Sohn. Der Herzog v. Baiern auffässig. Kampf. 93^c Ludwig. Adrianus. 94^a Karl. Sein Gemahl muß sich durch Gottesurtheil reinigen. 94^d Arnolt. Die Nordmann. Emmeran von Würzburg. Herzog Diet. (Theodo) v. Baiern. Sein Sohn Lamprecht. 95^a Ludwig. Die Ungarn an d. Ens. Konrad und Ludwig. 95^c Konrad. Die Ungarn. 96^b Heinrich. Die Ungarn (Hunnen). 96^d Otto. Die Hungarn. 97^c Otto. Reinwart v. Kalabria. 98^a Der dritte Otto. Die Rheingrafen Dieterich und Wilhelm. 98^c Heinrich v. Baiern. 99^b Konrad. Welf. König Stefan von Ungarn. Konrad siegt. 100^a Heinrich. Peter von Ungarn. 101^a Heinrich. Baiern u. Sachsen streiten. Gottfried (v. Bouillon) zieht nach Jerusalem. Eroberung von Antiochia und Jerusalem (101^c — 102^c). Heinrich, auf einer Jagd in den Händen seiner Feinde, wird verloren geachtet. Die Fürsten wählen zu Bonn H. den Jungen. Der Alte kommt wieder. Kampf im getheilten Reich. 103^c Luther von Sachsen.

Otto von Mähren. Konrad und Friedrich. Zwei Päbste zu Rom etc. 105^a Konrad. Herzog Heinrich u. Welf kämpfen wider das Reich. Der Heide Sangwin. Pabst Eugenius. —

Beigegeben werden getreue Schrift-Abbildungen aus den Handschriften.

Die Unterzeichnung steht bis Johannis offen. Sind die Kosten gedeckt, so wird unverzüglich zum Druck geschritten. *)

Heidelberg, den 17. Hornung 1825.

Dr. H. F. Maßmann v. Berlin,
Mitglied der Berlinischen Gesellschaft für
Deutsche Sprache und des Frankfurterischen
Gelehrten-Vereins für dieselbe.

10.

Nachricht über eine wichtige vaterländische Unternehmung.

Monumenta historica Germaniae inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500 auspiciis Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Henricus Pertz. Tomus I. Fol.

Nach mehr als sechsjährigen Vorbereitungen sieht sich die Centraldirection der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde im Stande, den

*) Ich bin gern erbötig, Subscriptionen anzunehmen.

ersten Band des von ihr gestifteten Werkes, den Freunden der vaterländischen Geschichte und der Geschichte des europäischen Mittelalters überhaupt anzukündigen.

Die Unterstützungen mehrerer deutschen Regierungen, die Aufopferungen einzelner Männer, welche eine Angelegenheit der deutschen Wissenschaft als die ihrige betrachteten, das Vertrauen und die Theilnahme der Besitzer und Aufseher von Bibliotheken und Archiven in den bedeutendsten Städten und Stiftern von Deutschland, der Schweiz, Italien, Sicilien, Frankreich, England, Dänemark, Rußland und Ungarn, waren, nebst der Thätigkeit eigends dazu ausgesendeter Gelehrten, das Mittel, um Nachrichten über die für dieses Unternehmen wichtigen Handschriften und Urkunden in einem bisher unbekanntem Umfange zu vereinigen, und eine Reihe von Vergleichen und Abschriften zu erhalten, welche den dauernden Werth des Ganzen im voraus verbürgen.

Die Bearbeitung der einzelnen Schriftsteller nach dem für Alle festgesetzten Plane ist von Gelehrten übernommen, deren Namen das volle Vertrauen des In- und Auslandes begründen müssen.

Die Herausgabe besorgt Herr Doctor Perz, Secretair am Königl. Archiv zu Hannover, wel-

cher durch fast vierjährige Reisen mit der Gesellschaft verbunden ist.

Der erste Band der Geschichtschreiber wird die Quellen enthalten, deren Herausgabe, als der ältesten eigentlich deutschen, das nächste Bedürfnis schien, und welche aus vorzüglichen bisher unbekanntem oder unbenuzten Handschriften wieder hergestellt werden konnten: die kleinen urkundlichen Annalen, die Annales Loiseliani, Eginhardi, Tiliani, Poeta Saxo, Annales Laurehamenses, Fuldenses, Bertiniani, Vedastini, Mettenses, Chronicon Moissiacense, Regino, und von Lebensbeschreibungen: Eginhardi vita Karoli magni, Thegani et anonymi vita Hludowici Pii, Ermoldus Nigellus, monachus Sangallensis, sämmtlich vom Herausgeber bearbeitet. Ihnen schließen sich die St. Gallischen Schriftsteller an, welche Herr Bibliothekar Jldesons von Arg aus den Urschriften hergestellt, erläutert und durch neue, bisher noch nicht gedruckte Zugaben ergänzt hat.

Die nöthigen Schriftproben und als Titelpuffer das Bild Karls des Dickeu aus der prächtigen Bibel des Klosters von San Calisto in Rom werden, nebst gutem Papier, schönem und sorgfältigem Druck, für dessen strengste Correctheit sich die Verlagshandlung verbürgt hat, und einem auf die weiteste Verbreitung des Werks, auch unter

Minderbegüterten, berechneten Preise, dem Ueberser d desselben eine seiner Bestimmung entsprechende Empfehlung verschaffen.

Von den folgenden Bänden sollen, wo möglich, jedes Jahr einer geliefert werden, und man hofft es zu erreichen, daß jeder Band ein gewisses Ganze umfasse, und nöthigenfalls auch für sich bestehen könne, damit den Käufern, deren keiner auf mehr als einen Band zu unterschreiben verbunden ist, bei den Fortsetzungen die möglichste Freiheit bleibe.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1825.
Die Central-Direction der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

Höchst erfreulich ist es, daß dieses für Deutschland so wichtige Werk in unserm Vaterlande erscheint, indem der Verlag desselben von der Centraldirection der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover anvertrauet worden ist.

Das Werk wird in zwei verschiedenen Ausgaben mit neuen Lettern und französischer Druckfarbe in Großfolio-Format auf vorzüglichen und starken Papiersorten erscheinen, und der erste Band zur Michaelis-Messe d. J. die Presse verlassen. Da sich die Stärke eines jeden Bandes (die für den ersten ungefähr 125 Bogen betragen dürfte) nicht genau genug im Voraus berechnen läßt, aber den resp. Subscribenten doch angemessene Vortheile zugesichert bleiben sollen, so ist vorläufig der

Subscriptionspreis pro Bogen der Ausgabe No. 1. auf starkem Belinpapier zu 2 gGr. und No. 2. auf Schweizer Belin-Druckpapier zu 1 gGr. 4 pf. Conv.-Münze bestimmt. Außerdem wird die Zahlung nicht im Voraus, sondern erst bei wirklicher Ablieferung eines Bandes oder einer Abtheilung verlangt, und um einzelne Zeitabschnitte und Autoren zugänglicher zu machen, haben sich die Subscribenten, deren Namen vorgedruckt werden, nicht auf das Ganze, sondern nur für jeden einzelnen Band zu verpflichten.

11.

Noch etwas über Abraham Gottlieb Kästner.

a.

Bemerkung zum zweiten Hefte des dritten Bandes S. 277.

Unter denjeniger, mit denen Kästner häufig Briefe gewechselt, wird hier auch der große Arzt Zimmermann in Hannover genannt; mit diesem gerieth aber derselbe im J. 1779 in eine unangenehme Fehde. Zimmermann hatte in diesem Jahre einige anonymische kleine Aufsätze in das Hannoverische Magazin einrücken lassen, und in einem derselben geäußert: „unsere Gotschede lieben Kästnern, weil er zuweilen nach würdigen Männern schlägt, die zu necken sie zu marklos sind.“ *)

*) Hannov. Magazin vom J. 1779. 39stes St. S. 613, Num. 17.

Er setzte zwar hinzu: er liebe Kästnern auch, weil er in einer Schrift von ihm den erhabensten Gedanken finde, den je ein Mensch gedacht habe; dennoch war aber Kästner durch jene Aeußerung solchergestalt gereizt, daß er den Verfasser gedachter Aufsätze aufforderte, sowohl sich, als die würdigen Männer, nach denen er geschlagen habe, zu nennen; Zimmermann gab sich nun als den Verfasser an, und bezog seine Beschuldigung auf ein nicht günstiges Urtheil, welches Kästner über eine Schrift des berühmten Naturforschers Johann Andreas de Lüc, Lectors der Königin von Großbritannien, gefällt habe. Dabei wollte sich aber Kästner nicht beruhigen, sondern ließ eine bittere Schrift gegen Zimmermann drucken, wogegen dieser eine Replik, jener aber wiederum eine Duplik herausgab. Die Redaction des Hannoverschen Magazins ließ zwar Kästners erste Aufforderung und Zimmermanns darauf abgegebene kurze Erklärung in einer Beilage drucken, *) erklärte jedoch zugleich, weitere Streitschriften in dieser Sache in das Magazin nicht aufnehmen zu können. Diese Flugschriften sind dann auch jetzt wohl vergriffen,

*) Diese Beilage fehlt in derjenigen Sammlung des Magazins, welche der Einsender besitzt; dieser erinnert sich aber deren sehr wohl, und die Existenz derselben erhellet aus demjenigen, was S. 703. 704. des Magazins von einem in derselben eingeflossenen Druckfehler bemerkt ist.

und bleiben am besten der Vergessenheit anheim gestellt. †) Der Einsender dieses, der sie nicht besitzt, erinnert sich einiger, besonders in die Kästnerischen eingeflossenen sehr derben Ausdrücke, die er aber hier mitzutheilen sich enthält.

M.

v. W.

b.

Unter den Büchern, welche Kästner seinen Zuhörern im Collegio vorzulegen pflegte, fand ich im Winter 178²/₃ eine Naturgeschichte der Würmer mit Abbildungen in Kupfer; der Einband desselben hebräische Schrift auf Pergament.

Auf der ersten leeren Blattseite stand von seiner Hand geschrieben:

Gewürme mancher Art, rabbinisch überzogen,
Gleicht dieses Buch nicht unsern Theologen?

Ich schrieb sofort das Sinngedicht ab, Kästner lächelte schalkhaft; in der nächstfolgenden Vorlesung war das Buch verschwunden.

H.

v. U.

†) Sie sind abgedruckt in J. G. Zimmermann's Versuch in anmuthigen Erzählungen, launigten Einfällen und philosophischen Remarquen über allerlei Gegenstände. Göttingen 1779. 8. 90 S. Das Werkchen enthält eine Sammlung von Zimmermanns oft höchst trivialen Aufsätzen im Hannov. Magazine, und ist von K. herauszugeben, um denselben durch diese unerwartete, und gewiß nicht angenehm gewesene Sammlung zu kränken.

Ep.

XII.

N a c h t r a g

zu der im vierten Hefte des vorigen Jahrgangs befindlichen Abhandlung über die Stiftungs - Urkunde des St. Michaelis Klosters zu Hildesheim.

Vom Herrn Drost von Holle zu Burgdorf.

Einige unrichtige, in der bezeichneten Abhandlung enthaltene Angaben über die Gaue Guddin gen und Lisca, die im Vertrauen auf die Glaubwürdigkeit der Chronisten niedergeschrieben waren, schienen eine Berichtigung erforderlich zu machen. Man hat Ursache den Erzählungen eines Lehner, Rehtmeyer und Falke keinen unbedingten Glauben beizumessen, da sie zwar mit großem Fleiße schätzbare Beiträge zur Geschichtskunde unseres Landes gesammelt, doch, je entfernter der Zeitpunkt der Begebenheiten von dem lag, worin sie lebten, um desto häufiger geirrt haben. Ältere und neuere Schriftsteller sind durch sie verleitet, oft für erwiesene Thatsachen auszugeben, was nur auf Vermuthungen oder ungegründeten Voraussetzungen beruhete, und selten haben auch die neuesten Geschichtschreiber von diesem Fehler so rein sich erhalten wie Koch, dessen pragmatische Geschichte des Hauses Braunschweig und Lüneburg noch ge-

genwärtig am besten die Critik aushält, da sie ganz aus glaubwürdigen Quellen geschöpft ist, und wie der noch lebende Wolf in seinen verschiedenen geschichtlichen Werken. Indem man diesem gründlichen Historiker hin und wieder hier gefolgt ist, war dabei oft Gelegenheit gegeben, über mehrere Gegenstände die berührt werden mußten, sich weiter auszubreiten; auf welche Weise die Gränzen einer bloßen Berichtigung überschritten sind.

Die Besitzungen der Grafen von Hallermund sind pag. 232. mit Unrecht zum Gau Merstem gerechnet; denn sie lagen, wenigstens größtentheils, im Gau Guddingen. *) Namentlich ergiebt sich dies aus Carracho's Register in Ansehung folgender Ortschaften, die hernach zur Grafschaft gehört haben:

Caldeshusen, jetzt Eldagsen, Alfrickesrode, jetzt
Alferde, Bockenrode,

Brunmaneshuß, jetzt Brungehausen, und
Ultrahaghon, jetzt Altenhagen.

Da Bockenrode mit den darin wohnenden Leuten nach jener Angabe an die Pfarre zu Alfrickesrode verwiesen war, so folgt daraus, daß hierunter das ganz nahe belegene Alferde wo eine

*) Wolf's Geschichte der Gr. v. Hallermund, pag. 2.

Kirche sich befindet, zu verstehen sey, und nicht Alvestrode, welches weit entfernt liegt und ohne Kirche ist. So gewinnt dann die Meinung zwar Bestätigung, daß Walestrode im Gau Merstem für Alvestrode genommen werden müsse. Zugleich wird es aber zweifelhaft, ob Springe und der alte Burgsitz Hallermund wirklich im Gau Guddingen gelegen haben, da diese Orte in der Mitte zwischen den beiden zum Gau Merstem gehörigen Ortschaften Nettelrede und Alvestrode sich befinden, und man muß geneigt seyn, sie zum letzteren Gau zu rechnen. Indesß wird Wolf's Vermuthung, daß die Grafen von Hallermund ihre Abstammung von den alten Gaugrafen in Guddingen herleiten konnten, hiedurch nicht entkräftet, weil die Burg außerhalb der Gränzen des Gaues späterhin aufgebauet seyn, und ihnen den Geschlechtsnamen verliehen haben kann.

Diese Gränzen gingen nach Baring *) von Gronau auf Wallensen, und haben von dort über Lauenstein, Altenhagen und weiter etwa über Völkfen, nördlich von Eldagsen hinlaufend, bis Bockenrode und Allferde sich erstreckt, und Elze, so wie vermuthlich auch Wittenburg, eingeschlossen. Ledhi, im Gau Guddingen in Ludolfs Grafschaft, welches Kaiser Heinrich II. im Jahre 1013.

*) Baring's Beschreibung der Saale, Th. 1. pag. 61.

der Kirche zu Hildesheim verlieh, *) lag vor Gronau, und das Andenken davon ist, durch die Benennung des wüsten Platzes dieser vormaligen Ortschaft, das Leerfeld genannt, noch gegenwärtig erhalten. **)

Es ist ein Irrthum, daß Heinrich der Löwe, wie pag. 233. gesagt ist, Herzberg und Osterode als erledigte Lehne des im Jahre 1144. verstorbenen Grafen Herrmann von Lutterberg eingezogen habe. Rehtmeyer, der mit anderen es behauptet hat, ***) bezog sich auf ein Document das im Kloster zu Poelde gefunden seyn soll, aber gewiß nicht authentisch war. Denn ein Graf von Lutterberg hat in jener Zeit nicht existirt, und man weiß mit Zuverlässigkeit, daß Herzberg mit Scharzfels und Poelde im Jahre 1157 vom Kaiser Friedrich I. an Heinrich den Löwen gegen die in Schwaben belegenen Zähringschen Erbgüter seiner ersten Gemahlin Clementia abgetreten ist. †)

Daß Scharzfels und Lutterberg zum Eisgau gehört haben, ist unwahrscheinlich, weil sie von den Besitzungen der Grafen von Catlenburg immer getrennt sich befanden. Man muß daher annehmen, daß beide Orte zu dem, den südlichen

*) Orig. Guelph., Tom. IV. 434.

***) Baring. I. 257.

***) Rehtmeyers Chronik. pag. 311.

†) Orig. Guelph., Tom. III. pag. 466.

Theil des Lisgaues vermuthlich begränzenden Gau Umsfeld, dessen Ausdehnung ganz unbekannt ist, oder mit der benachbarten Grafschaft Hohenstein zu einem noch östlicher belegenen Gau gerechnet wurden, und in beiden Fällen gehörten sie dann zu Südthüringen.

Da Carl der Große nach Unterwerfung der Sachsen allenthalben das Eigenthum achtete, die Grundbesitzer im Genuße ihrer Güter ungedrückt ließ, und diese nur selten zu den Cammergütern gezogen wurden, in Thüringen dagegen Reichsgüter desto häufiger waren; so tritt um so mehr die Vermuthung ein, daß Scharzfels und Lutterberg zu dieser Provinz gezählt sind, weil sie hernach als Reichsgüter vorkommen. Indes können sie diese Eigenschaft auch erst beim Aussterben des Ludolphischen Geschlechts mit Heinrich dem Heiligen angenommen haben.

Die ganze Gegend zwischen Gandersheim, Grone, Duderstadt, Nordhausen und Poelde war Familiengut dieses Geschlechts, und Heinrich I. machte sie größtentheils zum Wittwenthane seiner Gemahlin Mathilde, die das Kloster zu Poelde gestiftet, und demselben viele in der dortigen Gegend belegene Güter zugewandt hat. *) Auch von Heinrich's Nachfolgern in der Regierung mag das

*) Wolf's Gesch. des Geschlechts von Hardenberg, Th. I. Einl. pag. XIII.

Meiste von jenen Stammgütern als Lehn verliehen oder veräußert seyn, wie denn die Grafen von Nordheim und Catlenburg im Besitze von nicht wenigen sich befanden; was übrig geblieben war, ist im Jahre 1024. aber wohl dem Reiche angefallen.

Es scheint zweifelhaft, ob Scharzfels mit zu den Ludolfinischen Familiengütern gehört habe. Als Heinrich IV. Schlösser in Sachsen aufführen ließ, um gegen die sächsischen Fürsten seine Gewalt besser behaupten zu können, wurde auch dort ein Schloß gebauet, und der Kaiser belehnte um 1091 damit Widelind von Wolfenbüttel, der noch im Jahre 1118 gelebt hat, nach dessen Tode Scharzfels an das Reich zurückgefallen ist. Hierauf wurde es dem Erztifte zu Magdeburg verliehen, vom Kaiser Lothar aber wieder eingetauscht, und seit 1132 erscheinen Grafen von Scharzfels, die mit dem Namen Siboto damals und in den folgenden Jahren 1155, 1156 und 1181 in Urkunden vorkommen, und zuerst vom Reiche belehnt gewesen, seit 1157 aber Vasallen Heinrich's des Löwen geworden seyn müssen. Ihre Fortpflanzung kann ziemlich vollständig bis zum Aussterben des Geschlechts mit Heise von Lutterberg, der bald nach 1396 gestorben ist, nachgewiesen werden.

Der Lisgau hatte einen bedeutenden Umfang, und erstreckte sich von Clausenburg und Cimbeck

bis ins Eichsfeld über die jetzigen Nemter Herzberg, Osterode, Catlenburg, Westerhose, Radolfshausen, Lindau und Staufenburg, und einen Theil von Rotenkirchen und Sieboldehausen. Doch findet man nirgends eine Andeutung, daß mehr als Ein Graf darin bestellt gewesen sey, und dieser Gau scheint also nur Ein Comitatus ausgemacht zu haben.

Es leidet keinen Zweifel, daß die bekannt gewordenen Amtsgrafen im Lisingau zu dem Geschlechte von Catlenburg gehört haben, und der letzte Graf aus diesem Hause, der im Jahre 1105 zu Catlenburg ein Kloster stiftete, und vermuthlich seinen Sitz von dort nach Cimbeck verlegt hat, nannte sich auch Graf von Cimbeck.

Dieser Ort muß früher schon einer der bedeutendsten im Gau gewesen seyn. Denn Conrad II. hatte dem Grafen Udo und seiner Gemahlin Beatrix, welche ihm Erbgüter abtrat, wogegen er derselben andere ihm zugehörige Familiengüter überließ, zugleich die Grafschaft im Lisingau mit dem Harzwalde dergestalt auf immer verliehen, daß diese Besitzungen von ihren Erben beiderlei Geschlechts dem zu Theil werden sollten, der im Besitze von Cimbeck sich befände. *) Durch diese Verleihung waren also dem Catlenburgischen Hause auch diejenigen Güter im Gaue gesichert, die zu dem

*) Orig. Guelph., Tom. III, pag. 468.

im Jahre 1024 dem Reiche angefallenen Nachlasse des Ludolfinischen Geschlechts gehört haben mögen, worüber folglich vom Kaiser disponirt werden konnte. *)

Als Graf im Eisgau erscheint schon im Jahre 949 ein Udo. Der Gemahl der Beatrix war vermuthlich derselbe, welcher 1002 mit zugegen gewesen ist, als Markgraf Eckbert von Meissen in Poelde vom Grafen Siegfried von Nordheim entleibt wurde, und der 1022 in der Stiftungsurkunde des St. Michaelis-Klosters, so wie in einer andern Urkunde 1031 genannt ist. Wahrscheinlich ist er der Vater des im Jahre 1056 ermordeten Grafen Dietrich gewesen, dessen Sohn und Nachfolger Dietrich mit Gertrud, Schwester des letzten

*) Nicht Conrad III., wie pag. 32 gesagt ist, sondern Conrad der Salier ist den Vertrag eingegangen. Friedrich I. nannte diesen Kaiser in der Verleihungsurkunde von 1157 progenitorem et praedecessorem suum, und Sch eid hat in Orig. Guelph. Tom. IV. pag. 428 darzuthun sich bemüht, daß unter dem ersteren Ausdrucke oft praedecessor verstanden sey. So wenig dies überhaupt zugegeben werden dürfte, bedarf es hier dieser Aushülfe, da Friedrich I. durch Agnes, eine Tochter Heinrich's IV., wirklich von Conrad II. descendirte. Wozu sollte auch der zweifache Ausdruck progenitor und praedecessor?

Grafen von Braunschweig, vermählt war, und 1085 starb. Sein Sohn Dietrich, der letzte Graf von Catlenburg und Einbeck, ist im Jahre 1107 kinderlos verstorben, nachdem er mit seiner Gemahlin Adele von Nordheim kurz vor seinem Tode das St. Alexanders-Stift zu Einbeck fundirt hatte.

Die Catlenburgschen Stammgüter fielen dergestalt seiner Mutter Gertrud zu, die sich mit dem Grafen Heinrich dem Ferkten von Nordheim wieder vermählt hatte, seit 1101 aber zum zweitenmale Wittwe geworden war, und nach deren Ableben im Jahre 1118 gelangten sie vermuthlich ganz an ihre, in der zweiten Ehe erzeugte Tochter Richenza, die Gemahlin des Kaisers Lothar. Es scheint wenigstens als ob ihre zweite, mit dem Pfalzgrafen Siegfried am Rhein vermählte Tochter damals schon kinderlos verstorben gewesen sey.

Die Graffschaft im Lissgau ist dagegen so wenig wie die Lehne, welche die Grafen von Catlenburg inne gehabt hatten, schon damals an das Nordheimsche, und hiernächst durch Kaiser Lothars Tochter Gertrud an das welfische Haus gekommen, wie immer, selbst von unsern bewährtesten Geschichtschreibern, *) dem Anscheine nach aber ganz irrig, angenommen ist. Denn erst im Jahre 1157 erlangte Heinrich der Löwe durch Verleihung des

*) Unter andern von Wolf, in der Geschichte des Eichsfeldes, Th. I. pag. 80.

Kaisers Friedrich I. die Grafschaft mit dem Harzwalde, nachdem er dargethan hatte, daß er als Erbe Udo's und der Beatrix im Besitze von Cimbeck sich befinde. Es würde einer solchen neuen Verleihung nicht bedurft haben, wenn sogleich beim Erlöschen des Catlenburgschen Stammes das Comitatus ans Haus Nordheim übergegangen, auf den Herzog vererbt wäre, und in seinem Besitze sich schon befunden hätte. Nimmt man auch an, daß die weibliche Descendenz im nordheimischen Hause der männlichen nachstehen mußte; so würde Siegfried I. von Bomeneburg, dessen Brüder im Jahre 1107 nur mit Hinterlassung von Töchtern bereits verstorben waren, die Grafschaft acquirirt haben. Doch hätten nach dem Tode Siegfrieds II. im Jahre 1144 die Ansprüche der Erben der Richenza in Kraft treten müssen, da Conrad's II. Verleihung auch der weiblichen Nachkommenschaft das Eigenthum am Eisgau zugesichert hatte. Fehlte es indeß nicht am Rechtstitel, so war doch entweder Cimbeck nicht in ihrem Besitze, oder das Privilegium Conrad's II. in Vergessenheit gerathen, und erst durch Heinrich den Löwen wieder an's Licht gezogen.

So viel scheint also hervorzu-leuchten, daß während des Zeitraums von 1107 bis 1157 jene Grafschaft nicht beim Hause Nordheim sich befunden habe, und es entsteht nun die Frage, wem sie über-

tragen gewesen sey? — Es fehlt sehr an urkundlichen Nachrichten aus dieser Periode, und mit Zuverlässigkeit läßt sich daher nichts darüber bestimmen. Doch scheinen verschiedene Umstände äußerst wahrscheinlich zu machen, daß die Grafen von Winzenburg es gewesen sind, die in der Zwischenzeit als Grafen im Lisgau fungirten.

Herrmann I. Graf von Windeberg, nachher von Winzenburg, war in Baiern ansässig, und ein Anhänger Heinrich's V., den er in seinen Feldzügen gewöhnlich begleitete. Ehe ihm die Grafschaft an der Leine mit den rheinhäusischen Stammgütern im Jahre 1111 zu Theil wurde, ist er schon in Sachsen angesehen gewesen, und es mag ihm die Grafschaft im Lisgau sogleich nach dem Ausgange des Catlenburgschen Hauses vom Könige Heinrich verliehen seyn, dem sehr daran gelegen seyn mußte, in Sachsen einen tapfern Mann zur Macht zu verhelfen, auf dessen Treue er sich verlassen, und dem ein so wichtiges Amt daher mit Sicherheit anvertrauet werden konnte. Auch ist der Graf dem nachherigen Kaiser immer nicht weniger ergeben geblieben, wie nachher sein Sohn Herrmann II. es war, der in so großer Gunst gestanden hat, daß die erledigte Markgrafschaft Meissen im Jahre 1123 ihm zur Hälfte verliehen werden sollte. Welches nur mit Gewalt durch die sächsischen Großen, besonders durch den Herzog Lothar verhütet wurde.

Daß aber Herrmann I. Amtsgraf im Eisgau geworden, und zwar bald nach 1107, weil dieses Amt nicht lange offen bleiben konnte, und daß sein Sohn Herrmann II. ihm darin gefolgt sey, scheint aus folgenden Umständen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit sich zu ergeben:

1) Man erblickt diesen Lezteren späterhin im Besitze der mainzischen Lehne, die den Grafen von Catlenburg verliehen gewesen waren. Wern wurden die im Bezirk eines Gaues belegenen geistlichen Lehne dem Grafen eingethan, der sich auch sehr darum zu bemühen pflegte, und hätten die Grafen von Nordheim den Eisgau inne gehabt, so möchte um so weniger ein Grund hier davon abzugehen aufgefunden werden können, weil viele andere Lehne des Erzstifts Mainz lange schon in ihren Händen sich befunden hatten. Nicht, als ob etwa erst nach dem Tode des letzten Grafen von Bomenesburg 1144 jene vorhin catlenburgsche Lehne zugleich mit den Nordheimschen an Herrmann gekommen wären; dieser hat sie geraume Zeit vorher schon besessen.

2) Es findet sich nirgends eine Andeutung, daß ein anderer Amtsgraf im Eisgau zwischen 1107 und 1157 bestellt gewesen sey. Dagegen werden die winzenburgschen Liegenschaften in Sachsen als sehr ausgebreitet angegeben; um diese Darstellung zu rechtfertigen, hat man also Ursache außer der Leine-Grasschaft, den hernach angekauften nord-

heimischen Gütern und den hildesheimischen und anderen Lehen noch mehrere Besitzungen voranzusetzen, welche in einer andern Gegend aber nicht wohl gedacht werden könne. Jenes Schweigen über einen Grafen im Lisgau würde sonst nur daraus sich erklären lassen, daß der Gau mit den benachbarten Gütern der mächtigen Grafen von Nordheim vereinigt worden. Daß dies aber nicht geschehen sey, ergiebt sich wohl genügend aus der im Jahre 1157 eingetretenen Verleihung an Heinrich den Löwen.

3) Herrmann II. hatte die Zehnten zu Wamangre, Cimbeck und Hildesse, (Hüllersen, im Amte Rotenkirchen,) die Graf Dietrich vom Erzstifte Mainz zu Lehn getragen und resignirt, der Erzbischof Ruthard hierauf aber dem Kloster Catlenburg geschenkt hatte, zu seinen anderen Lehen gezogen, und die Mönche dadurch in große Verlegenheit gebracht. Erzbischof Adalbert überzeugte ihn jedoch davon, wie Unrecht er gehandelt, und bewog ihn gegen das Versprechen, daß er durch andere Lehne entschädigt werden solle, jene Zehnten zurück zu geben, die sodann dem Kloster wieder überwiesen wurden. Dies geschah im Jahre 1139, und Herrmann erscheint damals als Markgraf. *)

*) Orig. Guelph. Tom. IV. pag. 545.

Da die drei genannten Orte im Lisgau lagen, so ist es kaum denkbar, daß ein anderer Graf, als der die Gewalt im Gau ausübte, eine solche Eigenmächtigkeit sich hätte erlauben dürfen.

4) Man könnte auch daraus, daß Herrmann II. im Jahre 1150 dem Bischöfe Bernhard zu Hildesheim mit dem Castro Homburg zugleich zwei Ortschaften zu Lehn aufgetragen hat, *) die vermuthlich im Lisgau belegen waren, nemlich Ddolosdesheim jetzt Dlgheim, und Dsteressen jetzt Dyershausen, beide im Amte Westerhose, den Schluß ziehen, daß sie als zum Lisgauet Comitate gehörig, ein Eigenthum des Grafen von Winzenburg geworden wären. Doch geschah die Handlung, nachdem dieser die Grafschaft Bomeneburg bereits an sich gekauft hatte, und da Siegfried's II. Wittve zugegen war, und erklärte, daß sie weder an Homburg, noch an jene und andere, offenbar nordheimsche Ortschaften, die mit aufgetragen wurden, Ansprüche habe; so ist wahrscheinlich, daß Dlgheim und Dyershausen zur Bomeneburgschen Erbschaft gehört haben.

5) Dagegen kann die oft bestrittene, doch ziemlich glaubwürdige Behauptung, daß die Grafen von Dassel im Besitze von Cimbeck sich befanden, welche darin ihre Bestätigung findet, daß im

*) Orig. Guelph. III. pag. 444.

Jahre 1274 sie ihren Ansprüchen an diese Stadt entsagt haben, *) folglich deren vorhanden waren, in Uebereinstimmung mit dem aufgestellten Satze gebracht werden. Denn ihr erster angeblicher Besitz fällt grade in die Periode von 1130 bis 1137, als Herrmann seiner Reichswürden entsetzt war, und das Amt des Grafen im Lisgau kann vom Kaiser Lothar dem Geschlechte übertragen gewesen seyn, das in der Nähe bereits bedeutende Besitzungen hatte. Da der Landgraf durch Conrad III. begnadigt wurde, und alles wieder erlangte, was er eingebüßt, so müssen auch die Grafen von Dassel resignirt haben; welches vielleicht ohne Entschädigung geschehen ist, und den Grund ihrer nachherigen Ansprüche ausgemacht hat.

6) Endlich fällt die Zeit der Verleihung des Lisgaves an Heinrich den Löwen in die nächsten Jahre nach dem Tode Herrmann's, und nachdem die Streitigkeiten zwischen dem Herzoge und dem Markgrafen Albrecht dem Bären über die Nachfolge in die erledigten Lande der Grafen von Winzenburg und von Plözke auf dem Reichstage zu Würzburg auf die Weise geschlichtet waren, daß jene an Heinrich und diese an den Markgrafen gelangen sollten.

*) Koch's pragmat. Gesch. pag. 105. Wolf's Gesch. von Duderstadt pag. 66.

Des Herzogs Ansprüche an Plözke mögen übrigens allein auf die Verwandtschaft mit Adele, einer Bruderstochter Heinrichs des Fetten, begründet gewesen seyn, die nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des letzten Grafen von Catlenburg, mit dem Grafen Helerich von Plözke sich wieder vermählt hatte. Eben so mag Markgraf Albrecht die seinigigen an die winzenburgschen Lande, oder den Theil derselben, der zur Grafschaft Nordheim gehört hatte, von Adele abgeleitet haben. Nähere Aufschlüsse finden sich hierüber nicht.

Nachdem von den drei Söhnen des Herzogs Otto Heinrich der Fette von seiner Tochter Rischenza, und Cuno von Reichlingen von Adele und ihren Schwestern im Allodio beerbt waren, und nur die einzige männliche Linie von Homeneburg übrig geblieben war, die alle nordheimische Lehne mit der Grafengewalt in der Person Siegfried's II. vereinigt hatte, erscheint dieser als sehr begütert und angesehen in Sachsen. Er nannte sich häufig Graf von Homburg, weil die Burg bei Wickenssen, welche diesen Namen führte, und hernach der Sitz der Edlen Herrn von Homburg gewesen ist, ihm gehörte. In jener Zeit geschah es oft, daß die Inhaber mehrerer Schlösser bald von dem einen und bald von dem andern sich nannten. So führten z. B. die Brüder Herrmann von Winzenburg und Heinrich von Apleburg nicht selten den

Namen von Plesse; vermuthlich, weil ihnen dieses Schloß vom Stifte Paderborn als ein Lehn verliehen war. Eine andere Grafschaft Homburg als Nordheim - Bomenenburg hat es aber nie gegeben, und diejenigen, welche solche angenommen, haben sich im Irrthum befunden. Denn die Besitzungen der nachher erst auftretenden Dynasten von Homburg sind nur uneigentlich späterhin eine Grafschaft genannt.

Ehe noch Siegfried 1144 ohne Kinder zu hinterlassen, mit Tode abging, und zwar in dem vorhergehenden Jahre, erlangte Heinrich von Asleburg mit seiner Gemahlin vom Erzstifte Mainz die Investitur von nordheimischen Lehnen, gegen das Versprechen, die Abteien zu Reinhausen und Nordheim begütern zu wollen. *) Als Siegfried gestorben war, verkaufte indeß sein einziger Bruder Heinrich, der vormalige, seiner Würde entsetzte Abt zu Corvey, und dessen Schwester Gisela, die Grafschaft Bomenenburg oder Homburg, an Herrmann von Winzenburg, und dieser erhielt zugleich auch die erledigten mainzischen Lehne des nun erloschenen nordheimischen Hauses. Ein solcher Verkauf, der den Descendenten der Brüder Siegfried's I. zum Nachtheile gereichte, konnte geschehen, weil diese, wie in jener Zeit gewöhnlich war,

*) Guden Cod. dipl. I. 160.

Neues Nat. Archiv Bd. VII.

eine Tottheilung vermuthlich vorgenommen hatten. Sonst würde wohl Richenza ihren Vater zum geringen Theil nur beerbt haben, und der männlichen Linie haben nachstehen müssen. Man nimmt es auch aus dem Beispiele Friedrich I. wahr, der die welfischen Stammgüter in Schwaben von Welf VI., dem Bruder seiner Mutter Judith, an sich kaufte, ohne daß Rücksicht auf die, wenigstens nicht geringen Ansprüche Heinrichs des Löwen genommen wurde, dessen Vater gleichfalls ein Bruder Welf's gewesen ist.

Die mainzischen Lehne, die Herrmann nach dem Tode Siegfrieds erlangt hatte, lagen meist an der Diemel, und machten die alte, vom Kaiser Conrad II. dem Erzstifte geschenkte Grafschaft Dordicos aus. Es gehörten dazu Schonenberg, Hofgeismar, Zierenberg, Grebenstein und ein Theil des jetzigen Amts Trendelenburg. Schon Benno, der Vater des Herzogs Otto, war damit beliehen worden, und seine Söhne Heinrich und Siegfried I. hatten beide Theile davon inne gehabt.

Als Heinrich der Löwe zugleich mit der winzenburgischen Erbschaft die sogenannte Grafschaft Homburg an sich gezogen hatte, wurden vom Erzstifte Mainz auch die nordheimschen Lehne entweder ganz, oder doch zum Theil, ihm verliehen. Manches mag damals aber schon an die Grafen

von Dassel gekommen seyn, die hernach im Besitze aller dieser Lehne sich befunden haben, *) vermuthlich jedoch erst von dem Zeitpunkte an, da Heinrich gestürzt wurde, und zugleich mit allen Reichsgütern die meisten Lehngüter einbüßte, die er inne gehabt hat.

Einer Abstammung der Grafen von Dassel, aus dem Hause Nordheim, oder der ehelichen Verbindung eines dieser Grafen mit einer Tochter Herrmann's II. von Winzenburg, wiewohl dieser wirklich zwei Töchter hinterlassen hat, bedarf es also nicht, um diese Erscheinung genügend zu erklären. Der sächsische Chronist sagt bestimmt, daß das nordheimische Geschlecht mit Siegfried II. im Mannstamme erloschen sey, und jene Abstammung steht ganz im Widerspruche mit den vorgefallenen Ereignissen.

Falke hat dennoch in Beziehung auf Corvey'sche Nachrichten das Gegentheil behauptet, und hierin ist sogar Wigand ihm gefolgt. **) Es wird von ihnen angegeben, daß Herzog Otto einen vierten Sohn, Hiddico genannt, welcher der älteste gewesen, nachgelassen habe, von dem die Grafen von Homburg originirt hätten. Siegfried II. soll drei jüngere Brüder gehabt haben, den Grafen Reinold von Dassel, Gumbert, den

* Rommels Gesch. von Heen, Th. I. pag. 240.

***) Wigand's Gesch. von Corvey, Th. II. pag. 49.

Stammvater der edlen Herren von Plesse, und Liatmar, Vater des Grafen Herrmann von Bomeneburg oder Boyneburg, in Thüringen.

Hiddico, der im Jahre 1082 Schirmvoigt zu Corvey gewesen ist, und seine Söhne, Folkmar, der dortige Abt, und Siegebart, könnten wirklich aus dem Hause Nordheim gewesen seyn; nicht aber in dem Falle, da die Nachkommen des Letzteren den Grafen Siegfried II. überlebt hätten, und er selbst der Stammvater der edlen Herrn von Homburg gewesen wäre. Denn es ist nicht glaublich, daß die Descendenten der ältesten Linie eines so mächtigen und angesehenen Geschlechts so bald zu edlen Herrn herabgesunken seyn sollten.

Nach Falke ist Heinrich der Fette im Jahre 1100, und sein Bruder Siegfried 1107 verstorben; doch fällt das wirkliche Todesjahr des Ersteren auf 1101, und des Letzteren auf 1123. Eine so offenbare Unrichtigkeit muß den Glauben an die Zuverlässigkeit seiner übrigen Angaben sehr schwächen. Wie könnten aber auch die Brüder Siegfried's II. oder dessen Brudersöhne die Veräußerung seiner ganzen Verlassenschaft an Herrmann von Winzenburg, und nachher den Uebergang der Bomeneburgschen Güter mit der Winzenburgschen Erbschaft an Heinrich den Löwen zugegeben haben, da ihnen der nächste Anspruch daran offenbar zustand, und sie jenem Verkaufe nicht beigetreten

waren? Auf welche Weise ließe sich erklären, daß ein Geistlicher und ein Frauenzimmer hätten veräußern dürfen, wo Männer eben so nahe sich befanden! Diese waren keineswegs ohne Macht, und standen hülflos da. Von den Söhnen des Grafen Reinold von Dassel war der jüngere, der denselben Namen führte, jener berühmte Erzbischof zu Köln, der Canzler Friedrich's I., dessen Einfluß bis zu seinem, im Jahre 1167 erfolgten Tode, das Ansehen der meisten übrigen Fürsten des Reichs wohl überwogen, und der gewiß mehr zur Erhebung seines Geschlechts beigetragen hat, wie irgend ein anderes Mitglied desselben. Auch wirkte sein Andenken wohl noch länger fort, um nicht nur Unrecht abzuwenden, sondern auch nach Heinrich's des Löwen Sturze seiner begünstigten und schon gehobenen Familie noch größere Vortheile zu verschaffen.

Man kann die Grafen von Dassel also unmöglich für Mitglieder des Nordheimischen Geschlechts ansehen. Sie waren offenbar geringeren Adels wie dieses, und wurden erst späterhin sehr begütert. Falke scheint besonders durch die, im Anfange des 12ten Jahrhunderts in den beiden Häusern zusammentreffende Schirmvogtei zu Corvey, und durch die Verwechselung Siegfried's von Bomeneburg mit einem andern Grafen dieses Namens, der höchst wahrscheinlich aus dem Hause

Dassel gewesen ist, irre geleitet zu seyn. Die Grafen von Nordheim waren wirklich Schirmvögte des Stifts, und Herzog Otto, so wie nach Falke's Zeugnisse drei seiner Söhne Hiddico, Heinrich und Siegfried, werden in Corveyschen Nachrichten so genannt. Die Schirmvogtei ist aber nachher, vermuthlich zwischen 1113 und 1123, an die Grafen von Dassel gelangt, entweder durch Kauf, oder auf eine andere unbekannt gebliebene Weise. Graf Siegfried, der 1113, 1120 und 1126 in Urkunden als Kirchenvogt von Corvey vorkommt, *) mag einer und derselbe gewesen seyn; doch kann auch in den beiden ersten Jahren Siegfried von Bomenenburg, und im letzten Jahre Siegfried von Dassel gemeint seyn.

Daß Graf Reinold einen Bruder gehabt habe, der den Namen Siegfried geführt, braucht nicht bestritten zu werden, und es scheint aus einer Urkunde sogar hervorzugehn, daß dieser mit dem Grafen von Bomenenburg nicht eine Person ausgemacht hat. Sie betrifft die Kirchen zu Stocheim und Altentorp (Stöckheim im Amte Rotenkirchen und Oldendorp Amts Hunnesrück,) welche die Grafen Siegfried und Herrmann im Jahre 1141 dem Erzbischofe Marculf von Mainz resignirten, damit er sie dem Kloster Fredelsloh überweisen könne. **)

*) Wigand, Th. II. pag. 52.

**) Orig. Guelph. II. pag. 549.

Beide Ortschaften lagen im Gau Guilberti, worin die Grafen von Dassel unstreitig damals Amtsgrafen gewesen sind, und Siegfried war allerdings wohl der Bruder Reinolds, der 1113 schon als Graf im genannten Gaue erscheint, Herrmann aber der Sohn Thiatmars, den Falke für einen Grafen von Boineburg ausgegeben hat.

Das Schloß Homburg lag entweder in jenem oder im Gau Thilithe, der sich wenigstens bis ganz in seine Nähe hingezogen hat. Da ums Jahr 1150 Ludolph von Dassel, ein Bruder des Kanzlers, als Gaugraf erscheint, so mögte Graf Berthold, in dessen Comitatus Homburg belegen war, und in dessen Mallo die Uebertragung des Schloßes ans Stift Hildesheim von Seiten Herrmanns von Winzenburg damals geschehen ist, wie die oben schon angezogene Urkunde in Orig. Guelph. Tom. III. pag. 444 zeigt, nicht für einen Grafen von Dassel zu halten seyn, aber auch nicht für einen Grafen von Homburg, weil es deren nicht gegeben hat. Daß das Schloß in Bertolds Grafschaft lag, beweiset nichts dagegen, da Siegfried ein Schloß in einem andern Gau besitzen konnte, und daß Homburg ihm gehört hat, aus der Entsagung seiner Wittwe schon zur Genüge folgt. Vielleicht ist dieser Bertold, mit dem, der in der Urkunde als Zeuge aufgeführt, zwischen den Ministerialen gestellte Bertold von Homburg, nicht

zu verwechseln ist, der vermuthlich Winzenburg'scher Burgvogt war, der Stammvater der Dynasten von Homburg gewesen. Das Schloß selbst war vermuthlich schon nach 1152 den Grafen von Dassel vom Stifte Hildesheim zu Lehn verliehen, und ist ihnen 1183 von neuem eingegeben, nachdem Heinrich der Löwe seit dem Tode Herrmanns von Winzenburg es behauptet hatte, ohne, wie es scheint, eine Lehnabhängigkeit vom Stifte Hildesheim anerkannt zu haben. Auch vertrieb der Herzog die Grafen von Dassel wieder aus Homburg, und bei der Theilung zwischen seinen Söhnen im Jahre 1203, wurde es dem Pfalzgrafen Heinrich zugewiesen. Hernach haben es aber die Grafen von Dassel und die Edlen von Homburg, jeder Theil zur Hälfte, vom Stifte zu Lehn getragen.

Heinrich von Aßleburg, oder Plesse, hat seinen Bruder Herrmann nicht überlebt, wie pag. 225 gesagt ist, sondern war schon 1146 verstorben, nachdem er sogleich nach dem Tode seiner ersten Frau mit Cunegunde, der Wittwe Siegfried's von Bomeneburg, sich wieder vermählt hatte. Es ist ungewiß, ob er Kinder nachgelassen habe, doch sehr wahrscheinlich, daß Graf Otto von Aßleburg, der späterhin erscheint, sein Sohn gewesen ist.

Die Grafschaft Aßleburg gehörte unstreitig wohl zum vormaligen Gau Deringon, und lag an der Fuße, in der Gegend von Lesse und Sal-

dern. Man findet dort noch Nordassel und Hoshenassel, dabei Burgdorf, welches vielleicht in der Nähe der Burg gelegen hat, und Alsborch, jetzt Delsburg. Hier war der Sitz eines Blutsverwandten des Bischofs Bernward, des Grafen Altmann, dessen Tochter Frederunde im Jahre 1103, Stederburg in ein Nonnenkloster verwandelte, und in dieser Zeit befand sich dort ein Stift für Chorherrn. Delsburg ist vermuthlich die alte Aßleburg gewesen, die schon im Jahre 984 unter dem Namen Hefleburg in Dithmars Chronik vorkommt. *)

*) Man vergleiche Bedekind's Noten, (sehr schätzbare Beiträge zur Landesgeschichte) Hest IV., wo Hefleburg aber für Aßleburg und Ala, die Burg des Grafen Eckbert von Braunschweig, für Delsburg genommen ist. Doch gehörte dieser letztere Ort dem Grafen Altmann, und auf die Aßleburg zu recurriren, scheint mir eben so unmöglich, wie die damalige Existenz dieses Schlosses, dessen nachherige Inhaber von geringerem Adel waren, anzunehmen bedenklich, weil seiner an keinem andern Orte vor dem 13. Jahrhunderte, und selbst im Theilungs-Necessse der Söhne Heinrich's des Löwen 1203 noch nicht einmal, gedacht ist, Schlösser im 10ten Jahrhunderte noch sehr selten waren, und selbst dem höheren Adel nur mit Erlaubniß des Kaisers, deren zu bauen, gestattet wurde. -- Vielleicht war Ala das heutige Alum, bei Wolfenbüttel.

Graf Otto starb vor 1185, mit Hinterlassung einer einzigen Tochter Adelheid, die mit dem Grafen Adolf von Schauenburg vermählt war, und eine Mühle und Aecker zu Dedelem dem Kloster Loccum geschenkt hat. Sie wurde von ihrer Mutter Salome beerbt, einer Schwester des Erzbischofs Philipp von Cöln, und diese verließ im Jahre 1186 die Grafschaft Asle dem Stifte Hildesheim. *) Es scheint aber, als ob ihre Schenkung von Heinrich dem Löwen und seinen Söhnen unbeachtet geblieben, und nicht zur Vollziehung gekommen sey. Denn sowohl Delsburg, als auch die vermuthlich zur Grafschaft gehörig gewesenen Orte Gebhardshagen und Galdern, **) haben sich fort-dauernd hernach im Braunschweigischen Besitze befunden. Auch ist Asleburg in der Theilungs-urkunde von 1203 zu den Schlössern gezählt, die dem Pfalzgrafen Heinrich überwiesen wurden, und dieser bestätigte im Jahre 1213 eine Schenkung des Kaisers Otto IV., an die Kirche zu Scheverlingsgenburg, worin die zu Elmesborch (Alsburg) und das Patronat der Kirche bei Asle begriffen waren. ***)

*) Orig. Guelph. III. in praef. pag. 39.

**) Diese Ortschaften sind pag. 229 also unrichtig zum Gau Astphalen gerechnet, da sie im Deringau gelegen haben.

***) Orig. Guelph. III. pag. 648.

Das Bisthum Hildesheim kann der Oberbotmäßigkeit Heinrichs des Löwen nicht wohl unterworfen gewesen seyn, wie Koch vermuthet hat. *) Zwar nannte der Herzog Hildesheim seine Stadt, **) doch mag diese zum Gau Scotelingen, und nicht wie Lauenstein behauptet hat, zu Astphalen gehört haben, oder Tammos Grafschaft in diesem letzteren Gaue kann späterhin dem Herzoge verliehen gewesen seyn, wie dies schon 1022 mit Scotelingen der Fall war, in dessen Bezirke die der Stadt ganz nahe belegenen Ortschaften Himmelsthür und Helmersen sich befanden. Die Ansprüche an Jurisdictionrechte, die Otto das Kind auf dem Reichstage zu Mainz im Jahre 1235 noch einmal zur Sprache brachte, mögen sich daher wohl auf den Theil des Bisthums beschränkt haben, der zum herzoglichen Gau Scotelingen gehört hatte, und Bischof Conrad wußte sie glücklich zu beseitigen. Denn es wurde entschieden, daß Hildesheim keiner andern als der bischöflichen Gewalt unterworfen sey, (nullius dominio, nullius ducatus.)

*) Koch's pragm. Gesch. pag. 37.

**) Orig. Guelph., III. pag. 520.

XIII.

E i n i g e,

durch die, von dem Herrn Drosten von Holle im vierten Hefte des vorigen Jahrgangs mitgetheilten Erläuterungen der Stiftungsbriefe des St. Michaelis-Klosters in Hildesheim veranlaßte geschichtliche Bemerkungen.

Vom Herrn Landdrosten von Bersebe zu Meienburg.

Die von dem Herrn Drosten von Holle im 4ten Stücke des Jahrgangs 1824 des vaterländischen Archivs gegebenen Erläuterungen der Stiftungs-Urkunden des St. Michaelis-Klosters in Hildesheim, betreffen solche Gegenstände, die ich in meiner, von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen im Jahre 1822 gekrönten und in der dortigen Universitäts-Bibliothek handschriftlich aufbewahrten Preisschrift:

über die Gauen zwischen der Elbe, Saale, Unstrut, Weser und Werra, insofern sie zu Ost-Engern, Ostfalen und Nord-Thüringen gehören,

habe berühren und ausführlich abhandeln müssen. Da ich nun in demjenigen, was ich hier vorgetragen, zu meinem Vergnügen viele Uebereinstimmung mit den obgedachten Darstellungen des Herrn

Drosten von Holle gefunden habe, so hat mich dieses veranlaßt, sowohl diese Einstimmigkeit im Ganzen, als einige einzelne Punkte, in Ansehung deren meine Ansichten etwas abweichend sind, kürzlich bemerklich zu machen.

Der Herr von Holle beschäftigt sich zuerst mit der Auffindung und topographischen Bestimmung der in den angezogenen Stiftungs-Documenten benannten einzelnen Orte, in denen dem Michaelis-Kloster Güter verliehen werden, und der Bezeichnung der Gaue, in denen diese Orte belegen waren. Beides habe ich eben so speciell und vollständig in meiner gedachten Abhandlung aufnehmen müssen, und es ist in dieser die Lage der in den Stiftungs-Documenten benannten Gaue gerade so angegeben, wie es hier von dem Herrn von Holle geschehen ist, so, daß ich darunter gar keine Verschiedenheit habe bemerken können. Nicht ganz so genau ist die Uebereinstimmung in Ansehung aller einzelnen Ortsnamen; indessen sind unter den in den Stiftungs-Documenten überhaupt benannten 154 Orten nur etwa 40 deren von dem Herrn von Holle angegebene Bezeichnung von der meinigen abweicht, und da ich keinesweges behaupten will, daß die meinige allenthalben die richtigere sey; die Entfernung dieser Orte von denen, die der Herr von Holle benennt, auch durchgängig nicht groß ist; so schien mir dieser Punkt

zu unwichtig, als daß ich mich hier auf eine vollständige Erklärung dieser Differenzen hätte einlassen sollen. *) Nur in Ansehung der ganz am Schlusse des Verzeichnisses aufgeführten letzten Orte muß ich mir eine Anmerkung erlauben.

Die in den Stiftungs-Urkunden enthaltenen Orts-Verzeichnisse schließen sich mit folgenden Worten: in pago Thilithe in praefectura Bernhardi comitis Drespen, Luidinghusen, Heienhusen, Winithem, Bodekeshen, Ilisim, Aldendorp, Daschala, Regelindenhuse, Benethe. Alle bisherigen Ausleger der vorliegenden Urkunden, und unter ihnen auch der Herr von Holle, nehmen an, daß die hier benannten Orte sämtlich im Gau Tilithi zu suchen seyn; die Versuche, sie alle in demselben ausfindig zu machen, scheinen mir aber gänzlich mislungen. Dagegen lassen sie

*) Ich will jedoch eine Probe davon geben. S. 212 Z. 1 erklärt der Herr von Holle den Ort Thiedernzingenroth für einen solchen, der anjezt Dingzingel heiße, einen Ort dieses Namens giebt es aber nicht, sondern nur ein einstelliges Wirthshaus, im Kirchspiele Weferlingen, die Zingel genannt. S. Hassel und Bege Beschreibung von Wolfenbüttel 1r Band S. 391. Meiner Meinung nach sind hier zwei Orte angedeutet: Thiedern, das Kirchdorf Thiede, und Zingeroth, die gedachte Zindel.

sich leicht und zutreffend auffinden, wenn man annimmt, daß die Bezeichnung des Gau Tilithi und der Grafschaft Bernhards sich nur auf den ersten dieser Orte beziehe, die übrigen hingegen zu solchen Gauen gehören, die dem Gau Tilithi benachbart waren, übrigens aber in dem Güter-Verzeichnisse gar nicht benannt sind. Es läßt sich sehr süglich gedenken, daß diese Orte dem Verzeichnisse am Schlusse, ohne Benennung der Gaue, zu denen sie gehörten, angehängt worden, und es dürfte sich dieses überzeugend bestätigen, wenn man selbige einzeln aufsucht, und sie in dergleichen, dem Gau Tilithi benachbarten, aber in den vorliegenden Verzeichnissen gar nicht benannten Gaue, unverkennbar antrifft.

Den ersten derselben, Drespen, erklärt der Herr von Holle für unbekannt; mir scheint es aber klar, daß Drespe im Gerichte Hehlen, diesem Orte gegenüber am rechten Weser Ufer, darunter zu verstehen ist, welches innerhalb der unbezweifelten Grenzen des Gau Tilithi lag. Luidinghusen und Heinehusen halte ich mit dem Herrn von Holle für Luerdisen im Braunschweigischen Amte Wickensen, und Heinsen Amts Polle; jenes lag aber um so gewisser in dem Gau Wickanavelde, da es noch in die Hildesheimische Diöcesan Schnede fällt, wogegen der Gau Tilithi zu der Mindenschen gehörte; Heinsen hingegen war in dem Paderbornschen Gau Au-

ga, in welchem auch Corvey lag, begriffen. In Ansehung der übrigen Orte weiche ich von den Angaben des Herrn v. Holle gänzlich ab; ich halte nemlich Winithem für Wenzel Amts Grene, in dem zu der Mainzischen unmittelbaren Diöcese gehörigen Gau Suilbergi; Bodekesen für Boderen oder Bockesen, jenseits der Weser im Corveyschen Gebiete, im Gau Auga, aber an der Grenze des Hunto; Ilisim für Eilsen oder Ellensen, beides im Amte Hunnesrück; Aldendorp für Mark Aldendorp, als welches unter den Orten dieses Namens den vor- und nachbenannten am nächsten liegt; Daschala für Dasel; Regelindehuson für Kelliehausen Amts Erichsburg. Alle diese Orte gehörten zum Gau Suilbergi. Das zuletzt genannte Benethe weiß ich nicht aufzufinden, halte es aber für einen Ort mit dem Bennanhus in pago Suilbergi, welches in dem Corveyschen registro Sarachonis Nro. 588 vorkommt. Obiger Bemerkung zufolge tritt gar kein Bedenken ein, weshalb man das hier mitbenannte Daschala nicht für Dasel halten könnte. Der Herr von Holle will dieses deshalb nicht gelten lassen, weil Dasel nicht im Gau Tilithi lag; er kann es gleichwohl auch sonst nirgends auffinden; und der von demselben S. 217 selbst bezeugte Umstand, daß dem Abte des Klosters St. Michaelis noch bis zu der neuesten Zeit das Patronatsrecht der Oberpfarre zu Dasel zugestanden habe, scheint es mir bis zur Evidenz

zu bestätigen, daß unter dem Daschala kein anderer Ort bezielt seyn könne.

Diesen topographischen Erläuterungen fügt der Herr von Holle auch noch geschichtliche Bemerkungen über die in den vorliegenden Stiftungs-Urkunden benannten Gaugrafen, und zum Theil auch über die späteren Verhältnisse einiger der erwähnten Gauen hinzu. Auch hiebei finde ich mich mit demselben größtentheils auf einem Wege, indem ich in meiner gedachten Preisschrift, so viel es die Vermeidung zu großer Weitläufigkeit verstattete, und die Nachrichten zureichten, bei jedem Gau die Gaugrafen anzugeben, und dabei kürzlich darzulegen gesucht habe, wie, nach erfolgter Auflösung der Gauen, die in denselben erwachsenen Schloßgrafen und Dynasten einer Seits, und die höhern geistlichen Behörden anderer Seits sich in die gaugräflichen Rechte getheilt haben, so daß dieses als die erste Grundlage einer Geschichte der Ausbildung der Territorien, die sich freilich erst durch mannigfaltige spätere Begebenheiten zu ihrer neuesten Form gestaltet haben, betrachtet werden könnte. Der Herr von Holle bringt hierüber nur einzelne Bruchstücke, theils aus frühern, theils aus spätern Zeiten, bei; ich finde indessen in allem demjenigen, was derselbe hierüber von S. 229 bis zum Schlusse anführt, eben nichts, dem ich nicht auch meiner Seits beipflichtete, und das nicht mit meinen in

jener Preisschrift vorgelegten Angaben übereinstimmte. Nur muß ich in Hinsicht des von dem Herrn von Holle S. 239 benannten Gaues Burgwedel bemerken, daß ein Gau, der diesen Namen geführt hätte, schwerlich aus Urkunden oder Schriftstellern nachgewiesen werden kann. Ich habe zwar auch in meiner Preisschrift S. 246 geäußert, daß ein District, in welchem die Amtsvogtei Burgwedel belegen ist, einen besondern, bisher nicht bekannten Gau ausgemacht zu haben scheine; jedoch bloß als Muthmaßung, und ohne diesem Gau den Namen Burgwedel beizulegen.

Besonders angenehm war es mir dagegen, den Herrn von Holle in Ansehung einer nicht unwichtigen genealogischen Bemerkung mit mir einstimmig zu finden; da ich nemlich den väterlichen Großvater des Kaisers Lothar, der bis dahin weder bestimmt noch richtig ausgemittelt worden, in der Person desjenigen Grafen Luither oder Lothar ausfindig gemacht zu haben glaube, dem in den hier vorliegenden Urkunden des Klosters St. Michaelis eine Grafschaft in dem östlichen Theile des Gaues Derlingo, in welchem Cupplingenburg liegt, und eine andere in dem angränzenden Theile des Gaues Nord-Thüringen zugeschrieben wird. Ich habe dieses in meiner Preisschrift S. 189—191 in Beziehung auf mehrere Urkunden und anderweite Gründe auszuführen gesucht. Der Herr von

Holle sagt zwar S. 235 nur ganz kurz: „Luitgers
 „Grafschaft ist der Lage der Ortschaften nach die-
 „jenige, welche in der Folge von Supplingenburg
 „den Namen erhalten hat, und der Graf selbst
 „vielleicht der Großvater Gevehards und ein Ahne
 „seines Sohnes, des Kaisers Lothar, gewesen;“
 auch weicht derselbe in so fern von meiner Mei-
 nung ab, als er den Grafen Luther, den ich für
 des Kaisers Großvater annehme, für dessen Elter-
 vater hält, welches mit der Zeitrechnung nicht wohl
 zu vereinbaren seyn möchte; es gereicht indessen
 zu einer großen Bestätigung meiner Ansicht, daß
 der Herr von Holle, ohne die von mir in der
 Preisschrift vorgetragene Gründe zu kennen, durch
 eigene Forschung auf denselben Weg geführt wor-
 den, und den Kaiser Lothar gleichfalls für einen
 Abkömmling jenes Grafen Luther von väterlicher
 Seite annimmt.

Etwas mehr, als bei den übrigen in den vor-
 liegenden Urkunden erwähnten Grafen, verbreitet
 sich der Herr von Holle S. 223—229 über die Ver-
 hältnisse der Grafen des Gaues Logne oder Leines-
 gau um Göttingen. Ich treffe auch hiebei größ-
 tentheils, jedoch nicht in allen Punkten, mit dem-
 selben zusammen; und da ich mich in meiner ge-
 dachten Preisschrift über diese Verhältnisse nur
 ganz kurz und im Vorbeigehen habe äußern können,
 so erlaube ich mir, noch einige Bemerkungen
 hierüber nachzutragen.

Sehr richtig rechnet der Herr von Holle den Grafen Hermann, von dessen Grafschaft im Gau Logne hier die Rede ist, zu derjenigen Familie der dortigen Gaugrafen, die von den neuesten Geschichtsschreibern gewöhnlich nach dem von ihnen erbaueten Schlosse, Grafen von Reinhausen, genannt wird, und deren Gaugrafschaft, nachdem sie im Mannstamme erloschen, durch Verheirathung mit der Erbtochter, auf die aus Baiern abstammenden Grafen von Windeberg, hier von Winzenburg genannt, übergegangen ist. *) Die Aufklärung dieser Verhältnisse, die bis dahin ganz im Dunkeln lagen, verdanken wir allein den gründlichen Forschungen Wencck's im 2ten Bande der Hess. Landesgeschichte, 2te Abtheil. §. 56. 57, dem ich zwar in so fern nicht zu folgen wage, als er jenes Geschlecht bis zu den Zeiten Carls des Großen hinaufleitet, **) dessen Erläuterungen in Ansehung

*) Von der Baierschen Abkunft der Winzenburger zeuget auch noch der Namen des bei dem Schlosse Winzenburg belegenen Baierberges.

**) So gründlich Wencck in allen denjenigen Forschungen ist, bei denen bestimmte und ächte Urkunden zum Grunde liegen, so sehr verirret er sich oft in Ansehung der frühern Zeiten, wo dergleichen fehlen, in unhaltbare genealogische Vermuthungen. Die hier erwähnten haben übrigens mehreren Anschein als manche andere derselben; mir scheinen jedoch auch diese nicht hinlänglich begründet.

der nachmaligen Genealogie und Geschichte desselben aber keinen irgend erheblichen Zweifel zulassen. Auch den Ursprung des Hauses der Edeln von Plesse hat Wenck zuerst richtig nachgewiesen. Insbesondere finde ich aber auch diejenigen Erläuterungen sehr treffend und überzeugend, welche Wenck a. a. D. S. 718—732 über die Landgrafschaft der Winzenburger beibringt. Hermann der Aeltere und Jüngere von Winzenburg erscheinen seit dem Jahre 1111 als Landgrafen, ohne daß es dabei erwähnt wurde, wo ihre Landgrafschaft befindlich sey; da nun bezeugt wird, daß Hermann der Jüngere im J. 1130 seiner Würden vom Kaiser Lothar entsetzt und dessen Grafschaft dem Thüringischen Grafen Ludwig verliehen worden, so glaubte man allgemein, diese nur in Thüringen, in welcher Provinz man allein Landgrafen kannte, suchen zu müssen; mir scheinen aber diejenigen Gründe unwiderleglich, aus denen Wenck a. a. D. folgert, daß selbige nur da zu finden sey, wo Hermann begütert war, im Sächsischen Gau Logne und dessen Umgegend. Daß Ludwig, der durchgängig als erster Landgraf in Thüringen bezeichnet wird, auch hier, in Thüringen, eine Landgrafschaft bekleidet habe, bezweifle ich meines Theils nicht; da aber derselbe durch Heirath sich in dem benachbarten Hessen eingenistet hatte, so gab dieses dem Kaiser Lothar, bei dem er viel galt, die Veranlassung, ihm auch die Sächsische an Hessen grenzende Land-

graffschaft der Winzenburger beizulegen, welches indessen keinen Bestand hatte, da Hermann nach Lothars Tode von dem Kaiser Conrad 3. in seine Würden wieder eingesetzt wurde. Zur Zeit der Ermordung Hermanns im J. 1152 war Ludwig verstorben, und der damals übermächtige Heinrich der Löwe zog die ganze Landgraffschaft an sich; ich glaube demnach auch nicht, daß jene frühere Verleihung derselben an den Thüringischen Ludwig die durch Hermanns Wiedereinsetzung aufgelöst war, noch einige dauernde Folgen gehabt habe. Wenck leitet von derselben diejenigen Regierungshandlungen ab, die späterhin von einigen der Hessisch-Thüringischen Landgrafen im Leinegau ausgeübt worden; *) diese betrachte ich aber nur als Wirkungen der Uebermacht nach dem inzwischen erfolgten Sturze Heinrichs des Löwen.

Ich weiche von Wenck auch noch in einem andern Punkte ab, indem ich die Winzenburgsche Landgraffschaft nicht, wie es von demselben geschieht, auf den Gau Logne beschränke, sondern auch die Gauen Rittega, Morunga und Guilbergi, denen die Grafen des Nordheimischen Hauses vorgestanden hatten, und den Gau Lisga, dessen vorige Gau-grafen die Katlenburger waren, mit darunter begreife. Die Benennung eines Landgrafen (*patriae comitis*), die erst mit dem Ablauf des 11ten Jahr-

*) A. A. D. S. 26 fgg.

hundreds üblich wurde, bezeichnete einen solchen, der, ohne auf den Herzogstitel Anspruch zu machen, und ohne einem Grenz-Diſtricte als Markgraf vorzustehen, über ein aus mehreren Gauen zusammengesetztes Gebiet oder ganzes Land, unabhängig von einem Herzoge, regierte; *) es würde demnach selbige auf die beiden Winzenburger, deren Gebiet nur in jenem einzigen Gau bestanden hätte, nicht anwendbar gewesen seyn; dagegen scheint es mir ziemlich deutlich nachgewiesen werden zu können, wie die Landgrafschaft in dem bemerkten Umfange, in diesen Gegenden sich gebildet hat. Wenngleich selbige ungezweifelt zu der Provinz Sachsen gehörten, wogegen Hessen fränkisch war, so waren sie doch den zu Lüneburg residirenden Herzogen von Sachsen aus dem sogenannten Billungischen Geschlechte so entlegen, daß diese über die Gaugrafen derselben wohl niemals viel zu sagen hatten. Insbesondere aber regierte ohne Zweifel Otto von Nordheim, seitdem er als Herzog in Baiern mit jenen Herzogen auf einer Stufe stand, von denselben unabhängig, und wurde von den Reinhausischen Grafen im Gau Logne und den Katlenburgischen im Eisgau als ihr

*) Im südlichen Teutschlande gab es freilich sehr kleine Landgrafschaften, z. B. Leuchtenberg; diese sind aber spätern Ursprungs, und in Norddeutschland finden sich dergleichen nicht.

Vorgesetzter anerkannt. *) Otto ward zwar des Herzogthums Baiern entsetzt, blieb aber unter den Sachsen fortwährend in gleicher Maasse geachtet. Nach seinem Tode führte freilich sein Sohn Heinrich der Fette den Herzogstitel nicht fort; daß indessen derselbe dem ganzen bemerkten Districte gleich seinem Vater vorgestanden habe, beweiset das ausdrückliche Zeugniß Alberts von Stade, der von diesem Heinrich sagt, er sey Landgraf gewesen, **) welches wirklich keinen andern Sinn haben kann. Da nun bald nach dem Tode desselben noch unter dem Kaiser Heinrich 5. der ange-

*) Die von Scheid in Orig. Guelf. tom. 4. pag. 480—483 in der Note *) beigebrachten Anmerkungen und Urkunden ergeben es sehr deutlich, daß dem Herzoge Otto neben seinem Baierschen Herzogthume auch ein anderweites Sächsisches, welches die erwähnten Gaue begriff, zugeschrieben wurde. Diese Gauen gehörten alle zu der unmittelbaren bischöflichen Diöcese des Erzbisthums Mainz.

***) Ad ann. 1105 in Schilteri script. rer. germ. pag. 256. 257. schreibt Albert von Stade von dem Herzoge Otto: hic sepultus est Northem, et habuit tres filios, Henricum crassum, qui fuit Landgravius, pater Rikenzen imperatricis, qui occisus est Norden in Fresia, et Cononem comitem de Bichelinc, qui etiam occisus est, et Sifridum de Bomenburgh, patrem junioris Sifridi.

sehene Hermann von Winzenburg, dessen erbliche Gaugraffschaft im Gau Logue in diesem landgräflichen Districte lag, als patriae comes erscheint, so wird man die demselben beigelegte Landgrafschaft wohl mit Grunde für dieselbe, die Heinrich von Nordheim verwaltet hatte, annehmen dürfen. Die von Hermann erbaute Winzenburg sollte allem Anschein nach eine Grenzburg dieses Landgräflichen Gebiets seyn, und war wirklich noch etwas über die Grenze in den Gau Flenithi hineingerückt; diese war aber auch den Hildesheimischen Bischöfen immer ein Dorn im Auge. Bei der Entsetzung Hermanns des Jüngern im J. 1130 nahm der Bischof Hermann selbige sogleich in Besitz, verwüstete sie, und gab sie bei der Wiedereinsetzung des Erstern demselben noch nicht zurück, sondern dieses erfolgte erst im J. 1150, zwei Jahre vor dessen Ermordung, und zwar unter dem Lehnsverbande, vermöge dessen denn auch das Hochstift Winzenburg hernachmals eingeزogen und behalten hat.

Wenn aber Heinrich der Löwe die Gebiete des ermordeten Hermann, so wie hernachmals die des Brudersohns desselben, Otto von Assel, an sich gezogen hat, so glaube ich meines Theils den Grund davon so wenig in einer Verwandtschaft, von der sich keine Spur findet, als in einem Erbvertrage suchen zu dürfen; sondern vielmehr nur

darin, daß er sich in der Eigenschaft eines Herzogs von Sachsen anmaßte, alle solche Gebiete, deren Regenten-Familien im Mannsstamme erloschen waren, an sich zu ziehen. *) Wenigstens hatte er bei seinen Ansprüchen auf die Grafschaft Stade, die Pfalzgrafschaft Sommerschenburg u. s. w. allem Anscheine nach keine andere Gründe vor sich; er fand aber auch dabei vielen und hartnäckigen Widerspruch, und diese übertriebenen Behauptungen trugen gewiß viel zu seinem Falle bei. In Ansehung der Winzenburgischen Landgrafschaft kam es ihm hiebei noch insbesondere zu statten, daß selbige von den Nordheimischen Grafen, deren Rechte auf ihn vererbt waren, größtentheils herrührte. Sein nachmals erfolgter Sturz hatte in diesen, wie in andern Gegenden große Verwirrung und Anarchie zur Folge. In Ansehung des Baues Logne behaupteten gleichwohl die Söhne Heinrichs des Löwen ihre Ansprüche, indem sie in ihren Theilungs-Recessen Göttingen und Plesse als Grenzorte der Erbtheile namhaft

*) Daher bedient er sich selbst in einer Urkunde vom J. 1153 (Orig. Guelf. tom. 4. pag. 529.) des Ausdrucks: die Verlassenschaft des erschlagenen Hermann von Winzenburg sey ihm durch göttliche Fügung zu Theil geworden: *ad nos cum occiso Hermanno comite eadem hereditas Deo disponente pervenit.*

machten. *) Die Behauptung Wencks, daß die Thüringisch = Hessischen Landgrafen vermöge der dem Landgrafen Ludwig I. verliehenen Landgraffschaft des entsetzten Hermann von Winzenburg hier regiert hätten, ist, wie ich schon bemerkt habe, unerwiesen; diese Landgrafen sind indessen zu einzelnen Regierungshandlungen von den Mönchen zu Lippoldsberge und andern zu Zeiten herbeigezogen worden, und so lange ihr Mannsstamm blühte, verhinderte ihre Uebermacht, die ohnehin durch andere wichtige Ereignisse zerstreueten Söhne Heinrichs des Löwen, ihre Ansprüche mit Nachdruck geltend zu machen. Raum war aber das Geschlecht derselben erloschen, so ward es dem Herzoge Otto I. von Braunschweig; Lüneburg sehr leicht, die Einwohner dieses Gaues, unter denen sich die der Städte Münden und Göttingen zuerst ihm anschlossen, an sich zu ziehen; wobei ohne Zweifel der Umstand hauptsächlich mitwirkte, daß die Einwohner als alte und ursprüngliche Sachsen, nur unter einem Sächsischen Regenten stehen, und von den Fränkischen Hessen getrennt bleiben wollten. Die Stadt Münden bedung sich zwar, als sie sich dem Herzoge übergab, ausdrücklich aus, daß sie, als ein ursprünglich Fränkischer Ort bei ihrem Fränkischen Rechte gelassen werden solle: allein eben dieses beweiset, daß hier die Grenze zwischen

*) Orig. Guelf. tom. 3. pag. 626. 628.

Franken und Sachsen, und selbst in Hinsicht auf Münden, die Fränkische Qualität zweifelhaft war.

Der Gau Logne gehörte ungezweifelt zu Sachsen, der Hessisch-Fränkische Gau hingegen zu Franken. *) Die Verhältnisse des zwischen beiden auf der Grenze belegenen Hessisch-Sächsischen Gaues waren in Ansehung der Fränkischen oder Sächsischen Qualität schwankend. Die Grafen des Salisch-Conradinischen Hauses hatten denselben mit ihrem Fränkischen Gebiete vereinigt; nach dem Abgange dieses Hauses eigneten sich aber mehrere Sächsische Grafen einzelne Theile desselben zu. Insbesondere erscheint der Nordheimische Graf Benno, Vater des Herzogs Otto, schon früher im Besiße der gräflichen Rechte in dem an der rechten Seite der Diemel von deren Ausmündung in die Weser heraufgehenden Districte; **) und daß eben dieser District mit in der Nordheimischen und nachmals Winzenburgischen Landgrafschaft begriffen war, das ergiebt sich deutlich aus dem Umstande, daß Hermann der Jüngere von Win-

*) In einer Abhandlung von den Völkerschaften und Völkerbündnissen der alten Deutschen, welche im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung unter der Presse ist, habe ich die Local-Verhältnisse der von Sachsen und Franken bewohnten Provinzen näher zu bestimmen gesucht.

***) S. Wenc a. a. D. 2ter Bd. S. 684. Note b.

zenburg hier das Schloß Schonenberg erbauete. Der Erzbischof Heinrich von Mainz bezeugt dieses in einer Urkunde vom J. 1151. *) Im Gau Logne errichtete derselbe das Schloß Plesse, nach welchem er und sein Bruder sich auch Grafen von Plesse geschrieben haben. **) Den Grund hievon glaube ich in dem Umstande zu finden, daß Hermann zwar im J. 1137 im übrigen wieder in seine Würden eingesetzt, jedoch das Schloß Winzenburg ihm bis zum J. 1150 vorenthalten war, für welches dann die Schlöffer Plesse und Schonenberg, in deren

*) G u d e n n s cod. diplom. tom. 1. pag. 205; W e n c k a. a. D. 2ter Bd. S. 734. Note g. Daß gleichwohl von Fränkischer Seite Ansprüche auf diesen District gemacht wurden, ist aus eben dieser Urkunde zu schließen, als welche ergiebt, daß Hermann von Winzenburg das Schloß Schonenberg von dem Erzstifte Mainz zu Lehn nehmen mußte. Es ist dann auch diese Hessisch-Sächsische Gegend mit Inbegriff des Reinhardswaldes während mehrerer Jahrhunderte ein Gegenstand unaufhörlicher sich durchkreuzender streitigen Ansprüche gewesen. (S. davon W e n c k a. a. D. S. 896—942.) Erst mit der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts sind die Landgrafen von Hessen im ungestörten Besitze dieses Districts, anfangs nur unterpfändlich, verblieben.

**) S. die Beweise darüber in W o l f Gesch. des Eichsfeldes 1ster Th. S. 121; und bei W e n c k a. a. D. S. 710 fg. Note w. und S. 743. Note i.

Besitz wir ihn gerade während dieses Zwischenraums finden, seiner Absicht nach in die Stelle treten sollten.

Nach Hermanns Ermordung im J. 1152 erhielten sich die Burggrafen des Schlosses Plesse, aus dem ministeriellen Geschlechte derer von Höckelheim, im Besitze desselben und vererbten es als edle Herren auf ihre Nachkommen. Wend hat dieses gründlich erforscht und bewiesen. *) Meiner Meinung nach ist in Hinsicht des Schlosses Schonenberg dasselbe Verhältniß eingetreten, indem ich die seit Hermanns Tode zum Vorschein kommenden Edeln von Schonenberg von eben solchen Burggrafen ableite. Wenn Wend dieselben als Abkömmlinge der Grafen von Dassel betrachtet, so erkennt er doch selbst, daß es darüber an Beweisen fehle; **) indessen waren sie mehrfältig mit diesen Grafen durch Heirathen verbunden, wodurch sie ihr Ansehen vermehrten und ihren Besitz befestigten. Es war überhaupt in jenen anarchi-

*) a. a. D. S. 746—754. Ueber die Abkunft dieser Herren von Höckelheim von einer Nebenlinie der Grafen von Reinhausen, welche Wend muthmaßt, und auf die Erläuterung der Verhältnisse der Herrschaft Plesse zum Bisthume Paderborn kann ich mich hier nicht einlassen; ich bin in Hinsicht beider Punkte mit Wend nicht einstimmtig.

**) a. a. D. S. 893. 894.

schen Zeiten eine gewöhnliche Erscheinung, daß dergleichen Burggrafen nach dem Abgange gräflicher Familien als Reichsunmittelbar in dem Besitze der Schlösser blieben. In Ansehung der Grafen von Dassel und von Nienover erkenne ich es zwar, wenn gleich nicht für streng bewiesen, doch für wahrscheinlich, daß diese ein Nebenzweig der zu dem alten Nordheimischen Hause gehörigen Grafen von Bomeneburg gewesen sind; *) dagegen stamm-

*) Falke trad. Corb. pag. 140. 141. 583. behauptet, daß es Urkunden gebe, in denen Reinhold Graf von Dassel nicht allein als Schutvogt von Corvey, sondern auch als Bruder Siegfrieds von Bomeneburg des Jüngern bezeichnet werde; indessen entfalten diejenigen Urkunden, die derselbe mit Anführung der Jahreszahlen speciell allegirt, von dem letztern Umstande nichts, sondern bestätigen bloß den erstern. So sehr ich nun auch mit Wend a. a. D. S. 878. Note b. darunter einstimmig bin, daß Falke in Ansehung desjenigen, was er bestimmt aus Urkunden beibringt, allen Glauben verdiene, so läßt sich doch bei jener allgemeinen, und auf keine specielle Documente gegründeten Angabe leicht ein Gedächtnißfehler desselben voraussetzen. — Uebrigens zeigen sich jedoch die Grafen von Dassel allenthalben in solchen Verhältnissen, die der Abstammung derselben von einem Geschlechte des ältesten hohen Adels das Wort reden. Durch die gräfliche Würde unterschieden sie sich insbesondere von den Edeln von Schonenberg, Plesse und Homburg.

ten die Edeln von Homburg ohne Zweifel von Burggrafen her, welche die Grafen von Bomeneburg auf dem ihnen ebenfalls gehörenden Schlosse Homburg angestellt hatten. Ihr erster bekannter Ahnherr Berthold von Homburg erscheint nebst Altmar von Bomeneburg in Urkunden des Grafen Siegfried des Jüngern auf solche Art, daß beide sich dadurch deutlich als Burggrafen der beiden Schlösser des Grafen darstellen. *) Daß der mit erwähnte Altmar nicht in gleicher Maße sich auf Bomeneburg, jetzt Boineburg, bei Contra in Hessen, behauptet hat, ist wahrscheinlich nur durch dessen unbeerbten Tod behindert; denn dieses Schloß ist dem ohngeachtet Reichsunmittelbar geblieben. Die Burgmänner desselben bezeichneten sich deshalb als Ministerialen des Reichs, **) und es ist erst im J. 1292 der Landgraf Heinrich von

*) Orig. Guelf. tom. 4. pag. 526. 527. Von dem Schlosse Homburg habe ich auch in meiner angezogenen Preisschrift S. 28. gehandelt. Daß die Edlen von Homburg nie den Grafentitel geführt haben, davon s. Scheid's Zusätze zu Moser's Br. Lüueb. Staatsrecht S. 260 fgg.

18) S. Wenc's Hess. Landesgesch. 3ter Bd. Urkundl. S. 78 Man findet diese Qualität der Reichsministerialen auch bei andern Burgmännern solcher Schlösser, die als Reichsunmittelbar behauptet wurden.

Hessen von dem Könige Adolf von Nassau mit demselben als einem zu seiner Landgrafschaft nicht gehörigen Reichsgute belehnt worden. *) Doch ich würde mich zu weit von meinem gegenwärtigen Zwecke entfernen, wenn ich mich hierüber und über die Erörterung der so sehr bestrittenen Grafenschaft an der Werra weiter verbreiten wollte.

Ich füge schließlich nur noch eine, aber wichtige, Bemerkung hinzu; nemlich die, daß von den hier vorliegenden beiden Urkunden vom J. 1022 keine Urschriften vorhanden, sondern die bekannt gemachten Abdrücke derselben aus einem Hildesheimischen Copialbuche des 14ten Jahrhunderts genommen sind. **) Dieses vorausgesetzt, kann ich mich von der Aechtheit derselben in dieser Form nicht überzeugen, welcher auch der Inhalt, wenn man selbigen im ganzen Zusammenhange durchlieset, deutlich widerspricht. Es liegt bei denselben, meiner Ansicht nach, ein Güter-Verzeichniß des Michaelis-Klosters zum Grunde, in welchem die sämtlichen Güter, welche dieses Kloster nach und nach erworben, oder an welche dasselbe Ansprüche zu machen gehabt, mit richtiger Bezeichnung der Bauern und deren Gaugrafen aufgeführt gewesen sind; alle diese Güter sind dann

*) S. die Urkunde in Curtius Geschichte und Statistik von Hessen S. 90. 91.

**) S. Gruyens Orig. Hannover. S. 104.

Neues Nat. Archiv Bd. VII.

von dem Verfasser der Urkunden solchergestalt zusammengestellt, als ob sie dem Kloster schon bei der ersten Stiftung desselben von dem Bischofe Bernward aus seinem und seines Bruders Tammo eigenen Vermögen beigelegt wären. Ich kann es mir nicht gedenken, daß dieses der Fall gewesen sey, indem ich gar nicht absehe, woher diese Fundatoren zu den in so vielen einzelnen Gauen zerstreueten Gütern gekommen seyn sollten, deren Anzahl und Ertrag die dem Bisthume Hildesheim selbst bis dahin beigelegten Besitzungen gewiß übersteigt. Man gedenkt sich gern die Grafen jener Zeiten als Besitzer vieler solcher weit umher zerstreueten Grundstücke und bildet sich dadurch einen Begriff von Streu- oder Stückgraffschaften, die unabhängig von den Gaugrafen in mehreren Gauen zertheilt gewesen seyn sollen; ich glaube indessen davon nicht viel, und vermiße darüber auch in Ansehung anderer ähnlichen Fälle hinreichende Beweise eben so sehr als in Hinsicht des gegenwärtigen. *) Ohne mich hierüber weiter

*) Der Sächsische Annalist ad ann. 993 in Eccard corp. histor. tom. 1. pag. 355. und die Hildesheimische Chronik in Leibnit. script. rer. Brunsv. tom. 1. pag. 744. sagen, der Bischof Bernward habe dieses Kloster bei der Stiftung mit 300 Hufen ausgestattet. Eine solche in ungleich spätern Nachrichten angegebene runde Summe beweiset jedoch überhaupt nichts weiter, als daß das Kloster, woran

verbreiten zu können, wollte ich dieses doch nicht ganz unbemerkt lassen; bin indessen übrigens damit völlig einverstanden, daß, da in den vorliegenden Diplomen die Gauen und Gaugrafen richtig angegeben worden, selbige in Betreff dieser Gegenstände sehr in Betracht gezogen zu werden verdienen, und in so fern für die Geschichtskunde wichtig sind.

XIV.

Nachweisung über den Anfang der Cronecken
der Sassen.

Vom Herrn Dr. H. F. Maßmann aus Berlin.

Leibnitz hat bekanntlich im 3ten Theile seiner *Scriptores rerum Brunsvic.* (S. 277—423.) das

ohnehin nicht zu zweifeln ist, von Bernward reichlich dotirt worden. Will man sich aber auch von der Summe der 300 Hufen gar nicht abdingen lassen, so wird doch hiedurch die Richtigkeit der in den vorliegenden Urkunden enthaltenen Angaben überall nicht bestätigt; denn diese befassen, wie der Herr v. Hölle S. 203. selbst dargelegt hat, ungleich mehr als 300 Hufen, auch ist in jenen Nachrichten gar nicht die Rede davon, daß die dem Kloster bei der Stiftung gewidmeten Güter in so vielen Gauen zerstreuet gewesen wären.

niederdeutsche sogenannte Chronicon Bothonis, oder genauer Chronicon Brunsvicensium picturatum dialectu saxonica, conscriptum autore Conrado Bothone cive brunsvicensi, aufgenommen. S. 423 giebt er selber an, daß es Wiederabdruck der Mainzer Kronicken der sassen ist von 1492 in Fol. (bis zum J. 1489), welche schließt: „Dusse Krones van keyseren vnde anderen fursten vnde steden der sassen mit ören wapen hefft geprent Peter Schoffer van gernßheim. In der eddelen stat Menz. Die eyn annfang is der prentery. In deme iare na cristi gebort. Dusent vierhundert. lxxxvij vppe den Geysten dach des Merzen.“ *)

Mag nun Leibnizens Angabe „auctore Conrado Bothone cive brunsvicensi“ richtig seyn, oder, wie behauptet wird, dieser Botho bloß der Besitzer der Handschrift gewesen seyn; so hat sich mir bei Untersuchung des großen und tiefen Zusammenhanges der meisten und besten Deutschen Chroniken (Königshofen, die beiden Cöllner Chroniken u. s. w.) mit der gereimten und dichterischen Kaiserchronik, **) ein wichtigeres Verhältniß für den innern Bau — wie jener ge-

*) Eine ganz verschiedene ist die Sächsische Chronica. Frankf. a. M. b. Fevabend. 1585. gr. Fol.

**) welche ich herausgeben werde nach sämtlichen Handschriften.

namten — so auch der Sassen-Chronik, ergeben.

Es ist schon Manchem die Verschiedenheit des Tones aufgefallen, den der Anfang dieser Chronik vor der weiteren Fortsetzung voraus hat: er ist frischer, lebendiger, bilderreicher, saghafter. Es drängt sich auf, daß dieser Eingang früher ist, als das Jahr des Druckes (1492) oder überhaupt das Ende des 15ten Jahrhunderts. So auch nach dem Gehalt. Die darin berührten Sagen vom Lucifer, den 9 Chören der Engel zc. sind Gemeingut aller Gedicht- und Geschichtswerke vom 12ten bis 14ten Jahrhunderte. *)

Folgende Entdeckung hat mir nun bewährt, daß dieser Eingang einer früheren Zeit und einem früheren Werke angehört; und zwar einer Deutschen Chronik, die nicht nur, wie der Mainzer Druck und Leibnizens Wiederdruck, niederdeutsch, sondern auch oberdeutsch vorhanden ist.

Als ich im vorigen Sommer in Wolfenbüttel die Deutschen Handschriften in Bezug auf die schon genannte Kaiserchronik, von der ich

*) So z. B. bei Rudolf v. Hohen-Ems (nach Gottfried v. Biterbo) u. besonders Enekel (Weltchronik.) Auch das Loblied auf Anno berührt den Lucifer, in seiner knappen Einleitung: „Du sich lucifer du ce ubile genieng.“

in Wolfenbüttel eine vierte Pergamenthandschrift entdeckte, durchsuchte, stieß ich auf drei Handschriften einer und derselben Deutschen Chronik, die alle drei dreien sich folgenden Jahrhunderten angehören, in deren Anfang ich alsbald eine gleiche in Straßburg erkannte, und später eine dergleichen in Berlin.

Die älteste Wolfenbüttler Handschrift und die Straßburger sind vom 14ten Jahrhunderte, Pergam.; diese in Fol. (201 Bl.), jene (die Wolfb., die dem Schlusse des 14. Jahrh. näher angehört) in 4.

Mir wurden diese Handschriften — um das gleich vorweg zu sagen — zunächst merkwürdig, weil in der jüngsten Wolfenbüttler Handschrift und in der überhaupt ältesten, der Straßburger, größere Abschnitte der Kaiserchronik an den gehörigen Stellen eingeflochten sind, in der Straßb. Hdschr. gereimt, in der Wolfb. aufgelöst, mit durchschimmerndem Reime.

Die Straßburger Handschrift ist in dieser Beziehung näher beschrieben in dem Archive für ältere Deutsche Geschichtsquellen, Bd. 3, S. 239 fgg.

Die älteste Wolfenb. Handschrift [A.] gehört also dem Schlusse des 14ten Jahrh. an (Mscr. Aug. 4. membr. N. 23,8.); die zweite [B.] (Ms. Aug. fol. chart. N. 83,12.) dem 15ten, die dritte

[C.], der Straßburger entsprechende, aber dem 16ten (oder Ende des 15ten) Jahrh. (Mscr. Aug. fol. chart. N. 44, 19, in rothem Pergamentdeckel.)

Die fünfte, die Berliner Handschrift, gehört dem 14ten Jahrhunderte an, Pergam. 4. Sie ist beschrieben, weil sie auch den Tristan enthält, in der Einleitung zu Grote's Tristan S. LXVIII. als Handschrift N. Ihre Ueberschrift ist hier: „dit is der koninge buch.“ *) In der Wolfenb. A. heißt sie: „Hie hebt sich an die zal der romischen kuninge.“

Das angeführte Archiv der Frankfurterischen Gesellschaft für Deutsche Geschichtsquellen (a. a. D.) nennt diese Chronik mit Recht Reggausche. Dadurch wird sie uns noch wichtiger.

Wir haben bekanntlich bei Menken (Scriptores rer. German. Tom. 3, pag. 350—359.) eine kurze sogenannte Reggausche Chronik, die ein Auszug der unsrigen hier besprochenen zu

*) Diese Handschrift gehörte früher mit vielen nach Blankenheim. Die Franzosen nahmen sie nach Paris. J. Grimm fand sie 1815 dort wieder und schaffte sie an den Rhein zurück. Keine aller dieser Handschriften gehörte der rechten Rheinseite an. Sie kamen aber nicht nach Bonn, sondern nach Berlin.

seyn scheint. *) Die gleiche Benennung dieses Auszuges gründet sich auf die Angabe des Vorwortes:

Got gebe siner selen rat
Der diss buch getichtet hat
Ede von Repkam synner pflege ic.

Denselben, für niederdeutsches (sassisches) Recht so gewichtigen Namen führt nun das gereimte Vorwort der Berliner Pergam. Handschrift und der Wolfenbüttler jüngsten (Papier-) Handschrift (N. 44, 19.) unserer besprochenen Chronik. **)

In der Berliner Hdschr. lautet die Stelle so (niederrheinisch):

Das is des van Ripehoue rat.

In der Wolfenbüttler Hdschr.:

Das ist des vonn Repgowe rat.

Die ganze Vorrede soll aus dieser am Schlusse dieses Aufsatzes folgen.

Die Wolfenbüttler Handschrift A. (23, 8) und B. (83, 12) sind oberdeutsch, die dritte C.

*) Hieher gehört auch das Chronicon Magdeb. bei Meibom (Rer. German. P. 2.) S. 270—371.

**) Ob auch die Strasburger? gebe ich später nachträglich an. Wahrscheinlich gründet sich die Angabe Mone's im Trkf. Archiv auf Vorhandenseyn dieser Vorrede.

(44,19) aber niederdeutsch, wenn schon nicht durchgehend im Texte, wo sie viele alte Formen bewahrt hat, besonders in den Einflechtungen aus der Kaiserchronik.

Der Anfang aller dieser Handschriften ist nun folgender! Er steht hier nach der Wolfenbüttler A. *) und C., jene hochdeutsch, diese niederdeutsch. Unter beide stelle ich sodann zum kurzen schlagenden Beweise der Quellschaft jener den Anfang der Sassenchronik. Wolfb. C. macht als niederdeutsch den besten Uebergang zur Sassenchronik. Zu ihr gehört die nieder-rheinische in Berlin, und stehet auch darin näher, daß — während A, und B. „nyen chör der engel“ (B. nyen fore der engeln) — C. ganz wie der Mainzer (und Leibnizen's) Druck „tein fore“ zählen.

Zu bemerken ist hier noch, daß Wolfb. A. im ersten Anfangsworte von Wolfb. B., C., Straßburger, Berliner, Mainzer (Druck) abweicht, die alle In haben, während A. Zu.

Wolfenb. A. (23,8)

Zv aller dinge beginne schuf
got zv erst himel vnd erde
vnd wazzer vnd vuer vnd
luft dw vier elemta. waren

Wolfenb. C. (44,19)

In aller dinge beginne schup
Got to erst Himel vnnndErde,
vnn Wazer vn vur, vnn
luft, dy vir Elementa waren

*) Wolfenb. B. ist sehr genau und nahe mit A.

vngeschaden *) . In dem
himmel machte auch got n y n
chor der engel . zu sine lob
vnd zu sine dienst. In dem
zehende chor was lucif'
d' schönst vnd d' herst der
engel, dar inne beleib er
nicht ein ganze stund **)
wan er wolt wezen gelich
sine schepffer dar vñ valt
in got in daz abgrunde d'
helle vnd verstiez mit im
alle sine, volg' **) Do got
d' engel für füllen wolt er
begunde sechs tage werken,
u. s. w.

vngescheiden. In deme hi-
mile magkede he oc tein
fore der Engele zu sineme low
vñ zu sineme dieneste, In dem
degen den fore was Luci-
fer die schöneste vñ die hereste
der Engele, dar in bleff he
nicht Inne ene ganze stunde,
Wenne he wolde wesen gelich
sineme sceppere, dar vñme
velde ene got in dat asgrunde
der helle, vñnd vorstet mit
ihme alle syne volgere, Do
got der Engeln fore vollen
wolde, he begunde ses tage
worgken, u. s. w.

*) statt vngescheiden, wie B. und C. 1e.

**) Man vergleiche die vorher schon besprochene Gleich-
stelle in Enkel's Weltchronik. Da heißt es fast
wörtlich:

Die geschrift tut vnz von in chunt
Daz lucifer sein hochvart ain stüt
Zu himel nicht beleiben liezz
e, daz hi in ein die hell stiezz
Und all sein volgaer
in ymmer wernder swär"

Und

„Als lucifer. e. der schön est was
in aller schön ein spiegel glaz" u. s. w.

Sassenchronik (Mainz 1489).

In dem anbeginne schop got hymel vnd erde . vnd
veer Elementen Alse water Fure . Lucht vnd erde De
weren vnscheden . Vnd got mackede in dem hyemel
teyn fore der engel In dem teynde fore was Lucyfer
der schoneste Engel . Vnd was dar Inne nicht enne
stande . wenne he verhoff sich Regen synen schepper Vnd
wolde gelich wesen godde dem herren. Do kwam
got vnd stottede dne dat he strumpelde . vnd vel in de
affgrunde der helle , u. s. w.

(Gedehnter, niederdeutsch, redseliger.)

Nun folgen überall die sechs Schöpfungstage.
Dieser Anfang genüge hier, um die Quelle für
den Beginn der Sassenchronik anzugeben. Wie
diese Quelle dadurch als eine wichtige, weit ver-
breitete, viel gelesene, oft wiederholte Chronik
erscheint, wie sie weiter innen ausgebaut ist, wess
Geistes Kind sie ist, wie die Handschriften, ihrer
Zeitverschiedenheit gemäß, abweichend schließen
u. s. w. — davon ein ander Mal.

Hier nur noch eine Stelle, den Geist zu
bezeichnen, und dann die gereimte Vorrede
Kepgau's. Jene Stelle steht in Wolfenb. A.
Blatt 30a. Die Chronik macht bei Christi Ge-
burt einen Halt und folgende Betrachtung:

„No sullen wir merchen an dem himilischen
kunige an der engel herren scheppher alles dinges
er erlaubet sinen rittern die Fluht vnd wart selbe

gedultlig biz an den tot sus getan wag sin trost
zu diser welt zu iener welt alle anders do er sprach
Bti eritis cu uos oderint hoies et cum sepauerint
uos et expbauerint et eiecerint nom vrm tamq.
malum ppter filiu homis Gaud'te et exultate
ecce eni merces vestra meta est in celis Daz
sprichet ir werdet selich so euch die lute hazzen vnd
si iuch v'smehent vnd zu spotte haben vn werfen
euren namen hin als bosheit durch den gotes sun
an dem tag sult ir euch freutwen wan eur lon groz
ist in dem himel In disem trost waren di zwelf
apl'i vnd die sich beferten von irr pdige vn von
den zeichen der apl'i der waren mer denne funf
tusent die heten alle ein herze vnd ein sel an der
mine ihu xpi alles daz si heten was gemein vnder
in was nieman arm wan wie wenich si heten des
genugt si die duzen meinschaft zvbtrach ananias vn
sin wip saphira mit ir eigen gut daz si verstale do
si ez an die meinschaft gaben daz wart in zu leid
Si sturben gehes todes vor sant peters fuzen als
man liset in actib. Apl'or. Si der wurden die
aposteln von den iuden mit pesmen geschlagen vn
vbel gehandelt des waren si vil vro vnd vretwete
sich daz si durch vnsers h'ren namen pine holden
liden als da stet geschriben Ibant apli gaudentes
a conspectu concilii qm digui h'eiti sunt p noie

ihu contumelia pati daz sprichet si vuren in die
lant p'digen vnd taten auch zeichen vil si litent
hung' vnd durst vnd groz arbeit wan si den lip
zv iungest dar zv taten In den arbeiten volgeten
in die guten pfaffen die guten ritter die guten
frawen vnd anderr guter lute genuc der gemute
waz mit got in dem himel vnd der lip vf der erden
si en ruchten auch waz dem geschach Si heten
auch kein eigen in der Welt Sie waren auch kein
tag sicher dez libes. Si getorsten vf der erden
nicht offenbar gesin Die bebst vnd die Bischöf
chruchen vnder der erden als si gotes dienst solten
tun Daz mag man zv rome noch wol sehen in
sc'ptis martyru die vnder der erden sin die litten
grozze not man vienc si man hienc si man briet si
man sot si man santte si in daz ellend' si mussten
arbeiten die arbeitens vngewon waren diß waren
die . die . do . die welt mit ir biderbkeit vf hilden
vnd der die welt nicht wirdich waz Diß waz der
junge wingart den vnser herre ihus xpus selbe ge
widmet hat mit sinem blut vn getünget mit seiner
suzzen ler Dar vm haben gearbeitet die zwelf apl'i
vnd die heiligen martler des wingarten wuchers
ist wol gedigen an sine rocke als noch die lute
arbeitent die an disem ellend' nach dem ewigen riche
suchent sint Diß sint vnser vater die den ewigen
stich zv dem himel gevaren sint diß sint die der

lernunge vber al die welt ist komen Disz sint die
 der iarzit man eret mit gefange vber al die cristen-
 heit Ez sint auch in ir namen gewisheit die grozzen
 munster vnd die schonen chirchen wir geistlich
 lute disz geistlich leben solten wir ha-
 ben vnd' irn namen die grozzen dörfer vnd vil
 höue. burge. vnd lant vn eigener lute vil von irn
 namen haben wir richen tische vo met vn
 von win vn von manigem riche wir
 haben den schonen cleid' vil vn stolzer
 cleid' genuc Dar nach wellen wir ha-
 ben weltlichen rum vnd der valschen loer
 lop wir schreizen witwen vnd wisen daz
 wir den rittern mugen geben wir haben in auch
 vnschuldich vnd saget disz ist mir alsus getan wir
 müzzen vor der heiligen chirchen stan oder si muz
 zu gan Ich hoffe doch daz noch in nicht vergezzen
 si wan si hant getaufet mit sinem blut Die marterer
 habent mer v'dienet mit ir grozzen gedult denne
 wir mit grozzer vngedult Si habent auch in den
 drin hundert iaren von den apl'en vn von den
 mart'ern ein so gruntuest gewonnen of dem vliese
 ihu x' daz si niht en mach geuallen."

Zum Schluß also die Vorrede der Berliner
 Handschrift und der Wolfenb. C., nach letzterer,
 da von ersterer bis jetzt nur die von Grote a. a.
 D. mitgetheilte Schlußstelle zugänglich ist.

Na vernehmet all gemeine.
 We vnns got der Keyne
 siner gnade hat bescheret.
 swer sich rower lust ir weret,
 vnnnd vormidet bose thatt.
 vnd sehet sinen rath.
 an den . geweldigem Gott.
 vnn holdet sin gebott.
 offt her den rechten gelouen hat.
 vnnnd die Armen nicht vorsmat.
 Vnnnd jewellchem man
 sines rechtenn gutes gan.
 Vnnnd des sines ist gemeine.
 der host ein Lauenn Keine.
 Bund mach sicherlikan gan. (sic)
 vor sinem scepper stann.
 Hen ne darff nicht vorchten Goddes zorn.
 Swenne das herehorn
 wirt geblasen ouer al.
 Das die doden ir quicken (erwecken) soll
 Vnnnd ir dij lucht vuren,
 Dar beginnet man ruren
 all vorholene missethat
 Die hir der lip beganngen hat.
 An willen oder an wercken.
 Sündich mensch dit mergke.
 ergene wirt do nich vorholen.
 Din seell muz Lanunge pine dolesen.
 Wandel das du mochtis gaz.
 Hir thun ir vormiden has.

Darna volget ein Donerflach.
 Dar nieman vor erstane mach.
 Der veret van goodes munde.
 vunt wisset in affgrunde:
 Die helle der vorworchten.
 Die got hir nie vorchten.
 Dar scolen die guden sunder wan.
 An goddes beschirme velich stan.
 Swer nu in den sunden lit.
 vund sine ergangne zit.
 Irelige hat vorswant.
 Der si vor godde des gemant.
 Daz her sin leuent drade.
 Bezzern na rade.
 Al si yz an to komende swar.
 Gottes dienest ist vorwar
 So ouende Suze
 Got die will vnse voze. (Buße?)
 Durch minis Armen mannis Rede.
 Alser sente petr tete.
 Daz vnnse wille sy reyne.
 yz hilffet anders kleine.
 Daz men pine durch gott bestan.
 Bliuet der Boze wille da:
 Nu vlyzent vchan eynen siete,
 Dar men die bosenn danngken mete,
 Mach vordriuen sere,
 Horet gerne gute Lere,
 Vund laßt in dennu bokenn,
 Dar man die warheit suckenn,

mach vund bevidenn,
 Die sint von goddes kindenn,
 Vund van guden Luden geschreuen
 Duch nist it so nicht bleuen.
 Logene sin vil geschreuen.
 auch die horet gerner ein gouch.
 dan herte die warheit.
 Die nach mannes Willenn steyt,
 Dar hort ir gerne reden van,
 Des ste des ich v. nicht en gann,
 Gott sie vnne leyte
 Sin minne an vnns sich bereypte
 unnd bezzere all vnser sefe
 Das we welln an sine trette
 Vund volgen der reynen vart,
 Die der leitet zu himeln wart
 Ich han mich des wolbedacht, 1)
 Dit buch nie wirt vollen nimer bracht, 2)
 Die wile die werlt stat,
 So vil wirt kundiger that, 3)
 Des muß die 4) nu bliuen
 Ich ne kan nicht schriuen 5)
 Das noch gescheen soll,
 mir genuget hiran wol.

1) Von hier an hat G r o o t e mitgetheilt.

2) „Dit buc wirt nummer volbragt.“

3) ἰσογίας. G r o o t e hat: „kunstiger dayt,“ das ist:
 künftiger, zukünftiger Zeit.

4) „de Rede.“

5) „In kan neyt liesen schriuen.“

Swer soll Leuen fohre bas, 6)
 Das 7) dan geschehe, der schriue das,
 Vnd acht bare Warheit 8)
 Eugene soll vnns wesen leyt,
 Das ist des von Neypowe rat,
 Logene gesprochene missethat,
 geschreuen tot sie großenn vall 9)
 Der sele des sit gewarnet all,
 Swer so logene schriuet,
 Vnuergeuen bliuet
 Die logenlike funde,
 Die wile ir got vrkunde,
 hvt an den, die sich da lesen 10)
 So muz her 11) vnuergezzen wesen.

Man vergleiche mit dieser Vorrede die gereimte Neypgawische zum Cassenspiegel.

Weiteres ein ander Mal.

-
- 6) We nu levet vorwert bas.
 7) Wat.
 8) In de regte wairheit.
 9) Loggn geschreuen is ein grois val.
 10) Da si da lesen.
 11) Ir.
-

XV.

B e i t r ä g e
zur Geschichte und Verfassung der Herr-
lichkeit Papenborg.

(Nebst einem Grundrisse.)

Vom Herrn Dr. Behnes in Rathen.

Die Geschichte weist schwerlich in der väterländi-
schen Umgebung eine jüngere und größere Herr-
lichkeit als diese auf; kaum 200 Jahre sind es,
daß sie im Besiß der Vorfahren des jetzigen Eigen-
thümers ist, *) und seit diesem Zeitpunkte ist bei
dem alten verfallenen Hause aus dem zugehörigen
wüsten Moore — wie es in der Erwerbungs- Ur-
kunde heißt — die jetzige bedeutende Zahl von 549
Häusern, mit einem asscurirten Werthe von
243030 $\text{R}^{\text{th}} \text{Couv. Münze}$, worin unter andern 3
Besitzer einer jetzt noch gängigen Schiffswerft —
deren sonst schon 17 waren — 2 Seiler, 2 Segel-
macher, 3 Blockmacher, welche die Mastbäume
präpariren, 1 Ankerschmied, 8 sonstige Schmiede,
2 Essigbrauer, 5 Bierbrauer, 3 Brandwein-
brenner, 1 Cichorien- und 3 Tabacksfabrikanten,
3 Kalkbrenner, 4 Lohgerber — ohne die Schuster —
2 Hutfabrikanten, 47 Weber, alle mit eigenem

*) 1630, 2. December, ist der Ankauf geschehen.

Betriebe, wohnen, ohne die öffentlichen Gebäude und Mühlen, mit hinreichendem Acker- und Wiesenlande an der Seite schiffbarer Kanäle in mehr als einer 2stündigen Länge, mit einer Population von 3720 Einwohnern, entstanden. Daneben liegt noch ein uncultivirtes Moor von der Länge einer Stunde, so wie die Breite der Herrlichkeit von $\frac{1}{2}$ bis zu 1 Stunde steigt.

Die ältere und neuere Geschichte dieses jetzt bedeutenden Orts verdient daher einen Platz in der vaterländischen Geschichte, und den Freunden dieser, so wie dem Geschichtsforscher, wird diese Darstellung nicht unangenehm seyn.

Papenburg, *) an der Ostfriesischen Gränze belegen, das während der Königl. Hannoverschen Hoheit seit etlichen Jahren in Regiminal-Sachen von der Königlichen Landdrostei oder Regierung in Aurich ressortirt, in Justiz-Sachen mit den Ober- und Unter-Gerichten des Fürstenthums

2) Nicht Papenburg, weil die erste Benennung in allen höchsten und höheren Rescripten bis im 18. Jahrhundert noch, so wie in allen Urkunden und Büchern so genannt wird; daher die Ableitung des Orts von Pfaffen Papen, und Borg — Burg, so lange zu gewagt ist, bis dieses hinlänglich bewiesen wird.

Ubo Emmius nennt den Ort an einigen Stellen Papenberg, an andern Papenburg.

Isnabrück in Verbindung geblieben ist, immer indeßsen jetzt, wie in älteren Zeiten, einen integrierenden Theil des Amts Meppen ausmacht, kömmt in der älteren Geschichte im Jahre 1432 vor, wo der Ostfriesische Häuptling *Focko Ukena* von seinen Feinden und den mit diesen verbundenen Hamburgern gedrängt, von seinem belagerten, in Leer belegenen festen Schlosse — *Fockenburg* — heimlich entwich, und in der Feste zu Papenburg sich sicherte, von welcher er zu seinen Allirten, den Münsterländern, ging. Im Jahre 1434 und 1461 wird der edle Herr *Hayo* von Papenburg, Probst zu Leer, als Friedensstifter zwischen den Ostfriesischen Häuptlingen und auch zwischen diesem und dem Volke zu Gröningen, und in der über den letzten Act aufgenommenen Urkunde Häuptling, *Hovetlinck* genannt.

Im Jahre 1463 wird dieser *Hayo* von Papenburg Ostfriesischer Seits als Mitglied der Gränz-Regulirungs-Commission zwischen Münster und Ostfriesland bei *Diele* und *Burwal* — jetzt *Brual* — im Kirchspiele *Rhede*, Amts Meppen, belegen, aufgeführt.

1461 huldigt *Hayo* von Papenburg dem Grafen *Ulrich* von Ostfriesland.

1466 unterschreibt er den Vergleich zwischen dem Grafen Ostfrieslands und *Eggo* von *Westerwalde* wegen *Emden*.

1473 wird Ulrich von Papenburg als Testamentszeuge des Ritters Sib o zu Esens aufgeführt.

1477 unterschreibt der genannte Ulrich von Papenburg — Häuptling genannt — den Contract zwischen Graf Enno von Ostfriesland dem Isten und Edo Wimeken zu Jever.

1481 unterschreibt Hayo von Papenburg — Häuptling — den Ehecontract zwischen Gräfin Thede und ihren Söhnen einerseits, sodann zwischen Hero Mauris und Hicke von Dornum, wegen der Herrlichkeiten Fredeburg und Dornum.

Im Jahre 1483 endlich wird ein Hayo von Papenburg, mit der edlen Liada Beninga Grothusen verheirathet, angeführt, der zu Grothusen begraben ist.

Von diesem Zeitraume an finde ich in den benutzten Ostfriesischen Geschichtsbüchern Papenburg, dessen Wappen ein schwarzer Löwe im rothen Felde ist, und dessen Besitzer nicht erwähnt; indessen ist es geschichtlich wahr, daß durch den Abzug des obernähnten Hayo nach Grothusen, wo er sich verheirathete und kinderlos starb, die alte Feste an Seitenverwandte oder neu Belehnte gekommen ist. Diese waren die von Brae, welche es 1495, auch noch 1510 besaßen; ihr Begräbniß ist auf dem Kirchhose zu Aschendorf, und die Inschrift des letztern auf selben war: anno Dom. MCCCC

decimo in vigilia Simonis et Judae Winnicus de Brae Capitalis de Papenburg obiit. *) Uebrigens ist es auch zweifelsfrei, daß in diesem Zeiträume bis zu Anfang des 16ten Seculums dieses Schloß Papenburg in den traurigen verwüstenden Kriegen des Grafen Ostfrieslands, Edzard, mit dem Münsterschen Bischöfe Heinrich gewiß auch verwüstet, oder wenigstens so vernichtet worden ist, daß es zu keiner Wohnung mehr geeignet blieb, und daher in den späteren Urkunden ein verfallenes Haus genannt wird; obschon uns die Geschichte bei diesen Gräuelszenen, Papenburg nicht namentlich nennt, so ist es doch damals wohl eben so, wie die benachbarten Dörter Ostfrieslands: Völlen, Steenselde, Wolde, Irhoese, Weener, von den Münsterländern, so wie zur Vergeltung, die benachbarten Ortschaften Münsterlands: Lungdorff, Nendorf, Bokel, Brual, in deren Mitte Papenburg liegt, von den Ostfriesen durch Feuer und Kriegsübel vernichtet; selbst wurde damals noch die Münstersche Stadt Rheine — jetzt Preussisch — von den Ostfriesen zur Vergeltung des von den Münsterländern in Flammen gesetzten Fleckens Weener abgebrannt. Diese Gutsvernichtung oder Zerstörung konnte aber an sich doch keine Vernichtung des politischen

*) Diese edle Familie von Brae wohnte auf Campe, Kirchspiels Steinbild, jetzt dem Herrn v. Dinkelage gehörend.

Zustandes in staatsrechtlicher Hinsicht ohne Vergleich, oder sonstigen Rechtstitel abgeben, und doch scheint diese erfolgt zu seyn, obschon nachherige Unterhandlungen beweisen, daß solche ohne Einwilligung Ostfrieslands geschahen. Wir finden nämlich auf einmal im Jahre 1521 einen Nicolaus Hatto vom Münsterschen Bischofe Erich mit dem Hause Papenburg und seinen Zubehörungen, wie solches im Kirchspiel Bollen — Ostfriesisch — und im Emslande belegen angeführt wird, belehnt; ob die früheren Besitzer von Brae von Münster belehnt waren, sagen mir die benutzten Quellen nicht.

Früher huldigte Hano von Papenburg gesagtermaßen dem Grafen Ostfrieslands, und so scheint ein offenes Mißverhältniß in der Münsterschen Belehnung zu liegen, wenn man keine gemischte Regierung oder getheilte Rechte annimmt; indes weisen nachherige Original-Verhandlungen von 1600 nach, daß Ostfriesischer Seits damals schon eingeräumt wurde, daß der Hampoel — zwischen Papenburg und der Ems, näher nach Bollen belegen — die Territorial-Gränze mache, Papenburg ein Münsterisches Lehn sey, indessen früher dem Ostfriesischen Berichte Leerord untergeben gewesen sey. Letztes wurde in nachherigen Gränzberichtigungen auch aufgegeben, und die Herrlichkeit Papenburg mit allen zubehörenden Rechten

vom Stifte Münster besessen, so wie der Ostfriesische Geschichtschreiber Ubo Emmius im Anfange des 17ten Seculi in seinem Werke der friesischen Geschichte Wöllen als den Ostfriesischen Gränzort anzeigt.

Um nun zu den Besitzern Papenburgs zurückzukehren, bemerke ich ferner:

Der Münstersche Bischof Friederich belehnte im Jahre 1524 den Nicolaus Hatto mit dem Hause Papenburg. 1534 wurde diese Belehnung vom Bischofe Franz nicht allein auch vollzogen, sondern bestätigte selber in diesem Jahre auch die Leibzucht und das Witthum der Wibbeken, Ehefrau des verstorbenen Nicolaus Hatto. Im J. 1555 hat Bischof Wilhelm den Series von Langen zu Krickenberch oder Kreyenribbe *) mit dem offenen Hause und Lehngut Papenburg, womit die Witwe Wibbeken gewesene Ehefrau Claves — Nicolaus — Hatto, jetzt verheiligte Series von Langen, belehnt gewesen, wieder belehnt.

1560 belehnte Bischof Bernard den Series von Langen, und 1558 bewilligte Bischof Johann den Verkauf des Gute Papenburg an Nagel von

*) Ich vermuthe, daß dieses das jetzige dismembrirte Kreyenborg bei Haselünne ist, wo die von Langen im Voralter lebten.

Plettenberg, und belehnte diesen mit gedachtem Gute. *)

1614 belehnte Bischof Ferdinand die Sibille von Plettenberg, Tochter des Christian Victor v. Plettenberg mit dem Lehngute Papenburg und vielen andern Gütern im Amte Meppen.

1620 belehnte selbiger Bischof den Friederich von Schwarzenberg, Herrn zu hohen Landsberg und Odersum, — welches letztere an die Stadt Emden verkauft ist — mit dem Gute Papenburg und vielen andern Lehngütern; dieser Friederich Freiherr von Schwarzenberg und seine Frau, Sophia Elisabeth von Schulenburg, haben im Jahre 1630, den 2. December, das verfallene alte Haus Papenburg — wie es in der Urkunde heißt — mit seinen Zubehörungen an Weiden, Triften und Morästen, auch allen andern Gerechtigkeiten in und außerhalb **) dem Stifte Münster, dem Herrn Dieterich von Velen, Churfürstlich Cöllnischen Geheimrathen und Kammerherrn,

*) Die Familie von Plettenberg war früher im Besitze des jetzt dem Hrn. von Dindlage zu Campe gehörenden Gutes Osterwede.

**) Hier scheint also auf Rechte in Ostfriesland ge- deutet zu seyn, die Havo von Papenburg einst hatte; indessen war nach der Ostfriesischen ständischen Matrikel Papenburgs Besitzer niemals zu dortigen Landtagen berufen.

Drosten in Emsland, und dessen Frau Catharina Sophia von Wendt zu Hattzfeld für sich und ihre Erben cum Evictione verkauft, und diesen Verkauf haben die Agnaten der Verkäufer, nämlich Johan Frhr. von Gend und Adriane Sibille von Ripperda — Eheleute — 1638, den 15. Decemb., bewilligt, so wie der Bischof Ferdinand diesen Verkauf bestätigt, und die Ankäufer 1631, den 17. April, damit belehnt hat.

So war nun Dieterich von Velen im Besitz dieses verfallenen Hauses und des dabei gehörenden wilden, unfruchtbaren Moors, das als solches ihm so wenig, wie dem Stifte Münster, Nutzen brachte; dabei war die Gränze des Moors zwischen Ostfriesland und Münster streitig, und so sah der Besitzer Dieterich von Velen deutlich ein, daß dieser Besitz nur mit großen Kosten für ihn und seine Nachfolger nützlich werden konnte, diese aber umsonst vergeudet seyen, wenn nicht noch besondere Rechte ihm vergönnt werden würden; Rechte, wodurch keinem zu nahe getreten würde, weil hiedurch und durch die Cultur des streitigen wüsten Grundes dem Stifte nicht allein nichts abginge, sondern vielmehr dieses Zuwachs an Land und Leuten dadurch erhielt.

Ehe er aber dieses, seinem großen Plane zufolge, gänzlich ausführte, wandte er sich an den Bischof Ferdinand und dessen Domcapitel, stellte

- diesen seine Absicht vor, die er zu realisiren sich erbot, wenn die auf diesen angekauften wüsten, und durch viele Kosten erst zu gewinnenden Gründen sich künftig ansiedelnde Neubaulinge mit keinen Schatzungen und andern Landesauflagen ins künftige beschwert, und er hievon vorher versichert werden würde.

Bischof und Domcapitel, als regierende Herren des Stiffts, um für die Zukunft dauernde Verträge zu schließen und Begünstigungen zu ertheilen, erkannten darauf in der am 17. April 1631 ausgefertigten Bestätigungs-Urkunde dieses Ankaufs und des veränderten Lehnsbesizes diese Ursachen, diese Angabe des neuen Besitzers nach eingenommenen Augenschein — eigene Worte der Urkunde — an, und führten die vom Frhrn. von Belen als Grund der nachgesuchten Vorrechte aufgeführten Motive nicht allein wörtlich in dieser Urkunde auf, sondern fügten zu ihrer Legitimation bei den künftigen Fürsten des Landes und Domcapitel des Stiffts wegen der den Bewohnern Papenborgs auf ewig zugesicherte Freiheit von Schatzung und Landesabgaben noch folgende wörtliche Ursachen bei:

„auch uns und unserem Stifte, weil es ein
 „abgelegener, wüster, wilder, und für Menschen
 „und Vieh unfruchtbarer, auch wegen Sumpfig-
 „keiten nicht gängiger Ort, stedes und allezeit

„gewesen das geringste dadurch nicht abgehe, son-
„dern auch mehr Nutzen und Vortheil erwachse;
„in andern Ländern und Gebiethen diejenigen,
„welche gleich desolate fast schädliche Dörter durch
„ihren Fleiß, Mühe und Dextertät zur Wohnung
„und eigener Cultur bringen, mit sonderlichen
„Gnaden und Privilegien auch wohl mitversehen
„würden 2c.“

Nebst diesen Privilegien wurde ihm auch zum
Zwecke seines Vorhabens die Civil- und Criminal-
Jurisdiction ertheilt, wie alles dieses in Nie-
ser's Beiträgen zu einem Münsterschen Urkun-
denbuch 2te Abth. Urk. 139 mit mehreren enthalten
ist. So ausgestattet mit den nöthigen Bewilli-
gungen zu einer solchen kostenvollen Arbeit, ge-
stützt auf den feierlichen Inhalt der wechselseitig
beredeten Concessions-Urkunde, fing der unterneh-
mende Eigenthümer das bedeutende Werk der Ab-
wässerung an, indem er viele Ländereien bis zum
jetzigen Ems-Syhl zu diesem Zweck ankaupte und
dort ein kostbares Syhl oder Schleuse erbauen ließ,
wurde aber stets an der Gränze von den Ostfriesen
gestört, indem von diesen Gewalt gebraucht, und
die Arbeiten demolirt wurden; fast 30 Jahre nach-
her fehlte es dem Unternehmer dieser kostbaren,
mühevollen, und der Eigenmacht wegen gefähr-
lichen Arbeit an hinreichenden Menschen zur Cultur
und theilweisen Vertheidigung dieses an sich da-
mals nicht beneidenswerthen Moors.

Willig und gnädig kam ihm der nachfolgende Bischof Christoph Bernard entgegen, indem er durch eine Bewilligungs- und Belehnungs-Urkunde vom Jahre 1657 die früheren auf dem vom Besitzer übernommenen onerosen Versprechen des Anbaues dieser unwirthschaftlichen Gegend zugesagten Privilegien nicht allein bestätigte, sondern selbe mit der Gerechtigkeit zur Hebung von einer Accise von trinkbaren Waaren, der Mühlengerchtigkeit, der zur Erbauung von Kirchen und Ernennung der nöthigen Geistlichen noch ausstattete.

Auf Absterben des ersten Erwerbers dieser Herrlichkeit wurde dessen Sohn Heermann Mathias Frhr. von Velen mit diesem Gute 1658, den 28. October, belehnt, und in der Urkunde obige Gerechtigkeiten wiederholt. Nun fing die Cultivirung des Grundes erst mit Kraft und Leben an, der Eigener bauete mehrere Schleusen zur Abwässerung des Moors, ließ einen Kanal graben, diesen bei abgeleiteten überflüssigen Wasser, Stunden weit her, aus dem Moore zur beständigen Schifffahrt wieder mit Wasser füllen, und der kriegerische tüchtige Bischof Bernhard verlieh ihm militairische Hülfe gegen die nachbarlichen Bewohner, welche früher die Arbeit zernichteten.

Es fehlte aber an arbeitenden Händen, an Ansiedlern; rasch entschloß sich der Besitzer, in alle Gegenden dieses sein Vorhaben der Cultivi-

zung mit der Einladung zur Uebernahme von Plätzen zum Lebensunterhalt bekannt machen zu lassen, und bei allen solchen Bekanntmachungen und Einladungen verwies er die allenfalls einwandernden Colonisten auf die zu ihrem Gunsten geschehene fürstliche Zusage von Befreiungen der zu unternehmenden Plätze und ihrer Bewohner von Landesabgaben und Steuern.

Die Gräfliche Ostfriesische Canzlei war jetzt 1661 freundlich genug, den alten Streit zu vergessen, und die Publication dieses Patents sogar zu melden.

Freilich konnte die erste Zusage an alle unbekannte Völker der Erde, die nichts, als ihre gesunden Knochen mit dahin brachten, nur heuereise auf einige Jahre seyn, die den Umständen nach verlängert werden konnten; endlich ergab die folgende Zeit, daß bei der fortdauernden Colonisation und auch Civilisation, die Abgaben sich in einen fixen Canon mit Erb- und Dispositions-Recht der Besitzer über ihre Habe änderten.

So kamen, wie einst in Rom, aus allen Gegenden Menschen heran; Oldenburger, Ostfriesen, Niederländer, selbst Franzosen und Spanier, welche alle größtentheils der eben beendigte 30jährige Krieg in Deutschland geführt hatte; sie gruben hier Torf, schifften diesen auf Rähnen durch den angelegten Canal nach Ostfriesland, brachten Geld

und Dünger, und darunter den fetten Emschlamm oder Klei für ihre unfruchtbaren Aecker und Weiden mit, die aus dem untern Sandgrunde entstanden, von dem der Torf abgestochen und verkauft war, *) und der Wohlstand wuchs in der Maasse, wie der unternehmende Besitzer nicht aufhörte, aller Orten nützlich zu seyn, und die schwersten Arbeiten stets mit persönlicher Anwesenheit zu leiten.

1680, den 7. December, wurden schon auf Kosten des Eigenthümers die Kirche und das Pastorat fundirt, erstere dem h. Anton von Padua geweiht, und dem zeitlichen Pfarrer fixe Geldabgaben von den Plätzen für die geistliche Bedienung angewiesen. Früher, wie diese Foundation, war die Einrichtung eines eigenen Gerichts in der Herrlichkeit, die zur Erhaltung seiner Gerechtsame und seines Eigenthums, und bei der vermehrten Population von allen Charakteren natürlich nöthig, und in der ersten Erwerbs-Urkunde als erforderlich aufgeführt war.

1661, den 31. März, setzte er sich im Besitz der privativen Jagd in der ganzen Herrlichkeit,

*) Merkwürdig für den Naturforscher ist es, daß der Sandboden unter dieser hohen Torfschichte fast horizontal gleich, durch die ganze Gegend läuft und auf diesem Sande unterm Torfmoore Hörner von vorweltlichen Dachsen gefunden sind.

und schloß, so wie kurz darauf seine Successoren, in den folgenden Jahren mit allen seinen Nachbarn Gränzvergleiche ab; 1688, den 31. März, wurde die erste Criminal-Execution an einer geständigen Kindermörderin, die mit ihrem Vater in Blutschande geliebt hatte, durchs Schwert vollzogen.

Nach der Seite von Aschendorf und dem Stifte Münster hin wurde der Grund zu einem Wege, wo früher gar keiner war, indem die Passage über Bokel durch den Hampol nach Bölln ging, gekauft, und für diese großen Auslagen und Kosten, in der Länge einer Stunde mit Anlage von etlichen Brücken, eine Abgabe vorbehalten, die von Wagen und Vieh bezahlt werden sollte.

Statt der unbrauchbaren Wassermühle wurde eine Windmühle erbauet, und der Mühlenzwang zur Sicherung der Kosten eingeführt.

Besondere, dem Drange der Zeit angemessene Polizei-Versügungen wurden in diesem 17ten Seculum erlassen, worunter ich folgende bemerke, die den damaligen Zeiten und Verhältnissen bei den neuen Colonisten gewiß sehr angemessen waren, und worunter einige jetzt noch eine Erwähnung verdienen, aus welchen selbst der Publicist die ausnehmenden Rechte, so wie der Philosoph gewiß die Weisheit des Gutsbesizers würdigen wird.

Eine Vorschrift bei Leichenbegängnissen, um Kosten zu vermeiden; keine Gelder auf Roggen;

Gewächs zu borgen; ferner die Zahlung der armen Kranken Verpflegung aus der Armen respective Gemeinheits-Vermögen betr.; Bier und Brod untadelhaft zu präpariren, nebst einer Lage des groben Brodtes; Zäune um die Brunnen zu legen, keine Niederlassung, oder Aufnahme in die Heuer ohne Consens der Herrschaft; keine Contracte von Personen schreiben zu lassen, die keinen öffentlichen Glauben haben; kein Bier und Brandwein unter dem Gottesdienst zu verkaufen; keine Bettler des Nachts zu bewirthen; keine Schiffe des Sonntags durch die Verlaate zu lassen, ohne Erlaubnißschein des Pfarrers und Rentmeisters.

Alle diese Vorzüge der neuen Colonie und die Fürsorge des Stifters für die Bewohner milderten doch den Charakter vieler Einwohner, worunter die Mehrheit gewiß kein besonderes Zeugniß der Moralität aus ihrem primitiven Domizil mitbrachte, nicht, und so erlebte der Besizer im J. 1727 Widerspenstigkeiten und Schaden von dieser so ängstlich zur Ordnung geführten neuen Population. Gerichtliche und zuletzt Militair-Hülfe mußten den Herrn der Herrlichkeit vor fernern Schaden sichern, und endlich besänftigte eine gerichtliche Vereinbarung beide Theile, indem die in Aufruhr begriffenen Einwohner ihre Schuld bekannten, und alle dem Herrn des Gutes eine Vergeltung in Diensten versprachen.

Auf Absterben des vorigen Besitzers wurde nach älteren und früheren Rechten Christoph Alexander Frhr. von Welen im Jahre 1700, den 17. Juli, vom Bischofe Friederich Christian, und nach dem Tode des letztern derselbe vom Bischofe Franz Arnold belehnt.

Auf ähnliche Art erhielt 1727, den 14. Juni, Hermann Anton Bernard Frhr. von Welen, und dieser zuletzt im Jahre 1763 die Belehnung vom Churfürsten Max Friedrich.

Die einzige Tochter des letzten Besitzers heirathete den Frhrn. Clemens August von Landsberg, Herrn zu Erwitte, Wocklum &c. und durch diese Heirath kamen die damaligen Welenschen und Landsbergischen Güter in den Besitz dieses Herrn; der aus dieser Ehe entsprossene Frhr. Paul Joseph von Landsberg, Churföllnischer Geheimrath, Drost im Emsland, zeigte diese Vereinigung der Welenschen und Landsbergischen Güter und den darauf gestützten, und zugleich vereinigten Namen von Landsberg-Welen dem damaligen Reichs-Oberhaupten zur Bestätigung bei künftigen Successionen an, und bei der höchsten Annahme dieses Antrags wurde dem Frhrn. Paul Joseph von Landsberg-Welen das Prädicat „Reichsfreiherr“ ertheilt. Aus dieser Ehe stammt der jetzige Besitzer Johann Ignaz Franz Rchsfhr. von Landsberg-Welen, der die von einem früheren Zweige seiner Welenschen

Gräflichen Ahnherren *) im Besitze gehabt, nachher aber an Agnaten andern Namens vererbte reichs- unmittelbare Grafschaft Gemen und Herrlichkeit Raesfeld bei Velen, in der Gegend von Vorken — Preussisch-Münsterschen Antheils — jüngst wieder vom letzten Besitzer Frhn. von Böttmberg an seine Familie käuflich und erblich zurückbrachte, und dadurch alle frühern Velensche und Landsbergische Güter, nämlich die Grafschaft Gemen, Herrlichkeiten Raesfeld, Velen und Papenburg, Burg Ahlen, die Güter Altenkamp, Erwitte, Wocklum, Engelgading, Boehlar, Barnsfeld &c., sodann die Häuser in Münster und Arensberg, theils im Preussischen, theils im Hannoverschen belegen, in seiner Hand vereinigte.

Um nun nach dieser genealogischen Anzeige auf die vorhabende Geschichte zurückzukommen, bemerke ich ferner, daß im Anfange des 18. Seculums die Wohlfahrt Papenburgs durch den allgemein gesuchten Torf merklich sich erhob. Der eigene Schiffsbau führte nicht allein eine neue Nahrungsquelle herbei, sondern gab auch zum besseren und weiteren Transporte des Torfes Gelegenheit; selbst Fremde suchten schon Schiffe auf den Papenburger Werften, und es stieg nach und nach der Glor dieses Orts, indem die wohlhabend gewordenen Einwohner größere Schiffe zu Frachtführen in der See baueten, sich darin Antheile reservirten,

*) Imhoff Notit, Procer. L. IX. c. 14.

und dabei ansehnlich gewannen. Es konnte nicht ausbleiben, daß in dem schiffbaren Orte, wo die Schiffe erbaut, und diese zur See von Inländern befahren wurden, diese auch allmählig eine bessere Schifffahrtskunde erhielten, und die Küsten Spaniens, Englands und Frankreichs schon kennen lernten. Aus Torsschiffen wurden so nach und nach wegen bessern Verdienstes größere Kauffarthenschiffe, doch wurde die Torsschiffahrt von der größern Anzahl der Einwohner zu ihrem gewöhnlichen Nahrungszweig und zum Absatz des Torfs an die Bewohner Ostfrieslands, wo der Torfstich noch nicht so stark betrieben wurde, sodann an die Bewohner der Hansestädte Bremen und Hamburg benutzt. Die mit ihrem Torf betriebenen Ziegeleien Ostfrieslands lieferten ihnen das Material zu den Häusern, das sie auf der Retourfahrt wohlfeil anbrachten; die schon befahrenen Küsten Norwegens gaben ihnen das Holz, und so war der schnelle Anbau der Häuser und der jährlich sich verlängernde Canal für die Bewohner sowohl, als für die Herrschaft erwünscht. Gute Geistliche, deren Zahl mit einem auf einer fundirten Vicarie besetzten Geistlichen vermehrt wurde, und Lehrer, die ihnen die Gutsherrschaft bestellte, auch die in andern Küstengegenden Europa's angenommenen milderen Sitten verdrängten in der nach und nach sich verjüngenden Population die Rohheit der ersten Ansiedler, und so war in dem Anfange des 13ten

Seculums, und noch mehr in der Mitte desselben dieses industriöse Volk schon im bedeutenden Flor.

Freilich trugen weise Landesgesetze und Local-Anordnungen der Herrschaft zum sittlichen Wohle und zur Beförderung des allgemeinen Wohlstandes auch ihren Theil bei, und in Hinsicht der hierunter gehörenden örtlichen Vorschriften kann ich mit Uebergehung der gutspolizeilichen Verfügungen folgende nicht unbemerkt lassen: Verbot die Vasgabonden aufzunehmen; Verbot für die geistliche Bedienung der Kranken, Jura zu fordern; Verbot des Schießens auf Neujahr und bei sonstigen Aufzügen; Verbot gegen die Entheiligung der Sonntage; Verbot der Vermiethung der Kinder, bevor sie das h. Abendmahl genossen haben; Verbot, den Eltern, welche an ihre Kinder ihre Plätze überlassen haben, auf Rechnung der Cessionaren etwas zu borgen; Verbot gegen das willkührliche Ansiedeln in der Herrlichkeit, welches keinem ohne Consens der Herrschaft, und nur dann, wenn er gute Zeugnisse hat, für Papenburg nützlich durch sein Gewerbe seyn kann, und eine Caution stellt, bei Strafe der Removirung und Zahlung von 50 Gulden Brüchten für die unbewilligte Aufnahme, erlaubt ist; Verbot der Zersplitterung oder Theilung des Colonats; Anweisung zur Abkürzung und Vergleichung der Gerichtsstreitigkeiten; Gebot, dem Gottesdienste anständig beizuwohnen, und

während desselben kein Bier oder Brandwein zu verkaufen; Gebot an die Eltern, ihre Kinder von 7 Jahren zur Schule und bis zum 18ten Jahre sonntäglich zum christlichen Unterricht in die Kirche zu schicken; Verbot des Herumlauferns um Neujahr unter dem Vorwande der Anwünschung eines glücklichen Jahrs; über die Abgüterung der Kinder bei Schreitung der Eltern zur andern Ehe, zufolge Münst. Polizei-Ordnung, mit Local-Anweisung und Erläuterung hinsichtlich Papenburgs; Bestimmung über das Tagelohn nach Münst. Gesetze, mit Anwendung auf Papenburg; Befehl wegen der Geburtshelfer.

Auf diese Vorschriften wurde von den herrschaftlichen Officianten strenge gehalten, und das Gericht erkannte hiernach; so wie bei Appellationen diese älteren und neueren statutarischen Rechte bestätigt wurden.

Hierauf trat der Americanische Freiheitskrieg ein, worin die bedeutendsten Seemächte Europa's verwickelt waren; begierig suchte man die neutrale Müntersch-Papenborger Flagge, nicht so sehr zum Transport von Kriegsbedürfnissen, als von kaufmännischen, unter dieser Flagge sicheren Gütern auf; hohe Frachten wurden bezahlt, und so machte dieser Krieg die hauptmercantilische Epoche zu Papenburgs Aufkommen aus. Nicht allein die Schiffs-Eigenthümer, sondern auch die Schiffs-

Zimmerleute gewannen beträchtlich, so wie auch die Matrosen reichen Gold mit zu Hause brachten. Reißend war das Gesuch an die Herrschaft um Untergebung von Plätzen, größere und neue Häuser vermehrten sich, und endlich wurde selbst bei der so schnell vermehrten Population eine zweite Kirche und noch eine Schule in einer Entfernung von beinahe einer Stunde von der untern Kirche im letzten Drittel des vorigen Seculums nöthig, welche dann auch erbauet, fundirt, und dem h. Michael geweihet, und wobei zwei Geistliche und ein Schullehrer angestellt wurden. Früher war schon in der Mitte beider Schulen ein anderes Schulgebäude errichtet, und ein Lehrer von der Herrschaft fundirt, so wie eine zweite Kornmühle, und vierte Kastenschleuse nöthig geworden war.

Die zweite Epoche, wo die Einwohner der Herrlichkeit bedeutender noch, wie in der ersten gewannen, und wo Papenburg eine bedeutende Celebrität erhielt, war der Anfang der französischen Revolution, wo alle Seemächte mit Frankreich und dessen vor und nach beigetretenen Allirten in Kriegszustand gesetzt wurden. — Obschon das Bisthum Münster als integrireder Theil des deutschen Reichs durch gestellte Contingents zur Reichsarmee mit im Kriegszustande gegen Frankreich war, so wurde doch die Papenborger Flagge, obwohl

dieses der Hoheit Münsterlands und hiernächst Arenbergs (1803) untergeben war, von den kriegsführenden Mächten respectirt; ungemein groß war das Gesuch von auswärtigen Schiffseigenthümern um Papenborger Bürgerrecht, und Papiere um Neutralisation.

Papenburg gerirte sich anfangs allein, und hernächst Münster und Arenberg durch Papenburg als eine eigene neutrale Seemacht, und viele Einwohner gewannen ein Beträchtliches hiedurch. Es bildeten sich kurz auf einander zwei Schiffss-Assicuranz-Compagnien mit bedeutendem Zuwachs an Grund-Capital für eigenthümliche Schiffe, wovon 25 unter 20, 31 über 20—50, 24 über 50—100, und 6 über 100 Roggenlasten groß sind, die freilich nicht alle hier zum vollen Werth versichert, dennoch jetzt noch eine Capital-Summe von 150000 Holl. Gulden ausmachen. Die Häuser verschönerten sich, so wie deren Zahl sich vermehrte, und der Grundwerth stieg außerordentlich.

Die dritte Hauptepoche von Papenburgs Verschönerung und Gewinn war die Napoleonsche Continental-Sperre im Anfange des jetzigen Jahrhunderts, wo die bedeutendsten Häuser in Deutschland und der Schweiz die Colonial- und englische Manufaktur-Waaren durch Ostfriesland, dem damaligen Herzoglich Arenbergischen Amte Meppen, wozu Papenburg gehörte, bis erstem Orte zu

Schiffe bringen ließen, die von Ostfriesischen, Papenborger und Meppenschen Kaufleuten mit großem Gewinn weiter spedirt wurden.

Die Kaufleute und Spediteurs, Schiffer, Wirthe und Handwerker gewannen, und der Grundwerth stieg bei vermehrter Geldmasse ins Unglaubliche.

Allgemein nützlich war in dieser Epoche aber die auf allgemeine Mildthätigkeit, dem die vorhandenen Armenfonds hernächst hinzukamen, geschehene Einrichtung eines Armenhauses in Papenburg, das aus einem beträchtlichen Gebäude besteht, worin viele Nothleidende nicht allein ernährt, und beschäftigt werden, sondern auch die vernachlässigte Jugend armer Eltern christlich unterrichtet, und dann bei herannahendem hinlänglichen Alter einem Handwerke oder Geschäfte gewidmet wird. *)

*) Ich füge dieser Schilderung den nach dem Original der vom Lieut. Colson 1773 aufgenommenen Karte des Amts Meppen gezeichneten kleinen Grundriß von Papenburg, wie dieser Ort zu jener Zeit war, bei, woraus sich, mit dem gegenwärtigen Zustande verglichen, die nachherige bedeutende Vergrößerung ergibt; denn so ist unter andern die neu erbaute Sägemühle, die zweite Kirche, das vierte Verlaat, oder Kastenschleuse, und die jetzige Länge der Canäle mit der jetzigen Zahl der Häuser auf dieser Karte nicht vorfindlich.

So weit reicht nun die Geschichte der Entstehung dieser schnell aufgeblüheten Herrlichkeit, die indessen mit der Einführung des französischen Gesetzes einen höchst bedeutenden *) Nachtheil erlebte.

Erstgesagtes Gesetz bürdete, ohne Rücksicht auf die Erwerbungsart und die Erwerbungs-Urkunde — biederer deutschen Ursprungs — den Bewohnern die Steuerpflichtigkeit auf, und nahm dem Nachfolger des ersten Stifters jener Herrlichkeit, dem man doch mit Recht den Zuwachs an Land, Leute und Landesverschönerung verdankt, auch seine Rechte der Patrimonial-Jurisdiction, der Accise, und der Steuerfreiheit für seine privatim vorbehaltenen Gründe. **)

*) der Zukunft zur öffentlichen Aenderung von Seiten einer milden höchsten Regierung vorbehaltenen.

**) Durch Contracte der Freiheit von Abgaben mit dem Landesherren, der sie versicherte, entzwangen die Vorfahren dem scheußlichen Boden in seiner ersten Lage die Aecker und Weiden, vertheidigten dieselben die damalige Gränze des Stifts mit ihrem Gute, ja oft mit ihrem Blute, während der Grundherr ungeheure Summen für angekaufte Gründe zur Abwässerung, zu Wegen und Verläten für diese seine Colonisten anwendete, und alles dieses in der Zuversicht der anfänglich versprochenen Rechte und Freiheiten; nicht von der Landesvertheidigung, welche in der Urkunde Christoph Bernards deutlich vorbehalten und thätlich von den

Am Ende des französischen Besizes im Jahre 1814 wurde während des Besizes der durch die Allirten eroberten Länder von der Königl. Preussischen interimistischen Regierung im Kreise Meppen ein Binnenzoll gegen das damals wieder Preussisch erachtete Ostfriesland eingeführt, mit welchem Papenburg, als die damalige Gränze und Zoll- Stations-Punkt, nachher unter Königl. Hannoverischer Hoheit verschwistert wurde; das alte Ostfriesische Zollsystem wurde hernächst, und ersteres modificirt, gegen den Kreis Meppen und darunter gegen Papenburg auch erneuert, und so besteht noch in Papenburg ein In- und Ausgangs-Zoll gegen Ostfriesland.

XVI.

Moritz von Zarenhusen.

Vom Herrn Amtmann von Uslar zu Gishorn.

Noch vor wenigen Dezennien erblickte der Wanderer an der Grenze des Amts Ebstorf, vor der

ersten Bewohnern auch erwiesen ward, auch nicht von außerordentlichen Landesbeiträgen oder Collecten — wie die Urkunde sagt — sondern von der ordinären Abgabe für das Eigenthum hinsichtlich der Personen, welche früher so wenig, wie ihre Aecker da waren, und jetzt nicht da gewesen seyn würden, wenn diese Rechte nicht versprochen wären.

Kraublammer — einer großen herrschaftlichen Wala-
dung — ein hohes Kreuz, welches früher von Zeit
zu Zeit, von Seiten dieses Amtes erneuert, end-
lich in Trümmer zerfiel, über dessen Entstehung
theils Schrift, theils Sage folgende Nachrichten
festgehalten hat.

Zu Bleckede lebte ein Hauptmann Moriz
von Zarenhusen, der wahrscheinlich daselbst
Beamter war. Dieser wurde im Jahre 1569 vom
Herzoge Wilhelm dem Jüngern mit vier Höfen
und dem Zehnten zu Bockum, im Amte Ebstorf,
mitbelehnt, welche früher die Hauptmänner Otte
Clammer und Gebhard von Wittorf zu Medingen
zu Lehn getragen hatten. Auf diesen, auch zu
Weiberlehn gegebenen Besitzungen, wurde dem
Moriz von Zarenhusen eine Wohnung mit Adels-
freiheit zu erbauen bewilligt, vorbehältlich der,
von dem Gute Bockum nach Gelegenheit zu leistens-
den Ritterdienste.

Die von dem Herzoge Wilhelm dem Jüngern
darüber ertheilte Urkunde ist folgendergestalt ab-
gefaßt:

„Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm der Jünger,
Herzog zu Braunschweig und Lüneburg bekennen
hiemit vor uns unser Erben und menniglichen.

Nachdem die Erbaru unsere Hauptmann zu
Medingen und lieben getreuen Otte Clammer und
Gebhart von Wittorf haben uns ihre Höffe und
Zehnde zu Bockem nemlich Otte Clammer drei Höffe

und den Zehnde und Gebhart von Wittorf einen Hof, die sie von uns zu Lehen haben, aufgetragen und gebeten, daß wir den auch Erbarn unsern Hauptmann zu Bleckede und lieben getreuen Morizen von Zarenhusen wollten mit denselben Höffen und Zehende wiederumb belehnen, daß wir demnach haben gemelten Morizen von Zarenhusen und seine männliche Leibes-Erben, als der Allmechtige Ime mit seiner Hausfrauen Catharinen Klammerin geben khan und so dieselbige zu Zeith seines tödlichen Abgangs nicht würden vorhanden seyn, oder dieselbige folgendß ohne männliche Leibserben abgehen würden: welches alles In willen Gottes stehet, seine Dochteru mit gemelter seiner Hausfrauen gezeuget, belehnet und belehnen sie In Krafft dieses Prieffß, mit obberührten Höffen und Zehende zu Bocken und aller derselbigen Zubehörungen In Acker, Wischen, Waiden, Wassern, Holzungen und allen Ihren Zubehörungen und Gerechtigkeiten, nichts ausbeschieden, und haben Ihnen auch die Gnad gethan, daß sie mögen zu berürten Bocken eine Wohnung bauen, die sie mit Adels Freiheit haben und gebrauchen sollen, doch uns gebührliche Ritterdienst, nach Gelegenheit des Guts vorbehalten.

So bewilligen wir auch gedachtes Morizen von Zarenhusen Hausfrauen Catharinen Klammerin eine Leibzucht an solchem Gut zu Bockem In Krafft dieses Prieffß, und so es zum Thall, welcher in Gottes Willen stehet, gelanget: So wollen wir

ſie bei ſolcher Leibzucht gnediglich ſchützen, welches alles wir gedachten Morizen von Zarenhusen und ſeiner Hausfrauen und Ihren Erben fürſtlich und woll zu halten verſprechen Dne Geverde. deß zu Urkundt haben wir dieſen Prieff mit eigen Händen unterm ſchrieben und mit unſerm anhangenden Ring- Secret befeſtigt. Gegeben am andern Tag Novembris, Nach der Geburt Chriſti unſers Erlöſers Im tauſend Fünfhundert und Neun und ſechzigſten Jhar

Wilhelm der Jünger."

Schon im Jahre 1570, am 3ten September, verkaufte Gebhard von Wittorf ſeinen Hof zu Bockum an Moriz von Zarenhusen für einhundert Gulden Lübiſch erb- und eigenthümlich.

Herzog Wilhelm der Jüngere begnadigte im demſelben Jahre den Hauptmann Moriz von Zarenhusen mit der freien Weide für dasjenige Vieh und Schaaf, die zu Bockum gehalten wurden, im Langlinger Holze, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Gehege geſchont, und zur Maſtzeit das Holz gemieden werden mußte.

Noch eine größere Gnadenbezeugung des Herzogs Wilhelm des Jüngern wurde dem Moriz von Zarenhusen durch die, nicht oft vorkommende Belehnung mit Kluſterholz, worüber der ertheilte Lehnbrief Nachſtehendes enthält:

„Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm der jünger Herzog zu Braunschweig und Lüneburgk thun kund

hiermit vor uns unser Erben und Nachkommen, daß wir den Erben unsern lieben getreuen Moritzen von Zarenhusen und seine Erben haben mit Vier und zwanzig Faden Brennholz aus unserm Holz die Hoffkammer (Maubkammer) genant, ihärlich zu seinem Hoff zu Bockem zu bekommen gnädiglich belehnet, und belehnen Ihnen darmit in Krafft dieses Prieffs in allermaassen, wie er auch den gemelten Hoff zu Bockem von uns zu Lehn hat, doch sollen unser Hauptleut und Befehlhaber zu Wynsen uff der Luhe Ime solch Anzahl Holz lassen hauen und ussehen, auch soll das Holz nicht länger seyn, denn daß zwo Längen auf einen Wagen gehen können und wenn es aufgesehet ist, sollen sie es auff den Hoff zu Bockem zu wissen thun und er und seine Erben dann das Holz wegfüren lassen, welches wir obgenanter Fürst vor uns und unser mitbeschrieben gedachten von Zarenhusen und seiner mitbeschrieben fürstlich zu halten versprechen, one geverde; des zu Arkundt haben wir diesen Prieff mit eigen Händen unterschrieben und mit unsern fürstlichen Insiegel besiegeln lassen. Gegeben am zwanzigsten Tag des Monats Aprilis nach der Geburt Christi unsers Erlösers Tausend Fünffhundert und im zwei und siebenzigsten Jahre.

Wilhelm der Jünger
mppria.“

Außer den nun zu einem Gute gebildeten Besitzungen zu Bockum, gehörten dem Moritz von Zarenhusen, nach archivalischen Nachrichten, auch

noch zwei Meier = und ein wüster Hof in Zgensdorf: doch ist dieses Dorf bei den spätern Heereszügen wahrscheinlich ganz verödet, denn auch der Ort, wo es vormals gestanden, ist gegenwärtig nicht mehr mit Gewißheit nachzuweisen.

Glücksgüter schien Moriz von Zarenhusen nun genug besessen zu haben. Der Sage nach lebte er aber auch noch vom Sattel und Stegreif, hielt mit dem Gutsbesitzer zu Stüberkshorn zusammen und machte die Gegend unsicher.

Die Ausübung dieses bösen Gewerbes gereichte aber bald zu seinem Verderben.

Einst hielt ein Krämer — damals Tabulet = Krämer genannt — aus Uelzen, der mit einem, mit Leinen oder mit einem Plan bedeckten Karren umherzog, bei ihm vor und bot ihm seine Waaren feil. Zarenhusen handelte wenig, kaufte viel und bezahlte Alles baar. Dem Krämer fiel das überfreundliche und gefügige Wesen des Käufers auf. Er hatte einen geheimen Befehl an einen Knecht und darauf ein eiliges Hin- und Herlaufen auf dem Hofe wahrgenommen; auch war ihm nicht entgangen, daß Zarenhusen auf die Bemerkung seiner Frau: daß die Waaren zu theuer wären, ihr zugeflüstert hatte: „wie wilt et wol wedder kriegen.“

Voller Besorgnisse kehrte er zu seinem Karren zurück und theilte seinem Knecht seine Verlegenheit

mit. Dieser überzeugte seinen Herrn bald, daß dem längst in übler Nachrede stehenden Ritter nicht zu trauen sey, und beide waren auf ihre Vertheidigung bedacht. Unter den geladenen Waaren fand sich ein Paßrohr, Pulver und Kugeln. Geschwind wollten sie dies Gewehr unterwegs in Stand setzen, fanden aber kein Kugelpflaster, ohne welches sie die Kugel nicht herunter bringen konnten. Der Knecht, ein gewandter Bursche, versuchte nun, von einem Stück Speck eine ganz dünne Scheibe zu schneiden und solche als Kugelpflaster zu gebrauchen. Dies gelang, das Rohr war geladen. Der Herr fuhr, der Knecht mußte, auf dem Wagen liegend, den Weg beobachten. Dieser sah, als sie vor der Raubkammer angekommen waren, in großer Entfernung Staub aufsteigen und benachrichtigte seinen Herrn. Bald darauf kam auch Zarenhusen mit einem bewaffneten Knecht herangesprengt. Nach einer zuvor genommenen Abrede ließ der Knecht des Krämers den Ritter so nahe als möglich an den Wagen kommen, und schoss ihn vom Pferde herunter. Der Knecht des Moritz von Zarenhusen, welcher seinen Herrn auf diesem Ritt begleitet, soll, wie jener sofort todt zur Erde fiel, indem er ausgerufen: „Zarenhusen! Zarenhusen! hebbe ick et nich lange segt, dat et so komen wolle“ eiligst davon gejagt seyn.

Eine abweichende Tradition versichert: Moritz

von Zarenhusen sey mit einer Speckschwarte erschossen. An der Stelle, wo Zarenhusen fiel, wurde das zu Anfang gedachte Kreuz errichtet; der Ort bekam von ihm den Namen: das hohe Kreuz.

In welchem Jahre dieser Vorfall sich zutrug, ist mit Gewißheit nicht anzugeben.

Doch ist eine Urkunde vom 10. März 1595 vorhanden, nach welcher Moriz von Zarenhusen Witwe ihren Sattelhof zu Bockum an Wasmund von Meding für viertausend Thaler verkaufte.

Herzog Ernst genehmigte diesen abgeschlossenen Kaufcontract nicht, sondern ließ den Sattelhof zu Bockum im Jahre 1596 für die, mit Wasmund von Meding verabredeten Bedingungen ankaufen.

In der Folge wurden die im Amte Ebstorf belegenen von Zarenhusenschen Besitzungen in ein herrschaftliches Dorfwerk verwandelt; die im Amte Winsen an der Luhe befindlichen von Zarenhusenschen Lehnzubehörungen sind aber schon im Jahre 1680 bei dem Amte Winsen an der Luhe zu Register gezogen.

Im Jahre 1785 wurde das herrschaftliche Dorfwerk Bockum niedergelegt und die dazu gehörigen Parzellen an drei Vollhöfener und einen Rothsassen zu Erbenzins ausgethan.

Jetzt zeichnet dieses, an der Loppau und Ehlebeck — zwei kleinen Bächen — belegene Dorf

Bockum durch gute Wiesen sich aus, die aus Brüchen, nach Wegschwemmung von Sandbergen, künstlich gebildet wurden.

XVII.

Von dem wilden Hameln'schen Peter.

Vom Herrn Dompastor Dr. Notermund
in Bremen.

Der jetzt vor hundert Jahren in der Gegend bei Hameln gefundene Knabe Peter — diesen Namen hatten ihm die Straßenkinder Hamelns gegeben — beschäftigte damals die deutschen und französischen Zeitungen ungemein, aber die Nachrichten widersprachen sich auch so sehr, daß man am Ende nicht mehr wußte, was man glauben sollte. Darin stimmten die meisten Zeitungen überein, daß der Knabe im Walde bei Hameln angetroffen worden, die Bäume wie eine Kaze bestiegen, sich unter den wilden Thieren im Walde aufgehalten, Moos von den Bäumen gefressen, alle viehische Eigenschaften an sich gehabt und lauter Dinge, die den Handlungen der Menschen entgegen gewesen, vorgenommen habe. Allein damals gab es schon so wenig, wie jetzt, dichte, große Waldungen um Hameln, in welchen sich der Knabe lange hätte verbergen können, ohne von den Einwohnern der

volkreichen Dörfer, oder von den Jägern und ihren Hunden, ſelbſt wenn er ſeine Wohnung in einem hohlen Baume gehabt hätte, entdeckt zu werden. Der Inſpector Heumann in Göttingen widerſprach daher allen dieſen Nachrichten in der Leipziger gelehrten Zeitung vom Jahre 1725 S. 165 fg., und noch gründlicher ein Ungenannter in einer kleinen Schrift: Zuverläſſige und wahrhafte Nachricht von dem bei Hameln im Felde gefundenen wilden Knaben, was es mit ſelbigem eigentlich vor eine Beſchaffenheit habe, wie er ſich nach ſeiner Arretirung aufgeführt und was vor Muthmaßungen ſich hervorgethan, auch was ſonſt Merkwürdiges dabei vorgefallen, von einer glaubwürdigen Perſohn aus Hameln ſelbſt, an einen Freund ſchriftlich abgefaßt, nunmehr aber wegen vieler unterlaufenden Merkwürdigkeiten zum Druck befördert; ohne Ort und Verfaſſer; unterſchrieben: Hameln, den 18. März 1726. Dieſer Ungenannte verdient um ſo mehr Glauben, da ſeine Nachrichten theils aus den Acten des dortigen Gerichts, theils aus dem Munde der Leute ſind, welchen dieſer Knabe zur Auſſicht und in Verwahrung gegeben war.

Ein Bürger aus der genannten Stadt, Jürgen Meyer, fand den etwa 13 Jahre alten Knaben

am 27. Juli 1724 auf dem Felde ganz nackend, etwas am Halse hängend, das dem Ueberbleibsel eines Hemdes glich. Der erstaunte Bürger fragte ihn, wer er sey, und warum er sich hier nackend befände? Auf diese Frage antwortete der Knabe nicht, sondern fiel auf die Erde, küßte sie und machte solche seltsame Mienen und Stellungen, daß ihn der Bürger für wahnwitzig hielt und als einen Unflugen mit in die Stadt nahm. Auf Befehl der Obrigkeit wurde der Nackende, dem eine Bürgerfrau, bei dem Auslauf des Pöbels, ein Hemd und eine Hose zugeworfen hatte, in das Armenhaus geführt, wo sich denn fand, daß derselbe hören, aber nicht sprechen konnte, sich in allem wie ein wilder Mensch betrug, immer laufen wollte und seine Veränderung mit dem größten Widerwillen ansah. Das Zimmer, in welches er gebracht wurde, hatte Fenster, die sehr gut mit Nägeln verwahrt und zugemacht waren; allein er wußte sie geschickt umzubiegen, das Fenster zu öffnen und zu entlaufen. Man schloß daraus, daß dieser Knabe unmöglich von seiner Geburt an unter wilden Thieren könne gelebt haben, weil er sonst das Fenster nicht mit der Vorsicht hätte öffnen können. Im Genusse seiner Freiheit lief er wie toll und unsinnig auf den Straßen herum und ward von den Knaben geneckt und gefoppt. Als man sich seiner wieder bemächtigt und ihn in bessere Sicherheit gebracht hatte, zerriß er sein Hemd und

Beinkleid, beschmutzte sich mit seinem Koth und erhielt, nachdem er gereinigt war, ein leinenes Kleid, auch einen Aufseher im Armenhause, der seinen wilden Eigenschaften Widerstand leisten sollte. Dieser entdeckte bald, daß er von Natur sehr furchtsam war und sich vor Schlägen fürchtete, und so wurde er durch Vorgeigung einer Ruthe in drei Tagen so bequem, daß er sogar das Laufen unterließ, und daß ihn nachher ein Kind regieren konnte.

Auf dem Kopfe hatte er dicke schwarze Haare, die kurz und etwas kraus waren; darüber befand sich ein Wispel mit etwas Ungezieser, durch welchen man den Kamm nach vieler Mühe bringen konnte. Seine körperliche Haut war nach der Reinigung weiß; an der einen Seite des Mundes entdeckte man eine Narbe, die ein Messerschnitt zu seyn schien; auch fanden sich noch einige Narben am Körper. Die Zunge war sehr dick und auf beiden Seiten angewachsen, daher entstand das Unvermögen zu sprechen. Ein Regiments-Feldscheer war Willens, die Zunge durch einen Schnitt zu lösen, er unterließ es aber, und befahl blos dem Aufseher, dieselbe untenher öfters zu streichen, worauf jedoch keine Besserung erfolgte. Brod wollte er anfangs gar nicht, sondern blos Gartengewächse essen; mit der größten Begierde streifte er die Bohnenstengel durch den Mund, sog den

Cast daraus und warf das Uebrige weg. In einigen Wochen hatte ihn sein Aufseher an den Genuß ordentlicher Speisen gewöhnt, aber nun aß er so viel, als zwei Personen. Nach drei Vierteljahren wollte ihn dieser Mann nicht länger behalten, und der Rath vertraute ihn einem Bürger an. Die Bemühungen, ihm das Sprechen zu lehren, waren vergebens; man hörte nichts, als die Wörter *Alla, Alla, Alla*. Sehr scharf war sein Gehör und es schien oft, daß er den Schall der Wörter beurtheilen könnte. Mit vieler Mühe ließ er sich Kleider anziehen, weil er lieber nackend gehen wollte, und nur durch Vorzeigung einer Ruthe litt er Schuhe an den Füßen. Aus Bosheit biß er sich in den Arm. Traurig und verdrüsslich war er gewöhnlich bei schlechtem Wetter, sonst immer fröhlich. Von Zorn und andern menschlichen Leidenschaften war er nicht frei, und wenn er Musik hörte, sprang und tanzte er. Anfangs küßte er die Wände, die Erde und seine Hände, riß denen, die sich ihm näherten, die Kleider auf und küßte ihre Brust, aber die Frauenzimmer stieß er mit Händen und Füßen von sich; auch hat man nie eine natürliche Leidenschaft gegen das weibliche Geschlecht bei ihm entdeckt. Wenn man ihm Obst, und besonders Nüsse, zeigte, fiel er auf die Erde, küßte sie, darauf seine Hände und warf dem, der sie hatte, die Küsse mit der Hand zu. Gab man ihm Geld, so warf er es weg, oder

wirkte es geſchickt in die Haare. Nachdem er ſo weit gebracht war, daß er ſeine Kleider am Leibe duldete und ſo ziemlich wie ein Menſch aß, ward er nach Zelle in das Waiſenhaus gebracht.

Ueber die Herkunft dieſes Knaben waren die Meinungen ebenfalls ſehr verſchieden. Einige glaubten, herumſchweifende Zigeuner hätten ihn verloren; andere meinten, er ſey von Afrikanischer Herkunft, weil er die Erde und ſeine Hände geküßt, auch Andern die Küſſe zugeworfen, (Hiob 31. 27.) auch hielt man die Narben auf dem Körper für heidniſche Charactere, und das Wort ala, mein Gott, ſey ebenfalls heidniſch. Noch Andere behaupteten, als Sr. Majeſtät der Czar von Rußland acht Jahre zuvor die Bäder in Pyrmont gebraucht, ſey dieſer Knabe von dem Gefolge zurückgeblieben und ſo verwildert. Das Wahrſcheinlichſte iſt, daß er deutſche Aeltern gehabt, dieſen wegen ſeines unvollkommenen Verſtandes und Unvermögens zu reden, entlaufen, durch Gottes Allmacht eine kurze Zeit erhalten, von einem Wald in den andern gerannt ſey, und ſich von Kraut, Obſt, Rüben und andern Feldfrüchten geſättigt habe.

Sr. Maj. der König Georg I. ließen dieſen Menſchen bei Ihrer Anweſenheit vom Zeller Waiſenhauſe zu ſich bringen. Während der Tafel wurde ihm ein Stück Braten gegeben, welches er begierig aß, die Knochen aber warf er dem

Könige auf den Teller, die reichlichen Geschenke, welche er von den Engländern bekam, legte er auf den Teller des Königlichen Prinzen,

Im Jahre 1726 ward Peter auf Befehl der Königin Caroline, damaligen Prinzessin von Wales, nach England gebracht, unter die Aufsicht des Dr. Arbuthnot gegeben, und mit eignen Lehrern versehen. Allein, ob er gleich keinen natürlichen Fehler an seinen Sprachorganen zu haben schien, so konnte er doch bei aller Mühe, die man sich mit ihm gab, nicht dahin gebracht werden, daß er auch nur eine einzige Sylbe deutlich aussprach, und ward also völlig unfähig zu dem geringsten Unterricht gefunden. Nachher ward er der Aufsicht der Lichtbourn, einer Kammerfrau der Königin, übergeben, die für diese Last eine gute Pension erhielt. Da die Lichtbourn gewöhnlich alle Sommer einige Wochen in dem Hause des Fenn, eines reichen Pächters zu Dyters End, zubrachte, so ward Peter der Aufsicht des Fenn überlassen, der für seinen Unterhalt jährlich 35 Pfd. Sterl. erhielt. Nach Fenns Tode kam er unter die Aufsicht seines Bruders in ein anderes Pacht-
haus dieses Kirchspiels, und lebte hier bei den verschiedenen auf einander folgenden Inhabern dieser Pacht und von derselben Pension, die von der Regierung ausgezahlt wurde, bis an seinen Tod, der am 22. Febr. 1785 erfolgte, als er vermuthlich

ungefähr 72 Jahre alt war. Peter war übrigens gut gebaut und von mittlerer Höhe. Sein Geſicht hatte keine Spur von Blödsinn und in ſeiner ganzen Geſtalt war nichts beſonders Abweichendes, außer daß zwei Finger ſeiner linken Hand bis zum mittelſten Gelenke durch eine Haut verbunden waren. Er behielt bis an ſein Ende viel natürliches Gefühl für Muſik, und empfand ſo viel Vergnügen dabei, daß er, ſobald er nur ein muſikaliſches Inſtrument ſpielen hörte, zu tanzen und zu ſpringen anfing, bis er vor Müdigkeit nicht mehr konnte, und ob er gleich kein Wort deutlich ausſprach, ſo konnte er doch leicht eine Melodie dudeln. Zu gewiſſen Jahreszeiten zeigte er einen ſonderbaren Hang, ſich ins Holz wegzustehlen, wo er ſehr begierig Blätter, Buchmaſt, Eichel und grüne Baumrinde aß, welches offenbar bewies, daß er hievon ehemals einige Zeit gelebt. Sein Aufſeher mußte daher in dieſen Jahreszeiten gewöhnlich ein genaues Auge auf ihn haben und ihn ſogar zuweilen einſchließen; denn wenn er ſich nur auf eine kleine Strecke von ſeinem Hauſe verlaufen hatte, ſo konnte er nicht wieder zurückfinden.

Nachſchrift vom Herausgeber.

Eine aus Acten gezogene Nachricht über den Hamelnſchen wilden Peter, begleitet mit den trefflichſten anthropologiſchen und philoſophiſchen

Bemerkungen, befindet sich in des Herrn Ober-
Medicinalraths Blumenbach Beiträgen zur
Naturgeschichte, Theil II. (1811) S. 13 bis 44,
wo auch dessen Abbildung mitgetheilt ist. Die
oben erwähnten Thatumstände werden durch diese
Nachricht bestätigt; ich erlaube es mir, aus der-
selben noch Folgendes auszuheben.

Peters Erscheinung traf in die Zeit, wo gerade
der Streit über die Frage: ob es angeborene Be-
griffe gebe, mit großer Hitze geführt wurde. Und
da schien Peter ein erwünschtes Subject zur Ent-
scheidung derselben. Ein genialer Kopf und nach-
maliger Stifter der evangelischen Brüdergemeinde,
der Graf Zinzendorf, wandte sich schon zu
Anfang 1726 an die Gräfin von Schaumburg-Lippe
nach London, um ihre Vermittelung: daß Peter
ihm überlassen werden möchte, um die Entwickel-
lung der angeborenen Begriffe an demselben zu
erproben; erhielt aber zur Antwort, daß der
König ihn der damaligen Prinzessin von Wales,
nachherigen Königin Caroline, einer der aufge-
klärtesten Prinzessinnen irgend eines Zeitalters,
geschenkt, und diese ihn der Aufsicht des Dr. Ar-
butnot, des vertrauten Freundes von Pope,
Swift u. s. w. übergeben habe, um eben die
etwaigen idées innées des wilden Peters zu sondiren.
Swift selbst hat ihn in seinem launichten *It can not
rain, but it pours*, verewigt; Linné ihn im

Systema naturae (Homo sapiens ferus) unter dem Namen Juvenis Hannoveranus entrollirt, und Buffon, de Pauw und Rousseau als Muster des wahren Naturmenschen aufgestellt, ja sogar der berühmte Monboddo seine Erscheinung für merkwürdiger erklärt, als die Entdeckung des Uranus, oder neuer Sonnensysteme.

Daß jedoch alle diese Gelehrten sich höchlich geirrt haben, wenn sie diesen wilden Knaben als Musterbild des wahren Naturmenschen angesehen haben, daß derselbe vielmehr, wie auch schon Dr. Arbuthnot sehr richtig eingesehen, nur ein armes, blödsinniges, verlaufenes Kind gewesen, und bis zu seinem Ende in diesem Blödsinne verblieben, ist von dem hochberühmten Herrn Vf. eben so überzeugend nachgewiesen worden, als von demselben unwidersprechlich dargelegt ist, daß weder Peter, noch ein anderer Linnéischer Homo sapiens ferus zum Musterbilde des ursprünglichen wilden Naturmenschen dienen könne, und auch überhaupt sich für den zum Haushier geborenen Menschen gar kein ursprünglich wilder Naturzustand gedenken lasse.

XVIII.

Ronchie Hene,
eine vormalis in Emden getaufte Türkin.

Vom Herrn Pastor Dr. J. Ch. H. Gittermann
in Emden.

Es ist aus der Geschichte bekannt, daß das jeßige Königreich Ungarn im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte größtentheils eine türkische Provinz war, und den Namen der Beglerbegschaft Ofen führte. Im Jahre 1686 wurde indeß die Stadt und Festung Ofen, die sich seit 1530 im Besiß der Türken befand, von den Destrreichern, in Verbindung mit baierischen und brandenburgischen Truppen, unter Anführung des Herzogs von Lothringen, mit Sturm erobert; seit welcher Zeit, und insbesondere durch den Frieden von Carlowicz (1690) das Königreich Ungarn ununterbrochen der österreichischen Monarchie angehörte.

Bei der Erstürmung der Stadt Ofen verlor der dortige Mufti, der den sämtlichen Muhamedanern in Ungarn vorgesezt war, Namens Hassum oder Hassan, für seinen Glauben kämpfend, das Leben. Seine Gemahlin indeß, die seine einzige Gattin war, blieb verschont, und kam als Gefangene in die Hände der Sieger.

Ihr Name war Konchie Hene, oder auch Hanum und Haanen.

Ausgezeichnet unter ihrem Volk durch die hohe Würde ihres Gemahls, war sie es auch durch ihre Geburt, als Tochter des letzten Bassa von Kanischa, Namens Ibrahim Cecded. Sie kam im Verfolg, wahrscheinlich noch im Jahre 1686, durch einen ungarischen General nach Wien, und es war natürlich, daß sie daselbst durch ihren vormaligen Rang und durch ihr Schicksal einige Aufmerksamkeit erregen mußte.

In Wien befand sich damals in Regierungs-Angelegenheiten die verwittwete Fürstin und vormundschaftliche Regentin von Ostfriesland, die Herzogin Christine Charlotte, *) bekannt in der ostfriesischen Geschichte durch ihre freundliche Milde, Wohlthätigkeit und fürstliche Großmuth. Diese nahm sich mit einer besondern Vorliebe der ihrem Volke entfremdeten Türkin an, die nicht abgeneigt war, ihren väterlichen Glauben mit dem christlichen zu vertauschen. Die Fürstin, die noch eine Zeitlang in Wien verweilte, sandte sie im nächsten Jahre (1687) nach Ostfriesland, und sie kam daselbst zuerst nach Weener, zu dem dortigen reformirten Prediger Robert Guir, der sie eine Zeitlang im Christenthume

*) Warda's Ostfries. Gesch. 6. Band, S. 248: 273.

unterrichtete. Nachher erhielt sie ihren Aufenthalt zu Emden, und genoß daselbst den religiösen Unterricht der damaligen dortigen reformirten Prediger Mardin und Neuter. Als sie auf diese Weise zwei Jahre lang in der christlichen Religion unterwiesen war, legte sie im J. 1689, am 8. August, in der großen Kirche zu Emden öffentlich ihr christliches Glaubensbekenntniß ab, und — die Wittwe des vormaligen Musti's zu Ofen erhielt durch den Prediger Mardin zu Emden — die heilige Taufe, mit dem Namen Christine Sophia, den ersteren unstreitig nach der Fürstin, mit welchen Taufnamen sie nachher noch den Zunamen Hannum, oder wie sie sich selbst geschrieben — Hene, führte. Ohne Zweifel geschah dieser Unterricht und die Besorgung ihres Unterhalts, wo nicht ganz, doch größten Theils auf Kosten der Fürstin Christine Charlotte, und mag solches von der edlen Toleranz dieser Fürstin, die sonst für ihre Person dem lutherischen Glauben mit Wärme anhing, ein rühmlicher Beweis seyn.

Nach dieser Feierlichkeit zog die Fürstin die neue Bekennerin des Christenthums an ihren Hof nach Aarich, und verlieh ihr eine Stelle unter den adelichen Hoffräulein daselbst. Sie wurde am Hofe, sowohl von der Fürstin, als auch sonst, mit besonderer Achtung und Auszeichnung

behandelt. In Abwesenheit des Hofes hatte sie ihren Aufenthalt im Hause des Kanzlers von Stamler in Aarich. Die Fürstin gestattete ihr gern, von Zeit zu Zeit nach Emden zu reisen, um daselbst das heilige Abendmahl mit der Gemeinde zu feiern, und versah sie zu diesem Zwecke reichlich mit dem erforderlichen Gelde, sowohl zu der Reise, als auch zu einer Gabe für die Armen.

Weil indeß damals zu Aarich noch kein gemeinschaftlicher oder öffentlicher reformirter Gottesdienst gehalten wurde, so fand sich die ihrem Glaubensbekenntnisse innig anhängende Proselytin, insbesondere auch auf Zureden des Predigers Alardin, bewogen, nach einem Aufenthalte von geraumen zwei Jahren an dem Hofe zu Aarich, also etwa 1692, denselben wieder zu verlassen, und zu Emden ihren Aufenthalt zu nehmen, um daselbst in ihrer Religionsübung völlige Freiheit zu haben, und ganz ungehindert und unbeschränkt zu seyn. Der Prediger Alardin, der im Wittwerstande lebte, nahm sie mit milder Theilnahme in sein Haus auf, und sorgte für ihren anständigen Unterhalt.

Als nachher der Prediger Alardin zu einer anderweitigen Heirath schritt, erhielt die Proselytin von der verwittweten Administratorin Henrina Penborg, die nach dem Tode ihres Mannes sich wieder in dem Hause ihres Vaters, des

Bürgermeisters und Doktors der Medicin, Bonno Sibelius Bonnhuus zu Emden, aushielt, den freundlichen Antrag, daß sie zu ihr ins Haus ziehen, und in demselben als ein Mitglied ihrer Familie bei ihr leben möchte. Dies geschah etwa 1702, und die vormalige Türkin hatte seitdem ihren Aufenthalt in dem Hause des Bürgermeisters Bonnhuus, zur völligen Zufriedenheit der Familie, von welcher sie wegen ihres anständigen, rechtschaffenen Wandels, wegen ihrer Anhänglichkeit und Treue, und wegen ihres christlichen Sinnes sehr geschätzt wurde. Sie hatte indeß den Schmerz, daß ihre Freundin und Wohlthäterin, die Wittwe Penborg, wie es scheint, schon nach einiger Zeit, in ihren mittleren Lebensjahren, und noch vor ihrem Vater starb.

Dieser indeß, ein rechtschaffener und christlichdenkender Mann, ein biederherziger Ostfrieser von der alten Art, — nahm keinen Anstand, sich der heimathlosen Glaubensgenossin auch fernerhin anzunehmen, und auf eine thätige Weise für sie zu sorgen. Er errichtete am 19. November 1703 eine besondere Verordnung, des Inhalts, daß die „Juffrouw Christina Sophia Hanum“ — wie sie darin genannt wird — aus seinem Nachlasse, so lange sie leben und bei der angenommenen Religion (by onse Religie) bleiben würde, 100 Gulden Holländisch

erhalten sollte, damit sie bei dem Mangel an eigenen Mitteln auch nach seinem Tode möchte standesmäßig leben können. Dieses Geld sollte als Zinse von 2000 Gulden bezahlt werden, die nebst noch andern Kapitalien ein Vetter des Schenkers, ein Prediger Cypriani *) mit seiner Frau von demselben angeliehen hatte, und sollten seine Erben sich dieses Geld jährlich gegen Quittung an den sonst von ihnen zu erhebenden Zinsen kürzen lassen. — Die ganze, noch abschriftlich vorhandene, in holländischer Sprache abgefaßte Verordnung des Bürgermeisters Bonnhuus ist nach Zweck, Inhalt und Ausdruck ein schönes, rührendes Denkmal eines echt-menschenfreundlichen, christlichen Sinnes. Der edle Mann hatte wohl gethan, sie zu der angeführten Zeit zu errichten, denn er überlebte sie nicht lange, sondern starb bereits 1704, am 17. Juni. **) Die Proselytin bezog seitdem das ihr geschenkte Jahrgehalt von seinen Erben.

Von diesen, die, wie es scheint, nicht nur das Vermögen, sondern auch die edle Denkungsart des braven Bonnhuus geerbt hatten, wurde

*) Johannes Cypriani war damals Prediger zu Bellingwolde in Gröningerland. Brucherus Gedenkboek van Stad en Lande; Groningen 1792. p. 208.

**) Series Consul. Reipubl. Emdanae. Mspt.

nachher die Donation desselben an die geschätzte
 Profelytin noch vermehrt. Der Enkel des Bür-
 germeisters Bonnhuus, Dcko Cornelius Penborg,
 ließ im Jahre 1710, am 11. April, für sich und
 seinen minderjährigen Bruder, den nachherigen
 Emden Bürgermeister, Houwo Bonno Penborg,
 eine Akte aufsetzen, worin sie der Frau „Hanum“
 von den Zinsen der Kapitalien ihres Großvaters,
 die der obenbesagte Prediger Cypriani unter sich
 hatte, jährlich noch 50 Gulden Holländisch zuleg-
 ten, mit der hinzugesügten rührenden Bemerkung,
 daß dies schon der Gedanke ihres seligen Groß-
 vaters noch in seinen letzten Stunden
 gewesen wäre. Diese ebenfalls noch abschrift-
 lich vorhandene Akte hat nicht nur der
 Schenker, Dcko Cornelius Penborg, sondern
 auch die Profelytin, ihren Dank dafür bezeugend,
 selbst unterschrieben, und zeichnete sich die letztere
 dabei: „Christine Sophie Hene.“ Auch
 ist diese Schenkung demnächst, 1711 am 3. Octob.,
 noch ausdrücklich von den Vormündern des min-
 derjährigen Houwo Bonno Penborg bestätigt.

Was übrigens nachher mit der Profelytin
 vorgefallen, und wie lange sie gelebt, oder wo
 sie gestorben, — ist dem Schreiber dieses nicht
 bekannt geworden.

*

Die Nachricht von dieser in Emden ganz
 unbekannt gewordenen und in Vergessenheit

gerathenen Begebenheit, ist geschöpft aus der in der obigen Erzählung angeführten Verordnung des Bürgermeisters Bonnhuis und der nachher noch hinzugesügten Akte seines Enkels, die ein geschätzter Freund des Herausgebers unter alten Papieren gefunden und demselben mitgetheilt hat, — wie auch aus einem Extract des Emders Kirchenprotokolls vom Jahre 1689.

XIX.

U e b e r s i c h t der Bevölkerung von Ostfriesland, im Jahre 1822. *)

V o n d e m s e l b e n .

I. Anzahl der Einwohner.

Die Volksmenge von ganz Ostfriesland und Harlingerland bestand im Jahre 1822 aus 136,589 Menschen, wovon in dem eigentlichen Fürstenthume Ostfriesland 115,557, und in Harlingerland 21,032 lebten.

*) Diese Nachrichten sind geschöpft aus den amtlichen Bevölkerungs-Tabellen vom Jahre 1822, die dazu dem Verf. von der Königl. Landdrostei dieses Fürstenthums hochgeneigt mitgetheilt worden.

In den Städten befanden sich 27,603, nemlich in Aurich 3163, Emden 11371, Norden 5369, Leer 5787, Esens 1913. In den vorzüglichsten Flecken 7699, nemlich in Grefsiel 732, Wittmund 1733, Jemgum 1332, Weener 2406, Neustadt = Gödens 751, Dornum 745.

Auf dem platten Lande befanden sich in den Amtsbezirken: Aurich 18919, Friedeburg 4336, Stieghausen 11049; Leer 5846, Weener (außer dem Flecken) 8381, Jemgum (außer dem Flecken) 5156, Emden, (wazu die vormaligen Emders Herrlichkeiten, nebst den Herrlichkeiten Petkum und Rysum) 9354, Grefsiel (außer dem Flecken) 5944, Norden 4006, Berum 6997, Esens 8745, Wittmund (außer dem Flecken) 8632.

In den Herrlichkeiten wohnten: in Gödens (außer dem Flecken Neustadt = Gödens) 943, Evenburg 1169, Petkum (unter dem Amte Emden gehörend) 554, Rysum (ebenfalls unter dem Amte Emden) 734, Jennelt 215, Lütetsburg 952, Dornum (außer dem Flecken) 643.

Auf den Inseln wohnten: auf Borkum 439, Juist 204, Norderney 607, Baltrum 106, Langerog 96, Spiekeroog 121.

Sodann hatten noch folgende einzelne Dörfer an Einwohnern: Marienhaf 408,

Defern 520, Stieckhausen 214, Loge 914, Bunde 1344 (das ganze Kirchspiel bestand aus 2691 Personen), Ditzum 724, Oldersum 859, Loquard 639, Pevsum 538, Hage und Berum 835, Nesse 725, Karolinen-Giel 767. (Papenburg 3668.)

Auf den Fehnen: Große-Fehn 1223, Bokzeteler-Fehn 413, Lübbers-Fehn 257, Höllner-Fehn 141, Iherings-Fehn 398, Neue-Fehn 349, Speker-Fehn 512, Ithlover-Fehn 201, Warsings-Fehn 505, Stieckelkamper-Fehn 400, Beninga-Fehn 41, Rhau-der-Fehn 857 (auf dem Oster-Fehn 146, und auf dem Wester-Fehn 711), Berumer-Fehn 261, Wagners-Fehn 110.

2. Geschlechtsverhältniß und Lebensalter der Einwohner.

Von den Einwohnern in Ostfriesland und Harlingerland waren im Jahre 1822: 67,176 männlichen, und 69,413 weiblichen Geschlechts. Nithin war das weibliche Geschlecht um 2237 Personen zahlreicher.

Unter den Personen männlichen Geschlechts waren 41,084 Männer und Jünglinge, und 26,092 Knaben. Unter den Personen weiblichen Geschlechts befanden sich 43,400 Frauen und Jungfrauen, und 26,013 Mädchen.

In den 5 obengenannten Städten lebten 10,807 männliche, und 11,913 weibliche Personen, nemlich in **U r i c h** 1501 männliche, und 1662 weibliche; in **E m d e n** 3192 männliche, und 3296 weibliche; in **N o r d e n** 2464 männliche, und 2905 weibliche; in **L e e r** 2742 männliche, und 3045 weibliche; in **E s e n s** 908 männliche, und 1005 weibliche; mithin überall in den Städten mehr weibliche als männliche Personen.

In den angeführten 6 Hauptflecken lebten 3710 männliche, und 3989 weibliche Personen, und auf dem platten Lande 52,659 männlichen, und 53,511 weiblichen Geschlechts; mithin war das weibliche Geschlecht auf dem Lande im Ganzen um 952 Personen größer.

In dem eigentlichen Fürstenthume Ostfriesland lebten von den männlichen Einwohnern 56,785, und von den weiblichen 58,754; mithin übertrafen die letzteren die ersten um 1969 Personen. Das Harlingerland hatte 10,391 männliche, und 10,659 weibliche Einwohner; letztere waren also um 268 Individuen zahlreicher.

XX.

Uebersicht des ostfriesischen Viehstandes,
im Jahre 1822.

Von demselben.

In Ostfriesland und Harlingerland befanden sich im J. 1822 an Pferden 25,943. Darunter waren 58 Hengste zum Decken, 99 andere Hengste, 8012 Wallache, 4248 Stuten zum Füllenziehen, 8881 sonstige Stuten, 2485 Hengstfüllen, und 2160 Mutterfüllen.

An Rindvieh 102,559 Stück. Darunter 1342 Stiere, 2690 Ochsen, 59,032 Kühe, 8948 Zwenter, 14,352 Enten, und 16,195 Kälber. (Ochsenzucht wird am meisten getrieben in den Aemtern Aurich, Friedeburg und Stiefhausen.)

An Schafen 29,858 Marschschafe, worunter 1420 Böcke, 811 Hammel, 18,252 Mutterschafe und 9375 Lämmer. Sodann 19,543 Heidschafe, nemlich 865 Böcke, 3555 Hammel, 10,530 Mutterschafe und 4593 Lämmer; im Ganzen also 49,401 Schafe.

An Schweinen 25,307 Stück, nemlich 1427 Eber, 7303 Mutterschweine, und 16,577 Ferkel.

XXI.

Ließ das Verdensche Domcapitel im Jahre
1618 Fürsten-Groschen prägen?

Vom Herrn Senator Pfannkuche in Verden.

Die Verdensche Chronik Spangenberg's S. 230 führt an: "Anno 1618 ließ das Thumcapittel die neue Apotheke anrichten und Fürsten-Groschen münzen." In früheren Hesten dieses Archivs ist darauf die Frage aufgeworfen: auf welche Verhältnisse sich diese Ausübung des Münzrechtes gegründet haben möge? Aus nachfolgender kurzen Darstellung wird aber die Unglaubwürdigkeit der Nachricht erhellen, die sich vielleicht nur auf eine geschlagene Denkmünze beziehen mag. *) —

Nach einer Sammlung von Verhandlungen und Abschieden der Verdenschen Landtage, welche mit dem Regierungsantritte des Bischofs Philipp Sigismund, 1586, anfängt und mit dem Jahre 1608 abbricht, war auf demselben schon oft die Rede von den Maaßregeln, die gegen die Münzverwirrungen dieser Zeit zu ergreifen wären, aber weder von Seiten des Landesherrn, noch von Seiten der Stände, die aus dem Domcapitel,

*) Sollte sich aber wohl das Daseyn dieser Groschen nach dem, was im Vaterl. Archive Bd. III. No. 30. darüber gesagt ist, bezweifeln lassen? Sp.

der Ritterschaft und der Stadt Verden bestanden, ward je die Ausübung eines eigenen Münzrechts in Vorschlag gebracht. Nach jenem Jahre 1608 nahm die Münzverwirrung immer mehr zu, und gleichzeitig scheinen die Landtage, die bis dahin schon oft stürmisch genug waren, wegen der Mißhelligkeiten der Stände unter einander und mit dem Bischofe mehrere Jahre ganz unterbrochen gewesen zu seyn. Erst 1621 findet man wieder vollkommene Eintracht, und zwar in Betreff des Münzwesens. Philipp Sigismund ließ nemlich, mit Zustimmung sämtlicher Stände, kupferne Scheidemünzen (Doppelschillinge, Groten, halbe Groten und Schwarzen) prägen, die durch eine Münzordnung vom 10. April 1621 in Umlauf gesetzt wurden. Diese Maaßregel sollte nur interimistisch dauern, bis der liebe Gott eine erträgliche Vereinbarung im heiligen Römischen Reiche oder in den benachbarten Kreisen fügen würde, daher sollte auch niemand schuldig seyn, bei Zahlungen auf einmal mehr, als neue Grote dieser neuen Münze anzunehmen und überdem eine Wechselbank in Verden und Rotenburg dieselbe gegen gutes Reichsgeld umsetzen. Der Werth mehrerer Münzsorten wurde zugleich bestimmt, jedoch dabei freigelassen, alle nicht benannte Münzsorten so hoch oder gering anzunehmen, als jeder vermeine, ohne Schaden thun zu können. An dieser freigelassenen Willkühr scheiterte die Wirkung der zweckmä-

ßigen Anordnung. Viele Privatpersonen schalteten fortwährend willkührlich mit dem Cours der Bremer, Schaffhäuser, Baseler, Frankfurter und anderer Thaler, auch sonstiger Silbermünzen, und selbst die Kupfermünzen Philipp Sigismunds litten sehr bald durch andere von gleicher Geringshaltigkeit vielen Eintrag. Um dem abzuhelpfen, wurden die Kupfermünzen Sigismunds gegen gute Reichsmünze eingelöset, mit einem Nebenstempel versehen und bis zu einem Betrage von nur 1200 Thalern wieder in Circulation gesetzt, worüber unter Mitgutachten des Domcapitels und des Magistrats am 17. Juli 1624 eine neue Münzordnung von der Regierung des neuen Bischofs Friederich (deren Rätthe den Titel Regimentsrätthe führten) erschien, welche wiederum den Werth einiger anderer Münzsorten bestimmte, zugleich aber die übrigen verbot.

Nur die dringendste Noth konnte in dieser schon unruhigen Zeit an diesen Gegenstand denken lassen und in den bald darauf folgenden Kriegsunruhen konnte gar nicht mehr die Rede von Aufrechthaltung eines festen Münzfußes am wenigsten für die Kupfermünzen Philipp Sigismunds seyn. Diese, von denen 24 Doppelschillinge, oder 72 Grote, oder 144 halbe Grote oder 360 Schware einen Thaler gelten sollten, sanken daher ohne Unterschied zu dem Werthe gewöhnlicher Pfennige herab und kommen unter solchen noch hin und

wieder vor, sind aber ohne den Nachstempel sehr selten.

Beide Münzordnungen bestimmten den Werth eines Rosenobel auf 3 Thaler 60 Grote, einer französischen Krone auf 1 Thaler 34 Grote und einer Pistolette auf 1 Thaler 30 Grote, dagegen war verschieden

	M. D. 1621.	M. D. 1624.
Engelotte	2 Thlr. 30 Gr.	— 2 Thlr. 24 Gr.
Ungarisch. Ducat 1	= 42 =	— 1 = 48 =
Goldgulde. . . . 1	= 8 =	— 1 = 12 =
Philippus- oder		
Dirkthaler . . . 1	= 8 =	— 1 = 5 =

In der ersten M. D. wurden überdem aufgeführt, in der zweiten aber ausgelassen: Kopfstücke zu 16 Grote, halbe Kopfstücke zu 8 Grote, Spitzgroschen zu 4 Grote und Altinariengroschen zu 2 Grote.

Bei dem Mangel hinreichender eigenthümlicher Münzen dienten übrigens die der Stadt Bremen im Allgemeinen zur Norm. Auch deren Gehalt war inzwischen so sehr gesunken, daß in beiden M. D. Bremer Grote nur auf vier Verdener Schware oder ein Sösling geschätzt wurden und erst 1624 die gestempelten Bremer Doppelschillinge wieder volle 3 Grote galten.

Zugleich möge hier noch über den wechselnden Cours der Speciesthaler aus einem obrigkeitlichen

Zeugnisse vom J. 1693 die Bemerkung stehen, daß sie zu einem Werthe von 72, 60, 55, auch, in seltenen Fällen, 64 Bremer Groten vorkamen, mit Ausnahme der Jahre 1536 bis 1555, da sie bald mehr, bald weniger, als 72 Grote gegolten und der Ripperzeit von 1602 bis 1621, wo die Reichsabschiede zu Frankfurt und Strasburg den Thaler wieder auf 72 Grote setzten. —

Würden beide M. D., wenn das Domcapitel im Jahre 1618 Fürstengroschen mit oder ohne Befugniß prägen ließ, deren Daseyn mit Stillschweigen haben übergehen können? Gewiß nicht! Eben so wenig würde es an einer Nachricht und Protestation in den Protocollbüchern der Stadt, die aus dieser Zeit schon sehr vollständig vorhanden sind, fehlen, zumal da der Magistrat noch im J. 1619 an den Erbmarschall, wegen einer ausgeschriebenen, aber nicht auf dem Landtage bewilligten Steuer, die von seinen Meiern eingefordert wurde, schrieb: „nunmehr aber gönnet man uns leider Gottes nicht einst das Maul.“ Ueberdem würde sich aus der Stellung des Domcapitels, nur nicht ohne Weitläufigkeit, erweisen lassen können, daß es das Münzregal nicht besaß und sich solches am wenigsten gegen Philipp Sigismund anmaßen durfte.

Dagegen ist es wohl wahrscheinlich, daß Philipp Sigismund das Domcapitel veranlaßte, eine

Denkmünze auf die in diese Zeit fallende Wahl eines Coadjutors prägen zu lassen, denn durch diese Wahl wollte er den Herzögen von Lüneburg wehe thun, und sie ward in ihren Folgen von nicht zu berechnender Wichtigkeit. Philipp Sigmund und das Domcapitel hatten sich nemlich erbeten, einen der Herzöge, namentlich Friederich, zum Coadjutor zu wählen, wenn sie das bischöfliche Recht, den Stiftsprobst zu Bardowik, den Probst zu St. Johannis in Lüneburg und den Abt des Michaelis-Klosters daselbst zu bestätigen, in der Art anerkannten, wie es früher, insbesondere vor der Reformation, ausgeübt war. Dieses Opfer, welches der Coadjutor bei dem Antritte seiner Regierung unschädlich machen konnte, wollten sie nicht bringen, sondern sie rechneten fest darauf, daß Ph. S. und das Domcapitel ohnedem durch althergebrachte Gerechtsame und vielen Güterbesitz im Lüneburgschen hinreichend veranlaßt wären, nur auf einen von ihnen bei der Nachfolge im Bisthume Rücksicht zu nehmen. Philipp Sigmunds Reizbarkeit war aber zu groß; auf seinen Betrieb wählte das Domcapitel am 11. und 12. März 1619 Friederich, den zehnjährigen Sohn des Königs Christian 4. von Dänemark, dessen Schwester mit seinem Bruder vermählt war, zum Coadjutor. Mit der Wahlurkunde reisete er bald darauf nach Copenhagen, wo er am 21. Mai mit Königlichem Glanze empfangen, und bis in

den Juni mit prächtigen Festlichkeiten bewirtheet wurde. *) Nach seiner Rückkehr entwickelten sich die hier entworfenen größeren Pläne; er veranstaltete, daß sein Coadjutor in den Besitz des von ihm resignirten Canonicats im Bremer Domcapitel kam, er beförderte seine Wahl zum Coadjutor des Bremischen Erzbischofs, er sicherte ihm die Nachfolge in seiner Stelle als Domprobst zu Halberstadt, und bemühte sich auch für ihn um die Succession als Bischof von Osnabrück. Auf solche Art ward der ehrgeizige König Christian durch die Folgen eines unscheinbaren Anlasses zu der Rolle vermocht, in welche er kurz darauf im 30jährigen Kriege austrat, und obgleich auch die Lüneburgschen Herzöge mit ihm durch ihre Mütter in Blutsverwandtschaft standen, so konnten sie dennoch dieses drohende Anwachsen seiner, ihren Interessen bis dahin so fremden Macht nicht gleichgültig ansehen, und daraus entwickelte sich ihre Rolle bei dem Ausbruche des Krieges.

In der Nachricht der Chronik, welche diese Erörterung veranlaßt, ist übrigens, wie gewöhnlich, auf eine richtige Zeitangabe nicht zu rechnen,

*) Von den stattgefundenen Turnieren, Ringrennen, Feuerwerk und agirten Tragödie ist einiges im Brem- und Verdenschen Hebopfer Beitr. 4. S. 1026 aus Heldereri Sifr. chronol. Mar. Balt. p. 302, angeführt.

denn so ist es auch falsch, daß die Apotheke erst 1618 angelegt worden wäre, da das Domcapitel und der Magistrat den Doctor Andreas Adamius in seiner Bestellung zum Physicus und der Stände Medicus schon am 9. September 1617 verpflichteten, vorerst fleißige Aufsicht über die Apotheke zu führen, für die sie eine Taxe wollten drucken lassen.

XXII.

Der Verdenschen Landstände Mißbilligung
der Kirchenordnung des Bischofs Philipp
Sigismund.

Von demselben.

Um den Geist der Verdenschen Landtage zu characterisiren, möge hier folgendes Beispiel einer Verhandlung aus der in vorhergehender Erörterung angeführten Actensammlung Platz finden.

Philipp Sigismund machte dem Domcapitel und den Landständen am 25. Juni 1600 die Proposition: er halte die Kirchenordnung seines Vorgängers, des Bischofs Eberhard, zwar billig in Würden, sintemal dieselbe fein rund und kurz zusammengebracht, er habe sie aber, weil daher eine große Ungleichheit im Ritus der einzelnen

Kirchen entstanden sey, von etlichen erfahrenen Geistlichen des Stifts ausdehnen und aus benachbarten Kirchenordnungen ergänzen lassen, diese Arbeit wolle er hiemit vorlegen und zugleich bemerken, daß sie auch dem ganzen Ministerio zur Prüfung mitgetheilt und über deren Publication ein Vergleich mit den Ständen getroffen werden solle. Letztere baten der Sache Anstand zu geben, Ph. S. forderte aber eine bestimmte Erklärung bis Michaelis, in welcher die Zustimmung muß verweigert worden seyn. Erst am 15. Januar 1605 wurde die Verbesserung der Kirchenordnung, unter dem Vorwande, daß die Prediger Ph. S. darum anliefen, dem Landtage von neuem proponirt, das Domcapitel erklärte aber, unter Genehmigung der Stände, mit dürren Worten: „es lasse es bei voriger Ordnung bleiben.“

Demohngeachtet ward die von Ph. S. veranlaßte Arbeit im Jahre 1606 als gesetzlich angenommene Kirchenordnung in Lemgo gedruckt und mit einem Publicationspatente vom 18. Januar 1605 versehen, nach welchem sie das Domcapitel, Land- und Ritterschaft genehmigt hätten. Diese offenbare Unwahrheit mag eine spätere Vertheilung der Exemplare nach sich gezogen haben, denn nicht schon auf dem Landtage vom 17. Jun, 1608, sondern erst in einer Conferenz mit dem Domcapitel am 8. September 1608 machten die übrigen Stände daraus eine Landesbeschwerde, daß die

neue Kirchenordnung nicht nur ohne der Stände Genehmigung, sondern auch gegen deren am 15. Januar 1605 gefaßten Beschluß, sie nicht anzunehmen und es bei der vom Bischof Eberhard bewenden zu lassen, publicirt wäre. Das Domcapitel erklärte sich: es wisse sich jenes allgemeinen Schlusses wohl zu erinnern, es habe aber Philipp Sigismund sofort in das Capitel gedrungen, wie nicht zu sagen sey; auch ohne ihr Vorwissen wäre die Kirchenordnung gedruckt, davor ihrer fürstlichen Gnaden Brustbild gedruckt gewesen; sonst komme diese Kirchenordnung mit der des Bischofs Eberhard überein. — Hiemit blieb die Sache auf sich beruhen.

Dieser Zwist läßt um desto mehr beklagen, daß sich kein Exemplar der Kirchenordnung Eberhards erhalten hat, um die Frage zu beurtheilen, ob das Domcapitel und die Stände sie mit Recht der neuen, die sich vor vielen andern Kirchenordnungen auszeichnet, vorzogen; wahrscheinlich hat er aber auch das Verschwinden der davon vorhandenen Exemplare befördert.

Aus der angeführten Actensammlung ist noch zu bemerken, daß über die Verhältnisse des Domcapitels zu den übrigen Ständen eine Union (wie es scheint unter Eberhards Regierung) geschlossen war, um deren schriftliche Mittheilung die Stände mehrmals vergeblich nachsuchten.

XXIII.

Zweite Erinnerung *) an Abraham Gotthelf
Kästner. **)

Vom Herrn Subconrector Volkmann in Goslar.

Es ist unbestreitbar wahr, was Göthe (Leben Th. 2. S. 151.) so treffend sagt, „daß nur insofern der Gelehrte wirksam sey, wenn von ihm in der Geschichte oder Biographie die Rede seyn sollte. Denn, fügt er hinzu, nicht insofern der Mensch

*) Zu dieser Erinnerung gab ein Buch die Veranlassung, welches mir kürzlich in die Hände kam, und schon aus dem Grunde Beachtung zu verdienen schien, weil die Verfasserin desselben in einem Zeitraume von mehreren Jahren mit Kästner die freundschaftlichsten Verhältnisse unterhielt. Deshalb fand ich mich bewogen, diesen Auszug aus demselben zu machen, und ihn mit einigen Zusätzen zu begleiten, damit der große Geist auch von einer andern Seite, als bisher geschehen ist, geschildert werde, von welcher man ihn gerade am wenigsten kennt. Das Buch führt den Titel: Dreißig Briefe und mehrere Sinngedichte von Abraham Gotthelf Kästner, vormals Hofrath u. Professor zu Göttingen. Herausgegeben von Amalie von Gehen, geborne Baldinger. Darmstadt 1810. kl. 8.

**) Vgl. N. Vaterl. Archiv Bd. 3. Heft 2. (1823.) S. 272 fgg.

etwas zurückläßt, sondern insofern er wirkt und genießt, und Andere zu wirken und zu genießen anregt, bleibt er von Bedeutung." Hiernach soll also, und zwar mit Recht, das geistige und literarische Treiben in jeder Biographie eines Gelehrten vorzüglich berücksichtigt werden. Leugnen aber wollen wir nicht, daß es doch immer interessant bleibt, auch die häuslichen Verhältnisse eines großen Mannes und seine nicht das Gebiet der Wissenschaften berührende Wirksamkeit zu beschauen. Denn werden nicht durch sie so viele seiner gelehrten Bestrebungen bedingt? Und wie erfreulich ist es nicht, wenn diese mit dem literarischen Wirken so harmoniren, daß der von der Welt angestaunte Mann uns auch in dieser niedern Sphäre achtungswerth scheint.

Diese Betrachtungen bewogen uns, einige Bemerkungen aus der von Gehrenschen Schrift auszugiehen. Sie enthält einen Beitrag zu dem Leben eines merkwürdigen Mannes, welches uns leider nicht so bekannt geworden ist, wie seine Verdienste es wohl forderten. Denn was wir bis jetzt über ihn wissen, betrifft fast nur sein literarisches Wirken, muß aber mit desto größerer Zuverlässigkeit betrachtet werden, als es von ihm selbst herrührt. Da er eben nach Göttingen gekommen war (1756), wurde er von Baldinger um sein Leben für die Biographien jetztlebender Aerzte

und Naturforscher ersucht. Diesen Wunsch seines nachherigen Freundes erfüllte er durch die Bd. I. S. 46—73 abgedruckte Mittheilung. Hierzu kommt noch die Vita Viri Illustris Atque Celeberrimi A. G. Kaestneri Magistri Semisaecularis, welche er nach dem Wunsche der philosophischen Facultät zu Leipzig, um seine vor 50 Jahren geschehene Ernennung zum Magister zu feiern, 1787 schrieb. Sie erschien in einem zu dieser Feierlichkeit von Ernesti herausgegebenen Programme über Livius, und wurde, auf Hindenburgs Veranlassung, noch besonders abgedruckt. Sein Leben erzählt er hier blos bis 1756, in welchem Jahre seine Wirksamkeit in Leipzig aufhörte. Aus diesen biographischen Nachrichten (die in Pütter's Gelehrten-Geschichte von Göttingen Bd. 2. befindlichen ausgenommen, welche von Kästner herrühren,) haben fast alle geschöpft, von denen wir später etwas über ihn hören. So besteht sein Leben in Schlichtegroll's Nekrologe der Deutschen auf 1800. S. 172 fgg. blos aus einem wörtlichen Abdrucke der in Baldingers Biographie befindlichen Nachrichten und aus einer Uebersetzung des Elogii Kaestneri scr. Heyne in Comment. Soc. Goett. Vol. 15, welchem Schlichtegroll noch Weniges über sein späteres Leben hinzugefügt hat.

Das über die Nachrichten im Nekrologe ausgesprochene Urtheil trifft auch die im Jöcher von

Rotermund, in Meusel's Gel. Deutschl.,
 Jörden's Lexicon deutscher Dichter u. Prosaisten
 Bd. 2. S. 580 u. a. m.

Zu den oben genannten Büchern kommt das vorliegende, von Frau von Gehren, geb. Baldinger, verfaßt, die wohl, wie Wenige, mit Kästner vertraut war. Diese innige Freundschaft entstand schon 1773, wo der Vater unserer Verfasserin als Professor von Jena nach Göttingen ging. *) Durch seinen Abgang von hier nach Cassel und Marburg wurde sie nicht unterbrochen. Sie dauerte bis an Kästners Tod. **) Dieses Alles würde ich aus handschriftlichen Nachrichten, die ich besitze, bezeugen können, wenn es nicht Frau v. Gehren durch Bekanntmachung der vorliegenden Briefe so deutlich bewiese. Sie verbreiten sich über ganz gewöhnliche Fälle des Lebens, zeigen aber Kästners Geschicklichkeit, auch hier interessant zu seyn. Die Verfasserin fügt zu den Briefen erklärende Anmerkungen hinzu, welche hier und da sehr treffend sich über einen

*) „Ich bekenne, sagt die Mutter unserer Verfasserin S. 51, die Freundschaft des Herrn Hofrath Kästner als eine der größten Glückseligkeiten meines Lebens.“

**) Vgl. die neueste Biographie desselben von dem Prediger v. Gehren in Ersch und Grubers Encyclopädie Th. 7. S. 222 fgg.

oder den andern Gegenstand des häuslichen, auch zuweilen des wissenschaftlichen Lebens verbreiten.

Wir wollen nun sehen, wie die Verfasserin des Buchs uns „ihren besten Freund *) und den lebenswürdigen Biedermann“ auf eine anziehende Weise schildert. Kästner war kein Alltagsmensch; als Gelehrter bewundert, zeigte er sich im freundschaftlichen Kreise als einen lebenswürdigen Gesellschafter, guten Rathgeber, jovialischen Menschen und theilnehmenden Freund. Daher die Liebe derer, welche ihn näher kannten, zu ihm, ihre Achtung und ihr Vertrauen. Er besaß eine natürliche Gutmüthigkeit, frohe Laune und einen feinen Beobachtungsgeist, der den gewöhnlichsten Dingen interessante Seiten abzugewinnen wußte. Nicht auffallend also, daß ihn auch Frauenzimmer gern hörten und Kinder seinen Umgang liebten. Gegen seine Freunde war er offenherzig, höchst theilnehmend, und sie konnten auf seine Verschwiegenheit rechnen. Er zeichnete sich vor vielen durch Religiosität aus, und war,

*) S. 38 sagt die Verfasserin: „Kästners Bild, das beständig mein Wohnzimmer zierte, schmückte ich, so lange es Blumen giebt, täglich mit einem frischen Kranz, und mancher Katholik kann seine Heiligen-Bilder nicht so innig verehren — täglich ruft mir dieser Anblick das Andenken an meinen besten Freund so ganz lebhaft in die Seele!“

was Ref. aufs Bestimmteste versichern kann, im Stillen ein Wohlthäter der Armen. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn die Verfasserin die Vorrede S. VII. so schließt: „Mit unbegrenzter Achtung, inniger Liebe und Verehrung ist also Kästners Andenken mir ins Herz gegraben, und ich hoffe daher, daß auch diejenigen, welche den großen Mann, seine Umgebungen und Verhältnisse nicht näher kannten, mich wegen der Herausgabe der nachstehenden Briefe nicht tadeln werden — weil es doch immer interessant bleibt, zu sehen, wie ein tief denkender, äußerst fleißiger und meistens nur mit abstrakten Gegenständen sich abgebender Gelehrter, als Mensch in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens sich zu benehmen pflegte, und weil zumal junge Gelehrte aus Kästners Beispiele lernen können, daß der Besiß großer Gelehrsamkeit nicht nur mit einem humanen Betragen verträglich sey, sondern daß es auch Niemanden mehr, als den Lehrer auf einer hohen Schule ziere, weil dessen äußeres Benehmen so leicht von seinen Zöglingen nachgeahmt wird.

Wir wollen zum Beschluß nur noch Einiges aus den Briefen Kästners ausheben. S. 6 sagt er: „Frauenzimmer sollten, um in beständiger Achtung zu bleiben, sich bemühen, etwas mehr

zu seyn, als nur schöne Blumen.“ S. 10: „Eine Maskerade ist weiter nichts, als Blindfußspiel für die Erwachsenen — nur mit dem Unterschiede, daß bei der Kinderblindfuß eines, welches das Schicksal trifft, des andern Narr ist, und bei den Maskeraden ist die ganze Gesellschaft jedes des andern Narr, wie auch billig und recht ist.“ S. 28: „Ich kann mich rühmen, daß ich nicht zu schnell im Reden bin; aber freilich im Schreiben — habe ich mir immer damit geholfen, daß ich meine Einfälle gereimt habe; während daß man die Reime zusammenbringt, besinnt man sich zuweilen etwas Bessern. Und so habe ich noch nichts gereimt, das ich hätte zurücknehmen müssen.“ S. 66: „Es ist also halsbrechend, in Marburg zu wohnen. Ich dachte, die Damen versähen sich jede mit einem Fallschirm, in der Grundsprache parachûte genannt, wie bei den Luftbällen gebräuchlich ist. Wenn auch jede etwa um jeden Arm eine Schnur mit einem kleinen Luftballe daran hätte; so wäre das ein Verwahrungsmittel, nicht so geschwind zu stürzen; weil die Luftbälle die Geschwindigkeit des Falles minderten, und das wäre denn eine neue Mode, die zur Erhaltung der Gesundheit dient, welches sonst nicht alle neue Moden thun.“ S. 82: „Bei einer der öffentlichen Prüfungen in Basedows Philanthropie zeigte Basedows Tochter, damals, glaube ich, 5 oder 6 Jahr, die Früchte des weisen Unterrichts.

Unter den Bildern vom Elementarbuche befinden sich auch Frauenzimmer, die einer jungen hoffnungsvollen Frau Mützchen von zweierlei Gattung nähten, und das Töchterchen hat darüber die Erläuterung gegeben: man wüßte noch nicht, ob ein Junge oder ein Mädchen kommen würde.“

Wir werden vielleicht in unserer Absicht, an einen großen Geist zu erinnern, (vgl. Niemeyer's Beobachtungen auf Reisen Bd. 3. Vorrede S. V.) Entschuldigung finden, wenn wir die Bemerkungen nach Anleitung dieses Buches zu sehr ausgedehnt haben. Mögen sie dann auch als eine Erinnerung an ihn betrachtet werden und mit folgendem Gedichte der Frau v. Gehren an Kästner (S. 113.) schließen:

Es fließen Dir des Dank's (,)
 Der Freundschaft heiße Zähren;
 Die späte Nachwelt wird
 Stets Deinen Namen ehren, (.)
 Die Hoffnung zeigtet mir
 Dort jene schöne Höhen,
 Da werd' ich, bester Freund (,)
 Dich finden, wiedersehen!

Auszüge aus seiner Correspondenz.

(Fortsetzung. *)

1.

Heyne an Kästner.

Einer von Ihren Schülern, mein liebster Herr Hofrath, der sich, so wie durch sein Verdienst, also auch durch Liebe gegen Sie und Dankbarkeit auszeichnet, hat mir Beigehendes zugeschickt, um es Ihnen zum 27sten September zuzustellen.

Der Gedanke mußte sich mir aufdringen: Gestern, den 26sten, war mein Geburtstag; Sie gehen mir zehn Jahre vor: möchte ich Ihnen noch andere zehn Jahre so immer nachtreten können! Den Gedanken finden Sie hier in ein Paar Distichen, die Wahrheit meines Wunsches in meinem Herzen: vegetam mentem in vegeto corpore! Hochachtungsvoll

G. 27. Sept. 1799.

Heyne.

Septuagenarius Octuagenario scripsi.

Annis me denis anteis, nec passibus aequis
 Te sequor, ipse senex, suspicioque senem.
 I prae, care senex, alios porro exige denos;
 Sic totidem explendo, te praeunte, sequar.
 Fac tamen annorum tali in discrimine, prisco
 Candore atque fide simus uterque pares.

*) S. Neues vaterl. Archiv Bd. III. No. 17.

Baldinger an Kästner.

Kaestnero viro immortalis, immortales gratias
S. P. D. Ern. Godofr. Baldinger, Mathematicum,
Philolog. Litt. elegant. et medicinae studiosus pri-
marius Marburgensis, aetatis anno LXII.

Kaestnerus DIVUS, Senex et annis et meritis
praeclare conspicuus vivat ad Nestoreos usque
annos salvus et incolumis! Anbey wiederum so
etwas Mathematik, Physik u. s. w. und Seite 81
eine kleyne feyne Apologia dem Nasntulo
Jenensi ein Nasenstüber, von keinem Schüler,
ob er gleich 1764 im Sept. nicht einmal bey Käst-
ner im collegio Math. hospitiren durfte, und ob
er ihn gleich zu Mittag nebst den beyden Mur-
rays schön gespeist und getränkt hatte. In Halle
hörte ich dafür Segner.

Im Magazin 13. 20. St. 6. habe ich von Ma-
thematik und Eseln drucken lassen. Noch ist mein
Neues physisch-medicinisches Journal in den Gött.
Anzeigen die Revue nicht passirt, und ich ergebe
mich auf Discretion, wenn der Altvater in den-
selben das Anathema spricht. Marburg am 5. No-
vemb. 1799.

Communicetur rogo Heynio Nostro, Maga-
zin — wie ihm der Studienplan gefällt? Msr.
Pinel, philos. Nosographie übersetzt von Ecker
(S. 142.) laudavit facultatem medicam Gottingen-
sem, et Baldingerum (hodie non sic Gottingae).
Den Cato major wollen wir beyde fleissig

lesen, und uns trösten: *Tota vita discendum est mori!* Seneca.

Der Hessendarmstädtische Archiater J. o. Wolf (Valentini p. 612.) remedium prius aperire noluit, quam ipsi bovem saginatum annuatim promitteret princeps, und wie er dem Fürsten die *Linaria* gab, sagte er:

Esula laetescit, sine lacte linaria crescit.

Ein Hofjuncker antwortete prompt:

Esula nil nobis sed dat Linaria Taurum.

Das *Pecus academicum* hiefs S. dem Wr. die *Dissertatio de partus doloribus praeviis* gemacht hat.

Der Herr Gevatter Schm. hat in re botanica viel Fehlerchen gemacht, die so lustig sind, als das mit dem Schweitzerkäse.

Im medicinischen Journal geht es noch lustiger zu, wie im Magazin. Dieterich hat das Stück 3. zur Messe geliefert.

Gestern habe ich b. Hissmanni *Versohlung* in der Berliner Bibliothek, cum bene placito, wie die Catholiken sagen, gelesen.

In den Recensionen über Fahländer ist mir die Stelle über die *Empfindeley* aus der Seele geschrieben. Blasche's *Versohlung* ist auch nicht übel. Das ist ein theologischer Hennings, ein armer Sünder, der 200 Jahre zu spät schreibt.

Heute waren viel neue Herren bey mir, die nach Goettingen gehen, studiorum causa.

Hr. von Wager aus Bern, dasiger Bibliothecar, ward mir sehr empfohlen als ein Mann

von Kenntnifs, der auch viel orientalische Sprachgelehrsamkeit besitzt.

Jetzt ruminire ich die ganze Leipz. gelehrte Zeitung ab initio.

Werft Bibergeil und alles weg

Viel besser ist der Katzendreck!

Hoffentlich haben Ew. W. von der Schweinerey gelesen, und wenn es Dero Aufmerksamkeit entwischt seyn sollte, so frene ich mich der erste Bothschafter gewesen zu seyn, ein so philosophisch Buch bekannt gemacht zu haben. E. W. ganz eigener

B. *)

3.

Schmid an Kästner.

Conrad Arnold Schmid, geb. zu Lüneburg 1716, † als Prof. der Theologie u. römischen Literatur am Carolino u. Consistorialrath zu Braunschweig. Er

*) Baldinger, der vertraute Freund Kästners, war geboren zu Großvargula bei Erfurt, am 18. Mai 1738, Regimentsarzt in der Preuß. Armee bis 1763, 1763 Physicus zu Langensalze, 1767 Prof. zu Jena, 1773 zu Göttingen, 1782 Hofrath und Leibarzt zu Cassel, 1785 Hofr. u. Prof. zu Marburg, † 2. Jan. 1804. Die in diesem Briefe erwähnten von ihm herausgegebenen Zeitschriften sind: Magazin für Aerzte, und neues Magazin, medicinisches Journal und neues physisch-medicinisches Journal.

gehört zu den jungen Gelehrten, die unter Gärtner's Critik die Bremischen Beiträge herausgaben. In der Folge hat er sich durch einige Uebersetzungen aus dem Griech. u. Latein. u. durch seine Lieder auf die Geburt des Erlösers, 1761, bekannt gemacht. S. über ihn Wiedeburg's philologisch = pädagogisches Magazin Bd. II. St. 1. S. 3—36.

* * *

Was werden Sie doch von mir denken, mein werthester Herr Professor? Sie erinnern mich an die schönen Zeiten meiner Jugend, die mir in Leipzig in dem stärksten Gefühle der Freundschaft und der Liebe, in der arcadischen Chimäre, mich auf den Schwingen der Dichtkunst weit über die Wolken zu heben, um, wie Gerstenberg, am Wagen der Venus ein Spaz zu seyn — so sanft hingeflossen sind. Sie machen mir mit Ihren Schriften ein angenehmes Geschenk, und ich verträume eine Woche nach der andern, bis endlich Jahre daraus werden, bis ich endlich Professor am Carolino bin, und nun erwache ich endlich und schreibe an Sie. Ich wollte gern, mein liebster Kästner, daß Sie nun von mir dächten, ich wäre auf eine Zeitlang ganz aufgewacht. Ich schicke Ihnen deswegen gar was Gelehrtes, und, wenn dies nicht zu stolz gedacht ist, was Wichtiges. (Denn ich kann Ihnen theuer versichern, daß ich von meinen übrigen gedruckten Sachen nicht ein Blättchen mehr habe.) Ob ich noch was schreiben werde, das weiß ich eben so wenig, als ich ganze Monate lang weiß, ob ich schreiben kann. —

Doch, ich muß Ihnen doch eröffnen, daß ich wirklich was Geschriebenes liegen habe. Machen Sie sich

auf diese große Neuigkeit gefaßt. Nun? Was denken Sie? Was wird das seyn? — Etwas mehr oder weniger als drei Sternchen, die ich immer mahle, wenn ich glaube, was Nichts geschrieben zu haben. Es ist eine Uebersetzung eines Briefs aus dem alten Kirchenvater Hieronymus, und zwar des Briefes ad Hedibiam, mit Anmerkungen und andern schönen Sächelchen begleitet. — Behüte der Himmel! was machen Sie? Sie fallen aus Ihrer arcaischen heiteren Sphäre in die dicke Luft, worin der Enthusiasmus wohnt, und, wie aus glühenden Donnerwolken, auf bebende Ketzer tödtende Feuerströme speit? Und wie sind Sie denn dahin verschlagen? — ach! mein lieber Freund, wer kann das alles erzählen? Genug, das Werkchen liegt da, und meine Freunde sagen, es muß gedruckt werden, weil ich hier auch Professor der Theologie bin. Ohne allen Scherz, ich werde zugeben müssen, daß es gedruckt wird. Thun Sie mir nun den Gefallen, und helfen dazu, daß es ein bißchen besser gedruckt wird, als es ohne Ihre Hülfe geschehen kann. Ersrecken Sie nicht. Sie sollen nicht Hand mit anlegen, Sie sollen es nicht einmal sehen und lesen: Sie sollen mir nur auf ein Paar Monate ein Buch, das auf Ihrer Universitäts-Bibliothek ist, auf der Post, oder durch einen Freund, aber bald, bald, zuschicken. Sie können auf das Wort, das ich Ihnen mit der heiligsten Versicherung gebe, bauen, daß Sie bei dieser Gefälligkeit nicht die geringste Gefahr laufen. (Es möchte denn seyn, daß keine Posten mehr sicher wären.) Es ist nemlich der eine Theil NB. aus der Ausgabe des Hieronymus, die von

Ballarsius 1734 in Verona herausgegeben ist, worin der Brief ad Hedibiam steht. Ich weiß, Sie haben diese Opera Hieronymi dort, und ich kann sie sonst nirgends antreffen. Ich weiß nicht, ob Ballarsii Varianten und Anmerkungen gleich unter dem Text stehen. Wäre dieses, zum Unglücke, nicht; so müßte ich mir auch den Theil vornemlich ausbitten, woraus ich sie nehmen kann. Ist Ihnen dieses zu beschwerlich, so gebe ich Ihnen einen andern Rath. Lassen Sie den Theil in Ihr Haus holen, und bestellen auf meine Kosten einen Menschen, der mit sicherer Genauigkeit alles bis auf die geringste Kleinigkeit auszeichnet, worin der Brief ad Hedibiam in dieser prächtigen Ausgabe, von einer bekannten, z. E. der Erasmisschen, die ich hier haben kann, abgehelt; der aber auch nichts von den Vermehrungen, Varianten u. dergl. vergißt. Sie wissen, mein liebster Herr Professor, was Kleinigkeiten in diesem Fache sind, und daß sie uns furchtsame Schriftsteller nicht selten glücklich retten, wenn wir in Gefahr sind, von den gelehrten Tigern, wie Schafe, zerrissen zu werden. Ich wollte das lateinische Original meiner Uebersetzung ganz beidrucken lassen. Ich sehe dem Ballarsius, oder den Auszügen aus demselben begierig entgegen, und nehme von der ganzen Gelehrsamkeit Abschied, um auf wichtigere Dinge zu kommen. Das sind, wie Sie wissen, Mädchen, Freunde u. dgl.

Ich bin also in Braunschweig. Dieser Ort ist zwar nicht völlig Leipzig, aber doch etwas davon. Meine Freunde kennen Sie seit 20 und mehr Jahren, aber meine Mädchen seit 15 Jahren nicht. Es ist aber für

mich auch nicht möglich, die weitläufige Chronik derselben zu schreiben. Meine Kinder gehören wenigstens dazu. Meine älteste Tochter ist nun 14 Jahre alt und um Weihnachten erwarte ich das 8te Kind, das hoffentlich noch nicht das jüngste seyn wird. — Meine Schwester, die Sie in Hannover kennen lernten, hat einen sehr rechtschaffenen Mann, einen Prediger, 4 Meilen von hier. Zwei Söhne habe ich nur, alle übrigen sind Mädchen. Wann werde ich denn von Ihnen hören, daß Ihr Herz dem Blicke einer Schönen täglich entgegen wallt, die, wie eine Rose von kühlem Thau getränkt, reizend ist?

Braunschw. den 14. Aug. 1761.

G.

4.

Derselbe an denselben.

Braunschw. den 3. Jan. 1785.

Sie sind, mein theuerster Kästner, gewiß der Mann nicht, der eine Unterlassungssünde sogleich für eine Todtsünde hält, und eine etwas starke Saumseligkeit keiner Nachsicht fähig halten könnte. Folglich finde ich es nicht nöthig, Sie, und mich selbst, mit Kunstgriffen zur Bemäntelung der unbenuzten Zeit vom 21. Sept. des verflossenen, bis zum jetzigen Dato des gegenwärtigen Jahrs, zu quälen. Genießen Sie in diesem Jahre die Früchte Ihrer so ausgezeichneten Rechtschaffenheit, Ihrer Verdienste, Ihres großen Talents zur Ausbreitung der schönen und gründlichen Kenntnisse im vollen Maße, mit Heiterkeit, Gesundheit und Fröhlichkeit von allen Seiten, wo sie nur erreichbar sind! Mein Herz

wird, in Ansehung der wenigen Ueberreste von unserer Leipziger Epoche her — ach, wie Blutwenige sind ih er noch! — von einem Jahre zu andern, wärmer. Neulich fielen mir Ihre ersten vermischten Schriften wieder in die Hände. Mit dem innigsten Vergnügen las ich sie. Welch ein feiner, wahrer, und mit so ausgebreiteten Kenntnissen genährter, so Vieles umfassender Wiß! Sie verdienten wahrlich, mit den nachfolgenden Schriften vermehrt, der Welt noch einmal vorgelegt zu werden. Der jetzige unübersichtliche Ocean von geistig seyn sollen- den Werken und Werkchen, hat mir zu furchtbaren Wogen, zu viel Schaum, und wird nie spiegelhelle, wie er es doch wohl zu Zeiten werden sollte. — Aber auch, von der andern Seite, Welch eine ganz verschiedene Welt von der, in welcher wir beide vormals waren! Pitschel, Benj. Straube ganz — Joh. Elias Schlegel beinahe — vergessen. Noch existire ich mit Ihnen zugleich, mein liebster Kästner, noch mit Gärtnern, dessen Andenken ich, so laut auch vor dreißig Jahren der Ruf (versteht sich der Beiträger Ruf) von ihm posaunte, in dem Museum durch eine Schnurre vom h. Blasius, wieder gleichsam vom Tode aufgeweckt habe. Haben Sie es gelesen? Mit Erstaunen höre ich verschiedene mir zuschreien: Warum eben an Gärtner gerichtet? Hat der denn jemals was geschrieben? Hat er je gedichtet? — Was ist unsere Unsterblichkeit! oder vielmehr die meinige! Sie sind der Ihrigen freilich sicher genug. Haller und Sie bleiben gewiß unvergessen. Sie sind beide mehr, als schöne Geister. Auf meinen lateinischen Adelman würde ich mich allenfalls mehr verlassen, als auf alle meine Verse, wenn mir je der Gedanke eingefallen wäre, mir auf

das Leben in der Menschen Ohren das Ger-
ringste zu gute zu thun. Dies thue ich, dem Himmel
sey Dank, nicht; bin mit meiner häuslichen Freude in
dem Zirkel meiner Kinder, meines Eschenburgs und
meiner kleinen Enkel königlich vergnügt, und lasse die
Nachwelt seyn, was sie seyn will und seyn kann, so
wie ich der lieben Vorwelt ihren Lauf habe lassen
müssen. — Wie komme ich doch, in aller Welt, auf
diesen nichts sagenden Schnick Schnack? Ich wollte Ihnen
lange vorher sagen, daß ich mich über die mir mitge-
theilten Epigramme herzlich gefreuet, so daß ich es
nicht auflösen kann, woher Sie das Scharfsinnige, das
Sinnreiche eines jeden Ihrer Federstriche hernehmen.
Aber Sie sind auch Kästner!

Mein armer Bruder in Hannover stirbt noch immer
mehr mir ab. Leisewiz, der jetzt in Hannover ist,
schreibt mir, daß er nur sehr selten das Bette zu ver-
lassen fähig wäre. Ach, was steht mir, von dieser
Seite in dem jetzt laufenden Jahre bevor! Mir, der ich
unter meinen noch lebenden vier Geschwistern mit ihm
aufgewachsen bin, da er der nächste nach mir ist. Doch,
man muß mit dem Laufe der Mutter Natur zufrieden
seyn. Sie hat es immer gut gemacht, und wird es
immer gut machen. Unter dem Monde ist nichts ewig.

Nehmen Sie sich doch meines Neffen, des armen
Peters, ferner an, mein bester Kästner. Der gute
Junge verdient es, wie ich hoffe. Freilich, ein Leibniz,
Hausen und Euler, vielweniger ein Homer steckt in ihm:
wohl aber ein ganz vernünftiger grundehrlicher Pfarr-
herr auf dem Lande. Ist es, nicht der Mühe werth?

auch einen solchen, der pflügenden und dreschenden Welt, zu erhalten?

Soll ich Sie denn gar nicht wiedersehen, mein theuerster Kästner? Sie sind, nebst Rabenern und Gellert, der Einzige, den ich von meinem Leipziger Leben an nicht wieder erreichen können. Sogar Dießen habe ich wieder gesehen! Sie können immer eher nach Braunschw. kommen, als ich nach Göttingen. Mich fesseln Kinder, und Gott weiß, was alles — selbst das Geld. Was aber fesselt Sie? Nichts als Ihre Feder! Gewiß nichts anderes! Ist das, recht genau und weißlich überlegt, der Trennung, die uns beiden vielleicht bald bevorsteht, wohl werth? Machen Sie uns also das Vergnügen dieser angenehmen Erscheinung, und zwar bald. Wir werden Sie gewiß, so viele unser sind, mit offenen Armen aufnehmen. Gärtner, Ebert, Zimmermann, auch unser Vater Jerusalem, haben mir Grüße an Sie aufgetragen. Den 75sten Geburtstag des Letzten haben wir neulich fröhlich begangen. Er erinnerte sich noch, daß er vormals Wittenbergischer Magister worden, und daß sogar sein Promotor noch am Leben sey. Er ist der alte Hollmann, Ihr Busenfreund. Nun leben Sie wohl, mein theuerster, liebster Kästner, und erinnern Sie sich zuweilen, wenn Sie nichts Kluges zu denken haben, an Ihren alten

Schmid.

5.

Bürger an Kästner.

Gottfried August Bürger, geb. zu Wolmirs-
wende im Halberstädtchen 1748, † als Prof. zu Göttingen
1794 — der bekannte Dichter.

Ich habe — nur pour passer le tems — eine Ode auf den Herzog von Gloucester gemacht. Ew. Wohlgeb. sind ja wohl so gütig und sagen mir, wie diese Fiction gerathen ist? Waller sagte einmal zu Carl den 2ten, da er auf Cromwel ein besseres Gedicht, als auf ihn gemacht hatte: Den Poeten glückt es in Fictionen allemal besser. Ohne Zweifel also mir auch? Heute wies ich sie H. Prof. Dieken, er hatte aber keine Zeit, es ganz zu lesen. Er meinte, ich sollte sie künftigen Sonnabend in der deutschen Gesellschaft deklamiren. Darf ich das wohl? Und darf ich vorher — es ist zwar recht lächerlich, ja recht d...dreist — Dieselben wohl bitten, die garstigen Stellen darin — nur anzustreichen, oder nach Befinden das Urthel von Volusii Annalibus *) auszufertigen? Ich hätte es gewagt, das Product in Person zu bringen, allein ich fürchtete, die unrechte Stunde zu treffen. Und ich denke, dergleichen Poetaster-Verse sind, wie die Virtuosen, die öfters des Mittages bei meinem Tische sich hören lassen wollen, selten angenehm.

Da fing er an sich herzulesen,

Das war kein Spaß,

würden Sie — wenigstens gedacht haben. Morgen will ich das opus wieder abholen lassen.

Bürger.

6.

Hommel an Kästner.

Carl Ferdinand Hommel, geb. zu Leipz. 1722, Prof. der Rechte, und seit 1763 Ordinarius der Juristen-Facultät daselbst; † 1781. Ausgezeichnet durch mehrere

*) Annales Volusi, cacata charta. Martial.

juristische Werke, voll Laune und Wiß, z. B. f. Litteratura juris.

Ich danke gehorsamst für die übersandten vortrefflichen Vorlesungen, die mich Ew. Wohlgeb. hochgeneigten Andenkens versichern, das mir von Alters her noch überaus und unendlich schätzbar ist. Meine Schriften sind finstler, und, wenigstens in der Hand einen Philosophen, zu nichts tauglich, als in den Winkel geworfen zu werden, welches die Ursache ist, daß nicht eher, als ich practisch zu schreiben aufhören werde, auf einige Wiedervergeltung denken kann. Ich verspreche aber, darin auf Ew. Wohlgeb. nichts Anzüglichen einzumengen, als für welches hier durchgängig Dero Unschuß angesehen wird. Es ist wahr, ich schrieb als Candidatus Poffen, aber ich versichere, daß mich solche Poffen noch nicht gereuen, weil man solche doch nicht schreiben kann ohne einigen Wiß zu haben, aber ein Ordinarius kann man seyn ohne Wiß. Ich melde dieses Ew. Wohlgeb., damit Sie nur wissen mögen, daß jeder allhier glaubt, wie Sie mich hierdurch beleidigen wollen. Ich aber bin von solchem Argwohn entfernt, weil ich mich nicht erinnern kann, Ihnen in der Welt jemals etwas zu Leid gethan zu haben, und wenn es geschehen wäre, ich gehorsamst auch wegen der Unwissenheit um Vergebung bitte. Es wird mich weder gegenwärtiger Vorfall, noch sonst irgend etwas abwendig machen von der mir allemal theuren Pflicht, mich Zeitlebens nach Schuldigkeit zu nennen

Ew. Wohlgeb.

alter treuer Freund und
schuldigster Verehrer

D. Hommel.

Leipzig, den 18. October 1768.

7.

Derselbe an denselben.

Wie sehr bin ich nicht beruhigt, da mich Dero letzte hochgeneigte Zuschrift eines fortdauernden vornehmen Wohlwollens versichert, welches mir unglaublich schätzbar ist und zu welchem ich mich auch auf das Künftige gehorsamst empfehle. Besonders bitte ich meine verpflichtetste Dankfagung wegen der gedruckten Rechtfertigung, die über meine Erwartung war, gütigst anzunehmen. Ich war selbst wegen Ew. Wohlgeb. Gesinnung um deswillen etwas zweifelhaft, weil es mir Zeitlebens zu einigem Vorwurfe gedient, daß ich mehr in Schriften als persönlichem Bezeigen mich schäferhaft aufgeführt; man glaubt, daß dieses mit der Grandezza eines Rechtsgelehrten nicht allzu wohl bestehe, und vielleicht haben Sie in Göttingen selbst von meinen Glaubensbrüdern dergleichen Urtheil schon mehrmals fällen hören. Ew. Wohlgeb. gedenken des Thomasii. Ich wundre mich, daß niemand von den schönen Geistern sein Leben beschrieben. Deutschland ist undankbar. In meinen Augen gehen seine Verdienste weit über das von Leibniß. Wer hat, außer ihn und Luther, so viele Herzhaftigkeit besessen und, bestürmt von allen Seiten, dem Aberglauben Troß geboten und seine Meinung durchgesetzt? Wenn ein Verkünftler eine neue Wahrheit vorfindet, hat er sich deswegen mit niemanden herumzubeißen; aber Gnade Gott demjenigen, so sich mit den Theologen herum schlagen muß, die bei Großen und Kleinen so starken Anhang haben und ihre Gegner sogleich in die Hölle sperren. Davor bewahre uns, lieber Herr Gott, ermuntere aber einen Kästner, Thomasii Leben schön und mit ausgesuchten Worten zu beschreiben.

Leipz. 2. Nov. 1668.

D. Hommel.

8.

Freitag an Kästner.

Friedrich Gotthelf Freitag, anfangs Advocat, und hielt sich größtentheils zur Schulpforte auf, nachmals Bürgermeister zu Naumburg. Er ist als Bibliograph rühmlichst bekannt; schrieb unter andern: *Analecta literaria de libris rarioribus*, 1750. *Apparatus literarius ubi libri partim antiqui, partim rari recensentur*, 1752, drei Bände; *Nachrichten von seltenen und merkwürdigen Büchern*. Erster Band. Gotha 1776.

*

*

*

Da sich ganz unvermuthet eine Gelegenheit ereignet, mich nach dem Wohlbefinden meines alten Gönners und Freundes zu erkundigen, so ergreife ich solche mit Freuden. Wie haben Sie sich denn zeither befunden? Vermuthlich hat Ihnen das Geräusch der Waffen eben so viel Ungelegenheiten gemacht, als uns. Wer hätte glauben sollen, daß wir in unsern Winkeln, ja sogar in unsern Mauern und Wohnungen, so vielerlei Nationen hätten sollen zu sehen bekommen. Gott gebe, daß wir nicht wieder erleben, was wir vor dem Jahre erlebt haben. Ueberbringer dieses, ein junger Hamburger, der sich vier Jahre in unserm Hause aufgehalten, wird Ihnen die beste Beschreibung davon machen können. Sein gutes Herz hat ihm meine Freundschaft zu Wege gebracht. Und diese treibt mich, an ihm Ihre Wohlgelegenheit auszubitten. Ich bin völlig von ihm überzeugt, daß er sich solcher würdig zu machen beeifern wird. Kein großer Hexenmeister in der Gelehrsamkeit dürfte er wohl nicht werden; es ist mit einem Worte ein guter, ehrlicher Hamburger, der weiß, daß er Geld hat. Wie befindet sich denn mein alter Lehrmeister,

Herr Panli? Man hat ihn in hiesiger Gegend todt gesagt; aber die jetzige, an Lügen so fruchtbare Zeit macht, daß ich auch hieran zweifle. Sollte es sich, wie ich wünsche, anders befinden, so versichern Sie ihn meiner fortbauern- den Ergebenheit und Hochachtung, welches ich mir auch bei dem Hrn. D. Walch ausbitte. Wollen Sie denn nicht einmal wieder in unsere Gegend kommen? Ich brenne recht vor Begierde, Sie zu umarmen, und der Hr. Bergrath Berlach erkundigt sich, so oft ich die Ehre habe, ihn zu sprechen, nach Ihrem Wohlseyn. Der gute Mann hat bei dem jetzigen Troublen erschrecklich viel ausgestanden und gelitten. Sie können sich leicht einbilden, wie es in Kösen ausgesehen haben muß, wenn 15000 Mann daselbst 14 Tage in Quartier gelegen. Womit beschäftigen Sie sich denn jetzt? Ich bin lange Zeit nicht so glücklich gewesen, etwas von Ihren gelehrten Arbeiten zu sehen. Ich habe eine Abhandlung vom Helden-Buche geschrieben, die bald ein Jahr in Leipzig bei dem Verleger liegt und bessere Zeiten erwartet. Ich habe wegen der Haupthelden des Dietrichs von Berne, und Wolfdietrichs eine neue Muth- massung vorgetragen, die der Grabnerischen und Gottsche- bischen gänzlich zuwider ist. Ich habe sie zu baierischen Herzogen aus dem Stamme der Guelfen gemacht. Sie können sich leicht vorstellen, daß der Name der Wölfsinge, der ihnen so oft im Heldenbuche beigelegt wird, ein Haupt- Argument mit abgiebt. Sobald sie abgedruckt worden, werde ich die Ehre haben, Ihrer Kritik ein Exemplar zu unterwerfen. Ich werde zugleich eins für die Königliche Akademie mit beilegen, vielleicht macht sie mich, wo nicht zu ihrem Mitgliede, doch zu ihrem Correspondenten. Gottsched will mich mit aller Gewalt zum deutschen Mait- taire machen, ich soll Jahrbücher der deutschen Buchdrucker-

Kunst schreiben und er will mir seine ganze Sammlung, die, wie er mir schreibt, sehr beträchtlich seyn soll, überlassen. Wie hat Ihnen denn dessen Uebersetzung von der Lede des Rousseau, und seine andern bei dieser Gelegenheit gemachten Reime gefallen? Ich habe in meinem Leben nichts Glenderes gelesen, wenn ich den Hermann ausnehme. Ich weiß nicht, wie der Mann hat wagen können, einem so großen Könige damit unter die Augen zu gehen. Leben Sie wohl, werthester Freund, und erfreuen Sie mich bald und öfters mit ihrer Zuschrift, ich will Ihnen gewiß keine Antwort schuldig bleiben.

Freitag.

Pforte, am 9. des Weinmonds.

9.

Derselbe an denselben.

Sie irren sich! Die Clarissa ist kein Schüler = sondern allerdings mein Eigenthum. Daß sie nur im Hemde, und ohne ein Kleid bei Ihnen erschienen, muß Ihnen lieb seyn, *pulcra puella nonnisi nuda placet*. Die erstern Theile sind in den besten Franzband gebunden, die drei letztern aber haben noch nachstehen müssen, weil ich nöthigere Bücher mir habe müssen binden lassen. Wollen Sie den Peregrine Pickel noch haben, so will ich solchen über 8 Tage schicken, ich habe ihn nunmehr wieder bekommen. Das Urtheil des Hrn. Pajon von der de Bignolischen Handschrift von der Päbstin Johanne ist vollkommen gegründet. Ich sehe nicht, was man nöthig hat, unsere Gegner auf das neue mit einer so abgedroschenen Fabel zu erbittern. So viel ich auch Bücher davon gelesen habe, so ist doch noch keines im Stande gewesen, mich von der Wahrheit dieser Begebenheit zu überzeugen. Ich glaube, daß der

größte Theil der Handschrift schon unter den Anmerkungen befindlich seyn durfte, die der Hr. de Bignoles zu des P'Enfant Histoire de la Papesse Jeanne gemacht hat. Ich bin von Mascauen überzeugt, daß er eine Schrift loben und des Druckes würdig erklären kann, ohne sie angesehen zu haben und zu wissen, wovon sie handelt. Wie ich ihm ein Exemplar von meiner Abhandlung vom Rhinoceros überreichte, sah er den Titel an und las nichts weiter als Monumentis, und dieses zwar falsch Numis, machte mir hierauf sogleich eine große Eloge, daß ich mich auf das Studium numismaticum legte, und fügte eine ganze Abhandlung von dem usu et praestantia dieses studii hinzu, daß ich den ganzen Spanhem im Compendio, mit nach Hause nahm. Ich kann Sie aufrichtig versichern, daß, wie ich an Gottsched geschrieben, ich an Ihre Gesellschaft nicht gedacht habe, sondern wie er bei uns war, wünschte er mein Buch zu sehen, das ist verdammt zu haben. Wie ich nun von Natur zu aller Art von Freigebigkeit geneigt bin, so offerirte ich ihm sogleich, bei seiner Retour ein Exemplar zu überschicken; damit er aber solches nicht umsonst bekommen möchte, bat ich mir aus seiner Bibliothek einige Bücher von vorzüglicher Seltenheit aus, und da hat er mir denn die drei dünnen Folianten geschickt. Das Ausposaunen in den anmuthigen habe ich obendrein. Das Merkwürdigste bei der Sache ist, daß die Recension vermuthlich im Windmonat kommen wird. Die deutsche Uebersetzung vom Directorio vitae humanae und die Predigten vom Schachspiel, von denen Sie mir geschrieben, möchte ich wohl sehen. Ihr guter Freund, Hr. Clemme, wird mit seiner hebräischen Kezerei nicht ohne Widerspruch bleiben. Wenn mir einer so eine Vorrede machte, wie Pfaff, so nähme ich sie von allen

Exemplaren weg. Es ist Clemmen gegangen, wie den beiden Walchen mit dem van Staveren in Holland. Sie präsentiren ihm ihr Stammbuch, und er mag dergleichen noch nicht gesehen haben, und fragt, was er damit machen, ob er es behalten soll. Wie sie dieses depreciren und sagen, er soll etwas zum Andenken hineinschreiben, so schreibt er ganz dicht 2 Seiten voll, ohngefähr von diesem Inhalte: Heute sind 2 junge Menschen zu mir gekommen &c. &c.

10.

Derselbe an denselben.

Wenn Sie mir noch einmal einen Brief in einer mir unbekanntem Sprache schreiben — ich muß zu meiner Schande gestehen, daß ich das Englische nicht verstehe — so sollen Sie einen von mir bekommen, den Sie gewiß nicht dechiffriren sollen, wenn Sie auch den Trithemium, Vken. und wie die Steganographisten alle eüssen zu Rathe ziehen werden. Ihr englischer Brief war überdies so übel geschrieben, daß ich einen ganzen Tag studiren müssen, nur die Gestalt der Buchstaben zu errathen. So viel ich daraus verstanden habe, soll ich den Preis von Wolfii Aerometrie vergessen haben, welches ich nicht weiß, wie es zugegangen. Sie kostet 1 gr. 6 pf. Ferner habe ich in diesem Briefe vermeint gefunden zu haben, Mylius sey im Clevischen arretirt worden. Melden Sie mir, ob dieses Ihre Meinung gewesen. Des M. seinen Brief habe ich mit vielem Vergnügen gelesen, und gratulire ich Ihnen zu der Vermehrung Ihrer gesellschaftlichen Titel. Der Charakter von Bedekind ist vortrefflich entworfen, ich habe ihn zu allen Zeiten für einen petit bel Esprit gehalten. Vermuthlich ist in M. Br. der Incorrigible Gottsch. oder ihr

Präsident. Wer ist aber der Insupportable? Wenn die Mademoiselle Haller so schön gewesen, als sie beschrieben wird, hätte ich sie wohl kennen mögen, denn Sie müssen wissen, daß, wie ich alle seltene Bücher zu haben, so auch alle schöne Mädchen zu sehen wünsche. Der arme Graf! Seine Einfalt dauert mich. Wenn ich den Vorsatz haben sollte, ein Mädchen zu entführen, würde ich wahrhaftig nicht damit drohen; sondern mein Entwurf würde ausgeführt seyn ehe noch jemand geglaubt, daß ich mir ihn gemacht. Man weiß hier, was Pr. Gottsch. und Sie mit Voltairen geredet haben sollen. Es giebt auch bei uns gewisse Leute, die sich damit groß machen, Geheimnisse entdecken zu können, von denen man nicht einsehen kann, wie sie zu deren Kenntniß gelangen können, und deren Falschheit bei Untersuchung und Zusammenhaltung der Nebenumstände, sehr merklich wird. Man weiß sogar, daß Sie Ihr Oberhemde am Halse zuzubinden sollen vergessen haben, wie Sie bei Voltairen gewesen. Ich bedauere, daß ich das Bektere nicht selbst von dem Frauenzimmer, die es gestern in einer gewissen Gesellschaft gesagt, gehört habe, ich würde ihr gar artig darauf geantwortet haben. Sie hat so noch Eines und das Andere wegen ihres ausschweifenden Geschwäzes von mir zu erwarten. Wer ist denn der Direktor von dem allgemeinen Magazine? Ich will es mit Ihrer Erlaubniß noch eine kurze Zeit bei mir behalten; ich habe noch nicht Zeit gehabt, darin zu lesen. Wird es dem Hamburgischen nicht einigen Eintrag thun? Nach der Messe sollen Sie die Fortsetzung von der Voltairischen Uebersetzung haben. Die übrigen Sachen, die ich von Ihnen bei mir gehabt, folgen mit dem ergebensten Danke zurück. Ich freue mich allezeit recht auf den Boten. Daß ich aber vor 8 Tagen nicht geschrieben, sind weder Ostereier noch Ku-

chen, sondern andere nöthige Arbeiten daran Schuld. Ihr Gedächtniß bewundere ich täglich mehr. Es ist überaus viel, daß Sie eine Spöttereï, die Sie mir vor einem Jahre machten, und deren Sie sonst wöchentlich über mich machen, wieder einfallen können.

Pforte, am 24. April 1753.

11.

Derselbe an denselben.

Alles dasjenige, ob es gleich nicht viel gewesen, so Sie mir gütigst communiciret, empfangen Sie hier mit dem verbindlichsten Danke zurück. Von des Hrn. Urbans Briefe und poetischen crepundiis habe ich keine Idee, weil ich den Mann und sein ganzes Wesen nicht kenne. Mein Vater und der Hr. Mathematik. lassen sich für Ihre gelehrte Abhandlung ergebenst bedenken. Daß auch solches von mir geschehe, versteht sich von sich selbst. Ich habe sie mit vielem Vergnügen und noch mehrerer Erbauung gelesen. Ich kann Ihnen alle Stunde mit den Worten des großen Mau-
perts das Zeugniß geben: Quoique je ne sois pas au fait du genre des Sciences qu'il renferme, je n'ai pas laissé de juger de la grande erudition qu'un pareil ouvrage suppose. Sie haben das Ricati Congressi di piu' giornate delle forze vive e dell' azioni delle forze morte citirt. Ich glaube kaum, daß Sie solche nachgeschlagen haben. Das citatum kömmt mir ziemlich verdächtig. Hätten Sie mir geschrieben, so hätte ich Ihnen das Buch leihen wollen. Wenn Sie mir des Crusii periculum criticum und des Josephi Orationes schenken wollen, so werden Sie die Numern in meinem Bücherverzeichnisse vermehren, die ex munificentia cl. Kaestneri ad me transierunt. Als ein Merkmal meiner

ergebensten Dankbarkeit werden Sie den 2ten Theil vom Adparatu geneigt aufnehmen. Weidemanns haben bereits Ordre, Ihnen ein Exemplar auf Schreibpapier verabsolgen zu lassen. Die Berrichtungen, die Sie abhalten, zu uns zu kommen, müssen alle bei Seite gesetzt werden, sic volumus sic jubemus. Wo nicht, so werden wir auf diese Berrichtungen die entseßlichsten Imprecationen legen, daß Sie alle einen Ausgang wider ihren Wunsch haben sollen. Wenn Sie nicht mit Eckenbergern fahren wollen, so dürfen Sie es nur bei dem Boten bestellen, der hat eine ungemein commode Carriole, worauf er diese Messe überaus viel Leute, auch sogar Frauenzimmer, hin und wieder geführt hat. Sie werden ja so viel Zeit haben, daß Sie die drei Feiertage über sich bei einem guten Freunde ein Vergnügen machen können. Ich weiß, Sie lassen Sich erbitten, und kommen zu uns. Sonst addressire ich mich an Ihre Mädchen, die sollen die Feiertage über die Thüren für Sie verschließen, keine Blindekuh mit Ihnen spielen, mit einem Worte, Sie sollen noch keine so traurige Feiertage erlebt haben, wo Sie nicht kommen. Igitur veni. Verlieren Sie mir den Brief von meinem Protonotario apostolico nicht, ich habe ihn noch nicht beantwortet. Leben Sie unterdessen wohl.

Pforte, am 24. Mai 53.

12.

Derselbe an denselben.

Da ein guter Freund von mir nach Leipzig geht, so habe ich die Gelegenheit nicht versäumen, sondern Sie augenscheinlich überzeugen wollen, daß ich des Ricati Congressi besitze. Der Titel hat mich zu deren Anschaffung

Neues Nat. Archiv Bd. VII.

23

nicht verleitet, sondern ich habe sie nebst noch andern mathematischen Büchern gekauft, die mir, aufrichtig zu gestehen, alle nichts nütze sind, und die ich einem guten Freunde, der mehreren Gebrauch davon machen könnte, gern überlassen wollte. Vielleicht finden Sie einmal einen Liebhaber dazu. Es sind z. E. der Venetianische Auszug aus den actis eruditorum complet 7 Bände in 4. Scientia eclipsium e commercio litterario Sinensium P. IIII. Tacqueti Arithmetica, Enteri Scientia et Theoria Cometarum etc. Das Paquet bitte ohnbeschwert dem Agenten Sr. Eminenz zustellen zu lassen. Letztere scheint böse auf mich zu seyn, weil ich seit dem Januar nichts von ihr erhalten. Die übrigen communicata soll der Bote mit dem ergebensten Danke wieder mitbringen. Haben Sie Klopstocks Psalm gelesen? Der Unsinn ist darin bis auf das Höchste getrieben. Wie gefallen Ihnen z. E. diese Strophen:

Wenn die Rosse der Schlacht gezähmter wüthen
Als der schwillende Held nach Lorbeern wiehert
Stirb! so tief sie auch wuchsen

Fand sie des Donnerers Auge doch auf.
Flüche folgten ihm nach! — Ein lauter Seegen
Jauchzt der Göttlichen zu, der dieses Nachruhms
Schwarze Stunden verabscheut,

Sich zu der bessern Unsterblichkeit schwingt,
Dann bald höher empor zum Gipfel aufsteigt
Spricht zum Ruhme „Du bist kurz, wie das Leben“
Edel handelt, zum Lohne

Selbst nicht das Auge der Engel begehrt.
„Keines Herzens, das seyn!“ Es ist die letzte,
Steilste Höhe von dem, was Weis' erfannen,
Weisre thaten! Der Zuruf

Selber des Engels belohnt kein Herz.

Sed jam satis est nugarum.

Das Geld für das Magazin habe ich richtig erhalten und danke Ihnen dafür ergebenst. Sobald der Lieutenant Nylius aus dem Lager zurückkommt, soll er das ihm bestimmte Exemplar von Ihrer Abhandlung bekommen. Diese Messe wird noch in Naumburg spielen, ich werde mir eine Recommendation von Ihnen an die Mademois. Josephe und die andere schöne Undeutsche ausbitten.

13.

Derselbe an denselben.

Ohnmöglich können Sie so stolz seyn, wenn Sie ein Jerusalem, einen von den größten und scharfsinnigsten Gelehrten Deutschlands nennt, als ich es bin, da mich Ihr Frauenzimmer mit der Eloge eines großen Literatoren beehrt. Was weiß sie aber von meiner Literatur? Vielleicht haben Sie ihr meinen Aufsatz von der Academie des Dames *) communiciret. Für die gütige Mittheilung der Briefe bin ich Ihnen ergebenst verbunden. Wenn ich nicht sonst wüßte, daß Jerusalem ein großer Redner wäre, aus diesem Briefe sähe ich es wahrhaftig nicht. Gallern seine deprecire ich ins künftige gänzlich, ich habe diesen nicht lesen können, und werde mich auch ferner in der Kunst, zu dechiffriren, nicht üben. Der Einfall mit dem Bilde der Cleron oder Fretillon ist nicht uneben, es muß also wohl ihr Skelet von einer Weibsperson seyn. Wenn D. Pitschel ihre Connaissance mit der Mad. Frenzel gewußt hätte, würde er Ihnen gewiß keines geschickt haben, weil sie das vortrefflichste Skelet ist, so ich jemals gesehen. Von Pr. Mich.

*) Eine Uebersetzung der obscönen Aretinischen Ragionamenti. S. Freitag's Nachrichten u. verm. Büchern Th. I. S. 227 fgg.

seinen Brief habe ich eine Copie genommen. Ich werde sie bei Gelegenheit Hofr. M. schicken, damit er seine guten Freunde in Leipzig kennen lernt. Der Mathematikus H. hat mich zu verschiedenen Malen erinnert, ich solle Ihnen doch schreiben, daß Sie ihm sein Zettelchen wiederschickten. Glauben Sie denn nicht, daß wir hier in Naumburg recht sehr guten Burgunder haben? Fragen Sie nur die Mad. Köchin, der ich einigemal dergleichen vorzusetzen die Ehre gehabt. Zum wenigsten hat er mir dazumal ganz außerordentlich gut geschmeckt, jetzt aber kann ich nicht einmal vor Verdruß welchen sehen.

Audi nunc lugubres savantissime Kaestner

Cantus Freitagii pectore toto tui!

Jam nostros liquit contreos Kochia bella

Et suaviter canens Moglia Boehetona;

Basia mea simul fugit malefida Seperla

Amici repetens oscula grata mei.

O vos felices vaccam qui luditis caecam

Et datis mutuo pignora grata vobis,

Cum miser hic sedeo sans compagnia puellae

Pelleret quae folatrans tempora longa mihi.

Non me delectant burgundici pocula vini

Quae sine doncella bibere bella cogor,

Nunc valete mei cari valete sodales

Vale tu Horati, tuque Catulle vale!

Quid iuvant tua figmenta amorosa Tibulle

In amplexus meos Cynthia nulla ruit;

Non me inuadunt brulantia carmina Naso

Omnia membra mihi sine Corinna frigent;

Non curo magistrum artem qui docet amandi

Facere non possum si experimenta quoque.

Pensivo vultu pererro umbracula siluae
 Prospiciens oculo moenia somhra meo.
 O numburgenses reducite gaudia fori
 Gaudia sicque simul reddita quaeso mea!
 Si vestros repetet bellissima Kochia muros
 Et ego revisam moenia vestra celer,
 Si pede cabriolanti vestra theatra Seperla
 Pervolitat, vestras pervolitabo scenas.
 Si ingannabit canzonettis Serpina vestras
 Aures, basiabo; caetera textus habet.

Dieses Metrum ist zum wenigsten eben so gut, als das Klopstockische Deutsche. Es ist an dem eine bloße Pedanterei sich an die Quantität der Silben zu kehren. Es fällt mancher schöne Gedanke weg, wenn man sich zu genau daran bindet. Leben Sie wohl. Je suis de tout mon coeur

Votre très-h. et très.obéis. serv.

Merlinus Coccajus *) secundus.

Pforte, am 20. Jul. 53.

14.

Derselbe an denselben.

Vous y trouvez les nouveautés que Vous m'avez communiquées, avec beaucoup des remercimens. Je ne sais que dire de la folie de Mr. Mylius. Je

*) Golengo gab unter dem Namen Merlinus Coccajus, scherzhafte Gedichte in halblateinischer und halbtalientischer Sprache, unter dem Titel Opus macaronicorum zu Venedig 1520 heraus, und ward dadurch der Schöpfer der sogen. Macaronischen Poesie. S. Flögel Geschichte des Burlesken.

crains serieusement pour lui, et s'il ne se hate de voir les Antipodes il donnera sans doute dans le panneau, et il ne saura pas échaper aux perquisitions des Pharaons. Sa correspondance ne contient beaucoup de nouveau et ses descriptions des villes hollandoises respirent un peu l'antiquarius de Berkenmeyer. La badinage sur la statue d'Erasmus est tout à fait mal placée. Erasmus fût dans son métier un si grand homme que Leibniz en regard des mathematiques. Je Vous rendrai ces lettres topographiques en huit jours, je me fais avec votre permission copier la lettre de Mr. Voltaire, et les Gelegenheitsgedichte de Mr. Rohlf. Quel desastre a emmené Mr. Naumann à Berlin? Il est ma foi étonnant que tout mes amis academiques courent à l'Avanture. Deus omen avertat. J'ai lu les lettres sur la Musique, en amateur de l'harmonie avec beaucoup de plaisir, et j'ai trouvé Mr. Henfling plus grand Musicien theoritique, que pratique et literateur. Son projet ne sera praticable avant qu'il y aura des hommes à quatre ou six mains. Dans une de ses lettres il fait grand cas d'une anecdote touchant la papesse Jeanne, et il pretend, qu'elle ne se trouve dans aucun autre livre. Mais il a tort, j'ai manié moi-même, plus de dix livres, et chroniques vieux, qui renferment ces vers Papa pater patrum etc. Avez-vous vû une petite brochure sous le titre der kleine Prophet von Böhmisch broda, elle attaque le theatre de Mr. Koch, et sur tout la fameuse opera comique the Devil to pay. L'auteur a montré beaucoup d'esprit, il parle en prophete, imite le style biblique, et dechire

le mauvais goût de Vos citoyens et philosophes d'une manière plaisante. J'ai cru de ne vous pas être desagréable, de la trouver jointe ici. Mr. Hubsch a ramassé une quantité incroyable des auteurs physiciens, dans son Corpus historiae litterariae. Le catalogue des physiciens de tout genre renferme plus de cinq mains de papier. Une lettre et la promesse de quelques écus vous facilitera la communication. Ce Monsieur devient de jours en jours multo ad tentior ad rem, et il semble qui s'est choisi pour chiffre point d'argent point de Suisse.

à la Pforte ce 4. de Sept. 1753.

Votre epigramme sur Aloysius Gonzaga est bien tournée, et ce fût sans doute la véritable raison, que ce patriarche de la compagnie de Jesus se déroba à ses compagnons.

Je serai charmé de voir ma traduction imprimée avant le foire de St. Michel.

15.

Derselbe an denselben.

Hier haben Sie Ihre Legende von dem heil. Richmann wieder. Vermuthlich wird er in dem Hagiologio der Naturforscher roth angezeichnet stehen, und der Gedächtnistag seines Märtyrertodes mit einem de profundis jährlich gefeiert werden. Des H. auf der Legende nebst der Nachricht, daß sie aus den Danziger Bemerkungen entlehnt sey, läßt mich zwar vermuthen, daß Hanow der Verfasser

sey, aber die Ausführung selbst läßt mich fast das Gegentheil glauben. Es sind Dinge darin, die ich ihm und und keinem Naturforscher *cujuscunque ordinis ac status* sit zu Gute halten kann. Z. E. er redet von einer eisernen Stange, setzt aber gleich hinzu, daß sie einen Fuß lang und von der Dicke eines Daumes sey. Dieser Zusatz war höchst nöthig, sonst hätte ich mir eine Stange von 50 Fuß eingebildet, so lang sie im Walde wachsen. Doch vielleicht gehört dieser Ausdruck zu der Sprache und in die Terminologie der Naturforscher. Ich, als ein einfältiger Laie, würde es mit allen einfältigen Schöffern und Schmieden ein eisernes Stäbchen genannt haben. Doch ich bin dergleichen Ausdrücke schon aus mehreren Schriften deutscher Naturforscher und deren Uebersetzungen physikalischer Schriften aus andern Sprachen gewohnt, und habe wohl eher Balken und Sparren gefunden, da der Zusammenhang mich belehrte, daß es Stützen oder Säulen, und Niegel oder Bänder heißen sollen. Doch dieses möchte alles noch hingehen. Ich muß nur die besondere Geschicklichkeit des Verf. bewundern, alles auf das Deutlichste zu erklären. Ich muß es Ihnen gestehen, ich habe die Schrift in einer recht demüthigen Gemüthsverfassung gelesen, und Ihr Vorwurf, den Sie mir immer mit dem physicalischen und mathematischen Laien gemacht haben, fiel mir so wenig ein, da ich so viel neue Dinge las.

quantum est quod nescimus!

rief ich heimlich bei mir aus, als ich erklärt fand, warum das Holz mannichmal knacke. Ich hatte bisher, so oft ich es gehört, beständig geglaubt, die äußere Luft, so das Holz umgebe, verursache das Knacken. Nun lerne ich aber, daß ich verkehrt gedacht, und daß das Holz von der innern Luft knacke, die sich mit Gewalt einen Ausgang

verschaffen will. Ich habe doch in meinem Leben so viel Windbüchsen gesehen, und ist mir niemals eingefallen, wenn ich das Knacken gehört, daß solches von einer natürlichen Windbüchse herrühren könne. Was der Verf. auf der 29. S. sagt, daß ein Funke, den wir aus Stahl und Feuerstein schlagen, macht augenblicklich ein Stücklein Eisen glühend und verwandelt Stein in Glas, kömmt mir nach meinem einfältigen Begriff auch nicht gar zu richtig vor. Sollte es nicht vielmehr so heißen: Ein Funke, den wir vom Stahl mit einem harten Stein abschlagen — — wo das wenige abgehauene Stahl nicht nur glühend, sondern so heiß wird, daß sich derselbe anzündet, und zur Schlacke ausbrennt? Denn daß sich der Stahl anzündet und ausbrennt, wissen alle Schmiede; daß aber der Stein im Feuer schlagen zu Glas schmelzen solle, hat wohl noch keiner gesehen. Die Frage, wie wäre es möglich, daß aus einer so kleinen Stange ein so großer Klumpen brennender Materie sollte entstehen können? halte ich meiner wenigen Einsicht nach für etwas ungereimt. Ist es denn schon ausgemacht, daß sie aus dem Eisen kommen soll? Kann sie nicht vielleicht von etwas entstehen, so nur das Eisen umgiebt? Doch ich höre Sie schon das *ne sutor ultra crepidam* ausrufen, und ich will also mit meinem Gewäsche aufhören, welches Ihnen vielleicht so elend, als mir die Legende vom heil. Richmann vorkommen wird. Ihre Spöttereie über Ihre 7 Akademien und meinen auswärtigen Briefwechsel ist vollkommen gegründet. Ich glaube aber, der größte Theil unserer menschlichen Handlungen und alles Vergnügens, so wir auf dieser Welt genießen, sey nichts anders als ein Bild im goldnen Rähmchen. Wenn meine Burgunderflasche ausgeleert ist, was bleibt mir übrig, als ein vergnügtes Andenken? und haben Sie nach dem Russe, den Sie

Ihrer Wilhelmine gegeben, etwas mehr empfunden, als daß Sie in Gedanken ihr Bild im goldenen Rähmchen gesehen haben? Sic transit gloria mundi. Der 3te und 4te Theil von Peregrine Pickel ist ungleich schlechter als die erstern beiden. Ich habe sie nebst denjenigen Sachen, so ich vorige Woche vom Cardinal erhalten, beigelegt, weil ich vermuthe, daß Sie solche noch nicht bekommen. Was würde Menke zu seinen Intemperis sagen?

Pforte, am 7. Nov. 53.

16.

Derselbe an denselben.

Sw. Hochedl. erhalten hiebei die Lotteriebilletts zurück; diejenigen, so nichts mehr nütze sind, habe ich cassirt. Wie können Sie das Sprichwort von der Speckseite brauchen? Sie büßen ja bei der Lotterie nicht das Geringste ein. Sie bekommen für Ihre Einlage ohne den geringsten Abzug Bücher, und was Sie gewinnen, ist wirklich von dem Gelde das Interesse. Ueber dieses haben Sie noch Hoffnung in den übrigen 4 Classen zu gewinnen. Wenn die Gratulation abgedruckt ist, so bitte ich mir solche nebst dem Zettel des Buchdruckers aus. Es wäre doch nicht übel gethan, wenn wir unserm Freunde Nylius in dem Hamburgischen Magazin ein Andenken stifteten. Wenn Sie etwas aufsetzen wollten, so wäre ich wohl zufrieden, wenn Sie meinen Namen mit darunter setzten; doch muß es anders aussehen, als Ihr böshafte Sinngedicht. Sein Herz mag gegen mir beschaffen gewesen seyn, wie es will, so habe ich ihn doch

aufrichtig geliebt, und ich kann Ihnen nochmals bei meiner Ehre versichern, daß mir sein Abschied aus der Welt ungemein nahe gegangen. So wenig ich einmal in einer Gelehrten-geschichte, wenn ich dergleichen schreiben sollte, Hallern und Gottsch. zusammensetzen werde, so wenig werden Sie auch von mir mit Winklern, Bosen und Kindermannen in eine Classe gesetzt werden. Bose, der Abt C. und sein Herausgeber, den ich sehr wohl kenne, ist ein N., wie der andere. Kennen Sie einen Johann Heinrich Freitag? Fabricius hat in dem 3ten Thile seiner Gelehrten-geschichte unter die berühmten Schriftsteller des jetzigen Jahrhunderts meinen Vater, und einen Joh. Heinr. Freitag gesetzt. Nun kenne ich keinen, der so heißen und etwas geschrieben haben sollte, und ich habe schon so viel autormäßigen Stolz, daß ich glaube, daß er mich gemeint, und meinen Namen nicht recht gewußt hat. Heute erwarten wir D. Barthen, er läßt seine zwei Söhne bei uns recipiren. Nächstens werde ich die Ehre haben, ein Mehreres zu melden.

Pforte, am 26. Apr. 54.

17.

Derselbe an denselben.

Viro Celeberrimo, Consultissimo, Experientissimo

ABRAHAM GOTTHELF KAESTNER

Philosopho, Mathematico, Jureconsulto

et audito et viso

Medico et Botanico nec audito

nec viso

S.

Fridericus Gotthilf Freitag J. C. et Advocat.
 et si Jampertus quidam voluerit
 Theologus et Pastor loci.

Medicos citius nasci, quam coquunter asparagi, vix ego crediderim, nisi Tuo id me docuisses exemplo. Ex quonam tempore Aesculapii Te addixisti filiis? Singulis hebdomadibus, eorum ad nos perferri solet catalogus, qui in lipsiensium coemeteriis sepulti fuere, sed numerum eorum, ex aliquo tempore auctum fuisse non deprehendi, id quod tamen fieri debere, certissime mihi persuadeo, si tu experientissime Medice, sanandis aegrotis dederis hucusque operam. Si mea vacillare coeperit valetudo aut vitae ego pertaesus fuerim, ad Te confugiam, ut Tuo auxilio, tuaque experientia mihi adesse queas. Laboravi ego per aliquot hebdomadas *ἄγρυπνια* cui ipsi felici successu mederi didici. Lego nimirum ante decubitus ex Praesidis nostri poematibus, aut ex Hermanniade paginas aliquot, vel saltem duas, quibus vix absolutis, Deus Somnus quatit soporas devexo capite pennas, oculisque quietem irrorat. Haec ideo Tibi transscribenda putavi, ut si aegrotus Tibi obvenerit, eodem morbo fatali laborans, hancce ei formulam praescribere queas. Experiri quidem constitueram an scriptis chiliastae vestri eadem vis insit soporifera, sed somniis phantasticis, de nova Hierusalem, de universali Judaeorum conversione, aliisque ejusmodi opinionum portentis, adeo vexatus et fatigatus fui, ut non solum per omnem noctem occuparet

defessos sudor mihi frigidus artus

sed per totam etiam diem lecto decumbere coactus fuerim. Sed jam satis risui, jocisque datum. Diarium Mylii itinerarium praeterita hebdomade ad Te redire jusseram, nisi tabellarii nostri abitus, literas Tuas exoptatissimas antevertisset. Excuses tamen precor, quod justo diutius illud retinuerim. Quid quaeso cum Clarissa mea factum fuit? Singularem forte quodam fato, vis illi denuo inlata fuit. Vehementer doleo, si impuris profanisque contrectata fuerit manibus, Tuque coactus fueris, pudicum ejus vultum novo obvelare flammeo. Ea, quae mecum benevole communicasti scripta proxima ad Te hebdomade remittam. Sin Eilenburgici descriptionem Thesauri rerum naturalium regii, mecum communicare volueris, cum aliis rebus novis, insigni me Tibi devinxis studio. Lessingium, amicum veterem, meo nomine salutabis. Auctor is sine dubio est, quae sub titulo die Poesie und Germanien Berolini prodiit; nisi enim plane fallor, nonnihil illi salis adpersum est, quo reliqua ejusdem commatis scripta Lessingiana conspersa mihi videntur. Quis auctor est der Ankündigung einer Dunciade für die Deutschen? Nonne sarcinulas tuas jam colligis, et abitum ad Goettingenses meditaris? Iratum me profecto habueris, nisi ante abitum Tuum, amicum Tuum veterem inspexeris, nostrisque laribus, qui humaniter Te excipient, vale dixeris. Ita vero vale, meque Tuo favore complecti pergo. Scrib. in Timonio meo portensi. Prid. Id. Novembr. MDCCLV.

18.

Weiße *) an Kästner.

Ihrem gütigen Rathe zufolge, mein verehrungs-
würdiger Freund, habe ich mich wegen meines Sohnes
an den Hrn. M. Kirsten gewandt und ihm Auftrag
gegeben, für eine Stube für ihn auf Michael. zu sor-
gen. Ich bin vollkommen ihrer Meinung, daß er, um
ein gelehrter Mann zu werden, seine Vaterstadt nicht
zu verlassen brauche. Bei seiner Anstrengung und sei-
nem Fleiße, welches ich zu seinem Ruhme sagen muß,
könnte er es überall werden. Er soll auch in Göttingen
nichts von Collegiis hören, als etwa jus publ.
bei Pütter und vielleicht einige historische und philo-
sophische Stunden, da er sich hauptsächlich mit dem
erstern, wo es bei uns eine große Lücke giebt, widmen
will. Dann kann er die Bibliothek nützen und vielleicht
seine Habilitations-Disputation dort ansarbeiten. Er
ist bereits hier bei der Juristen-Facultät examinirt. In
14 Tagen soll er Magister werden, doch diesen Titel
in Göttingen nicht annehmen, und wenn er, so Gott
will, von dort aus glücklich zurückkömmt, zur philoso-
phischen Facultät sich gleich habilitiren, um lesen zu
können. — Ohne alle Rücksicht auf Gelehrsamkeit halte
ich es für gut, wenn ein junger Mensch eine Zeitlang
aus dem väterlichen Hause kömmt und sich ein wenig
in andere Menschen schicken lernt. Da er, außer einer
ziemlich starken gelehrten Ehrsucht, von den Fehlern,
die junge Leute sonst zu Ausschweifungen verleiten, frei

*) S. N. B. Archiv Bd. 3, S. 291.

ist, so wird er sich auch hoffentlich nach seinen Umständen einschränken, und unnöthigen Aufwand vermeiden, und sich so, wie anderer würdigen Männer Gewogenheit, so vorzüglich der Ihrigen auf alle Weise würdig zu machen suchen.

Was sagen Sie denn zu dem seltsamen Streite Jacobi's mit Mendelson's Schatten über Lessing's Glauben? Mir ist es wahrlich lächerlich. Ich habe mit diesem 5 Jahre hier in großer Vertraulichkeit gelebt, von Zeit zu Zeit zu halben Jahren ihn hier gesehen, in so mancherlei Situationen ihn gesehen, und ich getraute mir nicht in einem Punkte mit Sicherheit zu behaupten, daß er das noch morgen glaubte, was er heute, zumal gegen Personen sagte, mit denen er Lust zu kämpfen hatte. Hätte der Pastor Göthe die Fragmente als ein wichtiges Product herausgegeben, so wäre er der erste gewesen, der ihm bewiesen hätte, daß er ein Dummkopf sey. Seinen Scharfsinn, seinen Wiß und seine Gelehrsamkeit zu zeigen, darum war es ihm in den meisten Fällen zu thun, und mich dünkt, Moses hat recht, wenn er sagt, daß er sich oft der schlechtesten Sache annahm, um sie gut zu vertheidigen. Gewiß werden Sie sich auch dessen gar wohl erinnern, da er auch Ihr Vertrauter war. Dieser Streit wird, so wie der Zweck der geheimen Gesellschaft uns noch einen Wust Bücher zuziehen; wohl dem, der zu keiner geschworen hat!

Leipzig, den 3. Jul. 1786.

19.

Derselbe an denselben.

Wie sehr, mein verehrungswürdigster Freund, habe

ich mich nicht gefreuet, daß ich nach einer ziemlich langen Pause in der Aufschrift des Päckchens, das mir der Hr. von Delfen überbrachte, Ihre liebe mir so wohl bekannte Hand wieder erblickte! wie viel herzlichen Antheil an dem Jubel genommen, womit Ihre Universität die Erinnerung Ihres 50jährigen Lehramtes gefeiert, ein Fest, das das ganze, durch Sie aufgeklärte, unterrichtete und so oft ergözte Europa feiern sollen: das Erfreulichste unter Allem aber, daß Sie, wie jeder, der von Göttingen kömmt, mich versichert, es mit solchen Leibes- und Seelenkräften ausgerüstet feiern können, die Ihnen noch eine lange Reihe von Lebensjahren zusagen. Und überzeugt mich nicht hiervon die Thätigkeit, womit Sie immer noch unermüdet Ihr Lehramt fortführen, die herrlichen Schriften, womit Sie die Welt noch unterrichten, die wohlriechenden Blumen, die Sie immer noch für uns auf dem Parnasse pflücken?

Du lebst der Welt zum Glück, Gott und Dir Selbst
zu Ehren,

Drum muß Dein Leben lange währen!

Ich fand vor kurzem noch ein altes Rechnungs- und Memorandum-Buch von unserm vormaligen Journalistico, gieng die Mitglieder durch, und fand keinen Lebenden mehr, als Sie, theuerster Freund, den Geh. Kr. Rath Müller und mich. Ich sagte es dem Letzten, und wie manche heitere Stunden erinnerten wir uns da aus der Blüthenzeit unsers Lebens. Gene wünschte ich wohl bisweilen wiederholt zu sehen; ob ich aber dies Leben von Borne wieder anfangen möchte, zweifle ich. O, wie manches hat sich seit der Zeit verändert! ob zum Bessern

oder zum Schlimmern, könnte eine Preisaufgabe seyn. Vielleicht der erste in Absicht mancher wissenschaftlichen Kenntnisse; was aber Sitten und Geschmack anbetrifft, so fürchte ich es ist auf einer Seite so viel Ueberspannung, auf der andern ein solcher Sansculotisme eingerissen, die noch manche Gährung hervorbringen werden. Wer noch die Folgen erlebt, wird es am besten beurtheilen können, und der alte Regierer der Welt wird den stolzen Wellen schon gebieten, wenn sie sich zu sehr empören wollen.

Meine Gesundheit ist, gottlob! noch für manchen Genuß des Lebens leidlich genug, nur wird Ihnen meine schwerfällige, zitternde Hand genugsam verrathen, daß ich auch schon zu den Alterthümern dieses Jahrhunderts gehöre und mein 71stes Jahr zurückgelegt habe; doch, kann ich nicht mehr schreiben, so kann ich doch lesen und mich über die Geistesproducte meiner Zeitgenossen freuen. Das erste mag nun mein Sohn thun, der sich Ihnen so wie meine ganze Familie, zum immerwährenden Wohlwollen empfiehlt. Dieser findet auch die Wahrheit des alten Sprüchelchens *Lipsia vult expectari*, ist Prof. extraord., *ultra nihil*, ist auch gut, denn desto fleißiger muß er lesen und arbeiten.

Dem guten Hrn. Kirsten, meinem alten lieben Freunde, dessen Denkmal auf sein, der Welt zu früh entrißenes, aber fast zauberreiches Söhnchen ich mit einem wehmüthigen Vergnügen des Mitleids unlängst durchgelesen, bitte ich mich gelegentlich zu empfehlen.

Leipzig, den vorletzten Tag im Jahre 96. Das künftige möge für Sie mit vielen folgenden gesegnet seyn!

N. S. Indem ich diesen Brief schließen will, kommt meine jüngste Tochter, ein rasches Mädchen von 20 Jahren, mit einer demüthigen Bitte durch mich an Sie, die ich ihr auszurichten wenigstens versprochen habe, wenn Sie dieselbe auch etwas dreist finden sollten. Sie hat den Einfall gehabt, sich ein kleines Stammbuch von den Namen der berühmtesten Männer, die Ihres Vaters Gönner und Freunde sind und gewesen sind, hauptsächlich Dichter und Künstler, zu sammeln. Sie ist eine große Verehrerin Ihrer Schriften und wünscht also auch Ihren theuren Namen darin auf ein Blatt von beiliegender Größe gezeichnet zu finden. Kann ich ihr wohl diese unschuldige Bitte versagen, da es mich selbst frenet, das Andenken solcher, mir verehrungswürdigen Personen bei meinen Kindern zu erhalten? Eine kleine Eitelkeit mag wohl dabei zum Grunde liegen; Sie können sie auch durch die Nichterfüllung ihres Wunsches am besten bestrafen.

20.

Lalande an Kästner.

Joseph Jerome Le Français de Lalande, der berühmte französische Astronom, war am 21. Jul. 1731 zu Bourg en Bresse geboren, † zu Paris am 4. April 1807. S. Conversations-Lexicon unter diesem Artikel. Sein *Traité astronomique* kam zuerst 1764 heraus.

*

*

*

à Paris le 25 may 1766.

Il y a bientôt une année mon illustre confrère et cher ami, que je reçus de vous une obligeante

lettre à laquelle je ne répondis point alors, je partis subitement pour l'Italie, j'ai employé huit mois à ce grand et agreable voyage qui est la chose la plus delicieuse qu'on puisse imaginer. Vous me parliez alors de la difficulté que vous trouviez à vérifier une meridienné avec un q. de c. d'un pied, je vous assure que cela reussit très-bien quand on a une lentille pour regarder la division, et qu'on prend un grand nombre de hauteurs. Vos instrumens tels qu'ils se trouvent sont très-suffisans pour faire d'excellentes choses quand vous aurez le temps ou quelqu'un pour vous aider. J'ai reçu une lettre de Mad. Mayer qui me fait part de la somme qu'elle a obtenu en Angleterre, je vous prie de la remercier pour moi et de lui en faire mon compliment, je n'ai aucune part la-dedans, il est vrai que j'ai celebré à Londres comme ici la merite de M. Mayer, mais il y étoit bien connu sans moi. Il s'en faut bien qu'il y ait rien dans votre eloge de Mayer qui puisse déplaire aux françois puisque je l'ai inseré presque en entier dans la connoiss. des mouv. cel. pour 1767. j'y ai répondu en même temps au reproche galant et honête que vous faisiez aux françois de ne pas considerer assez les allemands.

Le catalogue de M. Mayer doit sans doute être publié tel qu'il est dans ses manuscrits que ce soit pour 1756 ou autre année; personne n'y doit toucher, mais apprenez-moi de grâce quand donc nous aurons la publication de ces memoires ne seroit-il pas possible que vous nous les envoyassiez pour les faire imprimer ici, si vous ne pouvez vous determiner à les publier chez vous, je payerois avec grand

plaisir un copiste à Gottingen, pour ne point déplacer les originaux, et je vous donnerois caution de notre fidélité en faisant annoncer dans les gazettes l'envoi que vous nous auriez fait; proposez je vous prie à votre illustre société cette requête de ma part, je m'intéresse à sa gloire comme ayant l'honneur d'en être membre par vos soins.

Quand vous ferez imprimer des mémoires je prendrai la liberté de vous envoyer quelque morceau de ma façon pour en faire hommage à la compagnie, mais je vous prierai de ne pas faire imprimer le mémoire sur saturne, parceque je me suis déterminé à le faire imprimer à Paris pour qu'un fait aussi singulier ne soit pas long-temps ignoré, or je ne voudrois pas que vos mémoires fussent la copie des nôtres, je vous enverrai du neuf quand vous voudrez imprimer.

J'ai vû avec le plus grand regret que vous avez reçu dans votre académie un ignorant et un fripon, décrié dans toute l'Europe avant d'y être connu, qui avoit eu l'insolence de se dire de votre académie dont il n'étoit pas, après qu'on avoit fait imprimer ici la réponse que vous m'envoyâtes, où vous déclariez, qu'on n'avoit jamais songé à le recevoir; c'est un affront que vous m'avez fait, et que vous vous êtes fait à vous même, cela est d'autant plus étrange qu'on n'ignoroit pas chez vous toutes ses indignités, il semble qu'on ait voulu le récompenser de ses friponneries, je vous prie de vouloir bien en porter mes plaintes à la compagnie parceque cette réception a donné lieu à un libelle que le gueux a fait imprimer contre moi, ayez la bonté aussi de m'apprendre ce que la compagnie vous aura répondu.

C'est un grand oubli de ma part d'avoir oublié dans ma preface l'observ. de Gottingen, mais je travaille à une seconde édition qui paroitra l'année prochaine, dans laquelle l'observatoire et l'ami qui en a soin ne seront point oubliés, je vous fais un million de remercimens d'avoir fait connoître mon livre dans les gazettes d'Allemagne, je vous dois une partie du succès qu'il a eu, puisque j'apprens qu'on le traduit en trois endroits de l'Allemagne, les uns en allemand, et l'autre en latin, mais ma seconde édition sera incomparablement meilleur que la première.

Vous ne m'avez point écrit comme je vous en ai prié qu'elle est la longueur du rayon de votre quart de cercle mural, en pieds du Rhin, ou pieds de France. Il y a divers quart de cercles à Grenwich, et ce n'est pas assez de dire qu'il eut comme celui de Gren.

Quoiqu'il n'y eut pas des dames dans le jardin de Leipsic, j'y étois avec vous, et cela étoit bien suffisant pour ne pas s'ennuyer.

Combien y 'a-t-il d'habitans à Gottingen, à Hanovre, et si vous le savez dans l'electorat d'Hanovre, y a-t-il quelque livre sur la population de l'Allemagne en général? Quelqu'un de vos academiciens n'a-t-il point fait quelques recherches à ce sujet? Ne savez-vous point combien il y a d'habitans dans les etats de la maison d'Autriche?

Ne pourriez-vous point engager M. Lowitz à calculer son observation de l'eclipse de soleil du c'avril 1764, c'est à dire la conjonction vraie pour Gottingen, suivant la methode que j'ai expliquée

dans mon livre, pour que nous sussions ainsi la longitude de cette ville, il faudroit bien aussi quelques observations du 1. satellite.

Si vous connoissez quelqu'un qui ait pris la peine de lire mon astronomie, et qui y ait trouvé quelques negligéances ou obscurités ou autres deffauts, je vous prie en grâce de m'en procurer la note, afin d'en purger ma seconde édition.

21.

Derselbe an denselben.

à Paris le 22. Oct. 1768.

J'imite un peu votre exemple, mon cher confrère en ne repondant que fort tard à votre lettre du 8 juillet, nous sommes tous les deux fort occupés, et *veniam petimusque damusque vicissim*. Je suis charmé d'apprendre des nouvelles de votre observatoire, je ne le suis pas moins de savoir que vous y parlez quelque fois de votre ami, je vous le pardonne si c'est pour dire qu'il n'y a aucun savant à qu'il ait de plus grandes obligations et de plus anciennes qu'à vous qui futes le premier promoteur de sa petite reputation.

Je ne suis pas étonné de la difficulté que vous éprouvez dans votre academie au sujet de mss. de Mayer, j'en ai éprouvé de si ridicules et de si absurdes, au sujet de la connoissance des temps à Paris! Je vous ai grande obligation d'avoir rallenti votre traducteur de mon Astronomie jusqu'à la seconde édition, je compte commencer l'impression au mois de fevrier, mais il faudra bien 15 ou 18 mois pour l'imprimer.

Je ne comprends point encore de quelle grandeur est le rayon de votre instrument, vous me dites qu'il a 88^{''}4 mesure de France, je ne connois point de mesure absolue longitudinale qui s'exprime par^{''} je persume pourtant que ce sont des pouces que vous avez voulu imprimer.

Je pense bien que vous auriez de la peine à me dire la population exacte de votre province, mais du moins sait-on par une estime generale si c'est 10, 20 ou 30 milles habitans qu'il y a à Gottingen et à Hanover, et c'est la tout ce que je demande ou bien le nombre des naissances et des morts.

Je vous remercie mon cher confrère des conseils que vous me donnez sur mon astronomie; mon objet a été de ne pas dégouter par les premières pages le plus grand nombre de mes lecteurs, et de ne mettre au commencement du livre que des choses aisées pour tout le monde; c'est à cette precaution que j'attribue le succès etonnant de cette mauvaise rapsodie, dans ma seconde edition je ferai comme l'abbé de la Caille, je mettrai en petit caractère tout ce qui supposera des connoissances qui n'ouront pas précédé dans l'ordre du volume, et cela se remettra à une seconde lecture, pour les commençans ou pour les curieux; vous savez probablement déjà que j'ai refusé le voyage d'Amerique, les dangers m'ont déterminé bien moins que le temps à perdre et le peu d'importance de l'objet, qui peut être se reduire à venir dire que les pendules de Mr. Berthoud sont insuffisantes pour le besoin des longitudes c'est M. Pingré sur qui j'ai fait tomber la comission, et il va partir. Nous avons

fait tout notre possible pour engager le ministre à l'envoyer au Mexique par la même occasion pour notre observation de Venus, mais je viens de recevoir une lettre de M. le duc de Prâlin qui m'apprend qu'il ne faut point y penser.

 XXIV.

Uebersicht aller Geborenen, Copulirten und Gestorbenen in dem Königreiche Hannover, vom 1. Jan. 1824 bis dahin 1825.

(S. nebenstehende Tabellen.)

 XXV.

Die Sturmfluth in der Nacht vom 4ten auf den 5ten Februar d. J. nebst Bemerkungen über die höchsten Sturmfluthen in Norddeutschland binnen den letzten zweihundert Jahren.

Vom Herrn Dr. Dittmer in Hannover.

Wir wählen diesen Cyclus von zweihundert Jahren aus dem Grunde, weil derselbe, sonderbar genug! mit der großen Ueberschwemmung im Jahre sechszehnhundert fünf und zwanzig anhebt und mit der Sturmfluth im

Jahre 1825 schließt. Daß jene wirklich Statt gefunden habe, lesen wir in alten Chroniken; von ihrer Höhe, ihrem Umfange und den Zerstörungen, die sie veranlaßt, sind aber keine genügende Nachrichten mehr aufzufinden; jedoch ersehen wir aus denen, die noch von der im J. 1717 entstandenen Ueberschwemmung vorhanden sind, daß diese letztere jene und alle früheren in jeder Hinsicht übertroffen habe. Die zunächst folgenden Sturmfluthen waren die am 3ten und 15ten Nov. 1824 beobachteten. — Alle diese Ueberschwemmungen wurden aber, hinsichtlich ihrer Höhe, von derjenigen verdunkelt, welche wir in der verhängnißvollen Nacht vom 3ten auf den 4ten Febr. d. J. erlebt haben, wie solches folgende, aus den sichersten Quellen geschöpften Vergleichen bewiesen werden.

Auf der Dangaster Gemeinheit, im Herzogthume Oldenburg, steht ein Denkstein, den ein vormals berühmt gewesener Wasserbaumeister Braam gesetzt haben soll. Zwar ist es nicht mit Bestimmtheit auszumitteln, ob dieser Stein noch jetzt dieselbe relative Höhe wie im J. 1717 habe, welches hier berücksichtigt werden muß, weil bekanntlich alle Marsch- und ähnliche Gegenden in dem letzten Jahrhunderte, wie in jedem frühern, etwas gesunken sind; aber da wir keine andere sichere Nachrichten besitzen, müssen wir die An-

gaben, welche wir an diesem Steine finden, als richtig annehmen, obendrein da sie mit einigen ähnlichen Berichten aus jener Zeit ziemlich harmoniren. Aus allem diesen geht hervor, daß die Nachtfluth im Febr. d. J. zwei bis drei Fuß höher, als die Weihnachtsfluth 1717, und einige Zoll höher, als die Fluth im November v. J. gewesen ist. Selbst die Fluth um Mittag des 4ten Februars war noch etwas höher, als jene, obgleich sie anderthalb Fuß niedriger, als die in der vorhergehenden Nacht war. — Nach dem Maasstabe am Provianthause zu Stade betrug die Höhe des Wassers am 15. November v. J. 19 Fuß 1 Zoll, und in der Nacht vom 3ten auf den 4ten Febr. d. J. dagegen 21 Fuß 9 Zoll. Nach Beobachtungen an der Jahde-Mündung zu Elsfleth und Bracke betrug die Höhe an jenem Tage $11\frac{1}{2}$, und in dieser Nacht $13\frac{1}{2}$ Fuß. Dazu kommt denn noch die oft 6 bis 7 Fuß betragende Höhe der Wellen. In den Kirchen zu Oberndorf und Kniephausen stand im J. 1717 das Wasser der Ueberschwemmung einen, im J. 1825 dort 5, hier 6 Fuß hoch.

Daß die Ueberschwemmung, welche wir im Febr. d. J. erlebt haben, alle früheren an Höhe weit übertrifft, ist also als erwiesen anzunehmen. Dehnen wir die Vergleichung der Sturmfluth im J. 1717 mit der im J. 1825 aber auch

auf die dadurch herbeigeführten Folgen aus: dann ergiebt es sich, daß erstere ungleich verheerender als letztere war, welches vielleicht darin seinen Grund hat, daß in neuerer Zeit die Deiche höher und fester geworden sind, als sie früherhin waren. — Infolge alter Nachrichten entstanden 1717 allein auf der Deichstrecke im Amte Neuhaus 258 Ruthen Auspühlungen, 758 R. ganze und halbe Koppstürzungen, 225 R. Grundbrüche mit 8 bis 25 Fuß tiefen Rölken, und 2 Schleusen, 3 Siele und 21 Brücken wurden fortgetrieben, wodurch in diesem kleinen Bezirke ein Schaden verursacht worden ist, den man nach damaligem Geldwerthe auf 45,317 Thaler abschätzte. Laut amtlichen Berichten sind am 4ten Febr. d. J. im Hannoverschen beinahe 200, im Oldenburgischen 80 Menschen ums Leben gekommen. Dort ertranken 1700 Stück Hornvieh und Pferde, etwa 800 Schaaf, nebst 80 Schweinen; hier 68 Stück Hornvieh, 26 Pferde, 23 Schaaf und 19 Schweine. Dort wurden 130, hier 16 Häuser ganz fortgetrieben; dort 160, hier 28 Gebäude völlig unbewohnbar geworden. — Stellen wir nun aber allen diesen Angaben diejenigen gegenüber, welche wir am Rande einer alten Landkarte aufgezeichnet finden, welche das an Alterthümern und Seltenheiten so reichhaltige Museum zu Bremen besitzt, und die Deichbeschädigungen bei der Weihnachtsfluth im J. 1717 darstellt.

Diese Handschrift lautet buchstäblich treu wie folgt:
 „Im Bremenschen, im Lande Röhdingen, Lande
 „Hadeln, im Alten Lande und Lande Wursten sind
 „bey 2000 Menschen und viel Vieh umkommen;
 „im Ostfriesischen, Emdischen, item in Aurich und
 „Jever sind 5604 Menschen sammt allem Vieh
 „ertrunken. In Nordstrand sind anderweit 6308,
 „im Dittmarschen 1000, zu Hamburg 200, im
 „Oldenburger Putjadingerlande 921, an den See-
 „kanten von Ostfriesland, Nordhollands und
 „Gröningens 2109, zusammen also 18,142
 „Menschen ertrunken.“ — Nach obrigkeitlichen
 Berichten in alten Archiven sind im J. 1717 im
 Lande Röhdingen, Lande Hadeln, in den Aemtern
 Neuhaus und Osten, an der Weser entlang, Ritze-
 büttel mit ein-, aber Land Wursten davon aus-
 geschlossen 1860 Menschen, am rechten Elbufer
 von Hamburg bis zur Nordsee 11,015, im Olden-
 burgischen etwa 2,333, im Freiburgischen 5r4, in
 Allem also 15,782 Menschen ertrunken. —
 Pferde sind in den erstgedachten Distrikten 2423,
 im Freiburgischen 350, im Amte Neuhaus 557,
 zusammen 3330 umgekommen. — Hornvieh
 kamen am linken Elbufer 10,589, im Freiburgischen
 2471 und im Amte Neuhaus 2154, in Allem 15,314
 Stück; Schaafe insgesamt 9301, und Schweine
 6222 Stück in den Fluthen ums Leben. Die
 Anzahl der gänzlich fortgetriebenen Gebäude belief
 sich im Ganzen auf 2335, ohne die ungeheure

Menge ganz unbewohnbar gewordener Häuser zu gedenken. —

So schwierig es auch sey mag, die Frage zu lösen: wie entstanden so plötzlich diese Sturmfluthen in der Nacht vom 3ten auf den 4ten Februar 1825, und wie konnten sie so zerstörend wirken auf einer so großen Uferstrecke; so wollen wir dennoch hier versuchen, die verschiedenen Erscheinungen, die vor ihrem Eintreten, während denselben und gleich nachher an verschiedenen Orten beobachtet worden sind, zusammenzustellen und darauf Muthmaßungen begründen, die freilich nur Wahrscheinlichkeiten sind, aber künftighin den Naturforscher der Wahrheit vielleicht näher führen können, um jene Frage genügend zu lösen.

Schon vor dem Eintritte der gewöhnlichen Fluthzeit bemerkte man überall ein plötzliches Steigen, dann ein schnelles Sinken, und dann wiederum ein noch weit rascheres Emporsteigen der Meereswogen. Bereits mehrere Stunden vorher beobachtete man eine besondere innere Bewegung, dem Kochen oder Sieden des Wassers ähnlich, ein Aufschwellen und Untereinanderrollen der Meereswellen, welches man in einigen entfernten Erdtheilen „Barre“ zu nennen pflegt. Dieses Alles wird man aber unmöglich dem heftigen Windsturme allein zuschreiben können. — Dazu kamen noch

electriche Lusterscheinungen, besonders ein Gewitter, welches auf einer, mehr als einhundert Meilen langen Strecke beobachtet wurde, vom Rhein bis zum baltischen Meere; und so auch im Hannoverschen und Oldenburgischen. In Padiingbüttel schlug am 4ten Febr. 2 Uhr Morgens der Blitz in den Kirchthurm ein, zündete ihn und setzte ihn in Flammen, so daß er der Umgegend als ein Charus diente, der ihr die allgemeine Noth ankündigte. Zu Bremen schlug der Blitz am 3ten Febr. Abends 8 Uhr ebenfalls in ein Haus neben der Kirche ein, und in derselben Nacht beobachtete man in Emden und Stotel ein Gewitter; dort hörte man den Donner rollen; hier will man ihn nicht vernommen haben. Auch sah der Prediger am letztgedachten Orte um 2 Uhr Morgens in Süden eine feurige Kugel, etwa 18 Grad über dem Horizonte; wahrscheinlich dieselbe, welche man zu Cassel um 4 Uhr wahrgenommen haben will. Eben so wurde zu Cappeln ein heftiges Gewitter unter Schneegestöber in der Ferne beobachtet. Im „Mindener Sonntagsblatte“ Nr. 27 von diesem Jahre ist ein Schreiben aus Bremen enthalten, woraus wir ersehen, daß dort in der nämlichen Nacht (v. $\frac{3}{4}$ Febr.) Abends 11 Uhr ein heftiger blauer Blitzstrahl bemerkt wurde, dem ein Getöse folgte, das mehr dem Gefrache zersehmetterter Dielen, als dem Rollen des Donners ähnlich war. Drei solcher Blitze folgten mit dem

selben Getöse nach einander, bis 51 Minuten nach 11 Uhr unter Schneegestöber Vollmond eintrat; jenes dauerte bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, wo der Mond hell aufgieng. —

Doch auch im Innern unsers Planeten, namentlich an den Seeküsten und Flußufern, ja! wahrscheinlich unter dem Meere selbst scheint an jenen Tagen eine große Revolution vorgegangen zu seyn; wenigstens macht es das, was man an verschiedenen Orten beobachtete, mehr als wahrscheinlich. Während dem furchtbaren Brausen der sich thürmenden schwarzen, weißschäumenden Wellen und dem Geräusche des Dröns nahm man zu Copenhagen ein ganz fremdartiges, gleichsam unter den Füßen heraufsteigendes Getöse und Beben des Bodens wahr. Dasselbe beobachtete man auf dem Logumer Borwerke, zu Hahum, wo zu gleicher Zeit eine Fensterscheibe einen Riß bekam; ferner zu Balje, wo in einem vom Wasser völlig frei gebliebenen, hochstehenden Hause gleichzeitig mit jener Erderschütterung die Wände plötzlich geborsten sind und der Schornstein mehrere Zoll tief hinabsank, obwohl die übrigen Theile des Gebäudes noch ihre vorige Höhe behalten hatten. Zu Neuhaus bemerkte man eine zitternde Bewegung eines Hauses und in demselben Momente stürzten von einer 6 Fuß hohen Wanduhr die Zierathen herab, obwohl das Wasser in diesem

Zimmer kaum 2 bis 3 Fuß hoch stand. Zu Bremen empfand man ebenfalls etwas einer Explosion Aehnliches unter den Füßen, und die Schildwache am Heerdenthore wurde mehrere Schritte weit auf die Seite geschleudert, während sie einen Schwefeldunst roch. Ferner: die Insel Baltrum, an der ostfriesischen Küste, wurde in ihrem südwestlichen Theile in der Mitte durchgespalten und von Langeroge sind mehrere Ruthen Landes am Ufer fortgerissen worden. Damit läßt sich Folgendes wohl in Verbindung setzen: während man auf der Hohenlucht im Bremischen ebenfalls eine Art von Erschütterung des Bodens beobachtete, empfanden mehrere gesunde Menschen zu Krummendeych, bei einem Barometerstande von 26" 6"" und einer nichts weniger als schwülen Luft eine momentane Brustbeklommenheit und erschwertes Athmen, an welchen Uebeln sie vorher und auch nachher nie wieder litten. Etwas Aehnliches nahm man in Stotel an Thieren wahr, wo, von einer innern Angst getrieben, Ratten und Mäuse gegen die Menschen ansprangen, und eine Gans so sehr ihren Instinkt verleugnete, daß sie mit einer Ratte auf dem Rücken von der Weser in den Ort angeschwommen kam. — Dazu kommen nun noch folgende Beobachtungen: Im Dorfe Heesfel, Amts Leer, auf der Geest, von welchem das Wasser der Ueberschwemmung mehrere Meilen weit entfernt blieb, überliefen am 3ten

Febr. mehrere Brunnen und Keller, die man früher wohl feucht befunden, worin man aber noch niemals Wasser gesehen, standen mehrere Tage lang Fuß hoch damit angefüllt. Der Einnehmer zu Krummendeich und noch ein anderer dortiger Landmann fanden am 3ten Febr. Nachmittags ihre Brunnen plötzlich leer und in derselben Stunde wieder so sehr mit Wasser angefüllt, daß sie es mit den Händen herauschöpfen konnten. Zu Pilsun stieg das Wasser in dem Brunnen und auf dem Pfarrhose zu eben erwähnter Zeit 4 und in 3 andern 5 Fuß hoch; es war trübe, weißlich, als wäre Milch hinzugegossen, und schmeckte süßlich in jenem Brunnen, in den letzteren war es salzig und sah wie Seewasser aus. Dasselbe war auch in einigen Brunnen zu Otterndorf der Fall. — Die Heftigkeit, mit welcher die Wogen emporgeschwellt wurden, war so groß, daß z. B. bei Grunden deich ein mit Weizen beladenes großes Schiff, zu Bremen ein Kutter, ein 20 Lasten großes Fahrzeug, nebst 3 Bötten, über den Deich geschleudert und größtentheils zerschmettert wurden. Im Oldenburgischen ist hingegen ein großes Schiff über den Deich und achtzehn Fuß tief an der Landseite hinabgeworfen, ohne im Geringsten beschädigt zu werden. In Stotel trieb nebst mehreren Rähnen, Tollen und andern kleinen Fahrzeugen ein Seehund auf den Straßen umher, wo man ihn beim Zurück-

treten des Wassers todtschlug. — Nehmen wir nun noch hinzu, daß an den Küsten, z. B. im Amte Leer, beim Wiedezurückweichen des Wassers in seine natürlichen Gränzen eine große Menge Schlamm, Sand und Darg liegen blieb, der vom Grunde des Meeres gewaltsam plötzlich emporgeschleudert und vom Strome dahin getrieben worden war, so wird man aus allen diesen Thatsachen zu schließen berechtigt seyn, daß die Sturmfluthen durch die vereinten Kräfte der Sonne, des Mondes und Sturmwindes entstanden sind, zu welchen eine Erschütterung im Grunde des Meeres hinzukam, wodurch die Sturmfluthen mit einer solchen Gewalt emporgehoben wurden, daß sie theils über die höchsten Deichkappen wegstürzen, theils mauernfeste Deiche zerreißen, umstülpen und fürchtbar zerstören konnten. Wie aber eine solche Erschütterung am Boden des Meeres hervorgebracht wurde, ob dabei magnetische oder galvanische Einflüsse im Spiele waren — das zu erklären, will ich einer geübtern Feder anheim geben. — Daß aber diese Erklärungsweise die natürlichste und daher die wahrscheinlichste sey, wird jeder meiner Leser zugestehen. — Uebrigens gehören solche, einem Erdbeben ähnliche Erscheinungen nicht ins Reich der Unmöglichkeiten. Es geschieht nichts Neues unter der Sonne, und so hat man sie auch schon früherhin, und nament-

lich an den Schwedischen Küsten häufig, auch bereits ein Mal am Elbeufer beobachtet. Sogar will man (wie Hr. Dr. Beste im 35ten Stücke des Hannoverschen Magazins v. dies. J. erzählt) im J. 1650, als auf der Insel Santoriny, im griechischen Archipelagus, ein heftiges Erdbeben entstand und die Wogen der See 50 Ellen hoch mit solchem Ungestüm emporstiegen, daß bei Candia, 80 Meilen von jener Insel entfernt, Schiffe dadurch an die Küsten geworfen und zerschmettert wurden, Feuerflammen zwischen den Wolken aufsteigen gesehen haben. — Feurige durchsichtige Striche oder dünne längliche Wolken, die, wie Hr. Dr. B. a. a. D. bemerkt, ein bevorstehendes Erdbeben ankündigen sollen, hat man aber, so viel mir bekannt, nirgends an den Tagen beobachtet, welche den diesmaligen Sturmfluthen vorausgiengen.

 XXVI.

 M i s c e l l e n.

1.

 Zusätze und Berichtigungen zum
 Jahrgange 1824.

Zu S. 291.

 In der Einleitung zu der im neuen vaterländ.
 Archive VI. 291. sich findenden Abhandlung von

Hexenprocessen, wird ein Verzeichniß von Druckschriften über diesen Gegenstand vorangeschickt. Diesem fügt man noch neben: Hardewici à Dassel J. D. Responsum juris in causa poenali maleficarum Winsiensium 8. Hamburgi 1597. fünf Bogen stark. Es ist dieses Responsum auch abgedruckt in Append. ad Oldecoppii Observat. crim. pract. 4. Francof. 1698. P. 479.

In der besagten Abhandlung selbst wird zwar Seite 303 angegeben, daß 1617 der Fürstl. Amtmann Willich zu Hoya das peinliche Halsgericht über eine Hexe geübt habe; es hat aber wider sich, daß zu Hoya von 1603 bis 23 Adamus von der Myle, Amtmann, und von 1617 bis 22 Heinrich Riebe Amtschreiber gewesen ist.

Zu S. 320.

H i n z e l m a n n .

Ueber die Geschichte dieses Kobolds sind außer den im neuen vaterländischen Archive VI. 320. aufgeführten und genutzten Werken, noch diese vorhanden: 1) Der vielförmige Hinzelmann, oder Erzählung von einem Geiste, so sich zu Hudemühlen sehen lassen. 12. Leipz. 1704; 2) Der vielförmige Hinzelmann u. s. w. Zelle 1718, auf 21 Bogen m. K. Ladenpr. 6 ggr., und 3) Merkwürdige Gespenstergeschichte aus der Vorzeit, oder der spukende Geist Hinzelmanns, Neutrippin 1799.

Pastor Beldmann ist sicher nicht der Verfasser von der ersten Ausgabe der Geschichte dieses Kobolds, denn sie ist erst über hundert Jahre nach seinem Ableben erschienen. Den Stoff dazu hat er aber gewiß gelegt, denn in seiner ungedruckten Geschlechts-Geschichte der Herren von Hodenberg gedenkt er desselben mit nicht wenig Worten.

Wer das von ihm Gesagte so sehr ausgedehnt hat, daß daraus ein Werk von 21 Bogen geworden, wird sich wohl schwerlich erforschen lassen.

L.

M.

Zum ersten Hefte des Jahrgangs 1825.

Zu S. 1.

Ertenebroch ist eine falsche Lesart. Die richtige ist Eternebroch, also ohne allen Zweifel Eterns oder Eiternbroch.

H.

Perz.

Zu S. 161. 162.

Der Ort Valkoburg auf dem Wege von Stade nach Hannover muß wohl Wölpe seyn, dem der Verfasser der alten Reisebeschreibung das burg angehängt hat; Lage, Name und Alter passen. Uelepā, Welepi sind andere Benennungen dieses Ortes in den Urkunden des Mittelalters. In Notker und Otfried (nach Kreamsiers urdeutscher Sprache) sind Welphe, Welpo alte Namen

für Wolf; demnach liegt in dem Worte der Name des ersten Erbauers und der Anhang burg erscheint desto schicklicher.

Ein Kreuz als Zeichen des mallus ging den Rolanden voran und stammte als symbolisches Zeichen des Gerichtes von den geistlichen Gerichten, den Senden, ab, welche gleich den späteren Behm- und Civil-Gerichten: In nomine sanctae trinitatis beginnen. Das Kreuz folgte den großen Steinen oder hohen Bäumen, welche in der heidnischen Zeit die Zeichen oder Male der Gerichtsstätte waren. Merkwürdig ist die Vielfachheit der Bedeutung, welche bei dem altsächsischen Mal zusammenkommt. (Otto I. in diplom. ao. 958. Donq omnem justitiam ac censum, qui Saxonia Mal vocatur.) Sprache und Ding sind die beiden andern altdeutschen Bezeichnungen der Gerichte oder der Volksversammlungen; auch mal hat die Bedeutung des Sprechens; malon ist im Notker besprechen, unterreden; ein Gastmal ist eine Zusammenkunft zum Sprechen bei einem Essen, denn schon nach Tacitus hielten die Deutschen alle Zusammenkünfte, zu welchem Zwecke sie auch waren, bei Genuß der Speisen und Getränke. Jetzt bezeichnet Mahl allein schon das Essen. Ist es nicht mit der Bedeutung Mal als Zeichen eben so gegangen, da es ursprünglich nur das

Zeichen zu einer öffentlichen Zusammenkunft ist? Ferner bestimmten die Deutschen ihre Zeit nach Malen (nach den Essenszeiten); dann einmal, zweimal &c. Der Ausdruck malen für sprechen geht durch viele alte Sprachen; z. B. in semitischen Dialekten. Der an Udspiraten gewöhnte Gothe setzt einen spiritus dazwischen, das weiche th der Engländer, und nannte sprechen mathljan, die Rede mathlei, den Sprecher fauramathlais, den Versammlungsplatz mathl. G.

Von dem dort erwähnten Gräfenkreuz heißt es in des Rectors Roth († 1723) ungedruckter Geographie der Herzogthümer Bremen und Verden also: „Am Wege zwischen Stade und Harsfeld steht ein hölzernes Kreuz, das Gräfenkreuz genannt, welches vielleicht die Grenze anzeigen soll, wie weit sich des Advocati oder Gräfens Gebiet und Bothmäßigkeit erstreckt habe.“ In einer Handschrift des Wachtmeisters Sage zu Harsfeld vom 21. Dec. 1789 aber: „Das sogenannte Gräfenkreuz, $\frac{1}{2}$ Meile von Harsfeld auf des Dorfes Issendorf Heidmark, am Postwege von hier nach Stade, soll nach alter Sage zum Angedenken eines hier umgekommenen Grafens aufgerichtet seyn; doch hat man davon keine umständliche Nachricht.“

L.

M.

Zu G. 167.

Zu den periodischen Schriften, welche im Han-

noverschen in dem ersten Viertel des 19ten Jahrhunderts erschienen und vom Hrn. Domprediger Dr. Rotermond überganger sind, gehören:

- 1) Das Clausthaler Sonntagsblatt, welches unter Concession Königl. Berghauptmannschaft seit 1823 erscheint und nicht mit dem Mündener Sonntagsblatte zu verwechseln ist, welches um so leichter geschehen kann, da die H. H. Redactoren beider Meyer heißen.
 - 2) Hannoversche Theaterchronik 1818 u. 1819 (bis Ende Juni), welche Nachrichten von dem Hann. Hoftheater lieferten. Der Redacteur war Hr. Dr. W. Blumenhagen.
- r.

Zu S. 182.

Zu dem dort erzählten Federkrieg zwischen Zimmermann und Kästner gehört noch das Spottgedicht: Bemibald und Germann, ein Rittermährchen aus Olims Zeiten. 1780. 16 S.

L.

M.

Zum zweiten Hefte.

Zu S. 206.

Statt: der Dynasten von Homburg
lies: der Grafen von Eberstein.

Zu S. 236.

Außer den dort bezeichneten Handschriften giebt es: 1) noch eine Münchener Handschrift, Pergam. 4. 14. Jahrh. wie die Wolfenbüttler älteste, geschildert genau von Docten Neue lit. Anzeiger. München 1806. S. 289—295. und 1807. S. 659. — 2) eine Wiener auf Perg. — 3) eine Gothaer Pergam. 4., aus welcher Eccard in s. Corp. histor. med. aevi. Leipz. 1723. Th. I. Vorrede XIV. und S. 1315—1412 das sogenannte Chronicon Lunenburgicum herausnahm, entsprechend der Münchener Hdschr. v. Bl. 38^b — 65.^b

Maßmann.

2.

Nachträge zu der Abhandlung
Nro. XXV.

So weit die Nachrichten bis jetzt eingelaufen, sind im Königreiche Hannover am $\frac{3}{4}$ Februar ertrunken: 184 Menschen, 1661 Stück Hornvieh und Pferde, 747 Schaafse und 69 Schweine in den Fluthen umgekommen; 119 Gebäude weggespült und 145 völlig unbewohnbar geworden. Im Großherzogthum Oldenburg sind 38 Menschen ertrunken und 5 Pferde, 104 Stück Hornvieh, 158 Schaafse und Ziegen, 16 Schweine, 30 Hühner und Gänse haben ihren Tod in den Wellen gefunden. Der Verlust, ohne den Schaden an der

Länderei und den Deichen zu berücksichtigen, beträgt dort 36,748 Thlr. Gold. — In der Erbherrschaft Jever beträgt er 48,109 Thaler; und hier kamen in den Fluthen um; 48 Menschen, 74 Pferde, 175 Stück Hornvieh, 27 Schweine, 76 Schaafe und Ziegen. — Im Hamburgischen Amte Rizebüttel ertranken bei dieser Gelegenheit 7 Menschen und ein Kind erstarrte vor Kälte; auch ferner kamen um: 7 Pferde, 60 Stück Hornvieh, 438 Schaafe und 2 Schweine; 3 Gebäude schwammen gänzlich fort, 41 andere wurden sehr, 58 weniger bedeutend beschädigt. — Im Oldenburgischen wurden 23 völlig weggespült, 207 andere Häuser mehr oder minder versehrt. —

Die jetzige Wiederherstellung der Deiche wird im Königreiche Hannover, mit Ausschluß der bereits schon von den Deichpflichtigen vollzogenen oder noch zu vollziehenden Pfand- oder Commün-Arbeiten, eine Ausgabe erfordern von etwa 800,000, im Bremenschen und in Ostfriesland von beinahe 400,000 Thalern. (Die dazu eröffnete Anleihe schaffte so viele Capitalien herbei, daß am Ende mehrere angefragene zurückgewiesen werden mußten.) Die als nothwendig anerkannte Erhöhung und Verstärkung der Deiche wird in den nächstfolgenden zwei Jahren (1826 und 1827) vorgenommen werden, und in Ostfriesland über

zwei Dritttheile ($666,666\frac{2}{3}$ Thlr.) und im Bremenschen mehr als eine Million Thaler kosten; dort verursachen die Syhlreparaturen allein einen Kostenaufwand von 17,020 Thaler. — Jedes Cavallerie-Regiment der K. Hannoverischen Armee hat 40 bis 50 Absatzer liefern müssen, davon sind 120 ins Herzogthum Bremen und 90 nach Ostfriesland geschickt, aus denen Gespanne, um bei den Deicharbeiten zu helfen, gebildet, und denen sowohl Fuhrleute, als Unterofficiere zur Aufsicht beigegeben wurden, die eine Zulage aus der Casse ihrer resp. Regimenten beziehen. Nach vollendeten Deicharbeiten sollen diese Pferde unter die Küstenbewohner, welche die ihrigen in den Fluthen verloren, vertheilt werden. Durch diese und die Anordnung, daß die Beurlaubten zur diesjährigen Exercierzeit nicht zu ihren resp. Regimentern einberufen werden, damit die aus den Marschgegenden gebürtigen ihren Angehörigen bei den Deicharbeiten Hülfe leisten, die aus den übrigen Landestheilen herkommenden aber sich zu diesem Zwecke dahin verdingen können, haben Se. K. Hoheit, unser allverehrter General-Gouverneur, aufs neue einen Beweis Ihrer gnädigen väterlichen Fürsorge für das Wohl unsers Vaterlandes dargelegt, welches jeder Hannoveraner dankbar erkennen muß. — Eine treue Schilderung der Aufnahme Sr. K. Hoheit bei

Gelegenheit Ihrer Inspectionstreife im Maimonate d. J. in Ostfriesland findet man in dem Bremenschen Unterhaltungsblatte No. 43. vom J. 1825, welcher man es ansieht, daß die wärmste Vaterlandsliebe die Feder der Verfassers (Dr. Heint. Dittmer in Hannover) auch diesmal geführt habe.

Nach dem letzten der zahlreichen Verzeichnisse, die, den „Hannov. Anzeigen“ beigefügt, alle Geschenke für die Ueberschwemmten, sowohl das Scherflein des Armen, wie das Gold des Reichen, nebst Anführung der Namen ihrer Erber, enthalten, sind bis in die Mitte Junimonats beinahe 325,000 Thaler (zu Conv. Mze. die verschiedenen Münzsorten reducirt) bei der Central-Commission eingegangen (welcher Fond sich noch täglich vergrößert), und diese legt in einer Beilage zu No. 51 der Hann. Anzeigen eine Berechnung der bisher verwendeten Summen dieser Gelder, von welchen am 15ten Juni annoch 244,000 Thaler in Cassen blieben, dem Publikum vor. Neunzehn hundert Thaler wurden von jenen Geldern den Familien bewilligt, die ihre Ernährer in den Fluthen verloren hatten. Da aber diese Familienväter in dem Augenblicke ihr Leben einbüßten, wie sie das ihrer in Gefahr schwebenden Unglücksgefährten höchst edelmüthig zu retten im Begriff standen; so haben sie sich

würdig gemacht, daß ihre Namen nebst denen mehrerer anderer edler Männer, die sich bei dieser unglückschwangern Gelegenheit um ihre Nebenmenschen und unser gemeinschaftliches Vaterland sehr verdient gemacht haben, auf die Nachwelt kommen und selbst noch von unsern Urenkeln mit Ehrfurcht genannt werden. Da uns jedoch keine Marmortafeln und kein Erz zu Gebote stehen, um ihre Namen darin unvergänglich einzugraben, so mögen einstweilen in diesem vaterländischen Archive ihre großherzigen Aufopferungen, so weit solche bis jetzt öffentlich bekannt sind, neben so mancher andern edlen Handlung, niedergelegt und aufbewahrt werden.

Die sechs Braven, deren nachgelassenen Familien, laut obigem Berichte, von der Central-Committee eine Unterstützung erhalten haben, sind folgende: 1) Schiffer D. Held aus Borstel und 2) Quast, ebenfalls ein Schiffer, aus Hinterbraatke. Beide waren nach Franz gewesen, wo sie den Uberschwemmten Hülfe geleistet hatten, aber auf ihrer Rückfahrt mit ihrem Schiffe umgeschlagen, und ertranken in den Fluthen. (Siehe B. d. St. *) Seite 25 und 32.) — 3) die Einwohner

*) Diese Buchstaben beziehen sich auf das Werk: „Erster Theil der Beschreibung der Sturmfluthen etc.“ vom Ing. Major W. Müller. Hannover 1825, in welchem man das Weitere auf den

Uldag und 4) Stemme, beide aus Franz. —
 5) Tagelöhner Harms aus Grimersum und 6)
 Dienstknecht Stuhr aus Balje. — Außerdem ist
 von jener hohen Behörde der Fährwächter Dllig
 Peters zu Leerorth, Amts Leer, welcher, wäh-
 rend er Andern Hülfe leistete, bedeutenden Verlust
 an seiner eigenen Haabe erlitten, eine angemessene
 Entschädigung bewilligt worden. — Diesen fügen
 wir hier noch die Namen folgender wackerer Men-
 schenfreunde hinzu, denen ebenfalls mancher ihrer
 Unglücksgefährten theils sein Leben. theils den
 fortwährenden Besitz seines Eigenthums und Ver-
 schütung desselben vor größerm Verluste verdankt,
 während sie fast alle ihr eignes Leben und ihre
 ganze Haabe den größten Gefahren preis gaben.
 Wir können hier nur ihre Namen, Andern zur
 Nachahmung, anzeigen; denn ihre edlen Hand-
 lungen zu beschreiben, erlaubt uns der Raum
 nicht, welcher uns gütigst gestattet worden, und
 müssen ersuchen, das Weitere in dem unten ange-
 zeigten interessanten Werke der vaterländischen Lite-
 ratur a. a. D. nachzulesen.

Klaas und Conrad, Söhne des Schiffers
 Rudolph Janssen, auch „Ames“ genannt,
 zu Emden, deren jugendliche Heldenthat, der

Seiten findet, deren Zahl hier und fernerhin
 angegeben wird. (Eine Inhaltsanzeige dieses
 Werks folgt weiter unten.)

letzte jüngere Sohn ist kaum 20 Jahre alt (S. 192.)
 uns ausführlicher vom Hrn. Pastor G i t t e r m a n n
 im Hannov. Magazin St. 51 u. 52. 1925. S. 407,
 8 u. 9 beschrieben worden ist. — Fuhrmann H,
 R ö s t e r und J. Brandt aus Francoop, Soldat
 J. Stolken vom 6ten Inf. Reg. aus Neuenfelde,
 Schiffer Thien, ebendaher; C. Keller, aus? —
 P. Behr, aus? — H. Freudentheil, an der
 Schleuse (?) — H. Bartels, J. Gerdau, C.
 Schwartau, zu Neuenfelde (?) [S. 25—27] —
 D. Wesselhöft, ebendaher (?) [S. 32.] — Deich-
 gräfe Bohlen (ohne Besoldung lebender armer Fa-
 milienvater von 6 Kindern) schützte durch Sicherung
 einer Schleuse das ganze Amt Neuhaus vor größerem
 Verlust [S. 93.] — Schiffsbaumeister Jürg.
 Brösing, zu Steinkirchen [S. 43.] — Die Land-
 leute P. Tamm, G. N. Segelke zu Altenbruch.
 — [S. 102.] — B. Ehlers, aus Sandstädt,
 aber im Oldenburgischen Lande Wührden wohn-
 haft, dessen Knecht, G. Bruns, die Schullehrer
 C. Bullwinkel, zu Driftsethe, und Büttel,
 zu? — retteten 18 Menschen das Leben. [S. 142.]
 Die Einwohner Poppe und Beer zu Greetshl.
 [S. 163.] — Endlich: Landschöppe Meyer, J.
 Mohrmann, N. Krönke, J. Krönke und
 dessen Knecht, J. Dest; P. Petersen, J.
 Wengst, Hermann Weners, C. Gebrag,
 P. Beingraben, H. Krummert, D. Buck
 und H. Senke; sämmtlich zu Oster- u. Westerende

Otterndorf, so wie aus Otterndorf selbst, welche 14 entschlossene Männer, unter Anführung F. Mohrmann's, [S. 317] durch vier Stunden lang ununterbrochen fortgesetzte, höchst beschwerliche Arbeit und Anstrengung einem Grund- und Schleusenbruche vorbeugten. [S. 105] Mancher menschenfreundliche Retter in jenen verhängnißvollen Tagen mag noch unbekannt geblieben seyn und sich im Verborgenen mit dem reinen Bewußtseyn seiner edlen Handlungen begnügen. Dagegen wollen wir, der Glaubwürdigkeit des Hrn. Verf. unbeschadet, zur Ehre der Menschheit die volle Richtigkeit des im angezeigten Werke S. 64. von dem Mitgliede eines ehrwürdigen Standes Erzählten in Zweifel ziehen. In demselben sind ebenfalls S. 271 bis 280 viele edle Handlungen aus dem Oldenburgischen aufgeführt und den Freunden schauderhafter Scenen können wir die S. 273 u. 280 erzählten, das Herz erschütternde Begebenheiten nachzulesen empfehlen.

3.

Hundertjähriges Bier.

Nach einer „Designatio und richtige Verzeichniß des Fürstl. Lüneburgischen Ambtes Rotenkirchen und dazu gehörigem Vorwerke Weise zugefügten großen und fast unwiderbringlichen schadens. Übergeben den 3 Martii Anno 1626,“

betrug das von einem einzigen Lillyschen Reiter-Regimente, an Früchten und Effecten geraubte, so wie sonst Beschädigte, nach damaligen Preisen, die Summe von 10,840 ₰ 31 ʒ. Darunter befanden sich:

„Eilf Faß alth Bier uff dem alten Stammhause Grubenhagen, welches Unserm gnedigen Fürsten vnd Herrn sonderlich lieb vndt vmb kein geldt zu verkaufen gewesen, vndt damit es in esse und guter verwahrung seyn und pleiben mögen, J. J. G. noch für wenig Jahren über 1000 Thaler Baukosten spendiren lassen, vndt daher, weil dasselbe Bier vff dem alten Hause über 100 Jahre gelegen, aus der Fürstl. Cammer viel lieber 1000 ₰ geübrigt seyn mögen — taxa: 1000 ₰.“

(Mitgetheilt vom Herrn Amtsassessor Meyer in Notenkirchen.)

3.

Naturhistorische Merkwürdigkeiten in Ostfriesland.

Zu den naturhistorischen Merkwürdigkeiten Ostfrieslands gehört eine daselbst wachsende und unter dem Linnéischen Namen *Cotula coronopifolia* bekannte Pflanze. Sie wächst an mehreren Orten, vorzüglich hier bei Emden längs dem Ufer des Trecktiefs und des Stadtgra-

bens, in Aurich und in dem Dorfe Riepe, auf niedrigen feuchten Stellen. Auch im Harlingerlande, insbesondere in der Gegend des Dorfes Eggelingen, habe ich sie gesehen. Es ist ein kleines niedliches Pflänzchen mit gelben Blumen und saftigen grünen Blättern, die aber einen talgartigen, sehr unangenehmen Geruch haben.

Merkwürdig ist diese Pflanze deshalb für Ostfriesland, weil sie außer demselben in ganz Deutschland nicht weiter anzutreffen seyn soll. Der weiland dänische Stiftsamtmann und nachherige Oldenburgische Landvoigt von Dederwill sie jedoch auch im Oldenburgischen an überschwemmten Stellen gefunden. (S. dessen Flora Danica 1767. Tab. 341.) Das Vaterland dieser Pflanze ist Afrika, besonders Aethiopien und das Vorgebürge der guten Hoffnung, wo sie vorher nur gefunden wurde, bis der weiland Hofrath Möhring zu Jever — sie auch hier in Ostfriesland, und zwar zuerst bei Riepe entdeckte, und sie in den Ephem. nat. curios. 1742. Vol. 6. p. 298 beschrieb. Der Ritter Linné bezieht sich hierauf in seinen Spec. plantar. Tom. II, Holm, 1763, wenn er S. 1257 sagt: *Cotula coronopifolia* habitat in Aethiopia, nunc in Frisiae inundatis prope Emden, Moehringio teste. S. auch Hoffmann la Flore de l'Allemagne. Erlang. 1791. S. 303.

Emden.

Dr. J. Ch. H. Bittermann.

5.

Beitrag zur Sittengeschichte des
vorigen Jahrhunderts.

Noch vor etwa hundert Jahren hatten Sittlichkeit und Anstand unter den Frauen der geringeren Volksklassen so wenig Fortschritte gemacht, daß auf besondere Strafen Bedacht genommen werden mußte, um sie zur Ordnung zu gewöhnen. Folgendes Actenstück übernimmt den Beweis.

Bericht an Königliche Cammer vom 2. März
1747:

„Ew. müssen wir hiedurch ganz gehorsamst auch untertänig vorstellen, wie sehr häufige Klagen hieselbst geführt werden, daß einige böse Weiber ihre Männer und Nachbahren mit groben Scheltworten anfallen und dadurch oftmahlen Schlägereien und andere übele Suiten causiren.

Als nun zu Bestrafung dieser bösen Weiber, bishero keine andere, als eine ordinaire Gefängnißstrafe in dem Bürger-Gehorsam hat fürgenommen werden können, so aber nicht fruchten will: So haben Ew. hiebei einen Anschlag von einer neu anzulegenden Fiddel wir ganz gehorsamst auch unterthänig überreichen und zugleich anheim stellen sollen:

ob Ew. in Gnaden geruhen wollen, solche

angeschlagene Kosten behuef Bändigung der
bösen Weiber zu resolviren,
Wir beharren ic."

A n s c h l a g

zur Verfertigung einer Fiddel.

24 Fues Stenderholz, à Fues 1 ggr. 1 ₰

24 Fues eichen Bretter à Fues 1 ggr. 1 ₰

Fischlerlohn 2 ₰

Mahlerlohn 2 ₰

Summa 6 ₰

Die Resolution Königlicher Cammer fehlt,
Es wird der Bericht zurückgelegt seyn, weil ein
solches Instrument nicht vorhanden ist. Der an-
gesetzte Malerlohn scheint auf ein Emblem und
eine mehr beschimpfende, als körperliche Strafe
zu deuten, weil sonst blos von Austreichen würde
die Rede gewesen seyn. Auch dürfte in diesem
Fall der Malerlohn nicht so hoch haben gestellt
werden können.

Register.

Afchenkrüge f. Grabstätte.

Bärte, Beitr. zur Gesch. derselben 101.

Baldinger an Kästner 323.

Bentheim, Aussterben des Mannsstammes der Grafen zu — 44.

Bevölkerung f. Hannover, Ostfriesland.

Bier, hundertjähriges, 390.

Bürger an Kästner 330.

Copulirte f. Hannover.

Cotula coronopifolia 391.

Cronecken der Sassen, Anfang derselben 233, 383.

Dransfelder Hasenjagd 129.

Elfen, Laienbrüder 162.

Erichsburg, Inschrift 163.

Ertenebroch, Forst 1. 379.

Freitag an Kästner 334.

Fürstengroschen f. Verdensches Domcapitel.

Geborene)
Gestorbene) s. Hannover.
Göttingen s. Sachsen- und Schwabenspiegel.
Grabstätte, entdeckt bei Belle 156.
Gräfenkreuz 162. 380.

Hameln, Stiftungsdenkmal des Stifts Bonifacii 153.
— — wilder Peter daselbst 282.
Hannover, Hohenufer 161. — Königreich s. Pfarrstellen.
— — Geborene, Copulirte und Gestorbene vom 1sten
Jan. 24 bis 25. 365.
Hannoversche Familien türkischer Abkunft 159. S. Kon-
chie Hene.
Hexenproceffe 377.
Heyne an Kästner 322.
Hildesheim, über die Stiftungsurkunden des Kl. Michaelis
daselbst 183. 210.
Hinzelmann 378.
Hommel an Kästner 331.

Kästner, Abr. Gotth., noch etwas über denselben 182.
— — zweite Erinnerung an denselben 314.
Kaiserchronik, Herausgabe derselben 170.
Kirchenordnung s. Verdensche Landstände.
Konchie Hene 292.

Lalande an Kästner 360.
Lebensbeschreibungen, von Westrumb 23. G. H. Rumann
68. M. von Zarenhusen 274. Peter von
Hameln 282. Konchie Hene 292.
Lichtenberg, G. C., ungedr. Briefe 108.

Michaeliskloster s. Hildesheim.
Monumenta historica German. Herausgabe ders. 178.

Ostfriesland, Bevölkerung 299. Viehstand 303. Natur-
historische Merkwürdigkeiten 391.

Papenburg, Geschichte und Verfassung 249.
Peter s. Hameln.
Pfarrstellen, Verbesserung derselben im Königreiche 167.

Rumann, Bild. Gies. 68.

Sachsen- und Schwabenspiegel galt auf dem Leineberge
bei Göttingen 164.

Sagan, Hans von 61.

Schmid an Kästner 325.

Schusterheld zu Königsberg 58.

Sitten der Weiber 394.

Sturmfluth in der Nacht v. 3. auf den 4. Febr. d. J. 365. 383.

Türkische Abkunft s. Hannov. Familien.

Urnen s. Grabstätte.

Valfoburg 379.

Verdensches Domcapitel, ob es Fürstengroschen prägen lassen
304. — Landstände mißbilligen die Kirchen-
ordnung des Bischofs Phil. Sigism. 211.

Wichstand s. Ostfriesland.

Weise an Kästner 356.

Westrumb, J. F. 23.

Zarenhusen, Moriz von — 274.
Zelle, Grabstätte daselbst 156.

Reinhold, Gilt, 68.

Rechnung aus dem Rechnungsbuch des
Herrn von ...

Rechnung an ...
Rechnung des ...

Rechnung in der ...

Rechnung des ...

Rechnung des ...

Rechnung des ...

Rechnung des ...
Rechnung des ...

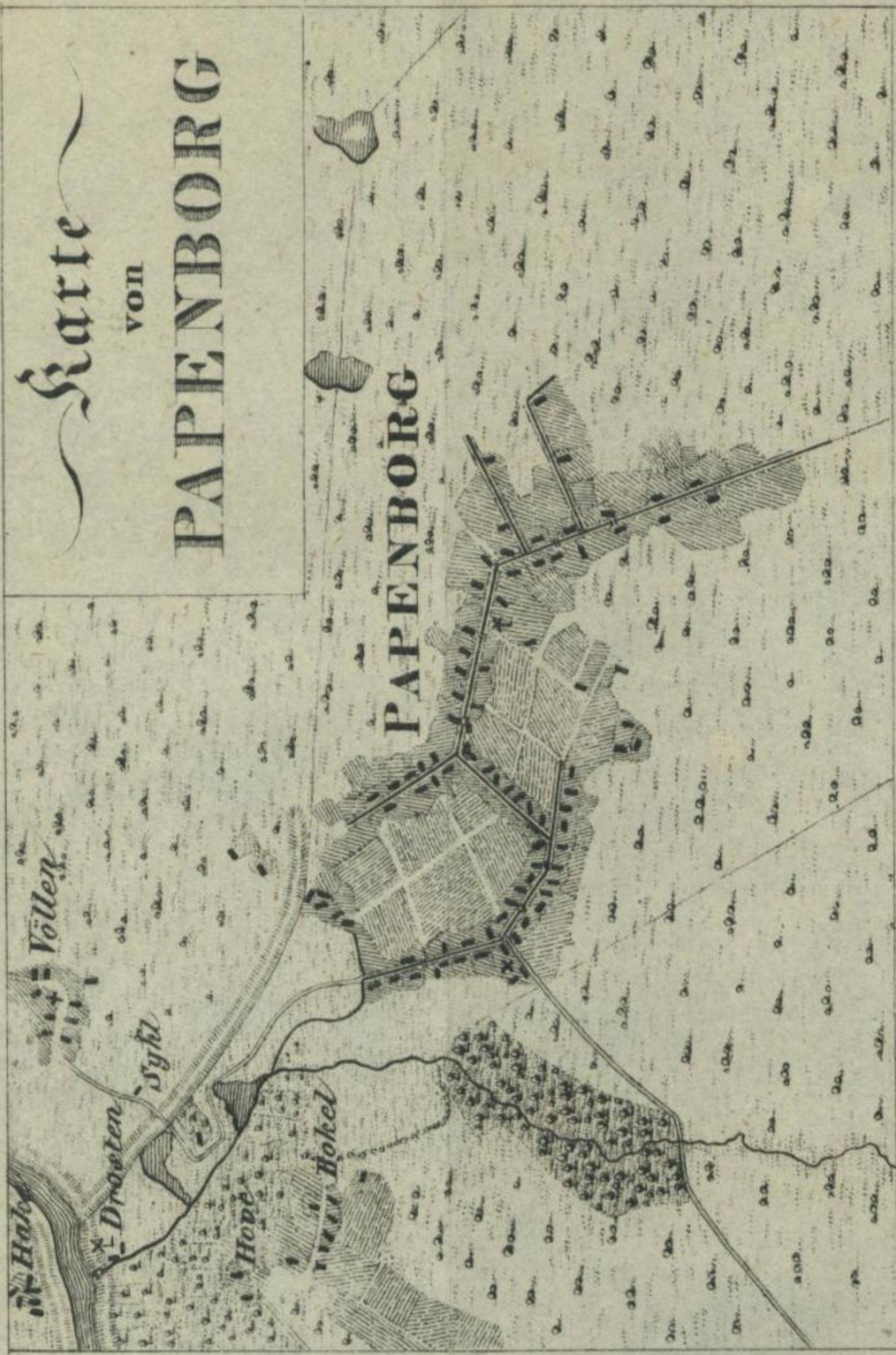
Rechnung des ...

Rechnung an ...

Rechnung des ...

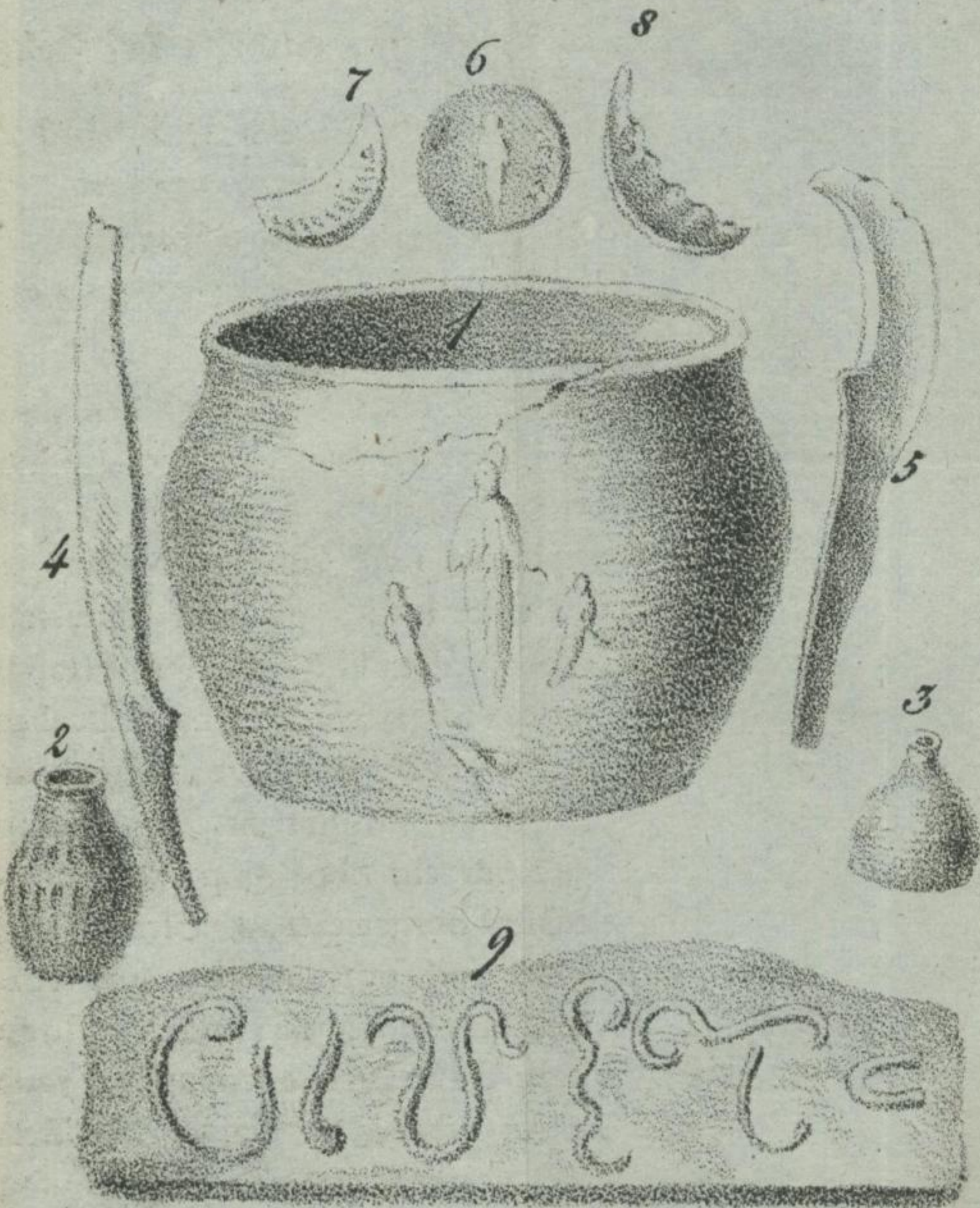
Rechnung des ...

Karte
VON
PAPENBORG



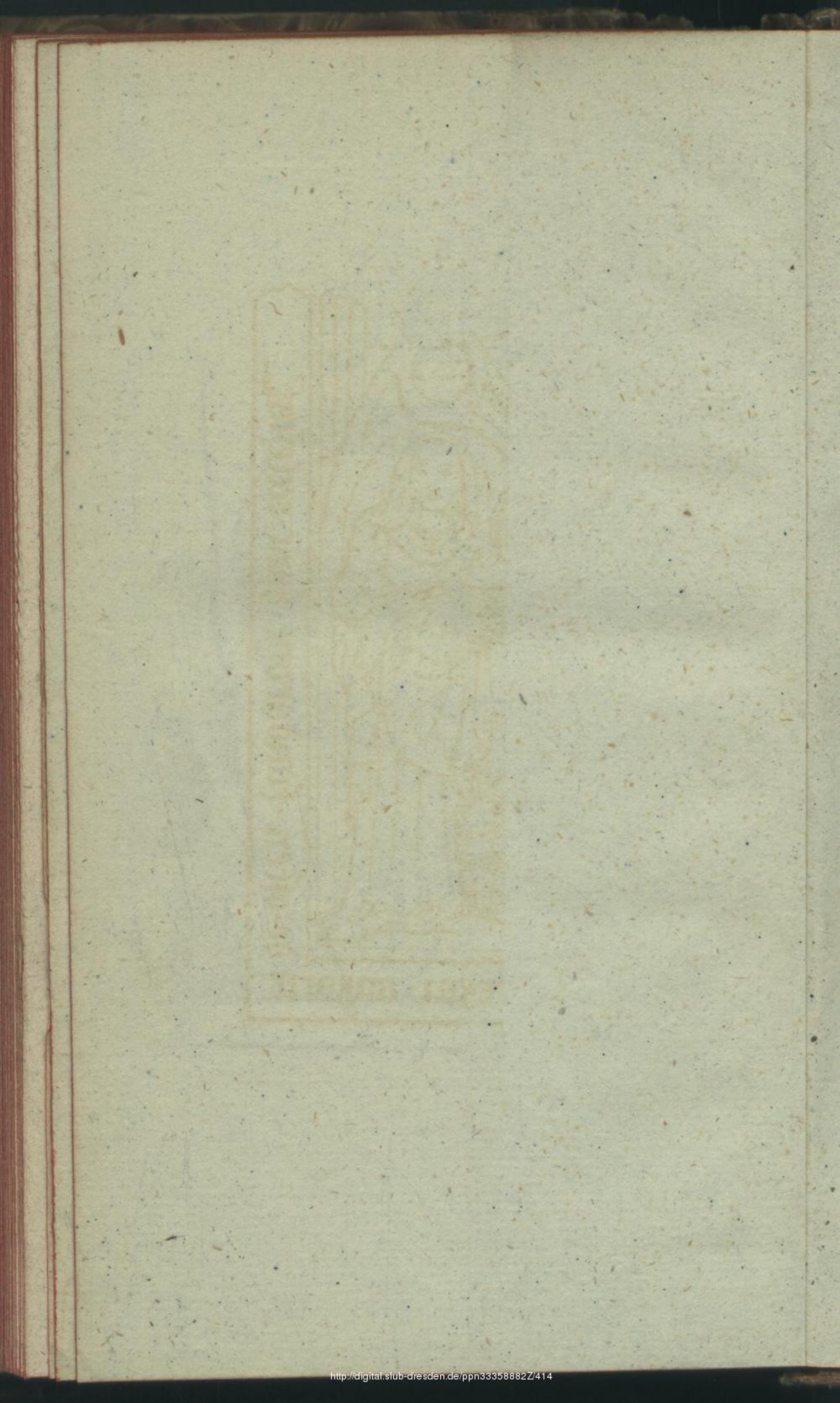
Maasstab von 1500 rheinl. Ruthen.





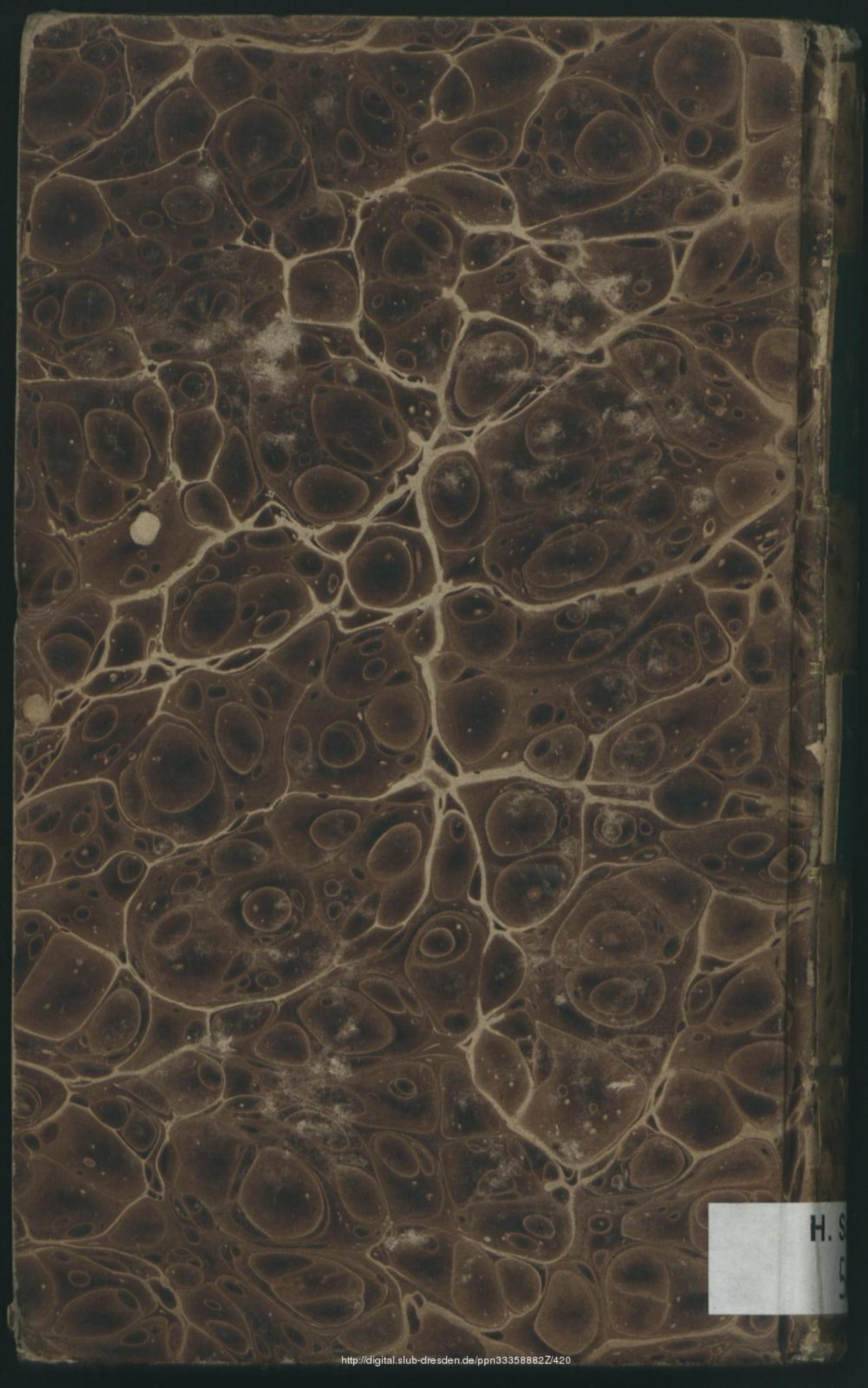
1 5 *1 Fuss Hañov. M.*

11617



N. Väter Archiv.





H. S.
C